

Landtag des Saarlandes

16. Wahlperiode



Pl. 16/36
12.02.20

36. Sitzung

am 12. Februar 2020, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages

Beginn: 09.02 Uhr
Ende: 19.28 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Toscani (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erste Schriftführerin Berg (SPD)
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

REGIERUNG:

Ministerpräsident, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie, Hans (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der Justiz Strobel (CDU)
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bachmann
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)
Ministerin für Bildung und Kultur Streichert-Clivot

Es fehlen:

Abg. Döring (SPD)
Abg. Kuhn-Theis (CDU)
Abg. Ries (SPD)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	2524	Abg. Dr. Jung (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/1204.....	2536
Änderung der Tagesordnung	2524	Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung der Anträge Drucksachen 16/1205 - neu - und 16/1206.....	2540
1. Wahl einer/eines Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Wahlvorschlag Drucksache 16/1207 - neu)	2524	Abg. Heinrich (CDU).....	2544
Besucherbegrüßung	2524	Abg. Dörr (AfD).....	2547
Wahlergebnis	2525	Minister Jost.....	2549
2. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Eine lebendige Erinnerungskultur für eine starke Demokratie (Drucksache 16/1203)	2525	Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1204, Annahme des Antrages	2553
Besucherbegrüßung	2525	Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1205 - neu -, Ablehnung des Antrages ..	2553
Abg. Funk (CDU) zur Begründung.....	2525	Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1206, Ablehnung des Antrages	2553
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	2529	6. Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 16/1201)	2553
Abg. Commerçon (SPD).....	2531	Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	2553
Abg. Dörr (AfD).....	2534	Abg. Heib (CDU).....	2554
Abg. Funk (CDU).....	2535	Abg. Lander (DIE LINKE).....	2555
Abg. Müller (AfD).....	2535	Abg. Berg (SPD).....	2556
Abstimmung, Annahme des Antrages	2536	Abg. Dörr (AfD).....	2556
3. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Landwirtschaft im Saarland hat Zukunft (Drucksache 16/1204)	2536	Abg. Heib (CDU).....	2558
4. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bäuerliche Familienbetriebe unterstützen - Umwelt schützen (Drucksache 16/1205 - neu) ...	2536	Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	2558
5. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mercosur stoppen - Menschenrechte, Umwelt, Klima und heimische Landwirtschaft schützen (Drucksache 16/1206)	2536	7. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Neuregelung der polizeilichen Datenverarbeitung im Saarland (Drucksache 16/1180)	2558
Besucherbegrüßung	2536	Minister Strobel zur Begründung.....	2558
		Abg. Lander (DIE LINKE).....	2559
		Abg. Meyer (CDU).....	2560
		Abg. Hecker (AfD).....	2562
		Abg. Pauluhn (SPD).....	2563
		Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	2565

Unterbrechung der Sitzung	2565	Abstimmung, Annahme der Verordnung ...	2582
8. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Saarlandes (Landarztgesetz Saarland) (Drucksache 16/1173)	2565	12. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (Abänderungsantrag: Drucksache 16/1179) (Drucksache 16/865)	2582
Ministerin Bachmann zur Begründung.....	2565	(Erste Lesung: 29. Sitz. v. 19. Juni 2019)	
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	2567	Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....	2582
Abg. Schäfer (CDU).....	2568	Abg. Georgi (DIE LINKE).....	2583
Abg. Dr. Jung (SPD).....	2570	Abg. Theobald (CDU).....	2584
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF)	2572	Abg. Hecker (AfD).....	2586
9. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Unterbringungsgesetzes (Drucksache 16/1174)	2572	Abg. Zimmer (SPD).....	2588
Ministerin Bachmann zur Begründung.....	2572	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2591
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF)	2574	13. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Kirchensteuergesetzes (Drucksache 16/1136)	2592
10. Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulpflichtgesetzes (Drucksache 16/1202)	2574	(Erste Lesung: 35. Sitz. v. 15. Jan. 2020)	
Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	2574	Abg. Flackus (DIE LINKE), Berichterstatter.....	2592
Abg. Holzner (SPD).....	2576	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2592
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	2577	14. Zweite Lesung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung akademischer Sozialberufe (Saarländisches Gesetz über die staatliche Anerkennung akademischer Sozialberufe - SLASozBG) (Drucksache 16/1127)	2592
Abg. Dörr (AfD).....	2578	(Erste Lesung: 35. Sitz. v. 15. Jan. 2020)	
Abg. Wagner (CDU).....	2579	Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter...	2592
Abg. Dörr (AfD).....	2580	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2593
Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	2581	15. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: „Gendern“ der deutschen Sprache in offiziellen Schreiben abschaffen (Drucksache 16/1194)	2593
11. Verordnung zum Verfahren der Konkulturbereinigung im Rahmen der landeseigenen Schuldenbremse (Drucksache 16/1178)	2581	Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	2593
Minister Stobel zur Begründung.....	2581		
Abg. Flackus (DIE LINKE).....	2582		

Abg. Baltes (SPD).....	2595	Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	2610
Abg. Schmitt-Lang (CDU).....	2596	Abg. Dr. Jung (SPD).....	2611
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	2597	Abg. Flackus (DIE LINKE).....	2612
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2598	Abg. Schnur (CDU).....	2613
16.Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Öffentliche Schulen an allen Schultagen beflaggen (Drucksache 16/1195)	2598	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2615
Abg. Müller (AfD) zur Begründung.....	2598	20.Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsge- setzes (Drucksache 16/1199)	2615
Abg. Baltes (SPD).....	2600	Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	2615
Abg. Oberhausen (CDU).....	2601	Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	2615
Abg. Dörr (AfD).....	2602	21.Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Erlangung der Kreisfreiheit von Städten und Gemein- den (Drucksache 16/1196)	2615
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2603	Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	2615
17.Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einführung einer dritten wöchentlichen Sportstunde (Drucksache 16/1197)	2603	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2616
Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	2603	22.Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wettbewerbsfähig- keit einer CO₂-neutralen Stahlindustrie im Saarland bewerten und Konsequenzen zum Erhalt der Stahlarbeitsplätze ziehen (Drucksache 16/1192)	2616
Abg. Becker (SPD).....	2603	Abg. Hecker (AfD) zur Begründung.....	2616
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	2605	Abg. Roth (SPD).....	2618
Abg. Wagner (CDU).....	2605	Abg. Flackus (DIE LINKE).....	2620
Abg. Dörr (AfD).....	2607	Abg. Speicher (CDU).....	2621
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2607	Abg. Hecker (AfD).....	2624
18.Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Internationale Schule sofort (Drucksache 16/1198)	2607	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2624
Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	2607	23.Beschlussfassung über den vom Aus- schuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ein- gebrachten Antrag betreffend: Streitsa- chen vor dem Bundesverfassungsge- richt (Übersicht Nr. 3) (Drucksache 16/1171)	2624
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2610	Abg. Zimmer (SPD), Berichterstatter...	2625
19.Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Beschluss des saar- ländischen Verkehrs- und Wirtschafts- ministeriums zum Abriss der Gleise der Hochwaldbahn zwischen Nonnweiler und Türkismühle (Drucksache 16/1193)	2610		

Abstimmung, Annahme des Antrages 2625

24. Beschlussfassung über den von der Enquetekommission „Digitalisierung im Saarland - Bestandsaufnahme, Chancen und Maßnahmen“ eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung eines Mitglieds (Drucksache 16/1175) 2625

Abstimmung, Annahme des Antrages 2625

25. Wahl einer Vertrauensperson in den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter/innen (Drucksache 16/1172) 2625

Wahlergebnis 2625

Präsident Toscani:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Plenarsitzung. Es ist die 36. Plenarsitzung der laufenden Legislaturperiode. Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen bisher vorliegende Tagesordnung festgesetzt. Es ist heute eine sehr umfangreiche Tagesordnung.

Vonseiten der Landesregierung darf ich mitteilen, dass aufgrund einer dienstlichen Verpflichtung Herr Ministerpräsident Tobias Hans erst ab 11.00 Uhr an der heutigen Plenarsitzung teilnehmen können.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, unmittelbar nach der Wahl zwei Schwerpunktthemen zu behandeln, und zwar die Schwerpunktthemen „Erinnerungskultur“ und „Landwirtschaft“. Das sind die Tagesordnungspunkte 2, 3, 4 und 5 unserer Tagesordnung. Wir haben uns im Präsidium darauf verständigt, die Punkte 3 bis 5 in verbundener Aussprache im Umfang eines Grundredezeitmoduls zu beraten. Frage an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob sich dagegen Widerspruch erhebt. - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Wir kommen dann zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl einer/eines Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Wahlvorschlag Drucksache 16/1207 - neu)

Zu diesem Tagesordnungspunkt darf ich ganz herzlich die bisherige Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Frau Christa Maria Rupp, willkommen heißen. Ich darf Ihnen, liebe Frau Rupp, im Namen des Hauses für Ihr Engagement, für Ihre Tätigkeit im Sinne der behinderten Menschen unseres Landes ganz herzlich Danke schön sagen.

(Beifall des Hauses.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt darf ich weitere Gäste begrüßen, die Vorsitzende des Landesverbands der Gehörlosen im Saarland, Frau Petra Krämer, Frau Annette Pauli als Mitglied des Landesbehindertenbeirats sowie dem Landesvorsitzenden des Sozialverbands VDK Saarland, unseren ehemaligen Kollegen Armin Lang. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Um es den Betroffenen zu ermöglichen, diesen Tagesordnungspunkt besser verfolgen zu können, darf ich den Gebärdendolmetscher Herrn Matthias Kneifeld bei uns herzlich begrüßen.

(Beifall des Hauses.)

Der Landtag hat im vergangenen Herbst eine Änderung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes beschlossen. Wir haben beschlossen, dass diese Stelle künftig hauptamtlich besetzt wird. Die Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes ist am 06. September des letzten Jahres in Kraft getreten. Eine entsprechende Stellenausschreibung wurde veröffentlicht. Es sind neun Bewerbungen eingegangen, die an alle Mitglieder des Landtages und an den Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen übermittelt wurden, letzteres gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes.

Der Landesbeirat als auch der Sozialausschuss des Landtages haben jeweils eine Empfehlung für die Wahl des Bewerbers Prof. Dr. Bieber ausgesprochen. Das Präsidium unterbreitet ja dem Landtag gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz einen Vorschlag. Das Präsidium des Landtages hat beschlossen, alle eingegangenen Bewerbungen in den Wahlvorschlag aufzunehmen. Dieser Wahlvorschlag liegt Ihnen als Drucksache 16/1207 - neu - vor.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Das Erweiterte Präsidium hat sich für eine schriftliche Wahl ausgesprochen. Wahlzettel und Umschläge werden Ihnen am Eingang zu Zimmer 30 ausge-

(Präsident Toscani)

händigt. Gültig sind nur die Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe im Kreis durch ein Kreuz eindeutig gekennzeichnet ist. Den Umschlag mit dem Wahlzettel bitte ich, in die Wahlurne einzuwerfen. Gewählt ist der Kandidat, der die Mehrzahl der Stimmen auf sich vereint.

Ich bitte nun die Schriftführer, die Namen der Abgeordneten zur Stimmabgabe aufzurufen.

(Die Schriftführer rufen die Namen der Abgeordneten auf.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Mitteilung, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die beiden Schriftführer, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

(Die Schriftführer zählen die Stimmen aus.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Es wurden 47 Stimmen abgegeben. Für Herrn Prof. Dr. Daniel Bieber wurden 43 Stimmen abgegeben. Für Frau Petra Moser-Meyer wurden 2 Stimmen abgegeben. Für Herrn Michael Schmaus wurde eine Stimme abgegeben, ebenso eine Stimme für Herrn Tom Jannick Selisko. Auf alle anderen Bewerber entfielen keine Stimmen.

Ich stelle damit fest, dass Herr Prof. Dr. Daniel Bieber zum Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen gewählt ist. Herr Prof. Bieber, ich spreche Ihnen im Namen des Hauses die herzlichen Glückwünsche aus.

(Beifall des Hauses. - Gratulation durch die Abgeordneten.)

Wir kommen zu Punkt 2 unserer Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Eine lebendige Erinnerungskultur für eine starke Demokratie (Drucksache 16/1203)

Auch hierzu darf ich Gäste in unserem Plenum ganz herzlich begrüßen, zum einen den Beauftragten für jüdisches Leben im Saarland und gegen Antisemitismus, Herrn Prof. Dr. Roland Rixecker, und den Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit, Kirchenrat Frank-Matthias Hofmann. Seien Sie uns beide herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Alexander Funk das Wort.

Abg. Funk (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“ So sprach 1996 der damalige Bundespräsident Roman Herzog in seiner Proklamation zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus.

Seither ist der 27. Januar ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag. Auch hier bei uns im saarländischen Landtag fand in diesem Jahr - wie auch in den Jahren zuvor - eine Gedenkstunde statt, um die Erinnerung an die Verbrechen der Nationalsozialisten wachzuhalten.

Der 27. Januar ist nicht zufällig gewählt. Vor 75 Jahren wurde am 27. Januar das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau befreit, das neben vielen anderen Konzentrationslagern und Gräueltaten der Nazis zu dem Symbol für den Holocaust geworden ist. Bei diesen Gedenkstunden, ob im Bundestag oder hier bei uns im Landtag, kommen oft Zeitzeugen zu Wort. Es sind Überlebende des Holocaust, die an die Toten erinnern, ihnen einen Namen, ein Gesicht geben und die eindrucksvoll, authentisch und schmerzhaft erzählen, was sie erlebt haben.

Sie werfen aber auch Fragen auf: Wie konnten diese abscheulichen Verbrechen an der Menschheit geschehen? Wie konnte es so weit kommen? Warum haben so viele weggeschaut, nicht geholfen, geschwiegen?

Eine solche Gedenkstunde, an der ich teilgenommen habe und die mich tief bewegt hat, war 2013 im Deutschen Bundestag. Die Holocaust-Überlebende Inge Deutschkron hat aus ihrem zerrissenen Leben berichtet. Sie ist eine deutsch-israelische Schriftstellerin, schrieb über die Auschwitz-Prozesse und wurde 1978 mit dem Buch „Ich trug den gelben Stern“ berühmt.

Als Tochter eines jüdischen, sozialdemokratischen Gymnasiallehrers wuchs sie im Nazi-Deutschland in Berlin auf und überlebte, durch Glück und aufgrund von Zivilcourage, weil es auch im Nazi-Deutschland Menschen gab, die ihre Zivilcourage und Mit-

(Abg. Funk (CDU))

menschlichkeit nicht ablegten und Jüdinnen und Juden, besser gesagt, ihre Nachbarn und Freunde, bei sich versteckten.

Es waren aber leider viel zu wenige Menschen, die nicht wegschauten, die sich diesem Verbrecherregime rechtzeitig entgegenstellten. Wann wäre der richtige Zeitpunkt gewesen, Hitler und die Nazis zu verhindern? 1933, bei der Machtergreifung? Bei den Reichstagswahlen 1930? Oder bei dem Scheitern der letzten parlamentarischen Regierung in der Weimarer Republik? Dem Scheitern der Großen Koalition am 27.03.1930? War es am 01.04.1933, als zum Boykott jüdischer Geschäfte aufgerufen wurde? Oder das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, als jüdische Beamte und Beamtinnen entlassen wurden, unter anderem auch der Vater von Inge Deutschkron?

„Wehret den Anfängen!“, heißt es heute oft. Doch woran erkennt man die Anfänge? Werden sie nicht allzu oft erst erkannt, wenn es zu spät ist? Inge Deutschkron berichtete im Deutschen Bundestag aus dem Berlin der Dreißigerjahre. Ich zitiere: „Fast täglich gab die Regierung neue Gesetze, neue Vorschriften, neue Verbote für Juden bekannt, nach denen wir leben mussten. In ein sogenanntes Judenhaus eingewiesen, mussten sich immer zwei Personen ein Zimmer teilen. Um unsere Ausgrenzung perfekt zu machen, wurden die Telefonkabel durchgeschnitten, nahm man uns die Radioapparate weg. Der Gang zum Friseur wurde uns verboten sowie das Waschen unserer Wäsche in einem Salon. Seife durfte uns nicht verkauft werden, auch Eier und Kuchen nicht. Das Einkaufen der wenigen uns zugeteilten Lebensmittel war uns nur zwischen 16.00 und 17.00 Uhr erlaubt. Besuche von Kulturstätten waren Juden als Erstes untersagt worden. Es schloss den Spaziergang im Grünen ein. Haustiere wurden Opfer der angeblichen Rasse ihrer Herrchen. Ach, es muss zu jener Zeit eine Riege von Unmenschen im Reichsinnenministerium beschäftigt worden sein, deren einzige Aufgabe es war, darüber nachzudenken, wie man Leben zur Qual macht.“

Erschreckend ist, dass immer weniger junge Menschen unsere Geschichte kennen. Im Jahr 2019 hat eine Erhebung des Meinungsforschungsinstituts Forsa ergeben, dass nur 47 Prozent der befragten 14- bis 16-Jährigen wissen, dass Auschwitz-Birkenau ein Konzentrations- und Vernichtungslager der Nationalsozialisten im Zweiten Weltkrieg war.

Wenn aber die Jugend unsere Geschichte nicht kennt, wie sollen sie „den Anfängen wehren“? Wie sollen sie erkennen, wann es Zeit ist, aufzustehen, entgegenzutreten? Welchen Sinn hat es, dass unse-

re Großväter schreckliche Fehler begangen haben, wenn wir heute daraus keine Konsequenzen ziehen?

Und dabei wird es zunehmend schwieriger, Schülerinnen und Schüler über Nationalsozialismus und Judenverfolgung aufzuklären: Zeitzeugen werden weniger und die Informationsflut in den sozialen Medien lässt die Grenzen zwischen Wahrheit und Unwahrheit immer häufiger verschwimmen. Hinzu kommt, dass Erinnerungskultur, die nur auf Schuld und Scham abzielt, abschreckt.

Um Schuld und Scham geht es auch nicht. Aber wie Helmut Kohl es schon formulierte: „Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten.“

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Vielleicht verstehen deshalb so viele in unserem Land die Aufregung um eine Ministerpräsidentenwahl in Thüringen nicht. „Es war doch eine demokratische Wahl“, sagen manche. Auch die AfD sei in den Landtag gewählt worden, man könne ein Viertel der Wählerinnen und Wähler nicht einfach ausgrenzen, meinen andere.

Ja, natürlich war es eine demokratische Wahl. Es war eine demokratische Wahl auch im thüringischen Landtag. Aber die Frage, die man sich doch stellen muss, lautet: Ab wann gefährden Wahlen die Demokratie? Heute wird in der Tagesanalyse der Saarbrücker Zeitung zu Recht darauf hingewiesen, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen kann, dass man die Weimarer Zeit nicht mit dem Grundgesetz, mit der heutigen Demokratie vergleichen kann, dass man Höcke nicht mit Hitler vergleichen kann. Das ist richtig. Und doch gelangen die Analysten zu einem Trugschluss. Das ist aus meiner Sicht nicht zu Ende gedacht. Denn politische Systeme sterben und gerade die Demokratie ist ein anfälliges System, ein labiles System, weil es vom Engagement der Menschen abhängt, ob es steht oder fällt.

Viele dieser Menschen, die der Meinung sind, dass das eine normale demokratische Wahl war, würde ich gerne in den Keller des Reichstagsgebäudes einladen, wo ich in meiner Zeit als Bundestagsabgeordneter alle meine Gäste hinführte, nämlich zum Archiv der Deutschen Abgeordneten.

Der französische Künstler Christian Boltanski hat nahezu 5.000 Kästen mit den Namen der Abgeordneten beschriftet, die zwischen den Jahren 1919 und 1999 auf der Grundlage demokratischer Wahlen der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung von 1919/1920, dem Reichstag der Wei-

(Abg. Funk (CDU))

marer Republik oder dem Deutschen Bundestag angehörten. Tragik erhält diese Installation durch die zahlreichen mit schwarzen Bändern versehenen Boxen jener Abgeordneten, die von den Nazis ermordet wurden. Viele meiner Besucher fanden es befremdlich, dass dort auch Abgeordnete der NSDAP verewigt sind. Christian Boltanski war es aber wichtig, deutlich zu machen, dass auch diese demokratisch in den Reichstag gewählt wurden. So spiegelt das Archiv der Deutschen Abgeordneten nicht nur die Errungenschaften, sondern auch die Verwerfungen deutscher Parlamentsgeschichte wider.

Woran erkennt man die Anfänge? - Damit junge Menschen eine Vorstellung davon erhalten, was Krieg, Diktatur und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bedeuten, ist es notwendig, solche Orte der Erinnerung zu bewahren.

Auch hier im Saarland, gerade hier an der deutsch-französischen Grenze, ist das Gestapo-Lager Neue Bremm der zentrale Erinnerungsort. Der Umgang mit dem Lager nach dem Zweiten Weltkrieg war im Saarland ein schwieriger. Nachdem die Franzosen unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg eine Gedenkstätte errichtet haben, geriet das Lager später leider in Vergessenheit und zerfiel.

Wir haben es der privaten Initiative Neue Bremm zu verdanken, dass an dieser Stelle ein Erinnerungsort errichtet werden konnte. Bürgerinnen und Bürgern haben mit besonderem Engagement rund 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges dafür gesorgt, dass an dieser Stelle wieder an das dort geschehene Unrecht - an die „Hölle von Saarbrücken“, wie es in einer Schriftenreihe der saarländischen Landeszentrale für politische Bildung heißt - erinnert werden konnte. Deswegen gilt mein Dank auch ganz besonders Herrn Dr. Kurt Bohr und Herrn Dr. Burkhard Jellonnek sowie allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern für die wertvolle Arbeit, die sie alle an diesem Ort für die Erinnerungsarbeit im Saarland leisten.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Die Gedenkstätte Neue Bremm ist ein eindrucksvoller Ort, an dem wir sehen, dass Verfolgung, Unterdrückung und Mord nicht nur weit weg von uns stattgefunden haben, sondern vor unserer Haustür und damit auch vor unseren Augen. Wir wissen, dass Bewohner in der Nachbarschaft sogar die Schreie der Gefolterten hören konnten. Der Löschwasserteich inmitten des Lagers war der grausame Mittelpunkt inhumaner Misshandlung, systematischer Folter und auch gezielten Mordens. Jeden Abend mussten die Gefangenen um den Teich hüpfen oder

kriechen. Und jeden Abend wurde einer davon willkürlich ausgesucht und im Teich ertränkt. Heute sind dort die Namen der Ermordeten in Stein gemeißelt.

Viele mussten also tatsächlich gewusst haben, was dort passiert. Es war also nicht nur die unsägliche Verrohung von Aufsehern, es war auch die Gleichgültigkeit von Teilen der Bevölkerung, die es geschehen ließ.

Woran erkennt man die Anfänge? - Das ist das schreckliche Muster: Zuerst werden Menschen ausgegrenzt, bevor ihnen auf grausame Art und Weise ihre Würde genommen wird, weil sie politisch anders denken, weil sie anders aussehen, weil sie eine andere Hautfarbe, eine andere Religion haben. Es beginnt immer mit der Ausgrenzung.

Am 27. Oktober 2019 haben 23,4 Prozent der Thüringer Wählerinnen und Wähler die AfD und damit den Vorsitzenden Björn Höcke in den Landtag gewählt. Ich habe Zitate von ihm und anderen AfD-Politikern: „Wir Deutschen, also unser Volk, sind das einzige Volk der Welt, das sich ein Denkmal der Schande in das Herz seiner Hauptstadt gepflanzt hat.“ - Björn Höcke, Januar 2017, Rede in Dresden. Ein weiteres Zitat: „Das große Problem ist, dass Hitler als absolut böse dargestellt wird, aber wir alle wissen natürlich, dass es in der Geschichte kein Schwarz und kein Weiß gibt.“ - Björn Höcke, März 2017, Interview mit dem Wall Street Journal.

Ein weiteres Zitat: „Dem Flüchtling ist es doch egal, an welcher Grenze, an der griechischen oder an der deutschen, er stirbt.“ - Günter Lenhardt, AfD-Landtagswahlkandidat in Baden-Württemberg. Weiteres Zitat: „Die Merkelnutte lässt jeden rein, sie schafft das. Dumm nur, dass es UNSER Volkskörper ist, der hier gewaltsam penetriert wird. Es handelt sich um einen Genozid, der in weniger als zehn Jahren erfolgreich beendet sein wird, wenn wir die Kriminelle nicht stoppen.“ - Peter Boehringer, MdB. „Hitler und die Nazis sind nur ein Vogelschiss in über 1.000 Jahren erfolgreicher deutscher Geschichte.“ - Alexander Gauland, MdB. „Wir werden so lange durchhalten, bis wir 51 Prozent erreicht haben. Dieses Land braucht einen vollständigen Sieg der AfD.“ - Björn Höcke, MdB.

Woran erkennt man die Anfänge? - Für mich steht fest, dass es bereits begonnen hat, da 75 Jahre nach Kriegsende eine politische Partei in deutschen Parlamenten sitzt, die andere Menschen ausgrenzt, diffamiert und beleidigt, weil sie politisch anders denken, anders aussehen, eine andere Hautfarbe oder eine andere Religion haben. Es beginnt immer mit Ausgrenzung. Deshalb ist es für mich so unerträglich, was vergangene Woche in Thüringen passiert

(Abg. Funk (CDU))

ist, nämlich dass die dortigen Landtagsfraktionen von CDU und FDP es zugelassen haben, einen Ministerpräsidenten von Höckes Gnaden zu wählen. Für uns Christdemokraten steht fest: Es darf und wird keinerlei Zusammenarbeit mit Extremisten geben - weder mit Extremisten von links noch von rechts.

(Beifall von den Regierungsfractionen. -
Abg. Schramm (DIE LINKE): Das ist lächerlich! -
Abg. Lander (DIE LINKE): Nichts verstanden! -
Zuruf von der CDU: Das ist überhaupt nicht lächerlich! - Abg. Schramm (DIE LINKE): Das ist schlimm!)

Denn auch Folgendes ist eine Dimension der Erinnerungskultur. 40 Jahre DDR-Geschichte, 40 Jahre Unfreiheit, Unterdrückung, Bespitzelungen und Verhaftungen. Mehrere Hunderte Mauertode, unzählige zerrissene Familiengeschichten aufgrund der sozialistischen Diktatur der SED. Ich bezeichne das wahrlich nicht als lächerlich.

(Zuruf des Abgeordneten Lander (DIE LINKE).)

Mit meinen Berlin-Besuchern fuhr ich auch in das Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen. Zeitzeugen haben berichtet, wegen welchen Lappalien sie dorthin gebracht wurden. Manchmal reichte das Hören der falschen Musik schon aus, um verhaftet zu werden. Der Aufenthalt in diesem Gefängnis zerstörte oft Leben oder zumindest zerbrach die Familie daran. In der Thüringer CDU sind etliche ehemalige Gefangene, noch der letzten Landtagsfraktion gehörten zwei von ihnen dem Parlament an. Und in der Linksfraktion saßen ehemalige Stasi-Mitarbeiter oder Menschen, die in der DDR für das undemokratische System standen. Wer will von den Opfern verlangen, dass sie ihre Peiniger von damals wählen?

Es gibt aber auch noch eine dritte Dimension der Erinnerungskultur, eine positive. So gehört nämlich auch die Entstehung und Entwicklung unserer Demokratie zu einer Erinnerungskultur: Die Aussöhnung mit unseren Nachbarn, das Zusammenwachsen Europas und die Entstehung der Europäischen Union, all das sind keine Selbstverständlichkeiten. Es ist der Verdienst unserer Vorgängerinnen und Vorgänger, die mit Mut und Weitsicht die Grundlagen unseres Friedens und Wohlstands in Europa gelegt haben. Auch dafür gibt es einen Ort der Erinnerung, nämlich das Haus der Europäischen Geschichte in Brüssel.

Wie aber kann man die Erinnerung auch an unsere Kinder und Kindeskinde, an die besagte Generation, die wir oft nur noch im Netz erreichen können, weitergeben? Wäre es deshalb nicht eine gute Mög-

lichkeit oder sogar Notwendigkeit, wie etwa beim Zeitzeugenprojekt der Völklinger Hütte die Aussagen der Zeitzeugen, die über die Jahre gesammelt worden sind, audiovisuell zu dokumentieren und medial zu publizieren? Das wäre eine lohnenswerte Aufgabe, die man in einer konzertierten Aktion mit den saarländischen Medien angehen könnte. Das wäre ein großes, aber zugleich nachhaltig wirkendes Projekt, in das auch die saarländischen Schülerinnen und Schüler integriert werden können. Erinnerungsorte erhalten und besuchen, das wäre eine weitere Möglichkeit, die drei Dimensionen der Erinnerung wachzuhalten.

Unter anderem unser Ministerpräsident hat vorgeschlagen, dass alle saarländischen Schülerinnen und Schüler mindestens einmal in ihrem Schulleben eine Gedenkstätte besuchen sollten. Auch das ist ein wichtiger Beitrag gegen das Vergessen. Wir als Haushaltsgesetzgeber sollten bei den nächsten Haushaltsberatungen darüber diskutieren, ob wir nicht auch Budgets für solche Klassenfahrten - egal ob zum Gestapo-Lager Neue Bremm, nach Brüssel zum Haus der Europäischen Geschichte oder nach Berlin Hohenschönhausen - zur Verfügung stellen können. Schulprojekte, bei denen Schüler die Nazi-Geschichte ihres Ortes aufarbeiten, sich mit ihrer eigenen Familiengeschichte beschäftigen oder Stolpersteine pflastern, es gibt schon viele gute Beispiele, wie man junge Menschen für Geschichte begeistern kann.

Auch der Landesjugendring ist sehr aktiv in diesem Bereich. Am 20. März dieses Jahres wird es den Startschuss für ein dreijähriges Projekt geben, in dem Jugendliche mitarbeiten sollen. Das Projekt heißt: „Damit kein Gras drüber wächst“. Alle Jugendorganisationen sind eingeladen, sich über das Projekt zu informieren und daran teilzuhaben. Auch das ist ein wichtiger Beitrag zur Erinnerungsarbeit im Saarland. Deswegen darf ich Georg Vogel vom Landesjugendring, der heute auch da ist, für dieses Engagement sehr herzlich danken.

(Beifall.)

Auch das ist ein Beitrag zu unserer Demokratie. Auch Demokratie leben ist ein wichtiger Punkt. Das beginnt hier bei uns im Haus. Es geht um die Art und Weise, wie wir mit Argumenten umgehen, wie wir uns austauschen, wie wir andere Meinungen zulassen und darauf reagieren.

Zur Demokratie gehört, dass man mitmacht. Wir erleben, dass die Volksparteien unter Druck geraten, an Mitgliedern verlieren. Wir sehen eine Entwicklung, bei der immer mehr Menschen ihr Singularinteresse, ihr persönliches Anliegen, in den Mittel-

(Abg. Funk (CDU))

punkt stellen und erwarten, dass die Politik dieses Anliegen umsetzt. Es widerspricht natürlich gerade dem Geist einer Volkspartei - egal ob SPD oder CDU -, nur für Singularinteressen einzutreten. Weil wir das Ganze im Blick haben, ist es immer ein mühsames Ringen um den richtigen Weg. Es geht immer um einen Kompromiss. Auch wenn das langweilig und schmerzhaft ist, ist das die Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb gehören zu einer lebendigen Demokratie Menschen, die mitmachen. Alle, die diese Rede jetzt hören, alle, die sich damit befassen, lade ich ein, sich darüber Gedanken zu machen, auch Mitglied einer politischen demokratischen Partei zu werden.

(Beifall von der CDU und des Abgeordneten Roth (SPD).)

Präsident Toscani:

Ich eröffne die Aussprache. - Erster Redner in der Aussprache ist der Fraktionsvorsitzende der DIE LINKE-Landtagsfraktion Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer wieder notwendig, dass wir uns die Frage stellen, wie wir schreckliches Leid, das sich vor Jahrzehnten in unserer Gesellschaft in Deutschland ereignet hat, heute verhindern können. Voraussetzung dafür ist, dass man sich das Mitempfinden mit dem Leid anderer erhält. Voraussetzung ist auch, dass man sich selbst die Frage stellt, inwieweit man durch eigenes Handeln an dem Leid anderer beteiligt ist - ob bewusst oder unbewusst. Voraussetzung - auch dies haben wir in den Diskussionen früherer Jahre gelernt - ist, dass man nicht mit dem Finger auf andere zeigt, weil man - wie es der ehemalige Präsident Gustav Heinemann einmal gesagt hat - immer weiß, dass dann drei Finger auf einen selbst zurück zeigen.

Wenn man sich also mit diesen Fragen auseinandersetzt, muss man sich selbst kritisch betrachten und sich die Frage stellen, ob man auch heute gegenüber dem Leid ausreichend mitempfinden und Empathie zeigen kann. Deshalb meine ich, dass auch die Ereignisse von Thüringen nicht geeignet sind, die Schlachten der Vergangenheit in der jetzigen Situation zu führen, wie auch Sie, Herr Funk, es teilweise getan haben.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wenn ich davon rede, dass wir überlegen müssen, inwieweit wir selbst beteiligt sind oder mit dieser Geschichte konfrontiert sind, will ich daran erinnern,

dass - das war das Anliegen unserer Fraktion - nach dem Krieg viele ehemalige Nationalsozialisten im saarländischen Landtag tätig waren. Vorher war das nicht aufgearbeitet worden. Ich will nur eine Erinnerung erwähnen: Bei der Aufarbeitung ist auch herausgekommen - das war mir nicht bekannt -, dass ein ehemaliger CDU-Fraktionsvorsitzender in Prag 31 Jüdinnen und Juden zum Tode verurteilt hat. Insofern brauchen wir nicht weit zu gehen, wenn wir die Geschichte aufarbeiten wollen. Wir müssen wissen, dass Schuld in unserem Land verteilt ist und insbesondere selbstkritische Betrachtung notwendig ist, wenn man diese große Aufgabe, die sich uns stellt, wirklich bewältigen will. - Dabei möchte ich es erst einmal belassen.

Ich möchte nun zu dem kommen, was ich eigentlich vortragen wollte. Was müssen wir als Saarländerinnen und Saarländer beachten, wenn wir uns mit dieser Zeit auseinandersetzen? - Was die Erinnerungskultur angeht, brauchen wir nicht weit zu gehen. Unmittelbar in unserer Nähe ist die Gestapo-Zelle im Saarbrücker Schloss und der Platz des Unsichtbaren Mahnmals, bei dem ich mir immer wieder die Frage gestellt habe, was der Künstler eigentlich sagen wollte, indem er dieses unsichtbare Mahnmal in die Nähe des Landtages und des Zentrums der Stadt Saarbrücken verpflanzt hat. Vielleicht wollte er sagen, dass die Strukturen, die zu diesen Ereignissen geführt haben, immer noch unsichtbar sind oder nicht genügend gesehen werden.

In der Tat müssen wir uns doch jeden Tag fragen, warum dieses Morden in der Welt in diesem großen Umfang immer noch zu unserem Alltag gehört. Wenn wir doch wissen, in welchem großen Umfang Menschen jetzt gerade in dem Moment, in dem wir reden, sterben und leiden, müssen wir uns die Frage stellen: Was ist die Ursache? Woran erkennt man die Anfänge? - Es fängt ja nicht jetzt erst an. Das schreckliche Leid, das Menschen zugefügt wurde und wird, ist unser Alltag, wir können es gar nicht bewältigen. Wenn wir wirklich mit diesen Menschen jeden Tag und jede Stunde mitempfinden würden, kämen wir gar nicht aus der Trauer und der Betroffenheit heraus. Deshalb müssen wir versuchen zu erkennen, was die Grundlage ist, warum sich die Dinge so entwickelt haben. Wir müssen erkennen, dass das Betrachten der Erinnerungsstätten - das haben Sie, Herr Funk, angedeutet - nicht ausreicht.

Mir ist es selbst so gegangen. Ich bin selbst als junger Mann an dem Obelisk vorbeigefahren, der auf das Lager an der Goldenen Bremm hinweist, ohne zu erkennen, was der Obelisk sagen will. Irgendwann ist mir die Erkenntnis gekommen, dass dieser Obelisk vielleicht an einen Schornstein und an das

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Verbrennen der Jüdinnen und Juden in den Konzentrationslagern erinnert, unabhängig davon, dass auf der Goldenen Bremm eine solche Anlage nicht vorhanden war.

Eine Passage aus dem Buch „Das Ohr des Malchus“ von Gustav Regler hat mich mit dem konfrontiert, was bei uns passiert ist. Die Passage möchte ich Ihnen kurz vortragen, weil sie die ganze Problematik zeigt, mit der wir immer noch konfrontiert sind. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich: „Da war ein Bursche von 21 Jahren aus dem Ruhrgebiet nach der Saar gekommen, ein Kommunist, den die Sturmtruppen der Nazis im März 1933 gefangen und in ihrem Keller gequält hatten. Sie hatten ihm seine Zähne ausgeboxt, hatten ihm Rizinusöl eingeflößt, hatten ihn gepeitscht, während sich sein gepeinigter Körper im Krampf entleerte. Er erzählte dies alles nun den Arbeitern der Saar. Er war einer von ihnen. Er roch nach dem Hunger, der auch sie quälte. Er hatte die gierigen Augen, die ihre Kinder hatten. Er hatte um die dünnen Lippen den Zug des Hasses. Sie konnten in dem Mann auf der Tribüne den Bruder sehen, der wie sie gelitten hatte. Er riss sich auch einmal in einem Versuch verzweifelter Werbung das Hemd von der Schulter und drehte sich um, sodass jeder im Saal das riesengroße Hakenkreuz sehen konnte, das ihm die Sturmtruppen der Nazis mit glühenden Zigaretten ins Fleisch gebrannt hatten. Sie ertrugen das Ecce homo nicht. Sie nahmen ihm übel, dass er so viel gelitten hatte. Sie sprachen ihn schuldig, weil er ein Besiegter war: ‚Nicht diesen, den Barabbas gebt frei!‘ Ich war in einer Versammlung, in der der junge Mann sprach. Da kam von unten eine Stimme, die ich nie vergessen werde: ‚Was zahlen dir denn die Franzosen für den Schwindel?‘ Mir schien als glühten die Wunden des Burschen noch einmal auf, aber aus dem Saal kam ein Lachen, das mir jede Illusion nahm.“

Diese Schilderung von Gustav Regler hat mich tief beeindruckt und war eines der Motive, warum ich immer wieder versucht habe, mich in den Kampf gegen diejenigen einzubringen, von denen man vermuten konnte, dass sie vielleicht wieder zu Strukturen führen würden, die solche Verbrechen möglich machen. Die große Problematik, die wir nicht so ohne Weiteres auflösen können, ist, warum Menschen immer wieder bis zum heutigen Tag so wenig mit dem täglichen Leid in der Welt, mit dem Verhungern, mit dem Verbrennen, mit dem Gequältwerden, mit dem Zerfetztwerden von Bomben mitempfunden haben. Ich glaube, dass das eigentliche Problem darin besteht, dass wir zu Strukturen kommen müssen, die das Mitempfinden und die Anteilnahme an dem

Schicksal anderer stärken. Das scheint mir die große Aufgabe unserer Zeit zu sein.

Ich habe in der letzten oder vorletzten Landtagsdebatte schon darauf hingewiesen, dass die Soziologen immer wieder untersuchen, was sich in unserer Gesellschaft verändert hat. Ich habe darauf hingewiesen, dass im Gegensatz zu früher nicht mehr der Grundwert der Solidarität im Mittelpunkt gesellschaftlichen Handelns steht, sondern eher der Grundwert der Selbstverwirklichung, der leicht in blanken Egoismus abgleiten kann und einen dazu verleitet, am Schicksal anderer immer weniger teilzunehmen. Ich sehe wie viele andere in der Welt unsere Wirtschaftsordnung als Grundlage dafür, dass sich das Miteinander in den Gesellschaften so entwickelt hat. Es ist kein einzelnes Urteil von mir, wenn ich darauf hinweise, dass die Empathie und die Anteilnahme am Schicksal des anderen in dieser Wirtschaftsordnung nicht gefördert werden, sondern abnehmen.

Ich will noch einen weiteren Gedanken hinzufügen. Ich glaube auch, dass der Verlust der Religion eine Grundlage dafür ist, warum sich die Dinge so entwickelt haben. André Malraux hat einmal gesagt: „Das 21. Jahrhundert wird religiös sein, oder es wird nicht sein.“ - Ich glaube nicht, dass er damit direkt ansprechen wollte, dass dieses Jahrhundert nicht sein würde, wenn der eine oder andere nicht diesen oder jeden Glauben hätte. Ich glaube, dass er mit dieser Bemerkung auf das Zentrum der christlich-jüdischen Kultur zielte. Dieses Zentrum ist die Nächstenliebe. Die Nächstenliebe ist eigentlich die größte Herausforderung, der wir Menschen uns stellen müssen. Wenn wir die Nächstenliebe mit der Verpflichtung zur Anteilnahme an dem Schicksal anderer dem gegenüberstellen, was in der Welt passiert, dann ist uns die Größe der Herausforderung, der wir uns stellen müssen, bewusst.

Woran erkennt man die Anfänge? Die Gleichgültigkeit gegenüber dem Leid der Anderen ist einer der Gründe dafür, dass sich unsere Gesellschaft in den vergangenen Jahren so entwickelt hat. Sie ist vielleicht auch einer der Gründe dafür, dass wir nun häufiger an das berühmte Brecht-Wort erinnert werden, „der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch“.

Ich will hier keine große kontroverse Debatte beginnen, vieles wäre dazu zu sagen. Wir werden aber, so glaube ich, nur weiterkommen in dieser Frage, wenn wir uns zunächst mit dem auseinandersetzen, bei dem wir versagt haben, bei dem diejenigen versagt haben, die uns nahestanden, und wenn wir uns mit der Frage beschäftigen, was wir dazu beitragen

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

können, dass unsere Gesellschaft Strukturen und Grundlagen entwickelt, die ein Morden, die die Grausamkeit vergangener Jahrzehnte verhindern können.

(Beifall von der LINKEN und der SPD und bei der CDU.)

Präsident Toscani:

Ich erteile dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Ulrich Commerçon das Wort.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass für den heutigen Antrag und die heutige Debatte bot ursprünglich der Jahrestag des 27. Januar, in diesem Jahr der 75. Jahrestag der Befreiung der Menschen des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, übrigens durch die Rote Armee, das will ich an dieser Stelle einmal sagen. An diesem Tag sind die Menschen von der Roten Armee befreit worden. Sie sind befreit worden vom schlimmsten Verbrechen der Menschheitsgeschichte.

Die Erinnerung an diese schlimmsten Verbrechen ist ein Wert an sich, das sind wir den Opfern schuldig. Wir sind es den Opfern, aber auch uns selbst, all den Menschen, die heute leben, schuldig, dass so etwas nie wieder geschieht. Ich will dazu ein Zitat nennen, das ein wenig dem ähnelt, was Kollege Funk von Herrn Kohl zitiert hat: „Wer die Geschichte nicht kennt, ist gezwungen, sie zu wiederholen.“

Angesichts dessen ist es richtig, hierbei auch die nachwachsenden Generationen im Blick zu haben. In der Vergangenheit, in Zeiten meiner Jugend, war das häufig allein schon dadurch gewährleistet, dass wir noch Zeitzeugen hatten, die authentisch über diese Zeit berichten konnten. Diese Zeitzeugen werden weniger. Deswegen brauchen wir neue Formen der Erinnerungsarbeit, dabei sind zweifelsohne in erster Linie auch die Orte, die Gedenkstätten, einzubeziehen. Ich sage auch ganz klar: Die Besuche von Schülerinnen und Schülern bei Gedenkstätten sind absolut zu befürworten. Wir müssen dafür sorgen, dass dafür auch die Gelegenheiten geschaffen werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Damit ist es aber nicht getan! Gedenkstättenbesuche müssen unterrichtlich eingebunden sein. Sie müssen auf einer demokratischen Schulstruktur beruhen, nur dann werden sie auch Erfolg haben. Ein

Zwangsbesuch wird, meine sehr verehrten Damen und Herren, überhaupt nichts bringen. Deswegen müssen wir zunächst einmal im Blick haben, welche Angebote wir denn haben: In unseren Lehrplänen, nicht nur in Geschichte und den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, ist dieses Thema tief verankert. Wir haben Unterrichtsmaterialien und Handreichungen zu den Orten des Gedenkens. Es gibt zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit, die ich in meinem alten Amt noch versucht habe, auf den Weg zu bringen, und die erfolgreich gestartet ist, bietet eine Vielzahl entsprechender Möglichkeiten an. Es gibt zahlreiche Aktivitäten, etwa die Besuche des Gestapo-Lagers Neue Bremm, des SS-Sonderlagers Hinzert, des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof. Es gibt viele bürgerschaftliche Initiativen. Ich erinnere an die Stolpersteine und möchte an dieser Stelle auch ausdrücklich erwähnen, dass ich mich freue, dass neue Gemeinden bei diesem Projekt hinzukommen, dass sich nun auch die Gemeinde Wallerfangen entschieden hat, in das Stolperstein-Projekt einzusteigen. Denn mit diesem Stolperstein-Projekt wird auch vor Ort deutlich und sichtbar gemacht, mit welchen Verbrechen und mit welchen persönlichen menschlichen Schicksalen wir es jeweils zu tun haben. Die Gestapo-Zelle im Historischen Museum Saar wurde schon angesprochen, das Lager Neue Bremm. Die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend macht viele Dinge, ebenso der Verein Geographie ohne Grenzen, die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, die Stiftung Demokratie und viele andere Initiativen. Der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge beispielsweise möchte ebenfalls Fahrten nach Auschwitz durchführen.

Das alles haben wir als verantwortliche Gewählte in diesem Haus zu unterstützen. Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass das auch möglich ist. Ich sage an dieser Stelle aber auch ganz deutlich: Das muss nicht nur eingebunden werden, sondern es muss auch finanziert werden. Die Angebote müssen auch ausreichen. Deswegen unterstütze ich ausdrücklich, was Kollege Funk gesagt hat: Wir müssen bei den Haushaltsberatungen dafür sorgen, dass dieses Angebot tatsächlich auch gemacht werden kann. Denn zum Beispiel die Stiftung Demokratie hat keine Kapazitäten mehr, weitere Besuche des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof mit Führungen zu organisieren. Es fehlen dafür die Ressourcen, die Kapazitäten sind dort schlichtweg nicht vorhanden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle müssen uns selbst dazu verpflichten, dafür tatsächlich die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen!

(Abg. Commerçon (SPD))

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Das Ganze hat auch nicht einfach mit „irgendwo da draußen in Deutschland“ zu tun, auch saarländische Juden wurden, das muss man an dieser Stelle deutlich sagen, Opfer des NS-Regimes. Mehr als 6.500 Jüdinnen und Juden aus Baden, der Pfalz und von der Saar wurden nach Gurs deportiert. Ich bin froh, dass es uns gemeinsam mit Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gelungen ist, dafür zu sorgen, dass dieser Ort künftig würdig gestaltet werden kann. Wir haben dafür eine größere Kraftanstrengung unternommen. Leider kann Richard Bermann, der einer der ins Gefangenenlager Gurs Deportierten war und heute Vorsitzender unserer Synagogengemeinde ist, nicht bei uns sein. Herr Bermann ist leider erkrankt. Von dieser Stelle ein herzliches Dankeschön und die besten Genesungswünsche an Richard Bermann, der sich bei diesem Vorhaben sehr verdient gemacht hat!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Auch andere wurden schon angesprochen. Unser Antisemitismus-Beauftragter ist heute anwesend, ich freue mich, dass Herr Professor Rixecker unserer Sitzung beiwohnt. Der Sprecher und Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft, Herr Hofmann, ist bei uns. Auch Georg Vogel vom Landesjugendring Saar wurde schon erwähnt. Ich möchte an dieser Stelle auch ein neues Projekt des Landesjugendrings nennen: „Damit kein Gras darüber wächst“. Ich halte das für ein wichtiges Signal dafür, dass in diesem Zusammenhang auch neue Projekte gestartet werden. Dafür dem Landesjugendring ein herzliches Dankeschön!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Es ist gut und wichtig, dass wir uns mit unserer Vergangenheit beschäftigen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es geht aber keineswegs nur um die Vergangenheit. In jüngster Zeit verzeichnen wir bei uns in Deutschland vermehrt Angriffe auf Juden. Rabbiner werden auf offener Straße bedroht und bespuckt, unverhohlen werden Jüdinnen und Juden körperlich angegriffen. Die Gewaltbereitschaft ist gestiegen. Bei einem Blick auf die Auswertung antisemitischer Straftaten wird deutlich, dass der Großteil dieser antisemitischen Angriffe von deutschen Männern aus dem rechtsextremen Spektrum begangen wird. Das muss man ganz deutlich sagen: von Menschen, die hier in Deutschland geboren wurden und aufgewachsen sind und nun nur ein Ziel verfolgen, nämlich Minderheiten auszugrenzen. Meine sehr

verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Aufgabe ist, auch an dieser Stelle dafür zu sorgen, dass so etwas nie wieder passiert.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Ja, die Zahl antisemitischer Straftaten steigt seit Jahren deutschlandweit deutlich an. Entsprechendes gilt für die Zahl der Schändungen jüdischer Friedhöfe und von Gedenkstätten. Nur wenige Tage nach dem 27. Januar war mal wieder auch die Gedenkstätte für jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Rehlingen-Siersburg betroffen. Ich sage an dieser Stelle: Ich erwarte, dass die Täter dingfest gemacht werden! Wir müssen auch darüber reden, ob die Straftatbestände, die uns in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehen, ausreichen. Wenn sie nicht ausreichen, müssen sie verschärft werden. Ich bin nun gewiss niemand, der ständig nach einer Verschärfung von Straftatbeständen ruft. Aber an dieser Stelle muss völlig klar sein, dass es nicht hinnehmbar ist, dass jüdische Gedenkstätten in unserem Land geschändet werden. Das muss hart bestraft werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist wichtig, dass wir uns in dieser Frage um die Jugend kümmern. Ich selbst war vor zwei Jahren im Rahmen meines alten Amtes zusammen mit meiner Kollegin aus Rheinland-Pfalz nach Israel gereist, um in Yad Vashem in der dortigen Gedenkstätte für Holocaust und Heldentum die Zusammenarbeit im Bereich der schulischen Bildung, zur Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, des Lehreraustauschs und der Gedenkstättenpädagogik zu vereinbaren.

Es waren sehr eindrucksvolle Tage, die ich dort verbringen durfte. Es ist nicht leicht, wenn man in Yad Vashem vor Ort ist. Ich weiß, die Kollegin Rehlinger war kürzlich auch dort. Ich kann allen nur empfehlen, selbst mal hinzufahren. Wir müssen all das tun.

Das hat, das sage ich an der Stelle auch, viel mit unserem Verhältnis zu Israel zu tun. Ich will das am heutigen Tage sehr deutlich bekennen, weil auch zunehmend gegen Israel gehetzt wird. Ich glaube, das dürfen wir nicht zulassen. Die Existenzberechtigung eines freien deutschen Staates ist unmittelbar auch gekoppelt an das Existenzrecht Israels. Ich glaube, das gehört an einem solchen Tag auch mit auf die Agenda.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Commerçon (SPD))

Es gab in der Nachkriegszeit in Westdeutschland einen Konsens der Demokraten. Seit 1949 erfüllen die demokratischen Parteien den Auftrag unseres Grundgesetzes. Zu diesem Grundkonsens gehört es als Lehre aus dem verbrecherischen NS-Regime und dem Scheitern der Weimarer Republik auch, dass Demokraten keine gemeinsame Sache mit den Feinden der Demokratie machen. Unsere Demokratie wird von rechten Populisten und gewalttätigen Neonazis herausgefordert. Und, es ist schon gesagt worden, wir sind längst leider über den Punkt „Wehret den Anfängen“ hinaus. Es ist die Frage aufgeworfen worden, wann der richtige Zeitpunkt ist, das zu verhindern. Ehrlich gesagt haben wir den richtigen Zeitpunkt leider schon verpasst.

Es geht jetzt in der Tat darum, für unsere Demokratie zu streiten, uns unsere Demokratie wieder vollumfänglich zurückzuerobern. Sie ist nicht nur gefährdet, sondern sie ist in großen Teilen schon angegriffen und angekratzt. Das sehen wir am Rechtsterror des NSU, das sehen wir am Mord an Walter Lübcke, das sehen wir am Anschlag auf die Synagoge in Halle, an Morddrohungen gegen Kommunalpolitiker, Ehrenamtliche und Abgeordnete, am anwachsenden Antisemitismus, an Angriffen auf Journalisten und am Erstarken rechtsradikaler Parteien. Das sind nicht nur deutliche Zeichen, das ist schon weit über die Anfänge hinaus. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, das dürfen wir auf keinen Fall dulden!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Deswegen ist es gut, dass nicht nur der Fraktionsvorsitzende der CDU eben die Vorgänge in Thüringen angesprochen hat, sondern dass auch der Ministerpräsident und CDU-Vorsitzende dieses Landes sich klar und deutlich geäußert hat und jede Form der Zusammenarbeit mit der AfD und Gruppen, die die Shoah leugnen oder relativieren, ausgeschlossen hat. Ich sage ganz deutlich: Wir erwarten, dass das auf allen Ebenen zu gelten hat, vom Ortsrat bis zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament. Nirgendwo darf es eine Zusammenarbeit, ein Zusammenwirken mit den Kräften geben, die die Shoah leugnen, relativieren oder versuchen, die Naziverbrechen kleinzureden. Ich glaube, das muss eine sehr deutliche Ansage sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ich möchte noch zu einer anderen Bemerkung etwas sagen, die mich durchaus herausfordert. Ich bin, das werden alle bestätigen, sicherlich kein

Freund der Partei DIE LINKE. DIE LINKE steht in der Nachfolge der SED. Und ja, die DDR war ein Unrechtsstaat. Meine Partei, die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, ist beiden Diktaturen zum Opfer gefallen. Und dennoch gibt es einen fundamentalen Unterschied! Es ist nicht zulässig, beide in einem Atemzug zu nennen! Und das liegt nicht nur daran, dass Bodo Ramelow eigentlich eher ein Sozialdemokrat als ein Kommunist ist und Björn Höcke ganz klar ein Faschist ist. Es liegt nicht nur an diesen beiden Personen.

Zu Recht wird immer wieder von der Unvergleichlichkeit des Holocaust gesprochen, der massenhaften, der systematischen, der geplanten Vernichtung von Jüdinnen und Juden in ganz Europa. Es gibt kein zweites Beispiel dafür. Und ja, die DDR war ein Unrechtsstaat; sie ist aber nicht zu vergleichen mit den Verbrechen, die im Dritten Reich verübt wurden. Auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss sehr deutlich gesagt werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN. - Zuruf.)

Hören Sie einfach bitte zu, ich sage das in aller Ruhe. - Ich zitiere mal aus einem Koalitionsvertrag, nämlich dem Koalitionsvertrag der letzten rot-rot-grünen Regierung in Thüringen. Da steht: Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die SPD als Parteien, die in und aus der Bürgerrechtsbewegung der DDR hervorgegangen sind, ebenso wie für die Partei DIE LINKE ist die Aufarbeitung der SED-Diktatur in all ihren Facetten weder überflüssig noch rückwärtsgerichtet. Dabei geht es um eine demokratische Kultur von morgen. Für eine Aufarbeitung in die Gesellschaft hinein ist es von Bedeutung festzuhalten: Die DDR war eine Diktatur, kein Rechtsstaat. Weil durch unfreie Wahlen bereits die strukturelle demokratische Legitimation staatlichen Handelns fehlte, weil jedes Recht und jede Gerechtigkeit in der DDR ein Ende haben konnte, wenn einer der kleinen oder großen Mächtigen es so wollte, weil jedes Recht und jede Gerechtigkeit für diejenigen verloren waren, die sich nicht systemkonform verhielten, war die DDR in der Konsequenz ein Unrechtsstaat.“ Das sei all denjenigen auch mal gesagt, die das immer wieder einfordern.

Dieses Bekenntnis ist klar im damaligen Koalitionsvertrag festgehalten worden und wird später auch noch mal aufgegriffen bei den Grundsätzen der Zusammenarbeit: „Wir verständigen uns darauf, nicht mit Organisationen, die das DDR-Unrecht relativieren, zusammenzuarbeiten. Die Koalition zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird keine Personen,

(Abg. Commerçon (SPD))

die direkt oder indirekt mit dem Sicherheitssystem der DDR zusammengearbeitet haben, in Positionen dieser Regierung entsenden. Ebenso sollen Menschen, die leugnen, dass die DDR kein Rechtsstaat war, keine Verantwortung in der gemeinsamen politischen Arbeit für Thüringen wahrnehmen.“

Da hat es einen Lernprozess gegeben, den ich ganz eindeutig bei anderen, im rechten Spektrum dieses Landes, nicht sehe. Dort ist der Weg ein völlig anderer, er geht in die völlig andere Richtung. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte diesen Lernprozess für glaubwürdig. Das gilt im Übrigen auch für die ehemaligen Blockparteien in der Nationalen Front.

(Beifall von der LINKEN.)

Die CDU-Landesverbände in Ostdeutschland sind auch mit DDR-Unrechtsvermögen der damaligen CDU aufgebaut worden. Auch das gehört zur historischen Wahrheit.

(Beifall von der LINKEN.)

Deswegen werde ich niemanden ausgrenzen, der heute noch in der CDU ist und es damals schon war. Wenn sie geläutert sind, wenn sie daraus gelernt haben, ist das in Ordnung. Im Übrigen: Nach dem Zweiten Weltkrieg haben wir, alle demokratischen Parteien, dafür gesorgt, dass ehemalige NSDAP-Mitglieder wieder in diese Gesellschaft integriert werden konnten. Es geht nicht darum, Einzelne auszugrenzen, es geht nicht darum, an dieser Stelle zu sagen, wir vergleichen das eine mit dem anderen. Es ist ein fundamentaler Unterschied zwischen dem, was in der Geschichte nach der DDR-Zeit in Ostdeutschland passiert ist, und dem, was die neuen und alten Nazis in unserem Land machen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da bitte ich wirklich alle, in sich zu gehen und zu überlegen, ob diese Äquidistanz-Diskussion wirklich hilfreich ist. Sie schadet letztlich unserem demokratischen Gemeinwesen.

(Beifall von der SPD und der LINKEN.)

Es ist falsch, einfach von einer „Mitte“ zu sprechen, die irgendwo zwischen links und rechts definiert wird. Das ist historisch falsch, es ist auch rein geografisch falsch. Es gibt diese Topografie überhaupt nicht. Der Antisemitismus, der Rassismus ist leider auch in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen! Das ist die bittere Wahrheit, über die wir reden müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und genau deswegen ist es notwendig, dass wir uns nicht nur um die Jungen kümmern, denn es sind gar nicht die unter 25-Jährigen, die besonders gefährdet sind, es sind im Übrigen auch nicht die über 70-Jäh-

rigen. Den meisten Zuspruch haben die rechtspopulistischen Parteien in anderen Altersgruppen. Deswegen können wir die Arbeit nicht nur auf Schülerinnen und Schüler beschränken, sondern wir sind selbst alle, jeder für sich, auch ich, gefordert, an dieser Stelle jeden Tag darauf zu achten, dass das nie wieder passiert!

Es gibt drei klare Unterscheidungen: erstens glaubwürdiges Eintreten für die Stärkung unserer Demokratie, zweitens ein klares Bekenntnis zur Unvergleichlichkeit des Holocaust, der Shoah als schlimmstes Verbrechen der Menschheit, und drittens der Schutz von Minderheiten. Das sind drei harte Kriterien, an denen wir alle messen können, meine sehr verehrten Damen und Herren. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall von der SPD und der LINKEN, Beifall bei der CDU.)

Präsident Toscani:

Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der AfD, Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rede, diesem Antrag beizutreten, die diesen Antrag empfiehlt, hat der ehemalige verdienstvolle Ministerpräsident Oskar Lafontaine gehalten. Die Antragsteller haben dieses wichtige Anliegen dazu benutzt - man könnte auch missbraucht sagen -, genau das zu machen, was sie anklagen, nämlich sie haben ausgegrenzt und sie haben Schuldige gesucht, wo sie nicht zu finden sein können. Es kann doch nicht behauptet werden, dass die AfD eine nationalsozialistische Partei ist. Das ist doch einfach Unfug! Ich bin hier Landesvorsitzender im Saarland. Wir haben solche Leute nicht in unseren Reihen.

(Lachen. - Unruhe. - Sprechen.)

Es ist hier von Zeitzeugen geredet worden. Ich bin noch ein solcher Zeitzeuge. Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen acht Namen mit Geburts- und Todesdaten vorlese. Gerd Trinkaus, 25. Mai 1935, gestorben am 29.09.1944, Werner Trinkaus, 17.11.1938, gestorben am 29.09.1944, Günter Scherer, 06.08.1938, gestorben am 29.09.1944, Herbert Eigner, 13.08.1938, gestorben am 29.09.1944 - die drei Letzten sind aus meinem Jahrgang -, Siegfried Fuchs, 05.06.1939, gestorben am 29.09.1944, Maria Schröder, geboren am 05.10.1939, Inge Hoffmann, geboren am 11.08.1942 und Kurt Hoffmann, geboren am 13.12.1943, alle gestorben am 29.09.1944.

(Abg. Dörr (AfD))

Es fällt auf, sie sind alle am selben Tag gestorben. Ich kann Ihnen versichern, sie sind alle in derselben Minute gestorben. Sie sind bei einem US-Bombenangriff auf meinen Heimatort Wemmetsweiler umgekommen. Insgesamt gab es 22 Tote. 17 Häuser wurden ganz zerstört, 18 Häuser wurden schwer beschädigt. Für diese unschuldigen Toten ist auf dem Friedhof in meinem Heimatdorf Wemmetsweiler eine Gedenkstätte errichtet worden.

Ich habe diesen Bombenangriff erlebt. Ich habe ihn überlebt. Ich bin lediglich durch den Luftdruck gegen die Kellerwand gedrückt worden, ebenso meine Großmutter und meine Mutter. Mein Großvater ist, nachdem die Scheibe eingedrückt wurde, durch den Luftdruck auf den Boden gefallen. Uns ist nichts passiert. Nach dem Angriff war das halbe Dorf in Rauch gehüllt. Noch Jahre bin ich an diesen zerstörten Häusern vorbei in die Schule gegangen. Hier in Saarbrücken gab es beim Fliegerangriff vom 05. auf den 06. Oktober 1944, den wir von der Ferne aus durch den erleuchteten Himmel gesehen haben, 361 Tote, 5.882 Häuser wurden zerstört, 1.141 wurden teilweise zerstört und 45.000 Menschen wurden obdachlos.

Im Saarland sind insgesamt mehrere Tausend Menschen bei Bombenangriffen ums Leben gekommen. Bei den unschuldigen Opfern von Gewaltherrschaft und Krieg darf es keine Klassengesellschaft geben. Jedes Opfer überall in der Welt und zu allen Zeiten ist ein Opfer zu viel. Das gilt auch für unsere Zeit hier. Das hat einer meiner Vorredner deutlich gesagt, wir sind dafür verantwortlich, dafür zu sorgen, dass dieses Morden in der Welt, das täglich stattfindet und wogegen wir schon fast abgehärtet sind, endlich endet.

Sie mahnen, uns für Frieden in unserem Land, aber auch für Frieden in der Welt einzusetzen. Von einer starken Demokratie zu reden, das allein schafft keine starke Demokratie. Man muss sie leben. Da ist vielleicht auch Thüringen ein Beispiel, über das man einmal nachdenken sollte. - Danke schön.

(Beifall von der AfD. - Abg. Renner (SPD): Unglaublich!)

Präsident Toscani:

Das Wort hat noch einmal der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Alexander Funk.

Abg. Funk (CDU):

Herr Kollege Lafontaine, ich will noch ganz kurz und ganz schnell auf Ihren Vorwurf oder die Frage der Schuld und der drei Finger, die auf einen zurückzei-

gen, eingehen, aber auch auf das, was Sie, Herr Commerçon, gesagt haben, dass ich die Nazi-Zeit mit der DDR in einem Atemzug nennen würde. Ich sage ganz klar, das habe ich nicht getan, sondern ich habe von den drei Dimensionen der Erinnerungskultur gesprochen. Die stehen für sich. Auch daran müssen wir erinnern. Selbstverständlich waren auch nach dem Zweiten Weltkrieg viele Nazis in einer Partei, auch in der CDU. Das bestreitet niemand, aber der entscheidende Punkt ist, dass die CDU Deutschlands sich klipp und klar von Nazis, von der Vergangenheit, distanziert und Fehler auch eingestanden hat. Das will ich an dieser Stelle klar betonen.

(Beifall von der CDU.)

Wenn ich sage, für die CDU gibt es keine Zusammenarbeit mit Extremisten von links oder rechts, hat das nichts mit der Vergleichbarkeit von Nazi-Deutschland und der DDR zu tun. Aber es hat damit etwas zu tun, für was die LINKE steht, auch in Thüringen.

(Zurufe aus der LINKEN.)

Auch die Landesvorsitzende der LINKEN in Thüringen gehört der Antikapitalistischen Linken an, einer Plattform der LINKEN, die für den grundlegenden Systemwechsel eintreten, die den Bruch mit den kapitalistischen Eigentumsstrukturen fordern. An dieser Stelle sagen wir, da kann es keine inhaltliche Zusammenarbeit geben unabhängig von Fragen zu NATO, Russland oder der Marktwirtschaft allgemein. Deshalb keine Zusammenarbeit mit links oder rechts.

(Beifall von der CDU.)

Präsident Toscani:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Rudolf Müller für die AfD-Landtagsfraktion. Ich weise darauf hin, dass noch eine Redezeit von 3 Minuten zur Verfügung steht.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist viel Richtiges gesagt worden. Insbesondere das, was Herr Lafontaine heute Morgen gesagt hat, hat mich berührt und beeindruckt. Am 27. Januar jährt sich die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz zum 75. Mal. Dieses Jahrestages wurde auch hier im saarländischen Landtag auf würdige Art und Weise gedacht. Ihr heutiger Antrag ist insofern richtig, als darin die immer wieder notwendige Vermittlung geschichtlichen Wissens an unseren Schulen gefor-

(Abg. Müller (AfD))

dert wird. Richtig ist auch, dass die damit zusammenhängende moralische Wertung eine wesentliche Rolle zu spielen hat. Damit aber rennt man offene Türen ein, sowohl bei den heutigen Jugendlichen als auch bei den Jugendlichen aller Generationen, die wir überblicken können.

Allerdings muss dieses finsterste Kapitel deutscher Geschichte in den Zusammenhang des Davor und des Danach gestellt werden. Zum Davor gehören ein Weltkrieg mit unglaublicher Verrohung auf allen Seiten, ein ausbeuterischer Versailler Vertrag und eine Weltwirtschaftskrise mit Not und Elend und politischer Radikalisierung. Aber insbesondere das Danach gehört zur Erinnerungsarbeit und ist eine Erfolgsgeschichte. Der Wiederaufbau aus Ruinen, im Osten unter erschwerten Bedingungen, der Wiederaufbau einer diesmal funktionierenden Demokratie, die Eingliederung von 12 Millionen vertriebenen Deutschen aus den verlorenen deutschen Ostgebieten, die kleine Wiedervereinigung mit dem Saarland, die erfolgreiche Revolution gegen die antifreiheitliche sozialistische Diktatur der DDR und die Überwindung der Teilung, der ehrliche Versuch der Wiedergutmachung soweit irgend möglich, das alles sind Dinge, die es den heutigen und kommenden Jugendlichen ermöglichen, einen Stolz auf die guten Seiten unserer Nation zu entwickeln.

Das ist es auch, was gebraucht wird. Stolz auf das Gute der eigenen Nation, damit auch den vielen Jugendlichen aus ursprünglich anderen Nationen ein positives Angebot zur Integration gemacht werden kann. Die Wendung zum Positiven kommt in Ihrem Antrag leider zu kurz. Auch haben Sie wieder einmal nicht der Versuchung widerstanden, das Elend und die unfassbare Verbrechen der NS-Zeit für gegenwärtige parteipolitische Zwecke zu instrumentalisieren. Der Schriftsteller Martin Walser hat dazu schon vor gut 20 Jahren in einer viel beachteten und viel beklatschten Rede Treffendes und Passendes gesagt. Aus den genannten Gründen können wir diesem Antragstext nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. - Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/1203.

Wer für die Annahme der Drucksache 16/1203 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle

fest, dass der Antrag Drucksache 16/1203 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE, dagegen gestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion. Ich ergänze: Zugestimmt hat ebenfalls die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen nun zu den Punkten 3, 4 und 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Landwirtschaft im Saarland hat Zukunft (Drucksache 16/1204)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bäuerliche Familienbetriebe unterstützen - Umwelt schützen (Drucksache 16/1205 - neu)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mercosur stoppen - Menschenrechte, Umwelt, Klima und heimische Landwirtschaft schützen (Drucksache 16/1206)

Zu diesen Tagesordnungspunkten darf ich auf der Tribüne Gäste aus dem Bereich der Landwirtschaft begrüßen. Es sind der ehemalige Landwirtschaftskammerpräsident Richard Schreiner, der Hauptgeschäftsführer des Bauernverbandes Saar Hans Lauer und der Geschäftsführer des Landjugendbundes Alexander Welsch. Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall.)

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Vertreter der Landwirtschaft! Die Landwirtschaftspolitik war in den zehn Jahren, in denen ich das interessante Amt des landwirtschaftspolitischen Sprechers meiner Fraktion ausfüllen darf, über lange Zeit eher selten ein Thema in diesem Hohen Hause. Das hat sicherlich damit zu tun, dass das Saarland Montanland, Autoland, Industrieland und auch Tourismusland ist. Agrarpolitik stand lange Zeit nicht so im Fokus von Politik und Öffentlichkeit. Das hat sich aber in den letzten Jahren Schritt für Schritt geändert. Wir

(Abg. Dr. Jung (SPD))

haben auch in diesem Hause in den letzten Jahren begonnen, regelmäßiger über Landwirtschaftspolitik zu diskutieren, zuletzt im Herbst 2019. Heute ist die Landwirtschaftspolitik zum ersten Mal Schwerpunktthema, prominent an den Vormittag des Landtagsplenums gesetzt. Dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es eine ganze Reihe von Gründen.

Da ist zum Ersten die sich seit Jahren zuspitzende Existenzkrise der Betriebe in ganz Deutschland zu nennen, eine Krise, die wir auch im Saarland feststellen und die sich dadurch auszeichnet, dass viele Landwirte einfach aufgeben müssen, dass die Zahl der Hofinhaber kontinuierlich zurückgeht und dass diejenigen, die weiterkämpfen, häufig gezwungen sind, sich erheblichen Umstellungsbemühungen zu unterziehen. Vor vielen Jahren wurde noch in die eine Richtung investiert, heute aufgrund zum Beispiel von schlechten Milchpreisen ist man wieder auf dem Weg in eine andere Richtung.

Das Interesse an der Landwirtschaftspolitik hat aber auch zu tun mit der Tierwohldebatte bei uns im Lande und mit dem gestiegenen Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger dafür, wie Tiere in der Landwirtschaft gehalten werden - Tiere, die sie nachher verzehren wollen und welche Ansprüche sie an die Tierhaltung haben.

Es hat etwas zu tun mit der Debatte um die Themen Naturschutz und Artensterben und den Umgang mit Pestiziden. Das gestiegene Interesse hat auch etwas damit zu tun, dass wir merken, dass die Landwirtschaft selbst mit den Auswirkungen des Klimawandels zu kämpfen hat. Das konnte man im letzten und vorletzten Sommer besonders sehen, im Saarland war es Gott sei Dank weniger dramatisch als in anderen Teilen der Republik. Aktuell ist es die Debatte um die Düngemittelverordnung, die viele Landwirte auf die Straße führt, um zu protestieren, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen und um Respekt und Anerkennung für ihre Arbeit zu finden, die sie in der Gesellschaft nicht mehr ausreichend gewürdigt sehen.

Meine Damen und Herren, es ist nicht einfach, auf all diese Fragen leichte Antworten zu geben. Die sogenannte Bauernmilliarde, die vor Kurzem in Berlin beschlossen worden ist, haben viele Landwirte eigentlich als Verhöhnung verstanden. Sie kommen mit ihren Problemen und kriegen als Antwort Geld. Dass sie das als deutlich zu wenig verstanden haben, ist eine Aufforderung an uns in der Politik, und auch hier im Landtag mit diesen Themen gründlich und gewissenhaft auseinanderzusetzen. Deshalb sage ich, wir brauchen eine Grundsatzdebatte in Politik und Gesellschaft über folgende Fragen: Welche

Landwirtschaft wollen wir eigentlich in diesem Land? Was soll diese Landwirtschaft für diese Gesellschaft leisten? Wie sollen die Betriebe von dem, was sie leisten sollen, wirtschaftlich leben können? Wie kommen wir bei alledem zu einem besseren Tierwohl? Wie werden die Belastungen für die Umwelt reduziert? Wie passen wir die Landwirtschaft an die Herausforderungen des Klimawandels an?

Ich möchte im Folgenden versuchen, zumindest einige Hinweise zu geben, wie diese Fragen beantwortet werden können. Welche Landwirtschaft wollen wir? Was soll sie für die Gesellschaft leisten? - Nach wie vor ist die wichtigste Aufgabe der Landwirtschaft die Versorgung der Menschen mit guten und bezahlbaren Lebensmitteln. Das war schon immer eine zentrale Zielsetzung der Landwirtschaftspolitik, auch der europäischen Landwirtschaftspolitik. Deshalb ist die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik schon seit der Zeit nach dem Krieg bis heute ein Kernbereich der EU-Politik. Deshalb ist die Europäische Union nicht nur als Montanunion gegründet worden, sondern sie ist eigentlich auch eine Agrarunion. Deshalb sage ich, wir brauchen mit Blick auf die Landwirtschaftspolitik in Zukunft nicht weniger Europa, sondern mehr Europa. Das heißt ganz konkret, keine Kürzungen im EU-Agrarhaushalt und im gesamten EU-Haushalt. Das wäre ein wichtiges Signal der heutigen Debatte.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Landwirtschaft ist, auch wenn viele das auf den ersten Blick nicht sehen, nach wie vor auch bei uns im Land ein wichtiger Wirtschaftszweig, wenn man die Zahl der Arbeitsplätze und die Wertschöpfung betrachtet. Dabei muss man nicht nur die Produktion im engeren Sinne in Augenschein nehmen, sondern auch den vor- und nachgelagerten Bereich. Das große Problem der Landwirtschaft ist aus meiner Sicht, dass die EU-Agrarordnung in erster Linie am Weltmarkt und am Wettbewerb ausgerichtet ist und nicht an dem, was die Menschen vor Ort an Lebensmitteln benötigen. Wettbewerb bedeutet nämlich, dass derjenige, der billiger und besser ist - vor allem aber derjenige, der billiger ist -, sich durchsetzt. Wer sich im Wettbewerb nicht durchsetzt, scheidet eben irgendwann aus dem Markt aus und gibt auf. Wenn wir diesen Wettbewerbsgedanken in der Agrarpolitik konsequent zu Ende denken, dann besteht am Ende die Gefahr, dass sich die Landwirtschaft gerade in den Gebieten zurückziehen könnte, die wir als benachteiligte Gebiete bezeichnen, wo es also sowie-so schwieriger ist, im Wettbewerb mit anderen mitzuhalten. Das hat sie in vielen Teilen auch schon getan. Das Thema regionale Versorgung ist wünschenswert und schön, aber in weiten Teilen besten-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

falls ein frommer Wunsch, denn bei vielen Nahrungsmitteln, die wir gebrauchen, liegt der Versorgungsgrad zum Beispiel bei uns im Saarland bei deutlich unter 10 Prozent.

Unser wichtigstes Ziel mit Blick auf die Gefahren dieses Wettbewerbs muss es deshalb sein, die Landwirtschaft flächendeckend auch im Saarland zu erhalten. Wir müssen dafür sorgen, dass die Betriebe in Zukunft wieder verstärkt von ihrer Arbeit leben können. Wir brauchen deshalb weiterhin Direktzahlungen aus dem EU-Haushalt. Wir brauchen eine besondere Förderung für die benachteiligten Gebiete. Das sind immerhin rund 93 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche im Saarland. Wir brauchen verstärkt einen Schutz der Betriebe in Europa und in Deutschland vor den Auswirkungen des internationalen Freihandels. Wir brauchen eine Stärkung der Marktmacht der Erzeuger gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel und der Branche der Weiterverarbeiter.

Dabei muss aus meiner Sicht auch in Zukunft gelten, dass es schon per Gesetz nicht möglich sein darf, Lebensmittel unter dem Erzeugerpreis zu verkaufen. Das, was wir im Arbeitsmarkt als Mindestlohn haben, brauchen wir in Zukunft in der Landwirtschaft als Mindestpreis für die Landwirtschaft. - Ich hätte mir an dieser Stelle ein bisschen Applaus gewünscht. Aber gut, man kann vielleicht darüber nachdenken.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir brauchen in jedem Fall stärkere regionale Lieferketten. Wir müssen vorsichtiger sein beim Thema Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel. Dass wir in den Dörfern keine oder weniger Bäcker haben und dass wir in vielen Dörfern keine Metzger mehr haben, dass wir im Saarland keine Molkerei für den konventionellen Bereich mehr haben, hat alles mit Konzentrationsprozessen zu tun. All das sind die Prozesse, die es am Ende den Bauern schwieriger machen, ihr Geld am Markt zu verdienen. All das gehört zusammen. All das muss geändert werden, wenn sich die Situation für die Landwirtschaft verbessern soll.

Dafür brauchen wir am Ende ein anderes Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher. Der Appell an diese ist wichtig. Das betrifft die Wertschätzung der Lebensmittel. Aber der Appell ist nicht ausreichend, denn wir kommen an dieser Stelle in ein Dilemma. Viele sagen gerne allgemein, dass Landwirtschaft und Produktion von Lebensmitteln natürlich geschätzt werden müssen, aber wenn es an die Kasse oder an das Supermarktregal geht, dann entscheiden viele eben doch in erster Linie nach dem

Preis. Das kann man zumindest vielen Bürgerinnen und Bürgern auch nicht unbedingt verübeln, denn in vielen Geldbeuteln ist nicht so viel drin, dass man sich die tollen Sachen mit dem besten Bewusstsein kaufen kann.

Hier müssen wir einen guten Weg finden, beispielsweise in Kantinen, bei der Verpflegung in Kitas und in den Schulen. Diese Debatte müssen wir führen. Sicherlich, nicht alle können sich alles leisten, aber viele könnten sich auch in diesem Bereich mehr leisten, wenn sie es denn wollten. Ich glaube, deshalb ist das Thema Ernährungsbildung wichtig. Ich bin froh, dass das saarländische Umweltministerium in diesem Bereich sozusagen aufgerüstet und die Arbeit deutlich ausgeweitet hat, um dem gerecht zu werden.

Wenn wir an das Tierwohl denken, dann können wir sagen, das Problem haben wir im Saarland ein gutes Stück weit ausgelagert, denn das Fleisch, das wir bei uns im Land verzehren, wird ganz überwiegend gar nicht im Saarland produziert. Dennoch entscheiden wir darüber mit, wie es auf der Bundesebene bei der Tierwohl-Kennzeichnung weitergeht. Ich wünsche mir, dass es auch national ein entsprechendes verpflichtendes Label gibt. Selbstverständlich wollen wir die Betriebe, die umstellen, bei den Veränderungen finanziell unterstützen. Ich persönlich finde das Aussteigerprogramm in den Niederlanden interessant. Das ist keine Notwendigkeit für uns im Saarland, aber es ist sicherlich in anderen Teilen der Republik von Interesse. Ich bin der festen Überzeugung, dass hier von der Bundeslandwirtschaftsministerin in Zukunft noch mehr kommen muss.

Die Marktorientierung der Landwirtschaft bedeutet aber nicht nur mit Blick auf die Tierhaltung, sondern auch bezüglich der Bearbeitung der Fläche, dass ständig optimiert und verbessert werden muss und dass konzentrierter gearbeitet werden muss. Das hatte in der Vergangenheit durchaus Konsequenzen für die Umwelt. Wir sehen den Anteil am Insektensterben, den Rückgang des Niederwildes und die Entwicklung bei der Biodiversität.

Deshalb bin ich froh, dass es beim Pflanzenschutz eine deutlich gewachsene Sensibilität gibt und dass wir in Zukunft sicherlich eine Landwirtschaft ohne Glyphosat haben werden. Aber all das hat seinen Preis. Wenn man das nicht mehr so benutzen kann, dann sinkt die Produktivität. Dann dürfen diejenigen, die das produzieren, nicht damit alleine gelassen werden. Vielmehr müssen damit auch die Kosten - das sind am Ende auch gesellschaftliche Kosten - zu einem guten Stück verteilt werden.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Die Digitalisierung ist im Übrigen eine Chance, auch in diesem Bereich Landwirtschaft noch stärker naturverträglich umzusetzen. Das betrifft natürlich vor allen Dingen den Ausbau der Bioschiene. Wir sind als Saarland Spitzenreiter in Deutschland. Wir werden demnächst eine Quote von 20 Prozent Biolandwirtschaft haben, in fünf Jahren 25 Prozent. Deutschlandweit möchte man im Jahr 2030 das erreicht haben, was wir vielleicht schon im nächsten Jahr erreicht haben werden.

Im Übrigen sei mir ein Hinweis erlaubt, auch wenn die GRÜNEN hier im Haus nicht mehr vertreten sind. Gerade dort, wo sie in den Ländern Verantwortung tragen, wie zum Beispiel in Schleswig-Holstein, sieht es ganz besonders schlecht aus bei der Bioquote. Da müsste man stärker hinschauen, wie Anspruch und Wirklichkeit miteinander in Einklang gebracht werden. Ich bin auf jeden Fall sicher, dass bei den Anstrengungen, die wir insgesamt übernehmen wollen, möglicherweise zusätzliche Mittel vonseiten des Bundes zur Verfügung gestellt werden müssen.

Beim Klimawandel braucht es möglicherweise in Zukunft verstärkt finanzielle Hilfen in besonderen Krisenjahren. Es braucht mehr Investitionen in die Forschung und in die Beratung. Ich möchte unserer Landwirtschaftskammer ganz herzlich danken, die in diesem Bereich schon dabei ist, die Betriebe im Saarland zu unterstützen.

Zum Thema Düngemittelverordnung, das ich heute nicht aussparen will, will ich nur sagen, das Problem, das wir heute haben, ist hausgemacht. Der Trinkwasserschutz muss natürlich die höchste Priorität haben. Aber über viele Jahre ist das Thema nicht ausreichend angegangen worden. Das trifft sowohl die Landwirtschaftsminister der letzten Jahre als auch zum Teil die Verbände. Jetzt ist Matthäi am Letzten; jetzt lässt uns die EU-Kommission keine Luft mehr. Jetzt muss eben gehandelt werden. Die Versäumnisse der Vergangenheit holen uns ein. Zum Glück sind wir im Saarland nur mit 2,5 Prozent der Fläche betroffen, ganz anders als in anderen Bundesländern. Ich bin sehr froh, dass Reinhold Jost als Umweltminister sehr intensiv den Dialog gesucht hat und weiterhin zur Verfügung steht, um pragmatische Wege zu suchen, damit die Umsetzung im Saarland gemeinsam mit den Landwirten geschehen kann.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

All das, was ich genannt habe, sind Ziele, die man begrüßen kann, die aber nur schwer zu erreichen sind, denn was wir dafür brauchen, ist eine grundlegende Agrarwende in der EU. Ich glaube, mit einem „Weiter so!“ werden wir die Ziele verfehlen, zum

Nachteil der Tiere, der Umwelt und der Verbraucher, aber vor allem auch zum Nachteil der Landwirte.

Wir brauchen also eine grundsätzliche Debatte über die Frage, wie Landwirtschaft organisiert werden soll. Es gibt Bereiche wie zum Beispiel die Daseinsvorsorge oder die Sozialwirtschaft, wo man sagt, das ist nicht nur Marktwirtschaft, sondern da müssen auch andere Überlegungen eine Rolle spielen. Ich glaube, eine solche Debatte brauchen wir auch rund um das Thema Landwirtschaft.

Das werden wir nicht in kurzer Zeit erreichen. Wir sind jetzt aber in einer Phase, in der wichtige Weichen gestellt werden müssen, weil es um die nächste Förderperiode auf EU-Ebene geht. Das Saarland wird dabei eine wichtige Rolle spielen. Reinhold Jost hat in diesem Jahr den Vorsitz der Agrarministerkonferenz. Deutschland hat im zweiten Halbjahr die EU-Ratspräsidentschaft. Diese Zeit können und werden wir nutzen, um die Landwirtschaftspolitik in Deutschland und in Europa in die richtige Richtung zu verändern. Der Antrag der Koalitionsfraktionen soll eine klare Unterstützung der Politik von Reinhold Jost sein.

Ich möchte noch einige Sätze zu den beiden Anträgen der LINKEN sagen. Der Antrag zum Thema bäuerliche Landwirtschaft geht sicherlich grundsätzlich in die richtige Richtung, aber er ist doch deutlich unterkomplex. Das ist ein bisschen kurz gesprungen; deshalb können wir ihm nicht zustimmen. Etwas komplexer ist es beim Thema Mercosur.

Wir teilen die Bedenken, die Sie formulieren hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur und Menschen in Lateinamerika, aber auch auf die Marktverwerfungen, die in Europa daraus erwachsen können. Die Frage ist, ob die Standards, die im Vertrag festgeschrieben sind, eingehalten werden. Dafür müssen wir uns einsetzen. Im Grundsatz ist es durchaus schwierig zu sagen, wir öffnen unserer Agrarmärkte dafür, dass wir andere Industrieprodukte sonst wo in der Welt verkaufen können. Dennoch - und das ist der Unterschied zwischen Ihrem Antrag und unserer Position - sind wir der Auffassung, dass wir Handelsabkommen am Ende brauchen. Deshalb ist es für uns wichtig, diese weiter zu verhandeln und vor allen Dingen Mechanismen zu finden, damit das, was abgesprochen worden ist, am Ende auch umgesetzt wird.

Ich nenne ein Beispiel: Im Konflikt mit einem brasilianischen Staatspräsidenten, der sich nicht darum kümmert, wenn der Regenwald brennt, ist es mir lieber, wir verhandeln mit ihm über Mercosur und haben Instrumente, mit denen wir dort einwirken können, als dass wir sagen, es gibt kein Handelsabkom-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

men. Dann haben wir keine Möglichkeit mehr, dort einzugreifen.

Deshalb an dieser Stelle auch die Ablehnung Ihres Antrages. Ich bitte herzlich um Zustimmung für den Antrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Zur Begründung der beiden Anträge der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich deren Fraktionsvorsitzendem, Herrn Oskar Lafontaine, das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir nicht so viele Expertinnen und Experten in unserer Fraktion haben wie Sie als Große Koalition, will ich nur ein Mal unsere Anträge hier begründen. Zunächst einmal sind die Fragestellungen, die Sie aufgeworfen haben, natürlich richtig. Wir brauchen eine Grundsatzdebatte über unsere Landwirtschaft. Welche wollen wir haben, was soll sie leisten, wie können die Landwirte auskömmlich leben? Wie halten wir es mit dem Tierwohl, wie halten wir es mit der Umwelt?

Zum Thema Umwelt möchte ich etwas sagen. Ich bedaure es, dass sich die Debatte in den letzten Jahren so sehr auf den Begriff Klimaschutz verlagert hat, auf das Wort Klima, weil es mir lieber wäre, das Wort Umweltschutz käme etwas häufiger vor. Dann würde man auch sehen, dass man nicht nur das Klima im Auge haben muss, sondern beispielsweise auch die Bäume, die sterben, wenn man meint, etwas fürs Klima zu tun, oder auch die Umwelt, die zerstört wird. Auf jeden Fall ist mir das Wort Umweltschutz weitaus sympathischer. Wir müssten auch Umweltschutz betreiben, wenn es die Klimafrage nicht gäbe, um das in aller Kürze einmal anzusprechen.

In der Fragestellung stimmen wir also überein. Wir stimmen auch in dem einen oder anderen Punkt überein, aber zunächst einmal will ich die Ausgangslage deutlich machen, die durch die Diskussionen der letzten Zeit klar geworden ist. Die Bundeslandwirtschaftsministerin sagte oder wiederholt es immer wieder bei ihren Reden, dass sie es unanständig findet, wenn Hähnchenschenkel 20 Cent pro 100 g kosten. Der Vorsitzende der GRÜNEN Habeck sagte kürzlich, er sei wütend auf die Dumpingpreise im Supermarkt. Das ist alles in Ordnung, ich will das gar nicht polemisch angreifen.

Wir haben einen anderen Ausgangspunkt, deshalb möchte ich ihn formulieren: Wir sind eben wütend auf die Entwicklung der Löhne, Renten und sozialen Leistungen in Deutschland. Das ist unser Ausgangspunkt.

(Beifall von der LINKEN.)

Auch im Hinblick auf die Landwirtschaft entwickeln wir unsere Positionen. Ich habe ja auch vor den Landwirten gesagt, die hier vor dem Landtag standen, dass ich in vielem übereinstimme, was sie vorgebracht haben, aber nicht darin, dass wir über Preisanhebungen in den Supermärkten oder wo auch immer die Probleme lösen. Das will ich in aller Deutlichkeit sagen. Wir sind hier gehalten, den Leuten nicht immer nur nach dem Munde zu reden, das können wir nicht.

Wir haben eine andere Ausgangsposition, wir sind der Auffassung, dass alle über ein auskömmliches Einkommen verfügen müssen, auch die Landwirte, aber auch die anderen. Daher müssen wir, bevor wir überhaupt an Preissteigerungen denken, die die Preise erhöhen, in erster Linie zunächst dafür sorgen, dass die Löhne, die Renten und die sozialen Leistungen besser werden.

(Beifall von der LINKEN.)

Das ist und bleibt unsere Überzeugung und deshalb gehen wir zunächst einmal von dieser Frage aus. Ich wiederhole das hier noch einmal im Hinblick auf die Armutsrenten, die zu erwarten sind, wenn sich nichts ändert, daran wird auch die Grundrente nicht viel ändern, denn das ist ja keine üppige Rente. Um die ganze Fehlentwicklung deutlich zu machen, es war am Sonntag in der FAZ mal wieder ein großer Artikel, wo das jeder studieren konnte: Wenn die Rentnerinnen und Rentner bei uns im Schnitt - da war es sogar ein höherer Betrag - 800 Euro im Monat weniger haben als in Österreich, dann müsste das eigentlich einen Aufstand in den deutschen Parlamenten geben. Ich stehe aber fassungslos davor, es rührt sich niemand, es tut sich nichts. Und selbst diese Grundrente kommt nicht von der Stelle, vielleicht erleben wir es irgendwann ja einmal.

Ich will eines deutlich sagen: So sehr das auch eine kleinere Verbesserung ist, die natürlich jeder begrüßen muss, der sich um das Schicksal dieser Menschen sorgt, das reicht nicht aus, um die Renten in Zukunft sicher zu machen. Da muss viel mehr geschehen.

(Beifall von der LINKEN.)

Vor diesem Hintergrund sind wir für die Förderung des bäuerlichen Familienbetriebs, das sage ich hier

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

seit Jahrzehnten. Das heißt eben auch, dass man nicht im gleichen Umfang für die Förderung des bäuerlichen Familienbetriebs sein kann wie für die Großbetriebe. In der Landwirtschaft geht die Entwicklung leider hin zu den Großbetrieben, nicht zuletzt, weil auch die Fördermechanismen dahin führen. Wir haben zwar eine vernünftige Umstellung in der EU in den letzten Jahren gehabt, die darin bestand, dass man eben nicht mehr auf die produzierte Menge gefördert hat. Das war ja selbstverständlich ein Anreiz, immer mehr zu produzieren. So entstanden die berühmten Berge.

Jetzt fördert man auf den Hektar bezogen. Ich halte es nicht für richtig, das will ich deutlich sagen - das ist nicht unbedingt die Position der Gesamtpartei, ich kenne die überhaupt nicht -, wenn der kleine Familienbetrieb dieselbe Hektarförderung bekommt wie die Großbetriebe etwa in Mecklenburg-Vorpommern. Ich halte das alleine deshalb schon nicht für richtig, weil das teilweise GmbHs und Kapitalgesellschaften sind, die dort mittlerweile tätig sind.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Ist es ja auch nicht.)

Bitte?

(Abg. Dr. Jung (SPD): Die ersten Hektar werden höher gefördert.)

Deshalb halte ich es für richtig, diese Förderungen eben deutlicher zu differenzieren. Vielen Dank für den Einwurf. Wenn ich höre - um Ihren Einwurf zu beantworten, Herr Jung -, dass diese Betriebe in immer größerem Umfang andere Flächen aufkaufen können, weil die kleinen nicht mehr mitkommen, bin ich für eine deutlich stärkere Förderung der kleinen Betriebe, um eine Bemerkung an Ihre Adresse zu machen. Das ist unsere Position.

(Beifall von der LINKEN. - Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Wir dürfen ja nicht nur diese Entwicklung sehen, wir müssen ja auch sehen, dass zusätzliche Dinge kommen, die sich wiederum ungleich in der Landwirtschaft auswirken. Wenn ich vorhin von der allzu niedrigen Entwicklung der Löhne, Renten und sozialen Leistungen geredet habe, weise ich jetzt darauf hin, dass wir viel zu hohe Strompreise haben. Derjenige zum Beispiel, der Biomasse produziert, ist anders gestellt als derjenige, der das nicht tut. Die Verbraucherinnen und Verbraucher, die jetzt Angst haben, dass auch die Fleischpreise erhöht werden, sagen: „Um Himmels willen, wir haben schon die erhöhten Strompreise!“

Ein zentrales Thema in unserer Debatte - nicht so sehr hier im Saarland, aber in den großen Städten -

ist die Mietpreisentwicklung. Auch an die denken wir natürlich, wenn wir an die Entwicklung der Lebensmittelpreise denken. Also höhere Strompreise, höhere Lebensmittelpreise und auf der anderen Seite ein Trend zu einer stärkeren Konzentration in der Landwirtschaft. Das sind Entwicklungen, die wir für falsch halten. Deshalb sind wir dafür, nach Wegen zu suchen - sicherlich hat niemand ein Patentrezept -, um den kleinen bäuerlichen Familienbetrieb zu fördern.

Diese Forderung schließt natürlich wieder auf zur ökologischen Landwirtschaft. Wir haben ja in den Achtzigerjahren damit begonnen, die ökologische Landwirtschaft hier an der Saar systematisch zu fördern. Es kommen, wenn ich das richtig entnommen habe - ich erhebe hier gar nicht den Anspruch, ein Experte zu sein -, etwa 6 Prozent der Lebensmittel aus ökologischem Anbau. Zumindest steht das in verschiedensten Berichten, die ich gelesen habe. Das ist ein immer noch geringer Betrag, das ist wohl die Zahl für Gesamtdeutschland, und deshalb müssen wir einiges tun, um den ökologischen Landbau zu fördern.

Das setzt aber wiederum voraus, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher in der Lage sind, sich solche Produkte zu kaufen. Auch hier haben wir wieder eine Spaltung in der Gesellschaft. Denken Sie an die Entwicklung der Lebenszeiten. Der arme Mann stirbt 10 Jahre früher, ich sage es einmal ganz einfach. Das kann uns ja auch nicht völlig egal sein. Das liegt nicht zuletzt auch an den Verbrauchergewohnheiten und den Essgewohnheiten, das ist auch bekannt, das kann niemand bestreiten. Deshalb ist es unser Anliegen, dass möglichst viele Menschen die Möglichkeit haben, sich auch gesunde Produkte aus ökologischer Landwirtschaft zu kaufen.

(Beifall von der LINKEN.)

Jetzt sehen Sie wieder, wie eines vom anderen abhängt. Und natürlich ist bei der Frage des ökologischen Landbaus eben auch das Tierwohl ein großes Thema. Hier kann ich von einer persönlichen Erfahrung berichten: Ich war einmal - da war ich noch Ministerpräsident - auf dem Gau spazieren und kam an einem Stall vorbei und habe mir das angesehen. Da sah ich, wie dort die Schweine gehalten wurden. Ich war sprachlos, ich kannte das nicht. Das Schwein konnte gerade so in der Box stehen. Ich war versucht, einen Bruch des Eigentumsrechts dieses Bauern zu begehen und diesen Stall aufzureißen, das muss ich einmal sagen. Das war mein erstes persönliches Erleben, dass ich gedacht habe, das kann ja nicht sein. Wenn ich heute einkaufe, schiele ich immer auf die Produkte, die dort in den Supermärkten angeboten werden. Natürlich steht da im-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

mer Stallhaltung und dann stelle ich mir vor, was im Einzelnen unter Stallhaltung zu verstehen ist.

Man kann meiner Meinung nach beobachten, dass diejenigen, die zu Tieren gut sind, auch zu Menschen gut sind. So sagen es auch die einfachen Leute. Darüber sollten wir vielleicht einmal nachdenken. Ich bin der Auffassung, dass wir das Tierwohl noch stärker in den Vordergrund rücken müssen. Das bedeutet, dass wir in die gegenwärtigen Produktionsbedingungen eingreifen müssen. Das setzt unter Berücksichtigung der jetzigen Einkommensstrukturen aber voraus, dass die Fleischpreise nicht stark nach oben schnellen. Ich habe das deutlich gesagt.

Dasselbe gilt richtigerweise für Glyphosat oder andere Mittel, die eingesetzt werden, um die Hektarproduktion zu erhöhen. Solange die Produktion die Grundlage der Bezuschussung war, war das natürlich ein Anreiz, die Produktion zu maximieren. Jetzt ist das etwas anders, aber gleichwohl kennen wir die heftigen Debatten um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Immer wenn erkannt wird, dass erhebliche Gesundheitsgefahr besteht, muss es möglich sein, zu anderen Produktionsmethoden und notfalls auch zu Verboten zu greifen. „Verbot“ ist ja auch so ein wunderbares Wort, das wir jetzt in der Debatte haben. Es wird gesagt: „Ich bin gegen Verbotskultur!“ oder Ähnliches. Es ist leider so - zumindest gilt das für mich -, dass, wenn es beispielsweise im Verkehrswesen keine Verbote gäbe, ich auf den Pinsel drücken und die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht beachten würde. Ich weiß, hier sitzen nur edle Menschen, aber ich bin weniger edel, deswegen bin ich der Meinung, dass es Verbote geben muss, um die Menschen davon abzuhalten, Fehler zu machen. Das ist meine Meinung.

(Beifall von der LINKEN und des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Dann kommen wir noch zu der regionalen Vermarktung. Herr Kollege Jung, auch dazu haben Sie ja etwas gesagt, nämlich dass der Anteil der regionalen Vermarktung hier prozentual gesehen noch gering ist. Gleichwohl bin ich der Meinung, dass es wichtig ist, die regionale Vermarktung hier an der Saar weiter zu fördern und den Landwirten somit auch die Möglichkeit zu geben, ihre dann immer besser werdenden Produkte an die Verbraucher zu bringen. Ich denke beispielsweise an Bemühungen in der Eifel. In diesem Punkt könnten wir uns durchaus weiter anstrengen. Nicht, dass es jetzt wieder jemand so auslegt, als ob gar nichts getan werde, aber wir könnten uns eben weiter anstrengen, denn die regionale Vermarktung hat durchaus ihren Reiz. Wenn

ich selbst einkaufe und die Gelegenheit habe, direkt beim Erzeuger zu kaufen, tue ich das. Und ich weiß, dass das auch viele andere tun, denn man begegnet solchen Menschen ja.

Insofern sollten wir versuchen, die regionale Vermarktung weiter zu unterstützen, denn die Landwirtschaft ist ja ein typischer Wirtschaftsbereich, in dem wir mit Marktwirtschaft alleine nicht zurechtkommen. Würden wir nur mit Marktwirtschaft argumentieren, würde der Konzentrationsprozess seine Entwicklung nehmen und es würde so weitergehen. Das stört mich. Deswegen haben wir Mercosur eingebracht und da haben mich Ihre Argumente nun wirklich nicht überzeugt. Allerdings kann beziehungsweise will ich das aus Zeitgründen auch nicht ausweiten.

Wir haben gelesen, dass die Weltmarktfähigkeit und Weltmarktorientierung der Landwirtschaft das Entscheidende sei und man die Landwirtschaft, die Produktion weltmarktfähig machen müsse. In diese Richtung zielt ja auch das Mercosur-Abkommen. Ich glaube aber, dass sich das nicht unbedingt mit den Interessen der Mehrheit der Bevölkerung deckt. Bei den Gesprächen, die ich führe, auch wenn sie nicht repräsentativ sind, sagen die Menschen zu mir, dass es einfach Quatsch sei, beispielsweise Fleisch aus Südamerika hierher zu importieren. Man könne das hier doch selbst herstellen und das Fleisch der eigenen Hersteller abnehmen. Ich halte das für richtig. Der Kollege Heinrich hat mich auf der Landtagstreppe belehrt, dass ja auch Milch von hier aus nach Südamerika exportiert werden könnte. Herr Kollege Heinrich, in aller Sachlichkeit und Kollegialität, Sie mögen das für richtig halten, wir halten das für falsch. Wir sind der Meinung, dass das Fleisch in Südamerika bleiben sollte und die Milch, die hier getrunken wird, hier produziert werden sollte. Das ist unsere Position.

(Beifall von der LINKEN. - Abg. Heinrich (CDU): Die Autos, die wir produzieren, bleiben auch bei uns?)

Sie haben völlig recht, auch da will ich Ihnen antworten. Es ist richtig, dass Mercosur natürlich im Interesse der Automobilwirtschaft liegt, weil die Automobilwirtschaft möchte, dass die eigenen Autos auch in Südamerika verkauft werden können. Aber die Frage ist ja, inwieweit man die eigene Automobilwirtschaft denn fördert. Denken Sie auch an die Diskussion über die Produktion in China. Die Automobilindustrie geht immer stärker dazu über, dort ihre Produktionsstätten aufzubauen. Darum geht es teilweise nämlich auch. Konfrontiert mit Ihrem Argument, das ja wirklich ein Argument ist, sage ich dennoch ganz klar, dass ich mich eben entscheiden muss.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Wenn hier jetzt IG-Metaller sitzen würden - außer einem, den ich jetzt direkt sehe, ist ansonsten, glaube ich, niemand Mitglied -, dann würde ich denen auch sagen, dass ich die Arbeitsplatzsicherung im Metallbereich selbstverständlich unterstütze, dass ich aber nicht so weit gehe, zu sagen, dass wir argentinisches Fleisch, Sojabohnen, Ethanol et cetera importieren müssen, damit die Automobilwirtschaft bessere Konditionen in Südamerika hat.

Im Übrigen ist die Exportorientierung der Kolleginnen und Kollegen im Gewerkschaftsbereich nicht unbedingt eine Orientierung, die ich als langjähriges Gewerkschaftsmitglied für richtig halte. Ich halte es für richtig, schwerpunktmäßig den Binnenmarkt ins Auge zu fassen. Damit haben Sie meine - und jetzt ganz knappe - Begründung dafür, warum wir solche Handelsabkommen nicht abschließen sollten. Vor allen Dingen sind wir doch ökologisch unglaublich, wenn wir wie gesagt Fleisch hierher transportieren und Milch dorthin transportieren. Insofern sollte man dann konsequent sagen, dass ökonomische Interessen vorrangig und ökologische Interessen sekundär sind. Das können Sie so sehen. Dann muss man aber eben konsequent zugeben, dass der Prozess der Umweltzerstörung auch immer weitergehen wird.

Ich sage Ihnen noch etwas, um Sie vielleicht zu überzeugen, dass auch ganz andere Grundeinsichten vorhanden sind. Ich halte die jetzige Wirtschafts- und Sozialordnung, die am Wachstum orientiert ist und darauf abzielt, den Verbrauch und den Gewinn zu steigern - das sind die entscheidenden Elemente -, bei steigendem Bevölkerungswachstum nicht dafür geeignet, die Umwelt zu schützen oder das Klima zu retten. Das ist meine Überzeugung. Sie mögen das anders sehen. Ich sage das hier und ich sage das auch auf vielen öffentlichen Veranstaltungen.

Es ist auch nicht so, dass die jetzige Wirtschafts- und Sozialordnung Gott gegeben und nicht veränderbar ist, auch nicht die Eigentumsordnung. Da will ich nicht mit der Bibel kommen. Es würde Sie ja richtig erschrecken, was da für Eigentumsordnungen gepriesen worden sind. Das würde Sie erschrecken und zweifeln lassen, ob Sie noch im richtigen Glauben sind. Damit will ich nicht kommen, aber als von Preisen die Rede war, habe ich beispielsweise wieder gehört „Preissteuerung - um Himmels Willen, welch eine Todsünde!“. In den Siebzigerjahren war das überhaupt kein Thema. Ein gewisser Nixon, der nicht auf dem linken Flügel der US-Politik angesiedelt war, hat die Preissteuerung dort eingeführt. Wissen Sie warum? - Weil er den Lohnstopp wollte und ohne den Preisstopp hat er sich natürlich nicht

getraut, einen Lohnstopp zu verhängen. Ich will Ihnen damit nur zeigen, wie sich die Dinge verändern.

Und was die Eigentumsordnung angeht, die ja kurz angesprochen worden ist, stellt sich eben die alte Frage, wie Eigentum entsteht. Darüber will ich jetzt keinen Vortrag halten, aber diese Frage wird in unserer jetzigen Gesellschaft für mich falsch beantwortet. Ich bin eben ein Anhänger der Aufklärung. Ich denke, dass Eigentum durch Arbeit entsteht und nicht dadurch, dass man Tausende oder Zehntausende für sich arbeiten lässt. Das kann man so oder so sehen, aber ich bin dieser Auffassung.

(Beifall von der LINKEN.)

Aber nun zu unserem Thema. Es ist richtig, dass die Preise problematisiert und thematisiert werden, aber - und damit möchte ich dann schließen, da ich ja kein Experte bin und noch viele Experten zum Pult drängen - wir können keine Preissteuerung ins Auge fassen, die zur Folge hat, dass bei den jetzigen Einkommensstrukturen die Preise steigen. Das halte ich für grundfalsch. Dann würde man - um ein klassisches Bild zu bemühen - das Pferd von hinten aufzäumen. Das Bild passt dann ja zur Landwirtschaft. Nein, man muss das Pferd richtig aufzäumen. Das heißt, dass wir, wenn wir bessere Qualität wollen, die zu höheren Preisen führt, eine andere Entwicklung der Löhne, der Renten und der sozialen Leistungen in Angriff nehmen müssen. Das ist möglich. Mein ständig wiederholter Vergleich mit Österreich zeigt ja, dass wir hier erhebliche Fehlentscheidungen getroffen haben. Ich will gar nicht von der Schweiz reden, die im Übrigen eine Exportnation ist, in der das Lohngefüge ganz anders ist. Gucken Sie sich das einmal an. Viele, die dort wohnen, arbeiten natürlich dort, weil die Löhne deutlich höher sind. Von Luxembourg will ich auch nicht reden, das hat andere Voraussetzungen, aber Österreich ist auf jeden Fall vergleichbar.

Solange wir also nicht eine andere Verteilung des Primäreinkommens haben, solange wir die breiten Massen nicht stärker an dem gemeinsam erarbeiteten Wohlstand beteiligen, sind die Ziele, die wir alle hier - soweit ich das überblicke - teilen, wie bessere Produkte und ökologische Produktion in der Landwirtschaft nicht zu erreichen. Wir müssen also die Voraussetzungen schaffen. Wir sollten den Weg der ökologischen Landwirtschaft, der regionalen Landwirtschaft und der regionalen Vermarktung gehen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Günter Heinrich für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche mal, die Begründung für unseren Antrag und für den Antrag der Fraktion DIE LINKE zu liefern und zu erläutern, warum wir heute das Thema Landwirtschaft so exklusiv in die Chronologie der heutigen Tagesordnung aufgenommen haben.

Die Bauern protestieren gegen verschwenderische Lebensmittelpreise, Einkommenseinbußen und überbordende Bürokratie. Sie fühlen sich öffentlich an den Pranger gestellt als der Verursacher der Grundwasserbelastung, dies nicht zuletzt mit der derzeit im Entwurf befindlichen Düngerverordnung. Landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere solche, die von jungen Familien mit großem Enthusiasmus geführt werden, fürchten um ihre Existenz auch aufgrund der Vorgaben der Entwurfsfassung der Düngerverordnung, nach denen beispielsweise durch vorgegebenen minimalen Nährstoffeintrag Qualitätsgetreide nicht mehr geerntet werden kann. Letztendlich fühlen sie sich durch „Bauern-Bashing“ im Zusammenhang mit der öffentlich proklamierten Umweltverschmutzung und der Klimakatastrophe in ihrem öffentlichen Ansehen herabgesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage das Folgende auch in Richtung der Vertreter des Bauernverbandes und der Initiative „Land schafft Verbindung“: Landwirtschaft ist Wirtschaft. Die Politik dieser Koalition ist darauf ausgerichtet, Rahmenbedingungen zu setzen und - wie heute - Initiativen zu ergreifen, damit Unternehmen unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und Forderungen am Markt bestehen können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das tun wir nicht nur für die Stahlindustrie, das tun wir mit gleichem Enthusiasmus auch für die Landwirtschaft. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen im Landtagspräsidium beantragt, Landwirtschaft im Saarland zum Schwerpunkt der heutigen Parlamentsdebatte zu machen.

(Abg. Flackus (DIE LINKE): Gemeinsam mit der LINKEN.)

Es gibt nämlich in dieser Landesregierung ein glasklares Bekenntnis zu der Landwirtschaft, zu den Bauern und ihren Familien im Saarland. Es ent-

spricht der Verantwortung und unserer Landeszuständigkeit, dass wir gemeinsam mit den Bauern erfolgreich Landwirtschaftspolitik im Saarland gestalten wollen. Dieses Bekenntnis gibt es nicht erst seit heute und auch nicht erst seit den Bauernprotesten. Ich sage dies auch im Hinblick auf die durchaus verständlichen Proteste und die aufgeheizte Stimmung bei der Protestveranstaltung vor dem saarländischen Landtag. Unser Antrag und seine Begründung, aber auch das konkrete Handeln in der Vergangenheit sind alles andere als Worthülsen oder leere Lippenbekenntnisse.

(Beifall bei der CDU.)

Aber die Welt dreht sich weiter und es gibt neue große gesellschaftliche Veränderungen und eine wachsende Weltbevölkerung mit zurzeit circa 7,6 Milliarden Menschen. Wir wachsen weiter in Richtung 10 Milliarden. Jeder dieser Menschen will ernährt sein. Bevölkerungszuwachs ist mit Flächenverbrauch verbunden, weitestgehend durch die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen. Wir in Europa und insbesondere hier in der Republik leben auf einem verdammt hohen Wohlstandsniveau mit hohen Ansprüchen an die Qualität von Lebensmitteln, mit dem Anspruch, die gesamte Veredlungskette landwirtschaftlicher Produkte nachvollziehen zu können, mit dem Anspruch auf Produkte frei von gentechnologischen Eingriffen, mit dem Anspruch auf Fleisch aus artgerechter Tierhaltung an der Ladentheke zu erhalten. Tierwohl spielt in der öffentlichen Betrachtung eine ganz besondere Rolle. Dies alles soll Landwirtschaft leisten und das zu Tiefstpreisen.

Meine Damen und Herren, wenn man sich diese Fakten vor Augen hält, ist unschwer zu erkennen, dass das alles so nicht zusammenpasst. Deshalb muss der Landwirtschaft dort geholfen werden, wo ein hohes öffentliches, gesellschaftliches Interesse an einer Landnutzung besteht, die den Wünschen und Forderungen der Verbraucher entspricht und an Sozialnormen der EU gebunden ist. Bei allem, was gesagt worden ist, gehört auch zur Wahrheit - das nehme ich insbesondere für die Landwirtschaftspolitik an der Saar in Anspruch -, dass wir die Landwirtschaft zu keiner Zeit bei all ihren Problemen im Regen stehen lassen. Wir haben mit der Landwirtschaft immer einen fairen Dialog geführt und bei zum Teil auch gegensätzlichen Standpunkten ist es immer gelungen, einen Konsens in diesem Land zu erzielen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich weise darauf hin, dass mit den Direktzahlungen aus den Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik als

(Abg. Heinrich (CDU))

Kernelement der EU-Agrarförderung nicht nur ein Beitrag zur Einkommens- und Risikoabsicherung landwirtschaftlicher Betriebe erfolgt. Sie dienen auch als finanzieller Ausgleich, Herr Kollege Lafontaine, für hohe Standards, denn die Landwirte hier wirtschaften unter höheren Umwelt-, Tierschutz- und Verbraucherschutzstandards, als dies Landwirte außerhalb der EU tun. Wir haben bei der Aufteilung der Mittel aus der Gemeinsamen Agrarpolitik die zweite Säule gestärkt. 6 Prozent der ersten Säule sind in die zweite gegangen. Die Umschichtung von Direktzahlungsmitteln von der ersten in die zweite Säule ist eine Maßnahme, von der insbesondere die Landwirtschaft im Saarland profitiert. Sie stärken unser gesellschaftspolitisches Ziel einer nachhaltigen Landwirtschaft, weil damit ein größerer Raum für Förderungen gewährt wird - und zwar für Förderungen von Grünlandstandorten, Agrar-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, tiergerechte Haltung, ökologischer Landbau und die Ausgleichszulage.

Die Bundesrepublik hat im zweiten Halbjahr 2020 den EU-Ratsvorsitz und das Saarland das ganze Jahr den Vorsitz der Agrarministerkonferenz. Deshalb ist es uns wichtig, darauf hinzuwirken, dass Mittel der Direktzahlungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik nicht infrage gestellt werden und Initiativen zur beabsichtigten Mittelkürzungen abgewendet werden. Wir haben das Phänomen des Brexit. Mit dem Brexit scheidet ein Nettozahler aus der EU aus. Der Kuchen, der zu verteilen ist, wird damit geringer, gleichwohl werden die Ansprüche an die Landwirtschaft, insbesondere an umwelt-, natur- und klimapolitische Maßnahmen, immer größer. Deshalb ist bei unserer Forderung auch darauf zu achten, dass bei der Neuverteilung der Mittel aus der Gemeinsamen Agrarpolitik dies mitberücksichtigt wird und die Mittel nicht gekürzt werden. Es sollte versucht werden, einen weiteren Aufschlag zu haben, damit die Maßnahmen, die im Gemeinwohlinteresse erfolgen, letztendlich auch bezahlt werden können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Uns ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass die Mittel für die Zahlung der Ausgleichszulage weiterhin bestehen bleiben, um die Benachteiligung bei der Bewirtschaftung von ertragsschwachen Böden abfedern zu können. Landwirtschaftliche Nutzfläche im Saarland gehört fast in Gänze zu den Ungunststandorten. Dass die Ausgleichszulage für Betriebe mit ertragsschwachen Böden gezahlt wird, ist der ausschließliche Erfolg dieser Landesregierung. Damit stellen wir den Erhalt unserer Kulturlandschaft und die Landschaftspflege hier in diesem Land sicher. Auskömmliche Einkommen und Planungssicherheit für die Bauernfamilien als Gegenleistung für

die von der Gesellschaft gewünschten Gemeinwohlleistungen wie Umweltschutz, Tierwohl und Landschaftspflege müssen gesichert werden. Das ist eine faire Landwirtschaftspolitik, die hier im Saarland betrieben wird.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir fordern bei der Vergabe der Mittel aus der Gemeinsamen Agrarpolitik: Die bäuerliche Landwirtschaft muss bei der Förderkulisse Vorrang vor industriell betriebener landwirtschaftlicher Flächennutzung haben. Unser Ziel soll sein, die bäuerliche Familienlandwirtschaft zu fördern. Das sind in der Regel im Saarland Betriebe mit einer Fläche von 50 bis 70 ha bis zu 500 ha. Das sind die Betriebe, die in die Förderkulisse aus unserer Sicht eine tragende Rolle spielen müssen. Darauf muss die Förderkulisse in der Gemeinsamen Agrarpolitik ausgerichtet sein.

Wir fordern die Abschaffung des Jährlichkeitsprinzips. Die Bauern sind ja heute teilweise bis zu 40 Prozent ihrer Arbeitszeit damit beschäftigt, die Bürokratie zu erledigen. Durch das Jährlichkeitsprinzip gehen dabei Mittel aus der Gemeinsamen Agrarpolitik verloren. Im Jahr 2018 waren es 400.000 Euro, die vom Land zurückgegeben werden mussten, weil die entsprechenden Maßnahmen nicht rechtzeitig durchgeführt werden konnten.

Das Kaufverhalten der Verbraucher ist bei landwirtschaftlichen Produkten zunehmend auch von der Tierhaltungsqualität bestimmt. Die damit verbundene Forderung auf der Verbraucherseite stellt auch eine große Chance für die Erzeugerseite dar. Das ist durchaus eine große Herausforderung für die landwirtschaftlichen Betriebe, aber derjenige, der damit werben kann, kann auch neue Märkte und neues Kundenpotenzial erschließen. Zur Landwirtschaft gehört die Tierhaltung, und unser Ziel ist es, die Tierhaltung im Land zu erhalten, und zwar in einer für die Landwirte wirtschaftlich auskömmlichen und von der Gesellschaft akzeptierten Art und Weise.

Genau darum geht es beim Tierwohlkennzeichen. Dieses Kennzeichen gibt den Verbrauchern die Möglichkeit zu zeigen, was ihnen das Tierwohl wert ist. Und den Tierhaltern gibt es die Möglichkeit, einen Vermarktungsweg für Fleisch mit einem Mehr an Tierwohl zu eröffnen. Genau das ist auch der Wunsch vieler Junglandwirte: Landwirtschaft so zu betreiben, dass sie akzeptiert ist.

Die Entscheidung für das Tierwohl-Label soll nach unserer Auffassung freiwillig sein. Insoweit unterscheiden wir uns vom Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion: Sie wollen das Tierwohl-Label verpflichtend einführen. Unser Ansatz hingegen ist, dass das

(Abg. Heinrich (CDU))

freiwillig geschehen muss. Nichtsdestotrotz hat sich die Kennzeichnung mit dem Tierwohl-Label an verpflichtenden Kriterien zu orientieren, die festzulegen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wurde schon angesprochen, dass der Klimaschutz eine zentrale politische und gesellschaftliche Rolle im Bereich der Energiewirtschaft, beim Verkehr, bei der Industrie und eben natürlich auch in der Landwirtschaft spielt. Von der Landwirtschaft wird gefordert, bis zum Jahr 2030 mit einer Minderung der CO₂-Werte von 31 bis 34 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zur Zielerreichung beizutragen. Dazu sollen Lachgasemissionen und die Düngung deutlich reduziert werden.

Wir werden uns konsequent und gemeinsam mit der Bundesregierung dafür einsetzen, dass sich die EU-Agrarsubventionen auch an den klimapolitischen Beschlüssen der EU orientieren. In der Landwirtschaft sind die Potenziale für weitere CO₂-Einsparungen grundsätzlich beschränkt. Wir verlangen von der Bundesregierung, im Rahmen der vollständigen Umsetzung und dem Vollzug der Düngeverordnung und der dazu geplanten Rechtsverordnung zur guten fachlichen Praxis zum Umgang mit Nährstoffen in Betrieben einen Maßnahmenkatalog mit der Landwirtschaft abzustimmen, sodass der Zielwert der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 70 Kilogramm Stickstoff je Hektar zwischen 2028 und 2032 erreicht werden kann.

Der Klimaschutz ist eine Herausforderung, der sich alle gesellschaftlichen Gruppierungen stellen müssen, damit auch die Landwirtschaft. Hierbei darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, dass weit mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche im Saarland als Grünland bewirtschaftet wird. Damit sind die landwirtschaftliche Fläche ebenso wie der hohe Waldanteil von fast 40 Prozent der Landesfläche ideale CO₂-Senken. Im Ergebnis bedeutet das, dass gerade aus dem Bereich der Landwirtschaft im Saarland große Vorleistungen in Bezug auf Klimaschutzrelevante Leistungen erbracht werden. Das sind Maßnahmen, die getroffen wurden nicht zuletzt aufgrund eines guten und fairen Dialogs zwischen den Landwirtschaftsverbänden und der Landesregierung.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat ein Klimapakete für die Landwirtschaft aufgelegt. Wesentliche Teile dieses Klimapakets der Bundesregierung werden hier im Saarland bereits umgesetzt. Ich erinnere an die Nutzung energetischer Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen. Ich erinnere an den Ausbau der Öko-Landwirtschaft; wir werden bald die 20-Pro-

zent-Grenze erreichen, im Koalitionsvertrag ist das Ziel von 25 Prozent vereinbart. Ich erinnere an die Emissionsminderungen in der Tierhaltung. Wir haben im Land eine Tierhaltung auf der landwirtschaftlichen Fläche von 0,8 Großvieheinheiten pro Hektar; das ist über die gesamte Bundesrepublik hinweg betrachtet ein vorbildlicher Wert. Die Erhaltung des Dauergrünlands ist im Saarland geübte Praxis. Es gibt die Initiative zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen, hier in diesem Saal, in diesem Plenum, gestartet. Auch der Wald spielt eine besondere Rolle; ich habe es erwähnt: Der Waldanteil des Landes umfasst 40 Prozent der Landesfläche, das ist eine ideale CO₂-Senke.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ausreichende landwirtschaftliche Produktionsflächen, die der Ernährung einer explodierenden Weltbevölkerung dienen, werden letztlich ohne den Einsatz von Herbiziden und Insektiziden nicht darstellbar sein. Auch das gehört zur Wahrheit beim Diskurs zum Thema Insektenschutz, beim Diskurs zur Forderung nach landwirtschaftlichen Produkten und Lebensmitteln mit einem hohen Qualitätsanspruch. Man muss allerdings auch sagen, dass der pauschale Einsatz von Insektiziden, der in der Vergangenheit stattgefunden hat, bereits aufgehört hat. Er hat nicht nur aufgehört, weil das mit einem hohen finanziellen Einsatz aufseiten der Landwirtschaft verbunden ist, er hat auch aufgehört, weil bei der Landwirtschaft ein ganz anderes Bewusstsein in Bezug auf die Ökologie, in Bezug auf den Umwelt- und Naturschutz Einzug gehalten hat. Wir haben mit den neuen Technologien, insbesondere mit der Digitalisierung, die Möglichkeit, sowohl Insektizide als auch Düngung passgenau im gerade benötigten Verhältnis einzubringen. Es gibt die Initiative der Landesregierung, im Umweltministerium, wonach die Leitlinie Insektenschutz abgestimmt wird mit der Landwirtschaftskammer, mit den Verbänden der Landwirtschaft, mit dem BUND und mit dem NABU. Ich glaube, das ist hier im Saarland ein vorbildliches gemeinschaftliches Vorgehen, um den Einsatz von Insektiziden und Herbiziden so weit wie möglich zurückzudrängen, allerdings auch die Möglichkeit zu belassen, dort, wo das erforderlich ist, die Mittel noch einzusetzen.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Ich komme noch einmal auf die Düngeverordnung zu sprechen, weil diese Düngeverordnung bei den Protestveranstaltungen der Landwirte eine wesentliche Rolle gespielt hat. Die Bauern haben protestiert, weil zum einen nicht nachvollziehbar ist, wie die roten Gebiete ausgewiesen werden, und zum anderen nicht glaubhaft dargelegt werden kann, wie die

(Abg. Heinrich (CDU))

Messstellen ausgewählt werden. Dieser Protest hat zumindest ein Stück weit Früchte getragen, denn es ist beabsichtigt, den Entwurf der Düngeverordnung, wie er im Bundesministerium vorgelegen hat, leicht zu überarbeiten. Dies geschieht in Abstimmung mit der Kommission, die daran festhält, dass die Düngeverordnung in Kraft treten muss, um die Nitratwerte zu senken.

Es ist beabsichtigt, zur Ausweisung von nitratbelasteten Gebieten eine einheitliche Verwaltungsvorschrift mit den notwendigen technischen Regeln auf der Bundesebene zu erlassen. Das ist dann eine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Die Landesregierungen haben demnach die Ausweisung der roten Gebiete zu überprüfen und innerhalb eines halben Jahres nach Inkrafttreten der Verordnung die erforderlichen Veränderungen vorzunehmen. Ziel sind die Transparenz und die Aktualisierung des Messstellennetzes sowie ein verursachergerechtes Vorgehen. Ich glaube, damit ist auch den vorgetragenen Belangen der Landwirtschaft zumindest ein Stück weit entsprochen worden. Festzustellen bleibt, Kollege Dr. Jung hat es eben vorgetragen, dass wir nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie gehalten sind, die Nitratwerte zu senken, weil das Grundwasser bei uns zentraler Bestandteil unserer Wassergewinnung ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nun noch auf den Antrag zum Mercosur-Abkommen eingehen. Herr Kollege Lafontaine, Sie haben heute Morgen zum Thema Erinnerungskultur eine bemerkenswerte, ehrliche, glaubhafte Rede gehalten. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie, als die Bauern hier vor der Tür gestanden haben, mit der gleichen Ernsthaftigkeit vorgegangen wären. Sie haben das Mercosur-Abkommen in Grund und Boden argumentiert, Sie haben es dargestellt, als sei es der größte Nachteil für die saarländische Landwirtschaft, insbesondere für die Bauern. Sie haben versucht, den Bauern eine Sicherheit zu suggerieren, die Sie zu geben gar nicht in der Lage sind. Ich sage Ihnen bezüglich Ihres Antrags: Das, was Sie dazu vortragen, ist Populismus pur. Das Mercosur-Abkommen ist ja noch kein Abkommen, das bereits unterschrieben wäre. Es ist ein Abkommen, das noch in der Bearbeitung ist.

Ein solches Abkommen basiert aber doch auf einer Gegenseitigkeit. Gerade der Bereich der Landwirtschaft wird durch dieses Abkommen sehr detailliert geschützt. So ist nur beabsichtigt, dass die Mercosur-Staaten insgesamt nur 99.000 Tonnen Rindfleisch in die EU exportieren dürfen. Das beträgt gerade einmal 1,2 Prozent des Umfangs der Rind-

fleischproduktion in der EU. Ich darf auch daran erinnern, dass wir in der Bundesrepublik beim Rindfleisch einen Selbstversorgungsgrad von 99 Prozent haben. Selbst diese 1,2 Prozent an Importen aus Mercosur-Staaten wären für die Bauern in unserem Land völlig unschädlich. Das Abkommen sieht aber auch vor, dass 50.000 Tonnen an Milchprodukten aus der EU in die Mercosur-Staaten exportiert werden können. Hält man sich vor Augen, wie die saarländische Landwirtschaft strukturiert ist, wird klar, dass sich hier eine Möglichkeit für die saarländischen Bauern eröffnet, von diesem Abkommen zu profitieren.

Ich sage Ihnen auch: Hätten die Stahlarbeiter oder die Autobauer vor der Tür gestanden, weil ihre Arbeitsplätze gefährdet sind, weil Stahl aus Dillingen oder Autos aus Saarlouis nicht mehr exportiert werden können, hätten Sie sich vor diese Arbeiter gestellt und sich dafür eingesetzt, dass die Exportbestimmungen gelockert werden, dass nach außen exportiert werden kann. Ich finde es unsäglich, ich finde es unredlich von Ihnen, hier den Eindruck zu erwecken, als stünde der Untergang des Abendlandes für die saarländischen Bauern beziehungsweise auch für die Bauern in der Bundesrepublik insgesamt vor der Tür, weil das Mercosur-Abkommen im Raum steht.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Jetzt übertreiben Sie aber maßlos!)

Das war unredlich von Ihnen, das war Populismus in Reinform. Deshalb darf ich Sie bitten, zukünftig von diesen Dingen Abstand zu nehmen und sich zu der Ehrlichkeit und Ernsthaftigkeit zu bekennen, die Sie heute Morgen beim Thema Erinnerungskultur an den Tag gelegt haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Kollege. - Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die Worte hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Sie haben von Konsens gesprochen. Aber wenn ich weiß, dass die Landwirte sehr erzürnt sind und sogar hier zum Landtag kommen, um ihre Sorgen und Bedürfnisse vorzutragen, kann von einem Konsens keine Rede sein. Es ist ein schwieriges Thema, da muss man offen und ehrlich miteinander umgehen. Ein Konsens besteht nicht.

(Abg. Dörr (AfD))

Es ist sehr viel von Fachleuten hier gesagt worden; ich versuche, mich kurz zu fassen. Zu den wichtigen Aufgaben der Landwirtschaft gehören die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und die Pflege der Kulturlandschaft. Früher bildete die Landwirtschaft praktisch die Basis der gesamten Volkswirtschaft. Durch die weltweite Wirtschaft ist das heute scheinbar nicht mehr so; ich sage „scheinbar“, nicht „anscheinend“, denn wenn mal eine Krise auftaucht, wie wir sie in der Vergangenheit schon hatten und sonst wo auf der Erde auch dauernd haben, dann wird man sich wieder bewusst, wie wichtig die Landwirtschaft ist.

Die deutsche Landwirtschaft ist im weltweiten Vergleich benachteiligt, das ist einfach schon klimatisch so. Wir sind nicht so mit Sonne gesegnet wie die Franzosen, Italiener oder Spanier, und auch die Gebiete sind nicht so günstig. Der Weinbau an den Hängen von Mosel, Saar und Rhein ist sicherlich etwas schwieriger als in der Ebene von Bordeaux, wo man bei ständig schönem Wetter mit den Traktoren durch die Felder rattern kann. Da gibt es ein Ungleichgewicht, wir sind in Deutschland benachteiligt, und wir im Saarland sind wiederum in Deutschland ein benachteiligtes Gebiet. Wenn man weiß, dass 96 Prozent unserer landwirtschaftlich genutzten Fläche offiziell als benachteiligte Gebiete anerkannt sind, dann weiß man schon, worum es geht. Was heißt hier benachteiligt? - Das sind steinige Böden, Äcker an Hängen, manchmal auch versumpfte Gebiete. Es ist eben schwierig.

Was muss also geschehen? Es muss der saarländischen Landwirtschaft geholfen werden. Dabei ist das Machbare ein wichtiger Aspekt. Dazu gehört, dass man von der Landwirtschaft nicht träumen darf. Wenn man das Wort „Landwirtschaft“ hört, stellt man sich das immer so vor, wie das früher mal war, vor 60 oder 70 Jahren. Ich habe mir aufgeschrieben: Man darf sich die Landschaft nicht träumen beispielsweise in Stereotypen einer Bäuerin in Gummistiefeln, die auf dem Weg zum Gemüsegarten eben noch die Hühner füttert, im Hintergrund die Kühe auf der Weide und die Schweine im Koben, daneben die fein säuberlich aufgestellten Getreidegarben. So etwas gibt es schon ewig nicht mehr, das ist nicht die moderne Landwirtschaft.

(Sprechen.)

Dies mag es irgendwo geben, aber es trifft mit Sicherheit nicht das Gros unserer Betriebe. So ist auch die Eigenvermarktung im Hofladen nur für einen Teil der Betriebe zu leisten, sei es aus Mangel an Mitarbeitern, sei es aufgrund zu hoher Auflagen

oder sei es aufgrund des Produktes. Niemand kauft einen Sack Brotweizen im Hofladen.

Also hier spielt auch wieder die Bürokratie hinein, und da muss man den Landwirten einfach Recht geben, das haben sie nicht selbst verursacht, das hat auch nicht die Natur verursacht, sondern die Bürokratie wird von den Politikern verursacht! Das sind wir, und hauptsächlich die unter uns, die das Sagen haben, die also Mehrheiten stellen, die die Regeln aufstellen, die machen Bürokratie. Wenn ich dann hier höre, dass ein Landwirt 40 Prozent seiner Zeit damit verbringt, seine bürokratischen Aufgaben zu lösen, dann ist das schon wirklich bedenklich.

Landwirtschaft im Saarland ist differenziert und soll es auch bleiben. Dabei muss der Dialog mit den Landwirten im Vordergrund stehen und man darf sich nicht nur auf wenige Aspekte wie Ökolandbau und Eigenvermarktung beschränken.

Also aus meiner persönlichen beruflichen Tätigkeit - nicht als Landwirt; ich habe nur Ziegen gehütet als Junge - weiß ich, dass es immer gut ist, wenn man mit den Leuten spricht, die es angeht. Die wissen meistens auch am besten Bescheid. Natürlich ist dann immer auch ein Stück Egoismus dabei, aber ohne das geht es ja auch nicht. Aber man muss mit den Leuten vor Ort reden. Das sind bei uns zu diesem Thema eben die Landwirte. Es gibt ja den Spruch: „Sie säen nicht und sie ernten nicht, sie wissen aber alles besser“ - damit sind die Politiker gemeint. Das ist, wie gesagt, noch mal ein Appell, dass wir die Bürokratie möglichst abbauen.

Was können wir hier im Saarland tun? Wir können zunächst einmal direkt im Land die Bürokratie abbauen, was unsere Landwirte betrifft, und wir müssen die Landwirtschaft zunächst einmal so sehen, wie sie ist. Das gilt zum Beispiel auch für unsere Schulen. Wenn in der Schule von Landwirtschaft die Rede ist, dürfen nicht die Bilder von vor 70 Jahren in den Büchern auftauchen, sondern die Bilder des modernen Landwirts; das gilt auch für Lehrfilme und so weiter. Das ist ein Punkt.

Bei dem anderen Punkt sind alle, die hier sitzen, direkt gefordert. Wir müssen sowohl beim Bund als auch in Brüssel unsere Interessen energisch vertreten! Das sind im wesentlichen finanzielle Interessen,

(Abg. Funk (CDU): Und was ist mit dem Trinkwasser?)

Es geht aber auch um Bürokratieabbau. Das ist unsere Aufgabe, das müssen wir machen. - Danke schön.

(Abg. Dörr (AfD))

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Ich erteile nun das Wort dem Herrn Minister für Umwelt und Verbraucherschutz.

Minister Jost:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich will versuchen mit Blick auf die zugrundeliegenden Anträge und die bisher geführte Debatte ein paar Punkte zu ergänzen und dort, wo es notwendig ist, vielleicht auch zu korrigieren. Ich will mit zwei Dingen beginnen. Das Erste ist: Egal, um welches Thema es geht, am Ende ist bei den Beiträgen des Fraktionsvorsitzenden Lafontaine immer das Thema Sozialpolitik das bestimmende; es überlagert dann den eigentlich zugrundeliegenden Sachverhalt. Und es dauert beim Kollegen Dörr nicht lange, bis man beim Thema Bildungspolitik angekommen ist.

Ich will zum Kollegen Lafontaine sagen: Man muss das Thema Lebensmittelpreise in der Tat mit einer sozialen Herangehensweise betrachten. Aber ich fände es fatal, wenn wir es zulassen würden, dass wir Sozialpolitik betreiben mit möglichst geringen Lebensmittelpreisen. Das wäre aus meiner Sicht der völlig falsche Weg, weil es dann auch noch die mit in den Abgrund ziehen würde, die bisher davon ausgehen konnten, dass die Leistungen, die sie erbringen, nämlich gesunde und hochwertige Lebensmittel zu produzieren, wertgeschätzt werden. Ich bin der festen Überzeugung, das eine hat mit dem anderen nur indirekt zu tun. Ich gebe Ihnen dabei recht, dass man mit Blick auf Mindestrente, Mindestlohn und andere auskömmliche Löhne dafür sorgen muss, dass auch auskömmliche Preise für die Produkte gezahlt werden. Das hat nämlich auch etwas mit der Wertschätzung nicht nur gegenüber den Produkten, sondern auch gegenüber den Produzenten zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will das an einem anderen Beispiel deutlich machen, das immer angeführt wird als Beispiel dafür, dass es eine verfehlte Sozialpolitik gibt: die Tafeln. Ich will daran erinnern, dass die Tafeln damals auf den Weg gebracht worden sind, um der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken. Das, was wir daraus haben werden lassen - es geht um die Notwendigkeit, die Sinnhaftigkeit und die Unterstützungsfunktion der Tafeln -, ist etwas anderes. Aber daraus dann einen Umkehrschluss zu machen, um aus dem Thema der Landwirtschaftspolitik und der

Produkte, die dort erzielt werden, eine in erster Linie sozialpolitische Frage zu machen, das sehe ich als grundverkehrt und vor allen Dingen auch am Ende zulasten der Landwirte gehend, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will versuchen, aus dem Thema der Gemeinsamen Agrarpolitik ein paar Punkte herauszuziehen, die uns in unserer Arbeit bestärken, und wo ich auch sehr dankbar bin. Da habe ich auch nichts anderes gehört, insbesondere auch nicht vom Kollegen Lafontaine, was die Linksfraktion angeht. Die Gemeinsame Agrarpolitik ist in ihrer Ausrichtung und in ihrer Funktion im Moment relativ unsicher. Wir wissen im Grunde genommen nur, dass ab dem kommenden Jahr ein neuer Förderzeitraum beginnt. Wie er ausgestaltet sein wird, welche Schwerpunkte, welche finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stehen, das wissen wir leider nicht. Dabei ist aber klar, dass diese Gemeinsame Agrarpolitik für uns und insbesondere für den ländlichen Raum eine ganz elementare Funktion einnimmt.

Das sind nicht nur, wenn man den Förderzeitraum von sieben Jahren zugrunde legt, den man noch in diesem Jahr hat, 140 Millionen Euro Direktzahlungen, also die Hektarprämien für saarländische Landwirtinnen und Landwirte, das sind auch über 30 Millionen Euro, die wir in der zweiten Säule für die Entwicklung des ländlichen Raums nicht nur, aber auch für die saarländische Landwirtschaft zum Ausdruck bringen können. Deswegen sage ich mit Blick auf die laufende Förderperiode, das war eine sehr gute Bilanz, das war auch eine sehr gute Arbeit, die wir damit haben umsetzen können, was man an Beispielen der LEADER-Regionen des Ökolandbaus der Natura-2000-Gebiete oder der Dorfentwicklung ablesen kann, aber auch noch an vielen anderen Bereichen, Agrarinvestitionsförderungen und so weiter.

Wir haben die Möglichkeiten genutzt, die wir bisher hatten. Ich hoffe, dass die Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme der kommenden Förderperiode nicht schlechter sind als das, was wir jetzt haben, weil wir damit nicht nur der Landwirtschaftspolitik, sondern dem ländlichen Raum insgesamt Rechnung tragen können zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, aber vor allen Dingen auch zur Wertschätzung und der Wertschöpfung gegenüber den Landwirtinnen und Landwirten in unserem Land, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es geht dabei auch um den gesamtgesellschaftlichen Gestaltungsanspruch und die Erwartungshaltung. Da geht es um Klimaschutz, um Landwirtschaft

(Minister Jost)

und um Kulturlandschaftspflege. Da geht es um Wertschätzung und Wertschöpfung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, da kommt vieles zusammen. Die Landwirtschaft soll klimaschonend und gewässerschonend sein. Es soll natürlich eine Tierwohlgarantie geben, die Lebensmittel sollen selbstverständlich gesund sein, möglichst wenig bis gar kein Pestizideinsatz und am Ende steht natürlich auch die hehre Haltung der Verbraucherinnen und Verbraucher, dass der Landwirt von dem, was er dort an Einnahmen erzielt, auch gut leben kann.

Die Realität sieht aber insbesondere mit Blick auf die Preisbildung und das, was abgebildet und am Ende auch an Wertschätzung gegenüber den Produkten zum Ausdruck gebracht wird, um es einmal vorsichtig zu sagen, etwas anders aus. Der Anspruch und die Wirklichkeit divergieren. Ich sage das auch ganz bewusst mit Blick auf die Marktmacht einiger weniger großer Einzelhandelskonzerne, aber auch der lebensmittelverarbeitenden Industrie. Das, was dort zum Ausdruck gebracht wird, hat nichts mit Wertschätzung gegenüber den Produzenten zu tun, das ist Geringschätzung, da wird erpresserische Marktmacht ausgeübt.

Ich habe das schon mit großer Verwunderung und ungläubigem Staunen zur Kenntnis nehmen müssen, was bei diesem sogenannten Lebensmittelgipfel bei der Kanzlerin herausgekommen ist. Das war aus Sicht der beigeladenen Konzerne nichts anderes als Heuchelei und die Leute veräppelt. Ich sage ganz bewusst, wer mit Slogans wie „Wir lieben Lebensmittel.“ wirbt und einen Liter Milch für unter 50 Cent verramscht, der veräppelt die Leute und verhöhnt diejenigen, die diese Milch hergestellt haben, nämlich die Landwirtinnen und Landwirte. Das kann so nicht weitergehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deswegen sage ich auch ganz klar, wir müssen uns darüber Gedanken machen, ob und inwieweit man dieser Entwicklung der Dumpingpreise auch einen Riegel vorschiebt. Ich habe überhaupt keine Probleme damit, auch darüber nachzudenken, entsprechende Dumpingverbotverbote wie in anderen Ländern Europas auszusprechen. Das, was man an Grundnahrungsmitteln hat, braucht auch einen Grundpreis.

Deswegen bin ich auch für ein verschärftes Eingreifen der Kartellbehörden. Es gibt die Möglichkeiten, beispielsweise über das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, das Verbot von Verkäufen unter dem Einstandspreis nicht nur vorzuschreiben, sondern es auch zu kontrollieren und durchzusetzen.

Ich bin der festen Überzeugung, es ist nicht nur unmoralisch und es ist vor allen Dingen eine Geringschätzung gegenüber den Produzenten und gegenüber dem Produkt, wenn man beispielsweise Produkte unter dem Einstands- und dem Gestehungspreis dann anbietet und die entsprechende Preisspanne auch noch beim Produzenten herausgepresst hat.

Das kann und das darf so nicht weitergehen. Die Landwirtschaft hat einen anderen Umgang verdient. Das geht zuallererst durch eine Wertschätzung für das Produkt. Es kann nicht so bleiben, wie es zurzeit ist, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Produzenten muss man in der Wertschöpfungskette stärken. Das geht in erster Linie über den Preis. Dabei sage ich aber auch, dass wir in diesem Zusammenhang aufpassen müssen, nicht die Schraube zu weit zu drehen. Diese Diskussion haben wir ja auch mit Blick auf andere Erwartungshaltungen, auch mit Blick auf vergleichbare Mechanismen.

Nehmen wir das Beispiel der Stahlindustrie. Wir sind stolz darauf, dass wir mit Blick auf die Produktionsbedingungen eigentlich die fortschrittlichste und sauberste Stahlproduktion weltweit in Deutschland und insbesondere im Saarland haben. Die Erwartungshaltung geht aber weiter mit der Folge, dass man die entsprechende Schraube immer weiter dreht. Wenn man die Schraube zu weit dreht - das sage ich jetzt einmal als gelernter Schlosser -, dann bricht sie irgendwann ab. Das ist auch aus meiner Sicht die Gefahr, die sich für die Landwirtschaft ergibt.

Ich sage ganz bewusst, wenn wir unsere Standards hier in Deutschland höher schrauben - das ist in der Stahlindustrie genauso wie bei dem Thema Landwirtschaft -, dann muss das im Verbund mit zumindest EU-weiten Standard-Anhebungen einhergehen bis hin zu Weltstandards, die man dann hat. Dort, wo in anderen Bereichen unter Standard produziert wird, muss man dann auch mit Blick auf Zölle und andere Mechanismen dafür sorgen, dass die dazu gebracht werden, unsere Standards entweder einzuhalten oder aber, dass sie erschwerte Marktzugangsbedingungen haben.

Deswegen bin ich der festen Überzeugung, wenn wir hier in Deutschland - wie beispielsweise jetzt - über das Thema Tierwohl reden, dann darf das nicht nur in Deutschland der Maßstab sein, dann muss das im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Maßstab für Europa sein, weil wir ansonsten Gefahr laufen, die Schraube zu überdrehen und unserer Landwirtschaft am Ende das Licht ausdrehen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist meine fes-

(Minister Jost)

te Überzeugung, dass wir das nur verpflichtend europaweit auf den Weg bringen können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das ist beim Thema Tierwohl exemplarisch darstellbar. Es geht da um Verlässlichkeit. Es geht um Planungssicherheit. Es kann nicht sein - Entschuldigung, Frau Präsidentin, wenn ich das Sprachbild nutze -, dass alle fünf Jahre eine neue Sau durch den Hof getrieben wird, was Haltungsbedingungen angeht. Wenn man jetzt definiert, was mit Blick auf das Thema Tierwohl vorgesehen ist, was für 20 Jahre dann auch Planungssicherheit zum Ausdruck bringt, dann muss das auch 20 Jahre gelten.

Deswegen ist das auch eine Frage der Planungssicherheit. Es ist, wie ich eben gesagt habe, der verpflichtende Standard nicht nur in Deutschland, sondern EU-weit und weltweit zu sehen. Es ist eine ganz entscheidende Frage, dass das Geld, das man dafür aktivieren will, auch dort ankommt, wo es hingehört. Da habe ich mit Blick auf die Vorschläge auch von Greenpeace vor nicht allzu langer Zeit genauso wie mit Blick auf die Borchert-Kommission, was die einzelnen Vorschläge angeht, schon meine Für- und Wider-Argumentation.

So nett und angenehm und verlässlich der saarländische Finanzminister Peter Strobel ist, ich habe zum Beispiel bei dem Thema der Anhebung der Mehrwertsteuer von 7 auf 19 Prozent so meine Befürchtungen, dass das Geld, das an Mehreinnahmen da ist, am Ende nicht da ankommt, wo es hingehört, nämlich beispielsweise in der Landwirtschaft, weil der Finanzminister in seiner Ideenfindung und Kreativität vielleicht der Auffassung ist, dass man damit auch etwas anderes machen kann, vielleicht nicht bei uns im Saarland - es ist ja eine rühmliche Ausnahme -, aber es gibt ja auch noch ein paar andere Finanzminister. Ich will darauf hinweisen, dass das Thema der Tierwohlabgabe genauso wie das Thema Umschichtung von vorhandenen Mitteln der GAP oder allgemeine Steuermittel auch ihre Tücken hat.

Am Ende des Weges ist einer Finanzierung nur dann zuzustimmen, wenn die höchstmögliche Gewissheit vorhanden ist, dass sie nicht irgendwie unterbrochen und fehlgelenkt wird. Das war, ist und bleibt meine Überzeugung. Deswegen habe ich auch mit Herrn Borchert und mit Kollegen von Greenpeace Kontakt aufgenommen, um mit ihnen in meiner Funktion als Vorsitzender der Agrarministerkonferenz darüber zu sprechen. Am Beispiel Tierwohl kann man das am besten verdeutlichen: Es geht um Verlässlichkeit. Wenn man solche Rahmen vorgibt, muss sich jeder darauf verlassen können, insbesondere die Landwirtinnen und Landwirte.

Auch darauf kommt es in der Politik an, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich sage in dem Zusammenhang auch, dass wir im Saarland mit unseren Handlungsmaximen die bisherige Überzeugung beibehalten und in diese Richtung weitergehen wollen. Es geht dabei um Transparenz, Dialogorientierung, Sachverstand und Praxisorientierung, Nachhaltigkeit, vor allem aber um Wertschätzung und Wertschöpfung. Ich will an einigen wenigen Beispielen verdeutlichen, dass wir das nicht irgendwie dahersagen oder als Klischee verwenden, sondern dass es konkrete Politik ist.

Beim Thema Düngeverordnung haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten eine ganze Reihe, fast ein halbes Dutzend von Informationsveranstaltungen sowohl mit dem Bauernverband, als auch mit betroffenen Bauern und Ortsbauernverbänden, aktuell gestern noch in Eft durchgeführt. Nächste Woche findet eine Veranstaltung in Schwarzenholz statt. Wir haben das Thema, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, drei Mal im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz bis ins Detail vorgetragen und erläutert. Ich betone, wir haben das nicht aus „Neimerderei“ getan, um irgendjemanden zu ärgern, sondern weil wir das Schutzgut Wasser eben nicht genug berücksichtigt hatten. Aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens und feststehenden Urteils der EU waren wir dazu verpflichtet. Wir haben das im Rahmen unserer Möglichkeiten und mit möglichst wenig Auswirkungen auf die Fläche getan. Eben wurde es bereits gesagt, bei uns sind es 3,5 Prozent, 2.700 Hektar, die wir ausweisen mussten. Es gilt mein Versprechen: Wenn wir nachhaltig eine Absenkung der festgestellten Werte haben, werden wir - das ist im Ministerratsbeschluss ausdrücklich festgehalten - die Restriktionen zurücknehmen. Wir müssen die Flächen aber ausweisen, weil wir ansonsten Gefahr laufen, in Haftung genommen zu werden - und das wird teuer. Ich sage ganz bewusst, wir haben nach einem genormten Verfahren gemessen, das überprüfbar ist, wir haben es getan, weil wir es mussten, und wir haben im Interesse der Landwirte so wenig wie gerade nötig getan. Wir scheuen diese Diskussion nicht, wir gehen sie im Gegenteil ganz offen an. Ich will dies in Zukunft als Maßstab meiner Politik sehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir tun dies auch beim Aktionsprogramm Insektenschutz. Auch das wurde vom Kollegen Günter Heinrich schon angesprochen. Wir haben kein Interesse daran, nach dem Motto „Der eine gegen den anderen“ zu handeln. Bei uns geht Landschaftsnutzung

(Minister Jost)

einher mit Naturschutz. Das ist nicht unvereinbar. Ich möchte es an zwei Beispielen festmachen. Wir haben es beim Thema biodiversitätssteigernde Maßnahmen im Wald geschafft. Zusammen mit den Landnutzern und den Naturschützern haben wir einen Leitfaden auf den Weg gebracht. Dies tun wir jetzt auch beim Aktionsprogramm Insektenschutz in der Landwirtschaft. Es ging auch um das Thema Jagd. Der eine oder andere erinnert sich noch an die Zustände 2013/2014 bei der Verabschiedung des Jagdgesetzes. Mittlerweile herrscht Jagdfrieden im Land. Wir reden miteinander. Die VJS, NABU und BUND haben die Jagddurchführungsverordnung einvernehmlich auf den Weg gebracht. Das ist der saarländische Weg: Miteinander statt übereinander reden, kein Gegeneinander stehen lassen, sondern versuchen, die Leute zusammenzubringen. Das war, ist und soll auch weiterhin erfolgreich sein, meine Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das gilt auch bei der Frage, ob es Biolandbau oder konventioneller Landbau sein soll. Ich habe überhaupt kein Problem damit, wenn jemand sagt, dass er seine Landbewirtschaftung konventionell fortführen will. Er macht nichts schlechter, er macht es anders. Deswegen ist für uns das Ziel in der Landwirtschaftspolitik nicht in erster Linie darauf ausgerichtet, dass wir 20 oder 25 Prozent Biolandbau haben, sondern wir wollen möglichst viel Landwirtschaft im Saarland, weil das landwirtschaftliche Nutzungskonzept nicht nur darin besteht, dass Lebensmittel produziert werden, sondern weil wir auch auf Kulturlandschaftspflege angewiesen sind. Deswegen bin ich froh, dass so viele Menschen im Saarland ihrer landwirtschaftlichen Nutzung weiter nachgehen. Meine Damen und Herren, das ist der entscheidende Ansatz.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Man schaue sich die zukünftigen Möglichkeiten und Angebote an. Diese Themen werden partnerschaftlich, verlässlich und vor allen Dingen konsequent mit den handelnden Vertretern der Kammer, des Bauernverbandes, von anderen Landnutzerverbänden, aber auch von den Naturschützern weitergeführt werden müssen. Ich will an drei Beispielen deutlich machen, dass sich das nach dem Motto „Versprochen und umgesetzt“ im Saarland durchaus sehen lassen kann. Es ging um 5 Millionen Euro, um die Überführung aus der ersten in die zweite Säule und die Zusage meiner Amtsvorgängerin Anke Rehlinger, dass dieses Geld genutzt wird, um eine Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete auf den Weg zu bringen. Es war schon ein sehr schwie-

riger Prozess, bis dies von der EU-Kommission genehmigt wurde und wir die Möglichkeit hatten, es auf den Weg zu bringen. Wir haben es versprochen und gemacht - und nicht nur das, wir haben auch noch aufgestockt. Deutlich mehr als die 5 Millionen sind aktiviert worden. Dieses Geld konnten wir am Ende den Landwirten zukommen lassen. Wir sind stolz darauf, denn das hat dazu beigetragen, dass Politik glaubwürdig ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Zweite ist die Verschärfung in der Wasserrahmenrichtlinie, es geht um die Düngeverordnung, um Jauch-, Gülle- und Silageanlagen. Wir haben gesagt, es ist zwar eine gesetzliche Vorgabe, aber wir sind bereit, die Landwirte dabei zu unterstützen. Mehrere Hunderttausend Euro als Zuschüsse für den Umbau von Jauche-, Gülle- und Silageanlagen sind zu nennen. Auch das ist ein Beweis dafür, dass wir nicht nur reden und versprechen, sondern dass wir unsere Versprechen auch halten und umsetzen.

Es geht um das Thema der sozioökonomischen Beratung, dafür haben wir vor Jahren im Haushalt 50.000 Euro eingestellt. Diese Gelder sollen dazu beitragen, dass nicht nur die gute fachliche Praxis auf dem Acker und dem Feld ermöglicht wird, sondern dass man auch betriebswirtschaftliche Hilfestellung geben kann. Es geht um die Umstellungsförderung von konventionell auf ökologisch und ebenso um die Agrarinvestitionsförderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um Wertschätzung gegenüber der Natur, den Produzenten, aber vor allem gegenüber den Produkten. Das hat im wahrsten Sinne des Wortes seinen Preis. Wir haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass man das eine mit dem anderen zusammenbringen kann. Das war nur dank guter Unterstützung aus dem Hause, von den Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung, aber vor allen Dingen im guten Einvernehmen mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Landwirtschaft selbst möglich. Dafür bedanke ich mich und ich verspreche, dass wir an diesem Weg weiter arbeiten und ihn weiter gehen. - Vielen Dank und ein herzliches Glück auf.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Minister. Das Redezeitkontingent der Landesregierung ist völlig ausgeschöpft und sogar um 1 Minute und 22 Sekunden überschritten. Diese Redezeit steht nun auch den Fraktionen zur Verfügung. Möchte eine Fraktion diese Redezeit im Rahmen dieser Debatte in Anspruch nehmen? - Ich

(Vizepräsidentin Spaniol)

sehe, das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass weitere Wortmeldungen nicht eingegangen sind, deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/1204. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Danke. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1204 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete. Dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der LINKEN-Landtagsfraktion Drucksache 16/1205 - neu. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1205 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE sowie die fraktionslose Abgeordnete. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die AfD-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der LINKEN-Landtagsfraktion Drucksache 16/1206. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass dieser Antrag Drucksache 16/1206 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE sowie die fraktionslose Abgeordnete. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die AfD-Fraktion.

Wir kommen nun zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 16/1201)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen die Verfassung betreffenden Änderungsantrag gestellt. Wir wollen dem Namen Saarland noch die Bezeichnung Freistaat voransetzen.

Warum? Zunächst einmal ist wahrscheinlich den meisten von Ihnen bekannt, dass das Wort Freistaat einfach nur eine Übersetzung des Wortes Republik

ist. Man könnte auch sagen Republik Saarland. Aber ein solches Beispiel gibt es innerhalb Deutschlands nicht. Allerdings gibt es das Beispiel, ein Land Freistaat zu nennen, nämlich den Freistaat Bayern. Wer sich in Geschichte ein wenig auskennt oder etwas älter ist, der kann sich erinnern, dass nach dem Krieg sogar eine Diskussion stattgefunden hat, bei der man befürchtet hat, dass Bayern gar nicht zur Bundesrepublik Deutschland gehören wollte und dass es wie Österreich auch selbstständig sein wollte. Die Bayern haben den Begriff Freistaat genommen, um das auszudrücken.

Es kam nachher nicht so. Bayern wurde ein Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland. Aber der Freistaat Bayern war immer schon etwas Besonderes. Dieses Wort Freistaat gehört dazu. Was die Unionspartei betrifft, gibt es in Bayern eine andere Unionspartei, nämlich nicht die CDU, sondern die CSU. Man hat also die Eigenständigkeit betont.

Warum sage ich das jetzt? Bayern war nach dem Krieg hauptsächlich ein Agrarland und war wirtschaftlich schwächer als das Saarland. Viele in Bayern vergessen das gerne. Das Saarland hat damals Bayern unterstützt. Aber Bayern hat durch seine Politik der möglichst großen Selbstständigkeit und Eigenständigkeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland für sich als Land sehr viel - ich sage es salopp - herausgeholt, was uns im Saarland nicht gelungen ist.

Nachdem Deutschland wiedervereinigt wurde, hat man überlegt, welche Länder man in der ehemaligen DDR gründen will. Man ist nach längerer Diskussion zu den jetzigen sogenannten neuen Ländern gekommen. Von den insgesamt fünf haben zwei die Bezeichnung Freistaat gewählt, nämlich der Freistaat Sachsen und der Freistaat Thüringen. Die haben Wert darauf gelegt.

Wenn ich das Saarland nehme, so sind wir zwar das kleinste Flächenland in Deutschland, aber wir sind nach dem Krieg schon einmal, wenn auch zwangsweise, teilselbstständig gewesen. Wir haben uns selbstständig genannt, sind allerdings nur von Frankreich anerkannt worden. Aber auf anderen Ebenen, zum Beispiel im Sport, waren wir weltweit als selbstständiges Land anerkannt. Deshalb haben wir auch bei der Fußballweltmeisterschaft 1954 mitgemacht, waren in derselben Gruppe wie Deutschland und haben auch nur gegen Deutschland, den späteren Weltmeister, verloren. Wir waren an den beiden Olympiaden in Helsinki und Melbourne beteiligt. Da hat die Therese Zenz, die leider vor nicht allzu langer Zeit verstorben ist, eine Silbermedaille ge-

(Abg. Dörr (AfD))

wonnen. Das Saarland war ein Begriff. Wir haben eine gewisse Selbstständigkeit gehabt.

Wir sind freiwillig aus dieser uns aufgezwungenen Selbstständigkeit ausgeschieden, indem wir uns beim Referendum 1955 klar zu Deutschland bekannt haben und seit dem 01. Januar 1957 auch ein deutsches Bundesland sind. Aber wir stellen fest, dass wir in den letzten Jahren oder Jahrzehnten von einem Strukturwandel in den anderen taumeln und man uns in der Bundesrepublik Deutschland nicht die verdiente Anerkennung zukommen lässt. Deshalb denkt die AfD-Fraktion, dass es an der Zeit wäre, zumindest in einem Bereich, der uns nichts kostet und der auch nicht rechtsverbindlich ist, ein Zeichen zu setzen, indem wir uns Freistaat Saarland nennen.

Damit wird natürlich ein gewisser Nachdruck darauf gelegt, mehr Demokratie zu wagen, wie Willy Brandt einmal gesagt hat. Zur Demokratie gehört nämlich nicht nur die horizontale Demokratie, sondern auch die vertikale oder senkrechte Demokratie, also von oben nach unten. Wir stellen seit Jahren oder Jahrzehnten fest - abgesehen davon, dass der Bund Gesetze macht, deren Folge nachher die Länder und die Gemeinden bezahlen müssen -, dass man ständig danach strebt, bei jedem Zugeständnis für Länder und Gemeinden wieder Kompetenzen von den Ländern in den Bund zu heben. Das jüngste Beispiel ist die Geschichte, dass man das mit den Autobahnen selbst organisiert.

Diese Bestrebungen sind immer da. Es sind ungesunde Bestrebungen, die jeder - ich übertreibe jetzt nicht; beobachten Sie es einmal - totalitäre Staat sofort macht. Nazideutschland hat sofort die Länder mehr oder weniger entmachtet und abgeschafft. Es ist ein wichtiger Punkt für die Demokratie, dass man diese vorhandenen demokratischen Einrichtungen stärkt. Da wäre für uns ein Zeichen gesetzt: Freistaat Saarland. Das klingt auch ganz gut. Man muss für das Land werben und es kostet nichts.

Uns kommt man immer mit dem Vergleich, es gibt in Deutschland Landkreise, die größer sind als das Saarland. Natürlich gibt es Landkreise in Deutschland, die größer als das Saarland sind. Sie sind auch bedeutend größer als Luxemburg. Aber Luxemburg ist ein selbstständiger Staat und ist in der Welt als selbstständiger Staat anerkannt. Es ist in der Europäischen Gemeinschaft mit einem großen Gewicht vertreten. Der vorherige Kommissionspräsident war ein Luxemburger.

Wenn wir in der Nachkriegszeit vergleichen, welchen Weg Luxemburg und welchen Weg das Saarland gegangen ist und geht, dann stellen wir fest: Luxem-

burg hat gewonnen. Nach dem Krieg hatten sie 350.000 Einwohner. Im Saarland war es eine Million. In der Zwischenzeit hatten wir schon einmal 1,1 Millionen gehabt. Inzwischen geht Luxemburg auf 600.000 Einwohner zu und das Saarland ist schon unter 1 Million gefallen. Die Tendenzen sind noch da und nicht gestoppt. Das heißt, dass die Selbstständigkeit Luxemburg weitergebracht hat.

(Zuruf.)

Ja, natürlich. Sie kommt aber nur dann, wenn eine Wirtschaft blüht. Dann kommt die Einwanderung. Das ist der zweite Schritt. Die Wirtschaft blüht weiter. Das war bei uns dasselbe. Solange die Wirtschaft bei uns geblüht hat, hatten wir Einwanderung gehabt, zuerst aus Italien und nachher aus der Türkei. Das ist ein Zeichen von Wohlstand. Das ist in Luxemburg jetzt so. Das hält auch an. Das kann uns ein Beispiel sein.

Wir müssen nicht nur mehr Demokratie wagen. Wir müssen auch mehr Selbstständigkeit wagen. Das ist ein Zeichen, dass wir das wollen. Deshalb ist unser Antrag: Freistaat Saarland. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD. - Zuruf: Alle hopp.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Kollegin Dagmar Heib.

(Zuruf: Fürstentum Saarland.)

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben gerade eine recht verworrene Begründung für den uns vorliegenden Gesetzentwurf gehört. In ihm geht es darum, den Artikel 60 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes zu erweitern um den Satz: Das Saarland ist ein Freistaat.

Das ist der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, über den wir jetzt im Moment debattieren sollten. In der Begründung gab es unterschiedliche Stränge, die herangezogen wurden, die auch nicht unbedingt bei diesem Tagesordnungspunkt liegen. Ich will sagen, das war wirklich verworren und nicht unbedingt schlüssig für mich. Lassen Sie mich nur zwei, drei Argumente ansprechen, warum dieser Gesetzentwurf, wie Sie ihn einbringen, für uns abzulehnen ist.

Sie haben es richtig gesagt, der Begriff Freistaat ist die deutsche Bezeichnung für einen Staat, der von keinem Monarchen regiert wird, den sogenannten

(Abg. Heib (CDU))

freien Staat. Sie haben selbst zitiert, Sie haben auch, davon gehe ich aus, Art. 60 Abs. 1 der saarländischen Verfassung im Vorfeld Ihres Gesetzesänderungsantrages gelesen, dort steht: „Das Saarland ist eine freiheitliche Demokratie und ein sozialer Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland.“ Das sagt eindeutig aus, dass der republikanische Charakter eines freien Staates bereits derzeit in der Verfassung des Saarlandes aufgenommen ist und dass auch wirklich zum Ausdruck kommt, was das Wort sagt. Damit ist die zusätzliche Charakterisierung eines Freistaats, wie Sie das sagen, meines Erachtens auch gar nicht erforderlich.

Es gibt auch - das sehen Sie meines Erachtens falsch - keinen Unterschied zwischen den 16 Bundesländern, egal, ob ein Bundesland den Zusatz Freistaat oder Freie Hansestadt trägt oder Ähnliches. Jedes Bundesland ist gleich. Wir haben keine unterschiedlichen Kategorien von Bundesländern, nur weil man in der Bezeichnung etwas Weiteres führt. Die Bezeichnung ist historisch, das haben Sie ja auch angesprochen, und hat keinerlei tatsächliche Bedeutung.

Sie haben den Freistaat Bayern angesprochen, darüber hinaus gibt es Sachsen, Thüringen und auch die Freie Hansestadt Hamburg, all dies liegt in dieser Tradition, ist aus der Geschichte geboren, und zwar aus der speziellen Geschichte eines jeden Landes. Deshalb wird der Freistaat als Begriff zusätzlich geführt. Ich darf auch erinnern, Sie haben selbst Bayern angesprochen, Bayern wurde am Ende des Ersten Weltkriegs in der Nacht vom 07. auf den 08. November 1918 von dem Sozialisten Kurt Eisner in München als Freistaat Bayern ausgerufen. Später wurde er dann von den Arbeiter- und Soldatenräten zum Ministerpräsidenten bestimmt.

Wir wissen auch, am 09.11.1918 wurde in Berlin Deutschland als Republik ausgerufen. Aus dieser Historie heraus haben sich diese Republiken den Namen Freistaat dazugegeben. Das ist auch ein eindeutiger Beleg dafür, dass der Begriff Freistaat ausschließlich im republikanischen Begriffskontext zu verwenden ist und auch nichts mit Demokratie staatlicher Strukturen und Ähnlichem in diesem Bereich zu tun hat.

Gleichzeitig, und das ist für mich noch ganz wichtig am Schluss meiner Ausführungen, habe ich gesagt, der Freistaat wurde gewählt aus der speziellen Historie der jeweiligen Länder. Wir haben vor dem letzten Plenum hier im Hohen Haus „100 Jahre Saarland“ debattiert. Es war auch richtig, dass dieser Rahmen eingeräumt wurde. Sie selbst sind ja damals noch mit anderen Vorschlägen gekommen, um

diesem herausgehobenen Datum entgegenzukommen.

Dadurch, dass Sie jetzt den Freistaat wollen, wollen Sie eigentlich dem Saarland das Bild einer Geschichte auflegen, die unser Land einfach nicht hat. Von daher werden hier falsche Signale gegeben und auch falsche Bilder von unserem Saarland geschaffen.

Ich gehe noch einen Schritt weiter: Dadurch, dass Sie das machen wollen, schaffen Sie nicht nur ein falsches Bild, Sie negieren die Geschichte des Saarlandes - Sie wollen sie eigentlich totschweigen - diese 100 Jahre Saarland, die uns wichtig sind, wo wir mehrmals die Zugehörigkeit gewechselt haben, Größe und Zuschnitte sich geändert haben. Daraus ist unsere Identität gewachsen, viele Menschen sind darauf stolz.

Ich erinnere auch daran, viele Menschen haben in diesen 100 Jahren ein Schicksal erlebt, für das es heute noch ein Bedauern gibt. Das sollten wir auch genau mit unserer Geschichte aufrechterhalten und auch genau dazu stehen. Dazu passt ein Freistaat als Begriff in unserer Verfassung nicht. Von daher lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE der Kollege Dennis Lander.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundeszentrale für politische Bildung erklärt genau zu diesem Thema, ich zitiere: Die 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland sind alle gleichberechtigt. Trotzdem bezeichnen sich drei Länder als Freistaat: Bayern, Sachsen und Thüringen. Das heißt aber keineswegs, dass die Menschen dort freier sind als in den anderen Bundesländern. - Ich denke, damit ist eigentlich so gut wie alles gesagt.

Nein, im Freistaat sind die Menschen nicht freier, nein, im Freistaat gibt es nicht mehr Demokratie oder Rechtsstaatlichkeit. Wer wirklich ein Bekenntnis für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und Demokratie abgeben will, der muss deutlich mehr tun, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der muss konkret etwas verändern. Da gibt es ja verschiedene Möglichkeiten, was sich verändern lässt. Der könnte ja zum Beispiel die hohen Hürden für ein Volksbegehren senken. Der könnte, bevor er Privatisierung

(Abg. Lander (DIE LINKE))

gen durchführt, die Bevölkerung fragen. Der darf keine Parteibuchwirtschaft beim Landgericht oder bei der Medienaufsicht unterstützen. Aber der Freistaat Saarland ändert für die Menschen im Saarland nichts.

Den Menschen hier wäre mehr geholfen, wenn wir endlich gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen würden, wenn wir Brücken, Krankenhäuser und Schulen nicht verrotten lassen würden und wenn wir endlich etwas gegen die wachsende Armut und Ungleichheit in unserem Land tun würden.

Da die AfD ja anscheinend weder in Geschichte noch Latein wirklich fit ist, muss ich Ihnen sagen, Republik kommt vom lateinischen res publica, also die öffentliche Angelegenheit. Was hier stimmt: Das „Frei“ in Freistaat kommt natürlich von der freien Herrschaft aus der Monarchie. Aber wir haben im Saarland schon lange keine Monarchie mehr und deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. - Herzlichen Dank!

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Kollegin Petra Berg für die SPD-Fraktion.

Abg. Berg (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bayern hat sich von einem Königreich befreit, Thüringen und Sachsen aus der SED-Diktatur. Es stellt sich heute die Frage, wovon sich das Saarland befreien soll. Ich werde Ihnen gleich einen Vorschlag machen.

Dieser Antrag folgt einem antidemokratischen Geist. Das Saarland ist ein freies, offenes, pluralistisches Land, und es ist ein föderales Land. Dieser Antrag ist sehr perfide nach den Geschehnissen in Thüringen. Ich habe den Eindruck, damit wird das Saarland, seine Bevölkerung von der AfD verspottet. In Thüringen haben sich nämlich gerade in der letzten Woche die Feinde der Demokratie gezeigt. Der Kandidat der sogenannten Alternative hat null Stimmen bekommen, null!

Das ist eine ernste Lage, weil ein Täuschungsmanöver der einen und die fehlende Haltung der anderen dieses Wahlverhalten entschieden haben. Das führte zu einer Wahl, die unsere demokratische Bundesrepublik erschüttert hat, und das bislang für unmöglich Gehaltene wurde durch die Unterstützung eines Faschisten plötzlich möglich. Eines Faschisten, liebe

Kolleginnen und Kollegen, mit dem der Vorsitzende der AfD im Saarland in Chemnitz Seite an Seite marschiert ist und das Symbol der weißen Rose in unerträglicher Weise verunglimpft hat. Auch daran muss man einmal erinnern.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Dabei wurde in Thüringen in Kauf genommen, dass das vergiftete Angebot für die angeblich bürgerliche Mitte - ich darf zitieren, Frau Präsidentin - der nicht auf ihre Demokratie-Abrissbirnen gefallenen AfDlern feixend angenommen wurde. Es war perfide. Demokratie-Abrissbirnen erkennen wir auch in unserem Land.

Kolleginnen und Kollegen, die offene, freie Demokratie ist verwundbar, sie ist aber nicht hilflos. Nach dem Dambruch in Thüringen, gilt es, die Löcher im Damm zu stopfen und diesen Damm höher zu bauen. Und das haben wir getan.

Viele von uns waren am Freitag bei der Demo „Bunt statt Braun“ in Saarbrücken dabei. Ich bin sehr stolz und sage ganz herzlichen Dank an die Organisatoren, die diese Demo, diese Spontandemo, ermöglicht haben und ermöglicht haben, dass 700 Leute in so kurzer Zeit auf die Straße gegangen sind. Es war sehr beeindruckend. Hier im saarländischen Landtag stehen wir gemeinsam als Bollwerk gegen diese Antidemokraten. Diesen perfiden Geist von Anträgen wie dem vorliegenden werden wir immer entlarven, dies tun wir sehr laut und sehr deutlich. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, wovon soll sich das Saarland befreien? - Von diesen Antidemokraten. Ich glaube, das ist die einzig richtige Antwort. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun noch einmal Herr Fraktionsvorsitzender Josef Dörr für die AfD-Fraktion.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn uns in der AfD etwas Gutes einfällt, wissen wir, dass es abgelehnt wird. Der Antrag hätte ja auch von den Koalitionsfractionen kommen können. Dann wäre ihm zugestimmt und zugejubelt worden.

(Abg. Dörr (AfD))

(Sprechen. - Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU). - Unmutsbekundungen bei den Regierungsfractionen.)

Es ist immer interessant, mit welchen nicht zur Sache gehörenden oder fadenscheinigen Begründungen das abgelehnt wird. Heute muss man allerdings feststellen, dass, egal welches Thema hier aufkommt, das Wort Thüringen auftaucht. Die sind jetzt auch ein Freistaat, aber Thüringen taucht auf und wird sofort benutzt, um eine Kampagne gegen die AfD einzuleiten. Ich muss jetzt doch einmal sagen, dass Thüringen einige Politiker doch sehr tief getroffen zu haben scheint. Der Stachel sitzt tief.

Was ist denn in Thüringen geschehen? - In Thüringen stand eine Ministerpräsidentenwahl an. Herr Ramelow hat im Grunde seine Mehrheit eingebüßt. Das war Volkswille. Allerdings hat er ja das Recht, eine Minderheitsregierung zu führen und sich auch von einer Minderheit wählen zu lassen. Das wird niemand bestreiten. Das hat er versucht, aber das hat nicht geklappt. Es ist ein anderer gewählt worden, nämlich ein FDP-Kandidat. Die Ausschlussmanie all dieser so überzeugten Demokraten ist in Bezug auf Thüringen ja absurd. Mit den beiden stärksten Parteien kann man ja nicht. Da ist das Problem ja schon vorprogrammiert. Jetzt wird ein Kandidat einer unbescholtenen Partei, ein unbescholtener Mensch zum Ministerpräsidenten gewählt und schon ist eine Sensation passiert. Jetzt ist das ganz schlimm. Jetzt ist das ein unverzeihlicher Fehler. Auf den Mann wird Druck ausgeübt, damit er sein Amt niederlegt und so weiter und so fort.

Was ist die Gefahr für die Demokratie? - Ist die Gefahr, dass eine Mehrheit, die ja da war, Herrn Kemmerich gewählt hat? Oder ist die Gefahr für die Demokratie die Art und Weise, wie man auf eine solche Sache reagiert? - Ich selbst bin für Subsidiarität, also größtmögliche Selbstständigkeit.

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Fraktionsvorsitzender, ich muss Sie noch einmal darauf hinweisen, dass Sie zum Tagesordnungspunkt sprechen müssen.

Abg. Dörr (AfD):

Das ist der Tagesordnungspunkt. Ich antworte auf das, was Frau Berg zum selben Tagesordnungspunkt gesagt hat. Darauf antworte ich. Das gehört dann auch zur Tagesordnung. Dann hätten Sie Frau Berg auch unterbrechen müssen.

Jedenfalls ist es so, dass hier die Ebenen vertauscht beziehungsweise nicht eingehalten worden sind. In

Frankreich ist es eine Todsünde, wenn ein französischer Staatsmann im Ausland Innenpolitik macht. Unsere Bundeskanzlerin hat das gemacht, indem sie von einem unverzeihlichen Fehler gesprochen hat.

(Abg. Renner (SPD): Da hat sie aber recht gehabt.)

Dass die Bundesebene ständig auf die Landesebene einwirkt und auch Druck ausübt, ist ein dauernd geübtes Fehlverhalten, das unsere Demokratie beschädigt. Das darf nicht sein. Deshalb kommt der Fehler, der da passiert oder passiert ist, nicht von denen, die Herrn Kemmerich gewählt haben. Es war übrigens eine geheime Wahl. Man weiß ja gar nicht so genau, wer wen gewählt hat.

(Sprechen. - Unruhe.)

Das sollte man eigentlich nicht wissen.

(Zuruf: Null Stimmen.)

Ja, das mit den null Stimmen, das ist geheuchelte Anteilnahme. Wenn die Person, die null Stimmen bekommen hat, davon nicht betroffen ist,

(Abg. Renner (SPD): Der einzige Heuchler sind Sie hier!)

da frage ich mich, wieso Sie, die damit gar nichts zu tun haben, betroffen sind. Ich persönlich bin davon überhaupt nicht betroffen. Und ein offenes Wort: Ich halte es sogar für möglich - so sage ich das einmal -, dass das vorher vereinbart war. Warum kann das nicht sein? - Es werden doch überall Vereinbarungen getroffen. Wie war es denn einen Tag vorher?

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Fraktionsvorsitzender, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Dörr (AfD):

Ja, ich komme zum Ende.

(Abg. Renner (SPD): Nein, Sie sind am Ende! - Lachen.)

War das nicht ein Fehler, dass da drei Leute gesessen haben, die schon einen Vertrag unterschrieben haben mit dem zu wählenden Ministerpräsidenten? Da konnte man nicht einen oder zwei Tage warten. Das hat man vorher gemacht. Das ist alles nicht böhmisch für die Demokratie. - Herzlichen Dank!

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion die Kollegin Dagmar Heib.

Abg. Heib (CDU):

Es geht mir eigentlich nur um eine Sache. Mich erinnert das Ganze im Moment ein bisschen an die Geschichte von dem Biologiestudenten, der über den Rüssel des Elefanten zum Regenbogen kam. Ich wollte Ihnen nur Folgendes sagen, Herr Kollege Dörr: Lesen Sie sich doch nachher am besten noch einmal das Protokoll durch. Dann sehen Sie meine Rede noch einmal und dann sehen Sie, um welche inhaltliche Auseinandersetzung es in Ihrem Antrag ging. Auch Sie sollten sich an I h r e n Gesetzesantrag halten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin Heib. Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der AfD-Landtagsfraktion, Drucksache 16/1201. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfes in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1201 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen im Hohen Hause sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden vor der Mittagspause noch Tagesordnungspunkt 7 behandeln. Das hängt mit der Anwesenheit des Ministers Strobel zusammen, der Minister Bouillon hier vertritt und den Gesetzentwurf einbringt. Er ist terminlich unter Druck. Dem wollen wir hier gerecht werden.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Neuregelung der polizeilichen Datenverarbeitung im Saarland (Drucksache 16/1180)

Zur Begründung des Entwurfes erteile ich Herrn Minister Peter Strobel das Wort.

Minister Strobel:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal vielen Dank, dass wir das jetzt noch machen können. Ich habe tatsächlich gleich einen Termin, bringe den Gesetzentwurf aber gerne noch ein.

Die Regierung des Saarlandes bringt heute das Gesetz zur Neuregelung der polizeilichen Datenverarbeitung im Saarland in dieses Hohe Haus ein. Ich tue dies wie gesagt in Vertretung des Innenministers. Gestatten Sie mir einige erläuternde Sätze zu diesem umfangreichen Gesetzentwurf.

Das Gesetz weist mehrere Schwerpunkte auf. Erstens die Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes, zweitens die Umsetzung der EU-Richtlinie 680 aus dem Jahre 2016, auch JI-Richtlinie genannt. Es ist das Gegenstück zur Datenschutzgrundverordnung, was die Datenverarbeitung im Bereich der Justiz und der Polizei betrifft. Drittens die Umsetzung zwingender Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes und viertens die Umsetzung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs als Reaktion auf die gestiegenen Anforderungen an die Vollzugs-polizei, insbesondere durch terroristische und extremistische Bestrebungen.

Zur Umsetzung wird in Art. 1 des Gesetzes das Saarländische Polizeigesetz geändert, wobei dort die §§ 26 bis 40, welche die Verarbeitung personenbezogener Daten regelten, gestrichen werden. Sie werden nicht etwa gestrichen, weil wir sie nicht mehr brauchen. Im Gegenteil, sie fließen sehr viel umfangreicher in das Gesetzeswerk in Art. 2 ein. Dort finden Sie das Saarländische Gesetz über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Polizei, SPoIDVG. Die Landesregierung hat es sich mit diesem Gesetzentwurf nicht einfach gemacht. Eine völlig neue Systematik bedeutet einen hohen Umstellungsbedarf für die Gesetzesanwender und -anwenderinnen. Jedoch hätte auch alleine schon die zwingende Umsetzung europarechtlicher Vorgaben den bisherigen Rahmen des Polizeigesetzes gesprengt. Vorher waren wir bei 15 Paragraphen, jetzt sind es 67. Die JI-Richtlinie ist eben ein sperriges Stück Recht, wie Sie bereits bei den Beratungen des jüngst in Kraft getretenen Justizvollzugsdatenschutzgesetzes erfahren durften. Ähnlich wie bei der Datenschutz-Grundverordnung musste vieles davon erst einmal in unser Rechtssystem übersetzt werden.

(Minister Strobel)

Die Richtlinie, welche den Großteil der Neueregulungen bestimmt, stellt jedoch nur einen Teilaspekt des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs dar. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz erkannte Defizite im Hinblick auf polizeiliche Befugnisse und Forderungen aus der Praxis sowie des Unabhängigen Datenschutzzentrums stellen das Spannungsfeld dar, innerhalb dessen die polizeiliche Datenverarbeitung neu zu regeln war. Wir mussten uns deshalb auch an dem orientieren, was die anderen Länder und der Bund regelten. Dies schlägt sich an vielen Stellen des Gesetzentwurfs nieder, wo Regelungen des Bundes, sei es des Bundesdatenschutzgesetzes oder des Bundeskriminalamtsgesetzes, materiell oder gar im Wortlaut übernommen wurden, um so eine gewisse Einheitlichkeit bei den zum Teil sehr weitreichenden Eingriffsbefugnissen zu erreichen.

Generell gilt, dass das Polizeirecht als das klassische Gefahrenabwehrrecht stets wegen seiner Eingriffsbefugnisse unter besonderer Beachtung steht. Hier gilt es, einen Ausgleich zwischen persönlichen Rechten und öffentlicher Sicherheit zu schaffen. Letztlich geht es vereinfacht darum, ob Normen wirkungsvolle Befugnisse regeln, die zugleich auch verhältnismäßig sind. Für den vorgelegten Gesetzentwurf gilt dies im besonderen Maße. Wir führen zum Schutz der Bevölkerung neue Eingriffsbefugnisse ein wie etwa die elektronische Fußfessel, automatische Kennzeichnungs- und Analysensysteme, die Quellen-TKÜ, sinnvoll erweiterte Befugnisse zur Videoüberwachung und Datenabfragen nach dem Telemediengesetz. Diese Maßnahmen sind ausschließlich der Vollzugspolizei vorbehalten. Sie kommen nur unter engen Voraussetzungen zur Anwendung, viele von ihnen stehen unter richterlichen Vorbehalt. Gerichtlich überprüfbar sind sie ohnehin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auf eine Neuerung eingehen, die im Vorfeld stark diskutiert wurde und die ich bislang noch nicht angesprochen habe: den Einsatz von Bodycams in Wohnungen. Wie Sie alle wissen, ist der Schutz der Einsatz- und Rettungskräfte ein Herzensanliegen der Landesregierung. Wie oft hören und lesen wir von Übergriffen auf Feuerwehr, Rettungskräfte oder Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vor Ort? - Gerade in Fällen von häuslicher Gewalt ist die Gefahr besonders groß. Wenn die Polizei gerufen wird, zu Hilfe eilt und in den Wohnungen körperlich angegriffen wird, dann ist das nicht hinnehmbar. Hier müssen wir die schützen, die uns schützen. Nach den guten Erfahrungen mit der Bodycam, die schon in der Öffentlichkeit eingesetzt werden darf, haben wir geprüft, wie und

wann dieses wirkungsvolle technische Mittel auch in Wohnungen zum Schutz der Polizeibeamtinnen und Beamten eingesetzt werden kann. Auch hier haben wir uns die Sache nicht leicht gemacht. Die Unverletzlichkeit der Wohnung aus Art. 13 des Grundgesetzes ist ein enorm wichtiges Schutzgut, das nur unter sehr engen Voraussetzungen eingeschränkt werden darf.

Wir haben dem Rechnung getragen und hierzu ein Gutachten in Auftrag gegeben. Zwei renommierte Polizeirechtler, die an der Deutschen Hochschule der Polizei lehren, haben sich mit dieser Frage befasst und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es auch verfassungsrechtlich zulässig ist, Bodycams in Wohnungen einzusetzen, natürlich ausschließlich zum Schutz der Polizeibeamtinnen und -beamten vor Gefahren für deren Leib oder Leben. Jede weitere Verwendung steht zwingend unter Richtervorbehalt. Dies haben wir eins zu eins umgesetzt. Es ist aus unserer Sicht gleichermaßen verfassungsfest wie praktikabel.

Damit erschöpft sich der Gesetzentwurf jedoch bei Weitem nicht. Die Vielzahl der vorgesehenen Änderungen wird mit Sicherheit Gegenstand ausführlicher Beratungen sein. Ich möchte deshalb alle, die auf eine aus ihrer Sicht zu starke Betonung der Sicherheitsaspekte abzielen, auf § 67 hinweisen. Dort sind mannigfaltige Berichtspflichten der Landesregierung geregelt. Sie dienen der Transparenz polizeilichen Handelns und der Kontrolle der Exekutive durch die Legislative.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie diesen Gesetzentwurf in Erster Lesung anzunehmen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich danke dem Herrn Minister. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Kollege Dennis Lander.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist erst die Erste Lesung dieses Gesetzes und die Expertenanhörung steht noch aus, deshalb will ich mich kurzfassen. Leider verbirgt sich hinter dem harmlos klingenden Namen „Neuregulungen der polizeilichen Datenverarbeitung im Saarland“ mehr als nur die Neuerungen der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Vielmehr geht es darum, der Polizei mehr

(Abg. Lander (DIE LINKE))

Befugnisse in Bewachungs- und Zwangsmaßnahmen zu geben. Bisher galt dabei der Grundsatz, dass die Polizei eingreifen kann, sofern eine konkrete Gefahr vorliegt, also wenn eine Person sich so verhält, dass man davon ausgehen kann, dass sie gleich Gewalt ausüben wird. Jetzt ist bereits eine nicht konkret erfassbare Gefahr ausreichend.

DIE LINKE hält das für einen völlig falschen Ansatz. So sehen die geplanten Änderungen des § 12 Polizeigesetz oder die geplanten neuen § 31 und § 32 zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Polizei vor. Künftig soll es schon ausreichen - und ich zitiere -, „dass bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine Person innerhalb eines übersehbaren Zeitraums auf eine zumindest ihrer Art nach konkretisierte Weise eine Straftat begehen wird oder das individuelle Verhalten dieser Personen die konkrete Wahrscheinlichkeit dafür begründet, dass sie innerhalb eines übersehbaren Zeitraums eine Straftat begehen wird.“

Wer wird diese Wahrscheinlichkeit überprüfen? Und vor allen Dingen, wie wird er sie überprüfen? Was ist denn „eine zumindest ihrer Art nach konkretisierte Weise“? Warum stützt man sich hier nicht auf bereits vorhandene Rechtsbegriffe wie die konkrete Gefahr, die vorhanden und etabliert ist? - Je ungenauer ein Gesetz gefasst ist, umso größer ist die Rechtsunsicherheit für die Bürgerinnen und Bürger, umso mehr ist unklar, wann das Handeln der Polizei auf Grundlage welcher Alternativen überhaupt zulässig ist und umso mehr Spielraum gibt man natürlich auch, diese Gesetze auszulegen. Dies ist umso bedenklicher im Hinblick auf das dem Rechtsstaatsprinzip folgende Bestimmtheitsgebot, also dass man Normen so klar für die Bürgerinnen und Bürger definieren muss, dass sie wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Hier werden gravierende Maßnahmen durchgeführt wie Aufenthaltsverbote, Platzverweise und Überwachungsmaßnahmen, wenn es nur die Vermutung gibt, dass eine Person eventuell eines Tages etwas anstellen wird. Dabei verlagern wir die Deutungshoheit auf die subjektive Einschätzung der Einsatzkräfte vor Ort.

Eine solche Gesetzesverschärfung gibt es bereits in Nordrhein-Westfalen und auch in Niedersachsen. Maria Scharlau, Expertin für Polizei und Menschenrechte, von Amnesty International warnt, dass solche Polizeigesetze - ich zitiere - „quasi zur Wahrsagerei auf Seiten der Polizei ermutigen.“ - Es geht ja um eine Wahrscheinlichkeit in - wie Sie in Ihrem Gesetzesentwurf sagen - überschaubarer Zukunft. Was soll das denn heißen? Sind das Tage, sind das Wochen, sind das Monate, sind das Jahre? - Maria Scharlau meint dazu: „Das Problem ist, dass die va-

gen Voraussetzungen für solche Annahmen wirklich mit allem und nichts gefüllt werden können. Und diese sehr vagen Anhaltspunkte können zu tiefgreifenden Maßnahmen führen. Wir haben die Sorge, dass die Teilnahme an einer Versammlung, die Mitgliedschaft in einem Verein oder die Meinungsäußerung im Netz schon ausreichen könnte - Verhalten, das unter besonderem menschenrechtlichen Schutz steht.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind sehr gespannt auf die Expertenanhörung im Ausschuss. Wir werden das ganze natürlich kritisch begleiten, aber dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf können wir natürlich so nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Ich erteile nun für die CDU-Fraktion der Kollegin Ruth Meyer das Wort.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Minister Strobel hat uns eben die vorgesehenen Änderungen im Polizeirecht vorgestellt. Mit diesen Änderungen geben wir unserer Polizei wichtige neue Ermittlungsmöglichkeiten und passen die polizeilichen Rechtsgrundlagen an das aktuelle Datenschutzrecht an. Gleichzeitig wird die Gesetzessystematik so verändert, dass alle datenbezogenen Rechtsgrundlagen der Polizeiarbeit aus dem bestehenden SPoIG herausgezogen und ergänzt durch die neuen datenschutzrelevanten Eingriffsbefugnisse im neuen Gesetz über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Polizei zusammengefasst werden.

Das sieht nicht nur sehr umfangreich aus, dahinter steckt auch sehr viel Arbeit. Daher darf ich allen, die im Innenministerium an diesem Gesetzesvorhaben mitgewirkt haben, dafür danken, dass sie trotz der Vielzahl an Vorschriften ein übersichtliches, lesbares und durchdachtes Gesetz vorgelegt haben.

(Beifall von der CDU.)

Es wird Sie nicht verwundern, dass ich als Vertreterin einer Partei und einer Fraktion, die seit jeher für einen starken Rechtsstaat stehen, die für den Gedanken eintreten, dass nur derjenige, der sicher ist, auch frei sein kann, die deshalb für eine handlungsfähige Polizei eintreten, dass ich als CDU-Abgeordnete und innenpolitische Sprecherin meiner Fraktion dieses Gesetz außerordentlich begrüße und für die-

(Abg. Meyer (CDU))

ses Gesetz werbe. Ebenso wenig verwundert der Reflex der LINKEN, dieses Gesetz als Teufelszeug abzutun. Wir sind aber doch nicht gewählt, um hier unseren Reflexen nachzugehen. Wir haben vielmehr eine vernünftige Politik für unser Land zu machen.

(Beifall von der CDU.)

Ich will Ihnen nun gar nicht im Detail darlegen, weshalb ich zutiefst davon überzeugt bin, dass Bodycams unsere Polizeibeamtinnen und -beamten auch dort schützen müssen, wo sie am stärksten bedroht sind, nämlich in privaten Wohnungen. Nicht zuletzt die Erläuterungen in der letzten Sitzung des Innenausschusses über die zunehmende Zahl an Widerstandshandlungen mit der Folge von Dienstunfähigkeit sprechen quasi für die Zwangsläufigkeit dieser Maßnahme.

Natürlich bin ich auch davon überzeugt, dass wir unserer Polizei die Überwachung von und die Fahndung nach schweren Straftätern mit sinnvoller Technologie erleichtern müssen, sei es, dass eine elektronische Fußfessel statt eine große Zahl von Beamten kontrolliert, ob sich ein Krimineller einem Opfer nähert, sei es, dass eine automatische Kennzeichenerfassung die Polizei auf die Spur eines flüchtigen Gewalttäters bringt, sei es, dass mittels Quellen-TKÜ Verbrechen aufgeklärt oder vereitelt werden können.

In der Anhörung werden wir ausreichend Gelegenheit haben, Juristen, die Polizei, Gewerkschaften und auch die Datenschutzbeauftragte, die auch heute hier zugegen ist, zu befragen, wie wir diesen neuen Techniken effizient und rechtssicher einsetzen können.

Ich möchte Sie heute stattdessen einladen, mir bei ein paar philosophischen Überlegungen zu folgen, Überlegungen zum Thema „Vertrauen und Vertrauenswürdigkeit“. Das ist die vielleicht wichtigste Frage für eine funktionsfähige Demokratie. Gerade in diesen Tagen und gerade in den Fällen, in denen es um Sonderrechte geht oder um automatisierte Verfahren und digitale Prozesse, sind wir auf Vertrauen angewiesen. Wir in der Politik müssen alles daransetzen, dieses Vertrauen zu rechtfertigen.

Wenn wir im Alltag Zweifel hegen, ob wir vertrauen können, verfahren wir oft nach dem Grundsatz „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. Wie aber können wir im Falle automatisierter, digitaler Verfahren die Demokratie wahren, wenn wir gar nicht wissen, wer genau hinter den Prozessen steckt und wer sie steuert? Onora O'Neill, Philosophin und parteiloses Mitglied im britischen House of Lords, dem Oberhaus, hat dazu interessante Überlegungen angestellt. Wer

sich dafür interessiert, kann dazu zum Beispiel in ihrem Buch „Gerechtigkeit über Grenzen“ nachlesen. Ihre These lautet, dass man nur dort vertrauen kann, wo Vertrauenswürdigkeit besteht.

Nichtsdestotrotz schenken wir auch im Alltag regelmäßig Vertrauen und geben einen Vertrauensvorschuss, obwohl wir Menschen gar nicht kennen und nicht wissen, ob sie vertrauenswürdig sind, obwohl wir wissen, dass der Mensch gar nicht immer nur gut ist. Wir sind darauf angewiesen, uns auch ohne diese Kenntnis auf andere zu verlassen. O'Neill nennt dafür ein schönes Beispiel; schade, dass Bernd Wegner gerade nicht im Saal ist: Sie nennt das Beispiel des Schuhmachers. Ihm geben wir auch ein sehr teures Paar Schuhe, damit er die Flecken hinten wechselt, und gehen dabei selbstverständlich davon aus, dass er die Schuhe, wenn wir sie in einer Woche abholen wollen, nicht verkauft hat. Das ist ein Beispiel für Vertrauen; auch ohne, dass wir ihn kennen, verlassen wir uns auf seine Kompetenz und seine Ehrlichkeit.

Sich auf Kompetenz und Ehrlichkeit zu verlassen, fällt aber sehr viel schwerer, wenn es nicht um das Vertrauen von Mensch zu Mensch geht, sondern um das Vertrauen in Institutionen, in weltweite Prozesse oder in komplexe Technologien und Datenströme. Hinzu kommt, dass der Schaden, der hierbei durch Missbrauch zugefügt werden kann, oft nur schwer absehbar ist. Deshalb reichen Vertrauensapelle nicht aus, deshalb müssen wir die Vertrauenswürdigkeit transparent machen, müssen Kontroll- und Revisionsmöglichkeiten gezielt einbauen. O'Neill spricht diesbezüglich von intelligentem statt blindem Vertrauen. Sie meint damit, dass man auf Kompetenz, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit nie ganz und generell vertrauen kann, sondern nur aus der gemachten Erfahrung heraus. So wissen wir aus der Erfahrung heraus, dass, wenn wir am Herd am Knopf drehen, die Platte warm wird. Auch wenn wir dahinterstehende Technologie nicht begreifen, verlassen wir uns darauf. Ein anderes Beispiel ist, dass wir manche Dinge nur in einem bestimmten Kontext nutzen: Ein Fahrrad ist nicht generell ein gutes Transportmittel, wenn der Weg sehr steil ist oder wir viel zu transportieren haben, ist es nicht geeignet. In bestimmten Kontexten, in bestimmten Situationen, erfüllt es aber seinen Zweck.

Was hat das nun mit unserem Gesetz zu tun? Diese Erkenntnisse verlangen uns in der Politik ab, regelmäßig zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die von uns eingesetzten Systeme auch tatsächlich funktionieren und helfen, und daraus einen situativ reflektierten Einsatz abzuleiten. Ebenso ist es essenziell, dass wir uns darum bemühen, Trans-

(Abg. Meyer (CDU))

parenz zu schaffen, sei es durch Berichtspflichten im Ausschuss oder durch die Arbeit unserer Enquete-kommission.

Ist ein solches Grundvertrauen aber erst einmal gewachsen, sind Menschen bereit, auch einen Vertrauensvorschuss zu geben, selbst wenn sie in Einzelfällen schlechte Erfahrungen gemacht haben. So vertraut man als Eltern einem Kind immer wieder, selbst wenn man weiß, dass es einen Fehler gemacht hat.

Wir von der CDU haben ein Grundvertrauen, wir haben dieses Urvertrauen in unsere Polizei. Wir geben der Polizei, der Staatsgewalt, grundsätzlich einen Vertrauensüberschuss und stehen daher vollständig hinter den neuen Eingriffsmöglichkeiten. Dennoch bleiben wir kritisch: Wir hinterfragen und kontrollieren bekannte oder absehbare Schwachstellen. Alle diese Grundsätze sehen wir mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt. Es finden sich die notwendigen Vorgaben im Sinne eines reflektierten Einsatzes der neuen Verfahren, zu Einsatzvoraussetzungen, zu Löschfristen und Kontrollelementen. Daher ist das Vertrauen in die Verwendung der personenbezogenen Daten gerechtfertigt.

Die „Alternative“, die Sie, Herr Lander, anbieten, ist meines Erachtens keine Alternative. Ihr grundsätzliches Misstrauen in unsere Polizei verhindert, dass die Polizei besser und effektiver arbeiten kann.

Meine Damen und Herren, so, wie sich auch die Medizin-Ethik wandelt und wir heute Dinge zulassen und sogar Hilfe erwarten, gegen deren Einsatz wir uns vielleicht vor einem Jahrzehnt noch verwahrt hätten, wandelt sich auch die Sicherheitstechnik. Es ist gut und wichtig, diesbezüglich sorgsam vorzugehen und offen zu diskutieren.

Die CDU-Landtagsfraktion ist der festen Überzeugung, dass wir mit diesen neuen Eingriffsmöglichkeiten ein Mehr an Sicherheit für unsere Bevölkerung bieten und die Arbeit unserer Polizei qualitativ verbessern und erleichtern. Dieses Gesetz stärkt die Polizei und ist gut für unser aller Sicherheit. Deshalb bitte ich Sie um Ihr Vertrauen und um Zustimmung zum Gesetzentwurf in Erster Lesung.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion der Kollege Lutz Hecker.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die Landesregierung

bringt ein Gesetz zur Neuregelung der polizeilichen Datenverarbeitung im Saarland ein. Damit wird die EU-Richtlinie 2016/680 in Landesrecht umgesetzt. Kern des Entwurfs ist das Gesetz über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Polizei. Entsprechende Anpassungen im Saarländischen Polizeigesetz werden vorgenommen.

Insgesamt bewegt sich das Gesetz im Spannungsfeld zwischen Informationsfreiheit, Datenschutz und effizienter Strafverfolgung. Viele Regelungen des bisherigen Saarländischen Polizeigesetzes tauchen im Gesetz über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Polizei wieder auf. Weitere Regelungen sind aus anderen Gesetzen, auch Bundesgesetzen, übernommen, zum Beispiel aus dem Bundeskriminalamtgesetz. § 32 regelt zum Beispiel Bild- und Tonaufzeichnungen und greift dabei Regelungen aus dem alten Polizeigesetz auf beziehungsweise modifiziert diese. Auch wird hier der Einsatz von Bodycams innerhalb von Wohnungen erstmals geregelt.

Neu ist die Möglichkeit der vollzugspolizeilichen Befugnis, sogenannte Kriminalitätsbrennpunkte mittels Bildaufzeichnungstechnik nunmehr auch ohne konkreten Anlass zu überwachen. Das ist ein Punkt, den wir ausdrücklich mittragen.

Im Weiteren wird die Erhebung, Überwachung und Speicherung aller Arten von Daten geregelt, angefangen von Sprechfunk und Telekommunikation über die elektronische Aufenthaltsüberwachung bis hin zur anlassbezogenen automatischen Kennzeichenüberwachung und polizeilichen Beobachtung. Die Teile 4 und 5 schließlich befassen sich mit der Übermittlung und besonderen Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Beim Durcharbeiten des Gesetzes ist mir aufgefallen, dass mehrfach Regelungen aus anderen Bundesländern übernommen wurden, die bereits einer höchststrichterlichen Überprüfung standgehalten haben.

Die Notwendigkeit dieser Neuregelung erscheint plausibel. Letztlich ist auch die erweiterte Berichtspflicht der Landesregierung zu begrüßen. Die AfD-Fraktion stimmt der Überweisung in den Innenausschuss zu.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion der Kollege Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Obwohl Intention wie Notwendigkeit der vorliegenden Änderung der saarländischen Polizeigesetze schon angesprochen wurde, erscheint es mir dennoch wichtig, insbesondere zwei Aspekte nochmals zu unterstreichen und auch auf drei Knackpunkte in der Debatte einzugehen.

Die Datenschutzgrundverordnung sowie die sogenannte JI-Richtlinie der Europäischen Union und vor allem das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz erfordern zwingend den größten Teil dieser Novellierung im Saarländischen Polizeigesetz. Es war darum folgerichtig, dass auch weitere Erwägungen im Zusammenhang einer Fortentwicklung der saarländischen Polizeigesetzgebung Eingang in den vorliegenden Gesetzentwurf gefunden haben. Grundlagen dafür waren die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages, erkannte Defizite im Hinblick auf polizeiliche Befugnisse, Forderungen aus der polizeilichen Praxis sowie die Umsetzung des Programms 2020 der sogenannten Saarbrücker IT-Agenda.

Ich will in aller gebotenen Kürze auch die aus Sicht der SPD-Fraktion beinhalteten drei Knackpunkte dieser Vorlage beleuchten. Ich will es in aller Kürze tun, weil sicherlich die folgende Debatte im Innenausschuss dazu noch weitere Erkenntnisse liefern wird, die dann auszuwerten sind und möglicherweise in den Entwurf einfließen werden. Es sind dies erstens die generelle Systematik des Gesetzes, zweitens Gesichtspunkte berechtigter Interessen des Datenschutzes und drittens natürlich, das wurde von allen Rednern angesprochen, die Ausweitung des Einsatzspektrums der Bodycam.

Zur Gesetzessystematik. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Normen des Saarländischen Polizeigesetzes - SPoIG -, die die Datenverarbeitung regeln, aus dem SPoIG herausgelöst werden und sich zusammen mit der Anpassung an die JI-Richtlinie sowie anderen Neuerungen in einem neuen Gesetz zur polizeilichen Datenverarbeitung, dem SPoIDVG, verdichten. Das heißt, wir haben zukünftig in unserem Land zwei umfassende gesetzliche Regelwerke, die Befugnisse, Handlungsoptionen, Rahmen und Schranken polizeilicher Eingriffsmöglichkeiten regeln, beschreiben, erlauben und beschränken. Es gibt dann also zwei wichtige saarländische Polizeigesetze, die somit auch einiges an Querverweisen beinhalten und die Komplexität der Anwendung des gesetzlichen Rahmens nochmals vergrößern. Die Alternative wäre die Einarbeitung in das bestehende

SPoIG gewesen. Die Entscheidung für den gesplitteten Weg fiel im Ministerium nach intensiver Debatte und wurde mit allen Fachabteilungen sowie in interner und externer ministerieller Anhörung abgewogen. Man wird aber genau dieser Entscheidung, zukünftig noch ein zusätzliches Gesetzeswerk zu haben - ich will ihr gar nicht widersprechen -, im Verfahren nochmals Aufmerksamkeit schenken müssen.

Auf jeden Fall - so oder so - wird auch ein zusätzlicher und anspruchsvollerer Fortbildungsbedarf für unsere Polizeibeamtinnen und -beamten entstehen. Es wird sicherlich noch einmal eindrucksvoll unterstrichen, dass der Beruf des Polizisten und der Polizistin ohnehin mit einem enorm hohen Anspruch an Ausbildung und Tätigkeit sowohl für die aktuellen Vollzugsbeamten als auch für zukünftige PVB verbunden ist. Insofern ist dieses Gesetz sicher auch ein Statement für hohe Ausbildungsvoraussetzungen, einen hohen Ausbildungsgrad und ein anspruchsvolles Studium im Polizeiberuf, um Polizist/Polizistin zu werden. Es ist ein Statement für einen ohnehin nicht vergleichbaren Beruf, den Beruf des Polizisten/der Polizistin. Das ist eine Aufgabe, die sich täglich dem Spannungsfeld zwischen Begegnung und Abwehr von Gewalt und Gefahren, der ständig notwendigen Abwägung der Einsatzmittel und damit der permanenten Abwägung von Verhältnismäßigkeitsgrundsätzen ausgesetzt sieht. Das geht einfach nicht mit billig! Das geht nur mit gut!

Das Gesetz ist damit, wie ich finde, auch ein Statement für die Notwendigkeit der Ausbildung im gehobenen Dienst. Zumindest sehen wir als SPD-Fraktion das so. Deshalb weisen wir an dieser Stelle noch mal darauf hin: Die Anforderungen an den Polizisten/die Polizistin von heute sind in den letzten Jahrzehnten so enorm gewachsen, dass, wer eine gute Polizei möchte, wer für ein sicheres Land und die Durchsetzung von Recht und Gesetz ist, auf den höchsten Standard an Ausbildung setzen muss. Deshalb war es, wie ich finde, eine gute Entscheidung der Vergangenheit, die zweigeteilte Laufbahn auch im Saarland einzuführen.

(Beifall von der SPD.)

Polizist/Polizistin bedeutet Verantwortung, jeden Tag, jede Stunde, ja beinahe in jeder Minute der Verwendung. Wenn wir bei der Verwendung sind, sind wir auch schon bei den Einsatzmitteln und damit auch der Frage, wann und wo darf, kann und soll die Bodycam eingesetzt werden. Die Koalitionsfraktionen haben sich bereits 2017 in der Grundlagen-schaffung ihrer Zusammenarbeit, im Koalitionsvertrag, darauf verständigt, eine Erweiterung des An-

(Abg. Pauluhn (SPD))

wendungsbereichs zu prüfen. Diese Einsatzmöglichkeit und damit eine Befugnisserweiterung entsprach sowohl dem Wunsch der betroffenen Beamtinnen und Beamten aus dem Einsatzgeschehen heraus als auch der Forderung aller Polizeigewerkschaften. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist nun eine Grundlage für einen entsprechenden Einsatz in § 32 Abs. 3 vorgesehen.

Im Saarland haben wir schon einmal im Jahr 2015 über den Einsatz von Bodycams im öffentlichen Raum diskutiert. Der Hintergrund war, dass die Zahl der Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten gestiegen war und man sich allein schon durch das Tragen einer solchen Bodycam eine deeskalierende Wirkung erhoffte und damit Straftaten gegen Beamtinnen und Beamte prophylaktisch begegnen wollte. Mittlerweile wissen wir nach Auswertung des Abschlussberichtes zum Einsatz von Bodycams, dass die Anzahl der Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten tatsächlich gesunken ist. Das Tragen wirkt, das zeigen Untersuchungen nicht nur bei uns, sondern auch in allen anderen Bundesländern, in denen solche Untersuchungen stattgefunden haben. Es ist also ein eindeutiges Bild in der gesamten Republik.

Es stellt sich die Frage, ob man mit diesem Einsatzmittel nun auch in dem hochsensiblen Bereich der Privatsphäre einwirken kann, darf und soll, und was möglicherweise dort eine vertretbare Gesetzeschwelle wäre. Dazu setzt die höchststrichterliche Rechtsprechung enge Grenzen. Gleichwohl wiesen unsere Beamtinnen und Beamten darauf hin, dass gerade im Einsatzgeschehen in privaten Wohnräumen die Verdichtung von Gefahrenpotenzialen und aggressivem Handeln enorm ausgeprägt ist und permanent besteht. Damit war sicher nicht der Ruf zu einer nächtlichen Ruhestörung gemeint, aber Einsätze bei bekannter Waffenaffinität, bekannter Gewaltbereitschaft oder bereits klar analysierter und möglicherweise bereits stattgefundener Gewaltanwendung machen klar, die Polizei kann auch hier von diesem Einsatzmittel profitieren, prophylaktisch alleine durch das Tragen, abwehrend und deeskalierend durch die sichtbare Beweisführung und schließlich auch mit der Dokumentation verübter schwerer Straftaten.

100-prozentigen Schutz gibt die Bodycam nicht. Das ist klar. Viel wichtiger sind ordentliche Personalisierung und Ausbildung, Einsatztraining und Schulung gewaltdeeskalierender Einsatztaktiken. Aber sie kann in engem Rahmen Hilfe sein. Dies sollten wir unserer Polizei auch im Einsatz nicht verweigern. Die Polizei hat in ihrem täglichen Einsatz im Grunde jedes Hilfsmittel dringend nötig, das wir gesetzlich für diesen Einsatz vertreten können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aus Sicht der SPD-Fraktion die Unverletzlichkeit der Wohnung eine große Errungenschaft, die völlig zu Recht in Artikel 13 des Grundgesetzes ihren Eingang gefunden hat. Eingriffe in die Unverletzlichkeit der Wohnung sind daher nur unter Berücksichtigung anderer hochrangiger Grundrechte rechtfertigbar. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass durch den Einsatz von Bodycams in Wohnungen ein zusätzlicher Eingriff in die Unverletzlichkeit dieser Wohnung stattfindet. Alleine der rechtmäßige Zutritt in eine Wohnung rechtfertigt es nicht, darin Aufzeichnungen zu machen, nicht einmal zum Schutz. Dabei handelt es sich um eine schwierige, aber auch um eine wichtige verfassungsrechtliche Frage.

Darum ist § 32 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzentwurfs nach unserer Auffassung nun so formuliert, dass der Einsatz von Bodycams in Wohnungen nur in äußerst schwerwiegenden Fällen, nämlich zur Abwehr einer dringenden Gefahr für Leib und Leben der Polizistinnen und Polizisten rechtfertigbar ist. Ich finde, diese hohe Eingriffsschwelle ist wichtig im Gesamtkontext, aber sie rechtfertigt am Schluss auch den Einsatz dort, wo es um Leben, um Gefahr für unsere Beamtinnen und Beamte geht, die das Recht schützen, die uns schützen, die dort Tag für Tag sozusagen durchs Feuer gehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wenn wir von Polizeirecht reden, reden wir immer auch von Bürgerrechten. Das ist nun einmal so. Bei allem berechtigten Interesse der Strafverfolgungsbehörden, Lagen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu verhindern, müssen wir die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, in die eingegriffen wird, immer mitdenken und auch immer mit abwägen. Ich denke, das ist mit dieser Eingriffsschwelle passiert. Insofern können wir damit auch leben. Man wird das sicherlich jetzt in der Anhörung auch noch einmal hinterfragen dürfen und noch einmal genauer untersuchen. Das wird man dann sehen.

Der dritte Knackpunkt des umfassenden Gesetzeswerkes ist in der Tat auch noch einmal der Datenschutz insgesamt. Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es ganz allgemein um die Verarbeitung von Daten durch die Polizei. Außerdem wird das Zusammenspiel zwischen der Polizei und dem Unabhängigen Datenschutzzentrum als Aufsicht über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen geregelt. Im parlamentarischen Verfahren werden wir ein besonderes Augenmerk darauf legen, ob die Kompetenzen des Unabhängigen Datenschutzzentrums,

(Abg. Pauluhn (SPD))

dessen Arbeit wir sehr schätzen, entsprechend dem EU-Recht gewahrt sind und gewahrt bleiben.

Es gab in den letzten Tagen, eigentlich müsste ich sagen, vor ein paar Stunden, den Zuruf an mich, dass im Gesamtverfahren - das ist jetzt gar kein Vorwurf; das liegt wahrscheinlich in der Natur der Sache, der Komplexität - auch noch einmal Veränderungen seitens des Ministeriums im Gesetzentwurf eingeflossen sind und die Stellungnahmen der Datenschützer vorgelagert waren. Insofern muss, glaube ich, an der einen oder anderen Stelle auch noch einmal neu eingefordert werden, wie die letztendliche Bewertung des jetzt in das Verfahren gegangenen Entwurfs durch das Datenschutzzentrum ist. Darauf werden wir im Verfahren sicherlich achten. Dazu bekommt das Datenschutzzentrum natürlich auch während der Anhörung ausreichend Gelegenheit.

Für uns bleibt in Anbetracht dieses Gesetzentwurfs eines klar: Unsere Polizistinnen und Polizisten müssen hervorragend ausgebildet sein. Innerhalb kürzester Zeit müssen sie in ernstesten Situationen schwerwiegende Entscheidungen treffen, die ihre körperliche Unversehrtheit, die ihrer Kolleginnen und Kollegen und die der Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigen können. Angesichts des qualitativen und quantitativen Zuwachses an Aufgaben für die Polizei brauchen wir die bestmögliche Ausbildung für die Polizistinnen und Polizisten. Wir brauchen eine hochmotivierte Polizei, wir brauchen insbesondere eine Polizei, die sich sicher sein kann, dass die Parlamentarier dieses Landes und das Parlament in Gänze auch hinter ihnen steht. Auch dafür will ich werben. Deshalb finde ich, dass in der Summe der Gesetzentwurf ein guter ist und seine Zustimmung auch in Erster Lesung eingefordert werden darf. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1180. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Erster Lesung unter gleichzeitiger Ausschussüberweisung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache

16/1180 mit Stimmenmehrheit angenommen ist und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt hat die Fraktion die LINKE sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun in die Mittagspause ein und ich unterbreche die Sitzung bis 14.10 Uhr. Ich wünsche einen guten Appetit!

(Die Sitzung wird von 13.09 Uhr bis 14.10 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen unsere Sitzung nach der Mittagspause fort.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Saarlandes (Landarztgesetz Saarland) (Drucksache 16/1173)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschreiten im Saarland mit dem Landarztquotengesetz als eines der ersten Bundesländer einen ganz neuen Weg. Es ist ein neuer Weg, jungen Menschen die Tätigkeit als Landarzt oder Landärztin zu ermöglichen und so auch im ländlichen Raum in den vor uns liegenden Jahren gute medizinische Versorgung sicherzustellen. Meine Damen und Herren, das ist wahrlich kein Thema, das etwas mit Romantik und mit Bergdoktor-Idylle zu tun hat. Wer das glaubt oder schreibt, hat den Ernst der Lage absolut nicht verstanden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Hier geht es nämlich um wohnortnahe medizinische Versorgung und darum, dass man schon heute etwas tun kann, um morgen eine tragfähige und gute nachhaltige Lösung zu haben. Ich bin dankbar, dass mein Haus - ich mit dem Staatssekretär und mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - sich auf den Weg gemacht hat. Derzeit existiert im Saarland eine gute Versorgung mit niedergelassenen Haus- und Fachärzten, insbesondere was das Verhältnis eines

(Ministerin Bachmann)

niedergelassenen Arztes pro 1.000 Einwohner betrifft. Da sind wir bundesweit im guten Mittelfeld. Von einem aktuellen Mangel an niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten könnte also im Saarland eigentlich nicht gesprochen werden.

Während im Facharztbereich teilweise eine Überversorgung besteht, so wird es uns mitgeteilt, gibt es jedoch Gemeinden, in denen nicht alle Hausarztsitze besetzt sind. Der Landesausschuss für Ärzte hat uns mitgeteilt, dass für den Mittelbereich von Wadern eine Unterversorgung vorliegt und im Bereich Lebach eine drohende Unterversorgung. Für die nächsten Jahre wird die Gefahr gesehen, dass wir nicht mehr in dem Umfang eine solch gute Versorgungslage an niedergelassenen Hausärzten haben wie heute. Viele Ärztinnen und Ärzte sind älter als 55 Jahre, sodass heute schon klar und deutlich ist, dass wir junge Leute und Nachwuchs in den Praxen brauchen.

Um einer Unterversorgung im ländlichen Raum vorzubeugen, ist es der Landesregierung ein großes Anliegen, die hausärztliche Versorgung sicherzustellen und damit einhergehend den drohenden Ärztemangel insbesondere im ländlichen Raum zu bekämpfen. Auch wenn die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung ist, müssen wir doch als Landesregierung alles tun, um die hausärztliche Versorgung auf dem Land langfristig zu sichern. Hierzu wurden bereits im Jahr 2017 das Landarztförderprogramm und das Stipendienprogramm initiiert. Beides wird auch gut angenommen, es könnte noch besser sein, aber es wird gut angenommen. Das Stipendienprogramm ist für Medizinstudierende, die bereit sind, sich nach Abschluss des Studiums und der erforderlichen allgemeinmedizinischen Weiterbildung als Hausarzt oder Hausärztin niederzulassen. Weiterhin bietet die Kassenärztliche Vereinigung Saarland Förderungen für Studierende, die ihre Praktika in hausärztlichen Praxen ableisten, um so das Interesse zu wecken. Es geht darum, dass die jungen Menschen sehen, dass man dort gute Arbeit machen und sein Geld verdienen kann.

Die Landesregierung ergreift flankierend dazu Maßnahmen, die einem drohenden Hausarztmangel entgegenwirken. Dabei bedarf es neben den bereits initiierten Maßnahmen, die wir und die KV ergriffen haben, weiterer Förderinstrumente, um die hausärztliche Versorgung nicht nur mittelfristig sicherzustellen, sondern für viele Jahre. Mit dem Masterplan Medizinstudium 2020 wird es den Ländern jetzt ermöglicht, einen weiteren Anreiz für eine hausärztliche Niederlassung im ländlichen Raum mittels Einfüh-

rung einer sogenannten Landarztquote zu schaffen. Im Rahmen dieser Landarztquote kann das Saarland bis zu 10 Prozent der Medizinstudienplätze vorab an junge Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung im unterversorgten beziehungsweise von Unterversorgung bedrohten ländlichen Raum tätig zu werden. Voraussetzung für die Einführung dieser Vorabquote bei der Vergabe der Medizinstudienplätze ist ein entsprechender öffentlicher Bedarf, der prognostisch zu ermitteln ist.

Wir haben in unserem Haus die notwendigen Daten für die Prognose identifiziert und von der Kassenärztlichen Vereinigung die erforderlichen Daten aufbereiten lassen. Von den rund 660 niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten haben fast 38 Prozent das 60. Lebensjahr überschritten. Landesweit arbeiten knapp 19 Prozent der Mediziner über das 65. Lebensjahr hinaus. Im vergangenen Jahr sind 23 Hausärzte in den Ruhestand gegangen, aber nur 16 neue Zulassungen hinzugekommen. Das Ergebnis der Datenauswertung zeigt, dass sich die Versorgungslage mittelfristig prognostiziert so gestaltet, dass eine Landarztquote zur Vermeidung von Versorgungsengpässen als geeignetes Instrument erscheint. Um eine Verbesserung der Versorgungssituation zu erreichen, ist daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Maßnahme im Rahmen des Medizinstudiums sinnvoll und aus meiner Sicht auch erforderlich.

Auch wenn sich das Studium der Humanmedizin großer Beliebtheit erfreut, entscheiden sich nur wenige für eine Weiterbildung in der hausärztlichen Versorgung. Gleichzeitig gibt es mit Blick auf die Altersstruktur der derzeit tätigen Ärzteschaft steigenden Bedarf an jungen Ärztinnen und Ärzten, insbesondere im ambulanten Bereich im ländlichen Raum. Bereits zu Beginn des Studiums, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind hausärztlich interessierte Bewerberinnen und Bewerber durch die Bereitstellung von ausreichenden Studienplätzen entsprechend zu fördern. Mit der Einführung der Landarztquote stehen dann im Jahr 2031 die ersten Absolventinnen und Absolventen dieses Programms zur Verfügung. Aus diesem Grund gilt es, jetzt zu handeln.

Die vorgesehene Landarztquote zur Vorabvergabe der Studienplätze in Höhe von 7,8 Prozent wird dabei nicht im Landarztgesetz selbst, sondern in der saarländischen Verordnung über die Studienplatzvergabe geregelt werden. Im Koalitionsvertrag ist für die 16. Legislaturperiode des Landtages vereinbart,

(Ministerin Bachmann)

dass die Koalitionspartner die Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020 aktiv begleiten. Zur Umsetzung dieses Vorhabens darf ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, daher um Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf bitten.

Auf die wesentlichen Inhalte dieses Entwurfs will ich jetzt in aller Kürze eingehen. Zu Beginn des Wintersemesters 2020/2021 soll diese Quote für Bewerberinnen und Bewerber des Studiums Humanmedizin eingeführt werden, die sich durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der hausärztlichen Versorgung in den unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen des Saarlandes tätig zu sein. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf eine Dauer von zehn Jahren. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird mit einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 250.000 Euro abgesichert. Der spätere Niederlassungsort wird zum Zeitpunkt der Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit - also nach Abschluss der hausärztlichen Weiterbildung - anhand der getroffenen Feststellungen zu den Regionen und Bereichen bestimmt, in denen eine Unterversorgung herrscht oder - wie eben gesagt - eine Unterversorgung droht.

Der Gesetzentwurf sieht dabei vor, dass dieser besondere öffentliche Bedarf unter Berücksichtigung der Prognoseberechnungen der Kassenärztlichen Vereinigung jeweils zum Ende des Sommersemesters durch das für Gesundheit zuständige Ministerium festzustellen ist. Anzumerken ist in verfahrenstechnischer Hinsicht, dass im Falle einer Überschreitung der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber der für die Landarztquote reservierten Anzahl von Studienplätzen ein Auswahlverfahren erfolgt, in welchem die fachliche und persönliche Eignung zur hausärztlichen Tätigkeit festgestellt wird.

In das Auswahlverfahren einbezogen werden die Durchschnittsnote des Abiturzeugnisses, das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests, die Art und Dauer einer einschlägigen Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder praktischen Tätigkeit sowie ein strukturiertes Auswahlgespräch. Das Nähere zur Verpflichtung der Bewerberinnen und Bewerber, der Bedarfsfeststellung, der Vertragsstrafe einschließlich ihrer Durchsetzung soll durch Rechtsverordnung erfolgen, deren Ermächtigungsgrundlage zum späteren Erlass in dem Gesetz verankert ist. Hierin sind auch das Bewerbungsverfahren, das Auswahlverfahren sowie die Bestimmung der dafür zuständigen Stelle zu regeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte ganz herzlich um Zustimmung zum Gesetzentwurf, der für dieses Land und die Zukunft wichtig ist. Wie ich am Anfang gesagt habe, ist in der Tat überhaupt kein Platz für Romantik und auch nicht für Bergdoktor-Idylle. Insoweit Thema verfehlt. Deshalb muss man es den Leuten, die das so schreiben, deutlich ins Gebetbuch schreiben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Astrid Schramm.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eben gesagt worden, fast 38 Prozent unserer Hausärztinnen und Hausärzte haben das 60. Lebensjahr überschritten, knapp jeder Fünfte ist älter als 65 Jahre. Schon jetzt gehen mehr Allgemeinmediziner in den Ruhestand als neue Mediziner anfangen. Die Altersstruktur unserer niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte lässt erahnen, dass sich dieses Ungleichgewicht noch verschlimmern wird, und das, obwohl sich das Medizinstudium nach wie vor größter Beliebtheit erfreut. Es bewerben sich immer noch wesentlich mehr junge Menschen um einen Studienplatz in der Humanmedizin, als Plätze an den Universitäten frei sind. Auch an der Universität des Saarlandes beginnen jedes Jahr zum Wintersemester etwa 275 Medizinstudentinnen und Medizinstudenten ihr Studium, aber nur die wenigsten unter ihnen entscheiden sich am Ende für eine Weiterbildung in der Allgemeinmedizin.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung stellt fest, dass das Fach Imageprobleme habe, und folgert in erster Konsequenz, dass die Allgemeinmedizin stärker beworben werden müsse. Uns liegt heute ein Gesetzentwurf vor, der auf Antrag Interessentinnen und Interessenten generieren möchte.

Die Landesregierung möchte 7,8 Prozent der zur Verfügung stehenden Studienplätze an Menschen vergeben, die sich bereit erklären, im Anschluss an ihr Studium und die Facharztausbildung für zehn Jahre als niedergelassene Allgemeinmediziner als sogenannte Landärztin beziehungsweise Landarzt in einer unterversorgten Region des Saarlandes tätig zu sein. Dafür ist man bereit, die Zugangsvoraussetzungen für diese Studienplätze abzuändern, denn für diese Plätze soll die Abiturnote künftig nur noch eine nebeneordnete Rolle spielen. Neben dem No-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

tendurchschnitt sollen in einem Bewerbungsverfahren auch die fachliche und persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, ihre Berufsausbildung und Berufserfahrung sowie ihre Ergebnisse in einem fachspezifischen Fähigkeitstest und in einem Auswahlgespräch über die Vergabe der vorgehaltenen Studienplätze entscheiden.

Wir begrüßen diese Abkehr von der Fixierung auf die Abiturnote ausdrücklich. Für uns bleibt nicht nachvollziehbar, warum jungen, interessierten Menschen der Weg zum Medizinstudium nur deswegen verwehrt wird, weil sie zum Teil nicht ausreichende Leistungen in Schulfächern erbracht haben, die weder etwas mit Medizin noch mit ihrer sozialen Kompetenz für Gesundheitsberufe zu tun haben. Man muss kein guter Schüler in Musik, Erdkunde oder Religion gewesen sein, um ein guter Arzt sein zu können. Daher muss aus unserer Sicht der Numerus clausus generell fallen, nicht nur für angehende Landärztinnen und Landärzte.

Zurück zum vorliegenden Antrag. Wir werden diesem Antrag zustimmen, weil wir ihn als einen Baustein zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung anerkennen. Aber alleine wird es die Landarztquote wahrscheinlich auch nicht richten. Wir müssen mittelfristig und langfristig deutlich mehr Studienplätze vorhalten und die Aus- und Weiterbildung in der Medizin reformieren.

Wir müssen uns auch fragen, warum seit 2017 erst 17 Mediziner das Förderprogramm der Landesregierung für Praxisübernahmen und Neuzulassungen in Anspruch genommen haben. Eventuell muss an diesem Programm etwas nachjustiert werden, damit es mehr angehende Ärztinnen und Ärzte anspricht und somit stärker in die Bevölkerung hineinwirken kann.

Zu guter Letzt müssen wir auch etwas für die Attraktivität in unseren ländlichen Regionen tun, wenn wir wollen, dass sich junge Ärztinnen und Ärzte hier niederlassen. Das fängt bei der Nahversorgung und der Verkehrsinfrastruktur an und setzt sich bei Fragen der Krippen-, Kindergarten- und Schulplätze fort. Wenn wir beobachten, dass junge Menschen die für sie unattraktiven Regionen unseres Landes schon jetzt verlassen, weil sie sich dort abgehängt fühlen, dann können wir nicht erwarten, dass sich angehende Medizinstudenten mit 18 oder 19 Jahren für eine zehnjährige Tätigkeit dort verpflichten. Es bleibt also noch viel zu tun, wenn wir eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung sicherstellen wollen.

Wir warten die Anhörung ab und werden uns dann entsprechend äußern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Raphael Schäfer.

Abg. Schäfer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal gibt es von mir ein herzliches Wort des Dankes an die Gesundheitsministerin. Ich glaube, der heutige Gesetzentwurf, der soeben von der Regierung eingebracht wurde, zeigt, dass die Gesundheit das wichtigste Gut ist, das wir alle haben. Deswegen kann ich die Ministerin in ihrer Kritik, die sie soeben an dem einen oder anderen Journalisten, der dieses Vorgehen mit Romantik bezeichnet, geübt hat, mit den gleichen Worten unterstützen. Gesundheit ist das wichtigste, was wir alle haben. Deswegen steht die Gesundheitspolitik an oberster Stelle.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich habe den aktuellen Versorgungsbericht der Kassenärztlichen Vereinigung mitgebracht. Dort wird ganz klar ausgeführt, dass die fachärztliche und insbesondere die hausärztliche ambulante medizinische Versorgung eine der zentralen Zukunftsaufgaben für uns alle in diesem Land sein wird. Ich glaube, wenn uns eine Sache in diesem Hohen Hause eint, dann ist es der Umstand, dass wir uns alle eine bestmögliche, wohnortnahe und natürlich ambulante medizinische Versorgung wünschen.

Wenn man den Blick auf die Zuständigkeiten wirft, dann ist es in der Tat so, dass der Sicherstellungsauftrag eben nicht bei der Landesregierung liegt, sondern bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Aber ich habe es eben schon angedeutet, wir sitzen bei diesem wichtigen Thema doch alle in einem Boot: wir als Landespapament, die Landesregierung und eben auch die Kassenärztliche Vereinigung. Ich glaube, deswegen müssen wir losgelöst von irgendwelchen formaljuristischen Betrachtungsweisen an einem Strang ziehen. Ich hoffe, dass wir das mit dem heutigen Gesetzentwurf - ich darf sozusagen schon im Vorfeld um Zustimmung bitten - gemeinsam tun werden.

Die aktuelle Versorgungslage - die Ministerin ist auch schon ausführlich darauf eingegangen, ich rekurriere noch einmal auf den entsprechenden Versorgungsbericht der KV - stellt sich wie folgt dar: Wir haben landesweit über 2.000 Fachärztinnen und Fachärzte, die im ambulanten Bereich die Versorgung sicherstellen. Davon sind über 608 als Haus-

(Abg. Schäfer (CDU))

ärzte zugelassen. Wenn man das damit vergleicht, wie es fünf Jahre vorher ausgesehen hat, also in dem Fall im Jahr 2013, sieht man, dass es noch 55 Hausärzte mehr gab.

Die Ministerin ist auch auf die demografische Entwicklung eingegangen, aktuell stellt sich die Situation wie folgt dar: Der Altersdurchschnitt liegt jetzt schon bei über 55 Jahren bei allen Hausärztinnen und Hausärzten. Ein weiterer Umstand ist, dass bereits fast 40 Prozent das 60. Lebensjahr überschritten haben. Insoweit zeigt diese statistische Betrachtungsweise noch einmal, vor welchen großen Herausforderungen wir tatsächlich in Zukunft stehen und welche gemeinsamen Kraftanstrengungen erforderlich sind, um diese Problemlage zu lösen.

Von einer Unterversorgung spricht man ab einem Versorgungsgrad von 75 Prozent. Wenn man den aktuellen Blick in einzelne Bereiche wirft, sieht man, dass es tatsächlich so ist, dass wir im Bereich Lebach, also in meinem Heimatlandkreis, bereits jetzt schon von einer akuten Unterversorgung bedroht sind. Dort beträgt der Versorgungsgrad 85 Prozent. Wenn man den Blick Richtung Wadern wirft, erkennt man, dass es dort leider noch schlechter aussieht.

Deswegen, Frau Ministerin, möchte ich Ihnen auch ein herzliches Wort des Dankes sagen für die Maßnahmen, die Sie bisher getroffen haben. Das ist eine ganze Reihe, das sind Maßnahmen, die haben Sie als Landesregierung getroffen, die wurden aber auch gemeinsam mit oder flankierend von der Kassenärztlichen Vereinigung getroffen.

Ich will nur einige wenige noch einmal nennen, beispielsweise die finanzielle Förderung von Praxisübernahmen oder auch Neuzulassungen, die mit bis zu 20.000 Euro von der Regierung gefördert werden, aber natürlich auch flankierend von der KV mit, glaube ich, bis zu 60.000 Euro. Ein Stipendienprogramm wurde von der Landesregierung aufgelegt. Junge Studenten erhalten 300 Euro pro Monat, gedeckelt auf maximal vier Jahre, wenn sie sich im Nachgang verpflichten, fünf Jahre als Hausarzt tätig zu sein. Es wurde auch gemeinsam mit der KV ein Kompetenzzentrum Weiterbildung für die Allgemeinmedizin eingerichtet. All das sind ganz wichtige Bausteine - die Kollegin Schramm ist auch darauf eingegangen -, um die Problematik zu entschärfen beziehungsweise Verbesserungen herbeizuführen.

All das reicht natürlich noch nicht. Deswegen ist der heutige Tag ein guter Tag für die ambulante Versorgung in unserem Land, denn das Landarztgesetz setzt ja genau dort an. Die Ministerin ist auf die Einzelheiten schon eingegangen, deshalb nur in aller Kürze: 7,8 Prozent aller Studienplätze im Saarland

werden im Rahmen einer Vorabquote für Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen, die sich eben für die Dauer von zehn Jahren verpflichten, in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Bereichen als Hausarzt tätig zu sein. Das Ganze muss natürlich auch in einen rechtlichen Rahmen gerückt werden, deswegen muss ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem einzelnen Bewerber, der einzelnen Bewerberin und dem Land abgeschlossen werden. Ganz klar ist natürlich auch, dass am Ende der ärztlichen Ausbildung auch der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung im hausärztlichen Bereich stehen muss.

Dass das Ganze auch mit Sanktionen bewehrt sein muss, liegt auf der Hand. Jungen Menschen wird es ermöglicht, losgelöst von einem Numerus clausus diesen Beruf zu ergreifen. Ich glaube, es ist richtig, wenn die Regierung dort einen gewissen Rahmen festsetzt. Wenn auf der Zeitachse der eine oder andere vertragsbrüchig werden sollte, dann muss das auch entsprechend sanktioniert werden. Die Vertragsstrafe in Höhe von 250.000 Euro ist da ein richtiger Ansatzpunkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die eine Seite für mich. Die andere Seite der Landarztquote ist für mich aber auch die sozialpolitische Betrachtungsweise. Ich glaube, und die Ministerin ist auch darauf eingegangen, dass es wirklich eine sinnvolle Maßnahme für ganz viele junge Bewerberinnen und Bewerber darstellt, die diesen Beruf ergreifen möchten, denen es aber bisher verwehrt gewesen ist, weil sie eben kein Top-Abitur abgelegt haben, weil sie eben den Numerus clausus nicht erfüllt haben. Insoweit kann man es aus sozialpolitischer Betrachtungsweise nur absolut begrüßen, dass bis zu 22 Studienplätze von den insgesamt 280 eben künftig jungen Menschen zur Verfügung stehen, die sich durch andere Fähigkeiten, durch andere Qualifikationen in ihrem bisherigen Leben ausgezeichnet haben und von denen ich sicher bin, dass sie am Ende wirklich sehr gute Hausärztinnen und Hausärzte sein werden und eine Bereicherung für die Versorgungsstruktur in diesem Land darstellen werden.

(Beifall von der CDU.)

Insoweit darf ich auch jetzt schon um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten und natürlich um die Überweisung in den zuständigen Ausschuss.

Ich möchte die heutige Sitzung aber auch nutzen, ein paar Worte zur stationären medizinischen Versorgung sagen zu dürfen. Ich glaube, in den vergangenen Wochen sind da ja die einen oder anderen Ideen, so möchte ich es einmal nennen, unterbreitet

(Abg. Schäfer (CDU))

worden, der Öffentlichkeit vorgestellt worden, unter anderem ein Vorschlag des Kollegen Dr. Magnus Jung und der Kollegin Martina Holzner. Der dortige Vorschlag sieht vor, dass die beiden Landkreise, in dem Fall Merzig-Wadern und St. Wendel, den Bau einer Nordsaarland-Klinik realisieren sollen. Hintergrund ist, dass von den Kollegen wohl das Engagement eines privaten Betreibers infrage gestellt beziehungsweise negiert wird. Deswegen möchte ich dazu ein paar Bemerkungen machen.

Erstens. Das Interessenbekundungsverfahren, das im Auftrag unseres Ministerpräsidenten durch die Gesundheitsministerin initiiert wurde, ist der absolut richtige Weg. Es ist richtig, mit einer Vielzahl potenzieller Interessenten, mit einer Vielzahl potenzieller Träger dort das Gespräch zu suchen.

Zweitens. Für uns als CDU und auch für mich persönlich ist es ganz wichtig, dass wir die stationäre medizinische Versorgung im Nordsaarland sicherstellen. Sicherlich wünschenswert ist es, dass dort ein freigemeinnütziger oder ein caritativer Träger analog zu unserer bestehenden Trägerstruktur hier im Saarland den Zuschlag erhalten wird. Aber sollte sich kein Träger oder keine Trägergemeinschaft finden, darf natürlich auch kein privater Träger ausgeschlossen werden. Das wäre der falsche Weg. Unser Ziel muss es sein, die medizinische Versorgung dort stationär sicherzustellen.

Drittens. Die Standortfrage. Diese muss natürlich offen bleiben, ganz klar. Als Saarlouiser Abgeordneter sage ich, es ist für mich inakzeptabel, dass ein Standort wie Lebach im Vorfeld einer etwaigen Entscheidung infrage gestellt wird. Deswegen möchte ich noch einmal in aller Klarheit für meine Person als Abgeordneter aus dem Landkreis Saarlouis sagen, dort gilt es, insgesamt die stationäre medizinische Versorgung im Landkreis Saarlouis flächendeckend sicherzustellen.

Viertens. Wenn man sich die aktuelle Gesetzeslage ansieht und in § 3 des Krankenhausgesetzes schaut - ich zitiere: „Sie“, also die Landkreise, „müssen die Pflichtaufgabe“, Errichtung eines Krankenhauses, „nur dann erfüllen, soweit sich kein freigemeinnütziger, privater oder anderer geeigneter öffentlicher Krankenhausträger findet“. Das muss insoweit erst einmal abgewartet werden. Die zweite Voraussetzung: „und ohne die Übernahme eine bedarfsgerechte Krankenhausversorgung gefährdet wäre.“ Insoweit ist klar, dass der gemachte Vorschlag abzulehnen ist und dass vielmehr das Interessenbekundungsverfahren der richtige Weg ist. Das muss man abwarten. Dabei wünschen wir der Ministerin viel Fortune in unser aller Interesse, vor allem im Inter-

esse der Menschen im Nordsaarland, damit dort die medizinische Versorgung auch in Zukunft sichergestellt ist. - Vielen Dank!

(Beifall von der CDU.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Kollege Magnus Jung für die SPD-Fraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erinnere noch einmal daran, dass wir heute gefordert sind, zum Thema Landarztquote zu sprechen. Darauf will ich mich zunächst einmal konzentrieren. Das Thema Hausarzt ist für alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land sicher ein sehr wichtiges, nicht nur, was die medizinische Versorgung als solche betrifft, sondern auch, was das Vertrauen in das Gesundheitswesen und in die Ärzteschaft an sich betrifft. Der Hausarzt ist für die meisten Menschen im Saarland die wichtigste Bezugsperson, wenn es darum geht, wie es um die eigene Gesundheit bestellt ist, oder wenn man Hilfe und Rat braucht, wenn man gesundheitliche Probleme hat.

Deshalb ist es sehr, sehr wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land in ihrer Wohnortnähe einen Hausarzt haben und dieser Hausarzt nicht so viele Menschen betreuen muss, dass er für den einzelnen keine Zeit mehr hat. Bis dato können wir fast überall im Saarland davon ausgehen, dass diese Betreuung gewährleistet ist. Wir haben aber - wie schon gesagt - bereits eine Region mit einer Unterversorgung und eine weitere Region mit einer drohenden Unterversorgung. Wenn wir uns das Durchschnittsalter der Ärzteschaft im Saarland anschauen, wissen wir, dass sich diese Situation in den nächsten 10 bis 15 Jahren dramatisch verschärfen könnte. Deshalb müssen wir als Politik ganz deutlich sagen, dass die medizinische Versorgung der Bevölkerung überall im Saarland, also auch im ländlichen Raum, eine Pflichtaufgabe ist, für die wir als Politik gemeinsam mit der Ärzteschaft die Verantwortung tragen. An diesem Ziel lassen wir nicht rütteln.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wie kommt es aber dazu, dass wir uns heute ernsthaft Sorgen darüber machen müssen, dass die Versorgung in Zukunft möglicherweise nicht mehr gewährleistet sein könnte? - In der Tat fangen in jedem Jahr fast 280 Studierende im Saarland ein Medizinstudium an. Damit bilden wir eigentlich deutlich über den Bedarf des Saarlandes hinaus aus. Es handelt sich auch um einen sehr teuren Studiengang, den

(Abg. Dr. Jung (SPD))

wir hier anbieten. Wir bilden also deutlich über Bedarf aus. Trotzdem fehlen uns in Zukunft die Ärzte dort, wo wir sie brauchen, im Übrigen vielleicht nicht nur in den Hausarzt- und Facharztpraxen, sondern möglicherweise auch in den Krankenhäusern.

Ich glaube, es ist schon richtig, zu hinterfragen, ob die Kriterien, nach denen wir die Studierenden auszuwählen, tatsächlich die richtigen sind. In der Vergangenheit hat man quasi ausschließlich nach dem Numerus clausus ausgesucht. Da haben wir wahrscheinlich die Schlauesten gefunden oder zumindest die, die bei den Testmethoden der Schulen die besten Ergebnisse erzielt haben. Ob das aber die besten Ärztinnen und Ärzte sein müssen, dahinter mache ich doch ein Fragezeichen. Es gibt wahrscheinlich wenige Berufe, bei denen die Berufung so wichtig und bedeutsam für die Ausübung des Berufes ist wie bei dem Berufsbild des Arztes. Empathie, eine entsprechende Persönlichkeit, Leidenschaft und Leistungsbereitschaft, die über das Normale hinausgehen, sind wichtige Voraussetzungen. Es ist übrigens vergleichbar mit den vielen Krankenschwestern und -pflegern, die sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit in ihren Dienst einbringen. So wünschen und erwarten wir es natürlich auch von den Ärztinnen und Ärzten. Wir sehen auch bei ganz, ganz vielen, dass sie in dieser Art zu ihrem Beruf stehen.

Die Auswahlkriterien, die in der Vergangenheit angewandt wurden, waren aus unserer Sicht also durchaus nicht ausschließlich die richtigen. Sie sind verbesserungswürdig. Das ist das eine Problem. Das zweite Problem ist, dass offensichtlich eine mangelnde Attraktivität des Hausarztberufes festzustellen ist. Woran liegt das? - Es liegt einerseits daran - die Klagen hören und kennen wir ja alle -, dass dieser Beruf mit sehr viel Arbeit verbunden ist. Es bedeutet, dass man morgens früh in der Praxis ist, meist schon vor 08.00 Uhr, dass man abends spät noch in der Praxis ist, häufig bis 20.00 Uhr, dass man an den Wochenenden hin und wieder Bereitschaftsdienste hat, dass man in jedem Fall auch Verwaltungsarbeiten hat, denn eine Arztpraxis ist ein kleines Unternehmen, das geführt werden muss, mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Es bedeutet Verwaltungs- und Abrechnungsaufwand. Man muss mit Post zum Finanzamt und zum Steuerberater. Alles drum herum gehört eben auch zur hausärztlichen Verantwortung. Es handelt sich um eine sehr arbeitsintensive Tätigkeit.

Außerdem stellt natürlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine große Herausforderung dar. Diese beantworten Ärztinnen und Ärzte heute anders, als das noch vor 30 oder 40 Jahren der Fall war. Schließlich stellt auch das unternehmerische Risiko

oder zumindest die Verantwortung, eine eigene Praxis zu führen, für mehr Leute, als es früher der Fall war, einen Hemmschuh dar, diese Entscheidung tatsächlich zu treffen. Vor diesem Hintergrund ist der Gesetzentwurf, den wir heute in Erster Lesung beraten und der Schritten folgt, die auch einige andere Bundesländer schon gegangen sind beziehungsweise zu gehen begonnen haben, ein guter und richtiger Baustein, um die hausärztliche Versorgung in Zukunft zu sichern. Aber - und das hat auch die Ministerin schon gesagt - es wird sicherlich mindestens zehn Jahre und möglicherweise noch länger dauern, bis die Ersten, bei denen dieses Auswahlkriterium, also die Verabredung, greift, auch tatsächlich in der Praxis ankommen. Dennoch - auch wenn es lange dauert - muss der erste Schritt irgendwann gegangen werden. Dafür ist heute ein guter Tag. Es gibt keinen Grund, noch länger damit zu warten.

Wir wollen heute also diesen ersten Schritt gehen. Wir wollen dieses Gesetz zügig beraten. Ganz persönlich will ich mir bei der Anhörung noch einmal die Sache mit der Strafzahlung anschauen, weil es schon ein bisschen schwierig ist, sich vorzustellen, eine Verpflichtung einzugehen, bei der es zu einer Strafzahlung von 250.000 Euro kommt - was ja eine beträchtliche Summe ist -, wenn man es nicht fertig macht oder sich verändert. Allerdings haben andere Länder das auch so gemacht. Da müssen wir uns, glaube ich, im Rahmen der Anhörung einfach einmal genau anschauen, was es an Argumenten gibt. Es geht darum, es machbar und zumutbar für diejenigen zu machen, die wir in das Programm aufnehmen können.

Wichtig zu erwähnen ist aber auf jeden Fall, dass schon jetzt weitere Maßnahmen getroffen worden sind. Die Förderprogramme durch das Land sind angesprochen worden. Die Förderung durch die Kassenärztliche Vereinigung ist angesprochen worden, ebenso das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Saarland. Das heißt, wir gehen heute einen Schritt, aber nicht den ersten Schritt. Es sind bereits einige Schritte im Saarland gegangen worden, um in diesem Bereich in Zukunft Versorgungssicherheit zu ermöglichen.

Ich will darüber hinaus daran erinnern, dass auch andere hier noch etwas tun können. Beispielsweise können sich die Kommunen gerade in den Bereichen, in denen eine Unterversorgung droht, zumindest moderierend einbringen, um für Ärzte attraktive Plätze zu schaffen, um attraktive Verbünde mit anderen Ärzten, Apotheken und Dienstleistern aus der Gesundheitswirtschaft zustande zu bringen und medizinische Versorgungszentren sozusagen zu organisieren. Auch da sehe ich eine kommunale Mitver-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

antwortung, wobei ich auch deutlich sagen will, dass ich die Kommunen nicht in der Verantwortung sehe, die Sicherstellung zu garantieren. Das haben in der Vergangenheit auch schon einige diskutiert. Da sollte es bei den bisherigen Verantwortlichkeiten bleiben. Wir sollten die Kommunen nicht in die Pflicht nehmen, dass sie dort, wo keine Versorgung gewährleistet ist, auch finanziell dafür sorgen müssten, eine entsprechende Versorgung sicherzustellen. Das wäre der falsche Ansatz.

Wir müssen uns sicherlich auch noch stärker darum kümmern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - gerade im haus- und fachärztlichen Bereich - sicherzustellen. Ich glaube, dass größere Gemeinschaftspraxen oder Praxen, in denen man möglicherweise in Teilzeit angestellt sein kann, gute Lösungen sein könnten. Das sind Modelle, die gemeinsam mit der Ärzteschaft und ihren Organisationen entwickelt werden müssen.

Ich will am Ende sagen - und damit komme ich noch einmal auf das Thema Berufung zurück -, dass nicht jede Erwartung an das Leben und das Einkommen eines Arztes in der Form, wie sie geäußert wird, immer nachvollziehbar für mich ist. Ich denke jetzt an manche Äußerungen bezüglich Attraktivität von Wohnumfeld und Äußerungen darüber, was man als Arzt gerne alles so hätte. Das war heute ja auch in der Zeitung nachzulesen. Das sind Wünsche, die man haben kann, die aber auch andere in der Gesellschaft haben können. Eine derartige Privilegierung, dass Ärzte es einfach immer besser haben müssen als andere, sehe ich an dieser Stelle eben auch nicht. Man kann von denjenigen, die den Arztberuf wählen, schon erwarten, dass sie auch bereit sind, ein Stückchen mehr zu leisten. Es wird am Ende ja immer noch gut vergütet.

Kollegin Schramm, wenn ich das eben richtig verstanden habe, haben Sie die Befürchtung geäußert, dass es im Hochwald möglicherweise nicht attraktiv genug zum Leben sei. Ich lade Sie gerne einmal ein, es ist eine der schönsten Regionen des Saarlandes. Ich kann allen Ärzten im Saarland nur empfehlen, in diesem schönen Teil des Saarlandes zu leben. Die Lebensqualität ist außerordentlich hoch. Die Menschen sind sehr, sehr freundlich.

(Ministerin Rehlinger: Immer weiter, immer weiter. Sie sind hübsch, sie sind freundlich, sie leben lange. - Heiterkeit.)

Man sieht, dass man dort in jeder Hinsicht gut leben kann.

(Ministerin Rehlinger: Applaus! - Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Dann möchte ich noch eine Bemerkung zum Kollegen Schäfer machen, der heute das Thema Nordsaarlandklinik angesprochen hat. Ich glaube, Sie haben es heute zweimal geschafft, weite Teile des Plenums zum Kopfschütteln zu bringen. Einmal war es heute Morgen, als Sie den Raum verlassen haben, und einmal heute Mittag, als Sie zum Thema Nordsaarlandklinik gesprochen haben. Die Landkreise St. Wendel und Merzig-Wadern sind im Übrigen diejenigen, die zunächst gefordert sind. Sie werden wissen, was sie zu tun haben. Auf Ihren Rat sind sie nicht angewiesen.

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1173. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfs in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1173 einstimmig unter Zustimmung aller Fraktionen dieses Hohen Hauses und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen ist.

Wir kommen nun zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Unterbringungsgesetzes (Drucksache 16/1174)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Änderungen des Saarländischen Unterbringungsgesetzes vorstellen. Der Umgang, die Betreuung und Behandlung psychisch kranker Menschen stellt nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für die Menschen in ihrem persönlichen Umfeld, Behörden, Gerichte und die Polizei eine Herausforderung dar.

(Vizepräsident Heinrich übernimmt den Vorsitz.)

(Ministerin Bachmann)

Letztendlich verfolgen aber alle an diesem Verfahren Beteiligten ein Ziel: Im Sinne des kranken Menschen soll dessen optimale Betreuung und Heilbehandlung sichergestellt werden, wenn Gefahren für ihn selbst oder für Dritte drohen. Dazu kann auch eine stationäre Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer psychosomatischen Abteilung eines Krankenhauses durchaus notwendig sein. Hierfür bietet das geltende Saarländische Unterbringungsgesetz eine gute Grundlage.

Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings die Verfassungswidrigkeit von Teilen des bayerischen Unterbringungsgesetzes und des baden-württembergischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten festgestellt. Dort waren keine ausreichenden Rechtsgrundlagen zur Durchführung besonderer Sicherungsmaßnahmen, insbesondere von Fixierungen während der Unterbringung, normiert. Auch wenn dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts primär nur die vorgenannten Gesetze Bayerns und Baden-Württembergs betrifft, erwächst daraus auch gegenüber den übrigen Bundesländern gesetzgeberischer Handlungsbedarf, ihre Landesgesetze entsprechend materiell-rechtlich anzupassen. Dies soll nunmehr mit der vorgelegten Änderung des Unterbringungsgesetzes erfolgen, um auch für die Anordnung besonderer Sicherungsmaßnahmen während der Unterbringung eine ausreichende Rechtsgrundlage und damit Rechtssicherheit zu schaffen.

Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen deshalb die elementaren Änderungen kurz erläutere: Erstens. Normierung der zulässigen besonderen Sicherungsmaßnahmen: Bei einer von einer untergebrachten Person ausgehenden gegenwärtigen erheblichen Gefahr für Leben oder Gesundheit der untergebrachten Person oder Dritter können besondere Sicherungsmaßnahmen angeordnet werden, soweit diese Gefahr nicht anders abgewendet werden kann. Es sind dann zulässig: Die ständige Beobachtung der untergebrachten Person, auch durch technische Hilfsmittel, wenn sichergestellt ist, dass nur befugte Personen den Überwachungsbildschirm einsehen können, die Unterbringung in einem besonders gesicherten Raum ohne gefährdende Gegenstände, Fixierungsmaßnahmen durch die die Bewegungsfreiheit der untergebrachten Person vollständig aufgehoben wird oder die sonstige Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch eine mechanische Vorrichtung.

Da all diese Sicherungsmaßnahmen einen nicht unerheblichen Eingriff in die Selbstbestimmungs- und Freiheitsrechte der untergebrachten Personen darstellen, wurde dem im Gesetz durch weitergehende

Normierungen zum Schutz der Rechte der untergebrachten Person Rechnung getragen. Die Maßnahmen sind des Weiteren hinsichtlich ihrer Anordnung, Begründung, Durchsetzung, Dauer sowie Überwachung je nach Zuständigkeit durch einen Arzt oder eine Ärztin oder das Pflegepersonal der behandelnden Einrichtung zu dokumentieren. Gleichfalls zu dokumentieren sind die Nachbesprechung und der Hinweis auf die gerichtliche Überprüfbarkeit. Damit wird sowohl für den betroffenen Menschen als auch für die behandelnden Ärzte Rechtssicherheit geschaffen.

Zweitens. Normierung der Sicherungsmaßnahmen beim Risiko des Entweichens: Es kann notwendig sein, eine untergebrachte Person während eines Transports zu fixieren. Etwa bei der Fahrt zu einer gerichtlichen Verhandlung, zu einer medizinischen Untersuchung oder in eine andere Einrichtung. Hierfür enthält die neue Normierung einen erweiterten Eingriffstatbestand für den Transport der untergebrachten Person. Ohne die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage wären entsprechende Maßnahmen unzulässig. Ein Richtervorbehalt ist für solche Maßnahmen nicht erforderlich, da der mit der kurzfristigen Fesselung einhergehende Grundrechtseingriff noch von der richterlichen Unterbringungsanordnung gedeckt ist. Derartige Maßnahmen dürfen weder über einen längeren Zeitraum noch regelmäßig erfolgen.

Drittens. Normierung des unmittelbaren Zwangs: Es wird der behandelnden Einrichtung mit dieser Vorschrift eine Möglichkeit zur Hand gegeben, die besonderen Sicherungsmaßnahmen in den Fällen umzusetzen, in denen die Bereitschaft und Mitwirkung der untergebrachten Person zur Befolgung von Anordnungen nicht vorliegen. Auch bei solchen Maßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit streng zu beachten. Die Regelungen zur Androhung erfolgen in Anlehnung an die entsprechende Vorschrift des Saarländischen Polizeigesetzes.

Viertens. Normierung ärztlicher Zwangsmaßnahmen bei Gefahr in Verzug: Zur Durchführung ärztlicher Heilmaßnahmen oder Untersuchungen gegen den Willen des Patienten ist grundsätzlich eine vorherige richterliche Anordnung erforderlich. Es gibt aber Fälle, dass in den Einrichtungen beispielsweise wutentfesselte Patienten nicht in der Lage sind, den Nutzen einer ärztlichen Heilbehandlung zu erkennen. Vielleicht erst am nächsten Morgen können sie erkennen, dass es notwendig war. Um dem Patienten dann aber die für ihn in diesem Zeitpunkt indizierte dringend notwendige ärztliche Versorgung zukommen lassen zu können, ist es erforderlich, eine Rechtsgrundlage für medizinisches Handeln bei

(Ministerin Bachmann)

spielsweise Medikamentengabe zur Beruhigung des Patienten zu schaffen. Kann eine richterliche Anordnung wegen Eilbedürftigkeit nicht vorher eingeholt werden, ist eine nachträgliche Genehmigung des Gerichts zu beantragen. Die betroffene untergebrachte Person ist, sobald ihr Gesundheitszustand es wieder zulässt, im Nachhinein auch über die Erforderlichkeit der Eilmaßnahme aufzuklären. Bereits bestellte Betreuer oder Verfahrenspfleger beziehungsweise sonstige Personensorgeberechtigte sind gleichfalls über diese Eilmaßnahme zu informieren. Hierüber ist von dem zuständigen Arzt natürlich auch eine Dokumentation zu führen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie aus dem Vorgesagten folgt, soll mit dem Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Unterbringungsgesetzes eine für alle an der Durchführung der Unterbringung beteiligten Personen, insbesondere für die von einer besonderen Sicherungsmaßnahme betroffenen Patientinnen und Patienten, eine rechtsklare Gesetzesnormierung geschaffen werden.

Oberstes Ziel dabei war und ist, die bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten in einer psychiatrischen Einrichtung zu erreichen und die Grundrechte der Patientinnen und Patienten, insbesondere ihre Freiheitsrechte, bestmöglich zu achten. Aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erwächst dem Saarland ein entsprechender Gesetzesauftrag, diesem Erfordernis wollen wir heute nachkommen. Ich darf Sie deshalb um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Unterbringungsgesetzes und um Verweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bitten. - Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1174. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/1174 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der

Gesetzentwurf Drucksache 16/1174 mit den Stimmen aller Mitglieder dieses Hohen Hauses einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulpflichtgesetzes (Drucksache 16/1202)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeitung wurde heute ja schon einmal zitiert, ich bin dabei heute Morgen auch erwähnt worden. Es wurde geäußert, mein Steckenpferd sei die Bildungspolitik. Das muss ich richtigstellen: Mein Steckenpferd ist das Skat-Spiel. Aber die Bildungspolitik bewegt mich tatsächlich seit meiner Kindheit, und ich habe beruflich - „beruflich“, darin steckt das Wort Berufung, so habe ich das auch empfunden - 45 Jahre in der Bildungspolitik gearbeitet. Auch in meiner politischen Tätigkeit als Amateurpolitiker war die Bildungspolitik natürlich immer ein wichtiger Punkt. Seit ich dieses Thema kenne, wird immer wieder betont, die Bildungspolitik sei äußerst wichtig und unsere Zukunft, die Zukunft unserer Kinder hänge davon ab. Es wird betont, dass das außerordentlich wichtig sei. Hinzu kommt, dass das Land in der Bildungspolitik die Hoheit hat, also sein Schicksal diesbezüglich selbst in die Hand nehmen kann.

Allerdings war auch ein Weiteres in der Berichterstattung nicht zutreffend: dass die AfD-Fraktion diesem sogenannten Steckenpferd fröne und dementsprechend nur bildungspolitische Anträge einbringe. Tatsächlich haben wir zu allen Gebieten der Politik schon Anträge eingebracht, auch heute sind wir zu mehreren Themenfeldern hervorgetreten. Uns ist die Bildungspolitik schon wichtig, aber auch die anderen Felder sind uns sehr, sehr wichtig. Ich denke zum Beispiel an das, was Herr Müller zum Thema Stahlindustrie und zum Thema Verbrennungsmotor gesagt hat. Und unser Kollege Hecker ist auf die Energiepolitik eingegangen.

Nun aber zurück zum aktuellen Tagesordnungspunkt. Kein Mensch würde gern immer nur ein Auto aus dem Jahr 1938 fahren. Als Oldtimer kann man das einmal haben, im täglichen Gebrauch aber doch wahrscheinlich eher nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Kurtz (SPD).)

(Abg. Dörr (AfD))

Tatsächlich haben wir aber aktuell ein Schulpflichtgesetz, das auf dem Reichsschulpflichtgesetz aus dem Jahr 1938 basiert. Insgesamt ist unsere Schule auch nicht viel anders ausgestaltet, als sie das in dieser Zeit war.

(Lachen bei den Regierungsfractionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Die Rohrstockpädagogik ist vorbei! - Abg. Dr. Jung (SPD): Du warst wohl schon lange nicht mehr dort?)

Das können Sie nicht wissen: Ich war intensivst dort und habe mich auch in der kürzeren Vergangenheit noch intensiv um Schule gekümmert, weil mir das am Herzen liegt. Und ich kann Ihnen versichern: Im Großen und Ganzen hat sich nicht viel verändert, außer zum Schlechteren.

(Lachen des Abgeordneten Renner (SPD).)

Die Organisation ist ungefähr immer noch die gleiche, wie sie früher schon war. Es wird aber heute in der Schule nicht mehr so gut organisiert wie früher. Deshalb denken die Leute, wenn sie an Schule denken, meist an nichts sehr Erfreuliches. Vor allem die Eltern verknüpfen mit der Schule meist Sorgen. Deshalb habe ich, ich habe Ihnen das Heftchen auch schon einmal gezeigt, vor 35 Jahren die Broschüre „Schule - ja bitte!“ geschrieben, da damals auch schon das „Schule - nein danke!“ vorherrschend war.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Hast du es noch einmal mitgebracht? - Abg. Renner (SPD): Zeig es doch noch einmal!)

Eine große Rolle spielt dabei die Überreglementierung und das den Schulen übergestülpte Korsett. Als AfD-Fraktion können wir hier nicht ein Gesamtkonzept vorlegen, in den uns zur Verfügung stehenden 8 Minuten Redezeit ohnehin nicht. Deshalb versuchen wir immer, mit einzelnen Punkten, die uns bei der Schulpolitik wichtig sind, ein Zeichen zu setzen. Heute geht es daher um das Schulpflichtgesetz, genauer: um das Einschulungsdatum. Das hat sich durchaus im Laufe der Zeit geändert und man hat zu verschiedenen Zeitpunkten an unterschiedliche Altersstufen in Sachen Schulreife geglaubt. Dafür gibt es hinreichend Beispiele. So bin ich zum Beispiel in einem Jahr in die Schule gekommen, in dem man gemeint hat, die Zeitspanne vom 01. Januar bis zum 31. Dezember wäre geeignet. Heute ist es vom 30. Juni bis zum 01. Juli des folgenden Jahres. Diese Dinge ändern sich also.

Was sich aber nicht geändert hat und was jetzt für viele Leute ein Problem ist - die sich wohl nicht an die Frau Berg wenden, weil die ja Juristin ist, sondern an Leute, die von der Schule ein bisschen Ah-

nung haben und dort auch einige Zeit verbracht haben -, ist die große Sorge zum Beispiel bei der Einschulung: Schule ich mein Kind jetzt ein, lasse ich es einschulen - ja oder nein -, da es doch im Zeitraum vom 02. Juli bis zum 31. Dezember geboren ist? Das ist ja immerhin ein halbes Jahr. Es ist nicht so, als ginge es nur um drei Monate; das war auch schon mal der Fall. Es ist jetzt aber ein halbes Jahr.

Die Eltern überlegen lange und beraten sich mit Freunden, sie beraten sich mit den Lehrern. Am Schluss müssen sie aber eine Entscheidung treffen, das Kind einzuschulen oder eben nicht. Lassen sie es einschulen und dies erweist sich als Fehlentscheidung, weil das Kind damit zu früh eingeschult worden ist, hat das Kind die ganze Schulzeit darunter zu leiden. Warten die Eltern aber zu lange, kann sich auch das für das Kind als nachteilig erweisen. Das Kind langweilt sich im Kindergarten und langweilt sich anschließend in der Schule. Und es nimmt dabei Verhaltensweisen an, die es normalerweise nicht annehmen würde, wenn es normal gefordert und gefördert wäre. Das ist also durchaus ein Problem.

Wie kann man nun diesem Problem entgegengehen? Man könnte zum Beispiel die Einschulung individualisieren, das ist auch unser Vorschlag. So, wie man beim Erwachsenen sagt, dass er mit 18 Jahren volljährig ist, könnte man sagen: Das Kind ist mit sechs Jahren schulpflichtig. Nun kommt der Staat immer als derjenige auf die Bürger zu, der die Leute zu etwas zwingt. Man könnte daraus aber auch eine Freiwilligkeitgeschichte machen, dann wäre das nicht nur ein Schulpflichtgesetz, sondern auch ein Schulrechtgesetz. Man könnte also sagen, mit der Vollendung des fünften Lebensjahres hat das Kind ein Recht, eingeschult zu werden.

Die jetzige Regelung mit allem, was nachfolgt - Untersuchung durch Ärzte und so weiter, das ist ja auch alles sinnvoll -, hat einen großen Nachteil: Wir haben jetzt zwar eine Jahrgangsklasse, das ist aber nur eine fiktive Jahrgangsklasse. Es finden sich darin Kinder, die sehr weit voraus sind. In der ersten Klasse finden wir Kinder, die schon lange lesen können, die auch schon schreiben und rechnen können. Wir haben aber auch Kinder in den ersten Klassen, die weder lesen noch schreiben noch rechnen können. Sie können eigentlich noch gar nichts, können noch nicht einmal die Farben bezeichnen. Alle diese Kinder finden sich in einer ersten Klasse.

Angesichts dessen wäre es doch gar nicht so schlecht, dass ein Kind, das fünf Jahre alt ist, das schulreif ist und auch gerne in die Schule gehen möchte, auch in die Schule gehen könnte. Und ein

(Abg. Dörr (AfD))

Kind, das sechs Jahre alt ist, soll oder muss auch in diesem Moment in die Schule eintreten. Das ist also der Sinn dieser Geschichte. Ich glaube, dass da viele Sorgen von den Leuten genommen werden könnten, wenn man das so machen würde. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden und eröffne die Aussprache. - Ich erteile das Wort für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordneter Martina Holzner.

Abg. Holzner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ja, Herr Dörr, es gibt Unterschiede bei Kindern in der Schule. Ob Sie es glauben oder nicht, ich bin oft in Schulen und mein Kind besucht auch die Grundschule. Es hat tatsächlich auch Spaß in der Schule, auch das können Sie glauben oder nicht.

Zu Ihrem Antrag. Wir diskutieren heute über das Schulpflichtgesetz. Sie schlagen vor, § 2 des Schulpflichtgesetzes betreffend den Beginn der allgemeinen Vollzeitschulpflicht zu ändern, Abs. 1 Satz 1 soll gestrichen werden. Ich lese das jetzt mal vor, er lautet: „Für alle Kinder, die bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, beginnt die Schulpflicht mit dem Anfang des Schuljahres in diesem Kalenderjahr.“ Diese Regelung soll laut Ihrem Antrag durch folgenden Text ersetzt werden: „Für alle Kinder beginnt mit dem Tag der Vollendung des sechsten Lebensjahres die allgemeine Schulpflicht.“ Der nächste Satz: „Für alle Kinder beginnt mit dem Tag der Vollendung des fünften Lebensjahres das Recht, eine öffentliche Schule zu besuchen.“ - Aha.

Zur Erklärung. Die Schulpflicht besteht im Gegensatz zu den meisten Ländern Europas in Deutschland seit 1919. Die Regulierung der Schulpflicht obliegt den Ländern, das heißt, jedes Bundesland hat eine eigene Regelung darüber, ab welchem Alter ein Kind die Schulpflicht erreicht; das ist die sogenannte Stichtagsregelung, Sie haben sie eben erwähnt. Im Saarland beginnt die Schulpflicht für alle Kinder, die bis zum 30.06. sechs Jahre alt sind, ab dem 01. August - das sind die sogenannten Muss-Kinder. Sie gehen dann im Sommer des gleichen Jahres in die Schule. Kinder, die bis dahin noch nicht sechs Jahre alt sind, aber im laufenden oder folgenden Kalenderjahr sechs Jahre alt werden - die sogenannten

Kann-Kinder -, können auf Antrag der Eltern schon ein Jahr früher in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung auf der Grundlage einer Untersuchung durch den Schul- oder Amtsarzt beziehungsweise die -ärztin, und natürlich geben auch die Erzieherinnen und Erzieher des Kindes eine entsprechende Empfehlung. Wenn notwendig kann auch ein Schulpsychologe oder eine -psychologin herangezogen werden. Weiterhin führt die Schulleitung ein Gespräch mit den Eltern. Bei Kindern, die erst im folgenden Kalenderjahr das sechste Lebensjahr vollenden, ist die Hinzuziehung eines Schulpsychologen oder einer Schulpsychologin verpflichtend.

Es ist also ganz klar geregelt, welche Kinder frühzeitig in die Schule gehen können und unter welchen Umständen, nämlich nur diejenigen, die bereits fünf Jahre sind und bei denen durch die Untersuchung die Schulbefähigung festgestellt wird. Gehen Kinder schon mit fünf Jahren in die Schule, beginnt ab diesem Zeitpunkt für sie die Schulpflicht und damit eben auch das Recht auf einen Schulbesuch. Denn Schulpflicht bedeutet nicht nur, dass die Kinder zur Schule gehen müssen, es bedeutet auch, dass alle Kinder das Recht haben, die Schule zu besuchen. Festgelegt ist das in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Das Recht auf Bildung gehört zu den Kinderrechten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Allerdings würde ein vorbehaltloses Schulbesuchsrecht aller fünfjährigen Kinder den Regelungen in Abs. 2 des Gesetzes entgegenstehen; Ihr Antrag ist also nicht durchdacht, mal wieder. Viel schlimmer: Die Regelung, die Sie hier vorschlagen, würde das Kindeswohl gefährden und steht der individuellen Entwicklung eines jeden Kindes entgegen. Für uns steht immer das Kind an erster Stelle. Nicht alle Kinder entwickeln sich im gleichen Tempo. Deswegen müssen wir uns die Frage stellen, wie das Schulsystem jedem Kind gerecht werden kann; das ist doch die Frage, die wir debattieren und beantworten müssen! Und hier wird in der Praxis gerade bei den Kann-Kindern sehr genau hingeschaut und differenziert, ob ein Kind die kognitiven, aber auch sozialen Stärken besitzt, die es in der Schule braucht. Auch was passiert, wenn ein Kind noch nicht schulreif ist und zurückgestellt wird, kommt in Ihrem Antrag nicht zur Sprache.

Fazit: Wir haben hier im Saarland gute Abläufe und Verfahren festgelegt, um eine ganzheitliche Prognose für das einzelne Kind treffen zu können. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten und rufe auf für die DIE LINKE-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung der Bildungspolitik wird nicht dadurch angehoben, dass man immer wieder die gleichen Themen in einer Plenarsitzung auf die Tagesordnung setzt. Ich glaube, das ist fast allen hier im Hause klar, aber wir warten ab, was im nächsten Monat von der AfD-Fraktion wieder auf die Tagesordnung kommt. Vor fast genau einem Monat haben Sie schon einmal das Schulpflichtgesetz ändern wollen; wir haben das ausführlich und ernsthaft in der Plenarsitzung diskutiert. Sie wollten damals einen Passus streichen und damit die Schulpflicht für ausländische Kinder, Jugendliche und Heranwachsende einschränken. Das ging natürlich schief, denn das ist aus der Zeit gefallen, weil jedes Kind schon ganz lange ein Recht auf Bildung hat - zum Glück! -, ganz gleich, wo es lebt und mit welchem Aufenthaltsstatus. So ist das.

Es ist heute unbestritten, dass die allgemeine Schulpflicht das beste Mittel ist, das Recht auf Bildung durchzusetzen. Wir wollen aber heute nicht mehr alle Argumente der letzten Plenarsitzung wiederholen. Wir sind zwar fast schon in dem Modus, weil sich das ja fast jeden Monat so abspielt, aber trotzdem, wir werden das abkürzen.

Es gibt ja heute einen neuen Anlauf zur Änderung der Regelung im Saarland. Die AfD will, dass für alle Kinder die Schulpflicht mit dem Tag der Vollendung des sechsten Lebensjahres beginnt, die Kollegin hat das eben ausgeführt. Das heißt also, die Kleinen sollen sofort nach der Feier des sechsten Kindergeburtstages in die Schule gehen, mitten im Schuljahr! Und wenn nicht, was passiert dann? Verstoßen die Eltern dann gegen die Schulpflicht? Wie soll das umgesetzt werden? Diese Fragen sind ja eben schon aufgeworfen worden.

Aber Sie wollen ja auch noch mehr, das sagte die Kollegin eben auch. Sie wollen ja grundsätzlich allen Kindern schon mit fünf Jahren das Recht geben, eine allgemeine Schule zu besuchen! Da frage ich Sie, Herr Dörr: Wollen wir wirklich die Ecole Maternelle in der strengen Ausprägung, wie sie ja wirklich ist, wenn man sich das in Frankreich anschaut? Soll bei der Einschulung der Leitsatz gelten: Je früher desto besser? Ist das wirklich kindgerecht? Vielmehr geht es doch um ganz andere Fragen, auch das hat

die Kollegin gesagt. Sie hat die Schule genannt und die Herausforderungen, darauf komme ich auch noch kurz.

Es geht aber eben auch um unsere Kitas, um den Bereich der frühkindlichen Bildung, darum, die viel, viel stärker als bisher in die Lage zu versetzen, für die Kinder den sanften Übergang vom frühkindlichen Bereich in den Schulalltag zu ebnen. Gute Kitas fördern die Kinder in der Sprachentwicklung, in der Welt der Zahlen, all das ist doch bekannt. Ich glaube, wenn wir anfangen, so zu argumentieren, so hoffe ich zumindest, merken Sie selbst, wie viele Fragen sich sofort ergeben, wenn man Ihre Änderungen zum Schulpflichtgesetz genauer unter die Lupe nimmt.

Ich wage einmal die Vermutung - Sie haben das eben in der Begründung des Gesetzentwurfs nicht so klar ausgedrückt -, dass Sie die sogenannte Stichtagsregelung umgehen wollen. Wann ein Kind schulpflichtig ist, wird ja von dieser Regelung bestimmt, hat die Kollegin Holzner vorhin ausgeführt, das muss ich nicht wiederholen. Über diese Stichtagsregelung - da bin ich schon irgendwo bei Ihnen - kann man durchaus mit geschultem pädagogischen Blick diskutieren, ja man muss es sogar immer wieder. Insofern würde ich Ihnen recht geben. Liest man dann aber die Begründung zu Ihrem Änderungsentwurf, heißt es dort sogar noch ausdrücklich: „Die Schulpflicht sollte an das tatsächliche Geburtsdatum des Kindes gebunden werden.“ Sie bleiben damit aus unserer Sicht bei dem starren Blick auf den Einschulungszeitpunkt, wann ein Kind also reif für die Schule beziehungsweise schulfähig sein soll.

Ich finde, es muss in diesen Debatten viel, viel mehr als bisher um die Frage gehen, wie die Schule für die Kinder reif und fit wird und nicht umgekehrt! Das sind nämlich die Herausforderungen für die Schule von heute. Das ist eben auch zu Recht gesagt worden, neue vielfältige Formen des Lernens werden gebraucht, um der wachsenden Heterogenität der Kinder gerecht zu werden. Es ist doch auch völlig klar, die kindliche Entwicklung hält sich nicht bei jedem Kind an den gleichen Zeitplan. Es geht darum, dem Kind genügend Zeit zu geben, und zwar in der frühkindlichen Bildung, in der Schuleingangsphase, mit entsprechendem Personal und Ressourcen. All das gehört in den Vordergrund dieser Debatten.

Die Schulfähigkeit hat viele Facetten. Viele, auch wir Eltern - man nimmt ja sich selbst gar nicht aus - erliegen oft der Versuchung, die intellektuelle Reife bei Kindern viel höher zu bewerten als die sonstige Entwicklung. Das ist ja auch ein Problem. Ein sprachbe-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

gabtes, wissbegieriges Kind kann emotional und sozial zum Beispiel durchaus nicht schulfähig sein. Auch das ist ein Aspekt, den man nicht aus den Augen verlieren darf.

Hinzu kommt, dass schulpsychologische Erfahrungen und Studien belegen, dass die jüngeren Kinder eines Schuljahrgangs oft näher an der Leistungsgrenze arbeiten als ältere. Soziale Reife, Kraft und Ausdauer können nicht immer Schritt halten. Das muss man eben zur Kenntnis nehmen. Aber ich glaube, zusammenfassend sind wir uns zumindest einig, wir wollen unseren Kindern noch ihre Kindheit lassen, und zwar möglichst unbeschwert. Deshalb zusammenfassend aus meiner Sicht: Eine frühere Einschulung der Kinder ist heute schon relativ problemlos möglich. Das hat die Kollegin Holzner eben auch gesagt. Bei nur wenigen Wochen Unterschied rund um den Stichtag reicht oft ein formloser Antrag der Eltern. Ist der Unterschied größer, kommt dann ein Gutachten über die Schulreife, aber auch hier entscheidet ja meistens die Schulleitung über den Antrag. Das läuft eigentlich alles immer relativ gut.

Größer sind doch vielmehr die Hürden, wenn es darum geht, ein Kind „zurückzustellen“. So wird das genannt. Das ist eigentlich sehr despektierlich, weil es oft darum geht, dass ein Kind einfach mehr Zeit braucht, trotz anstehender Schulpflicht. Es braucht mehr Zeit, um sich entwickeln zu können. Um es ganz kurz, einfach und verständlich auszudrücken: Wenn Lisa mit 5 in die Schule kommt, muss ihr Freund Paul aus dem Haus gegenüber das noch lange nicht.

Die Entscheidung sollte individuell getroffen werden. Die Eltern und die Erzieherinnen und Erzieher sind kompetent, können das am besten einschätzen, denn jedes Kind ist wirklich einzigartig. Es lohnt sich immer darüber zu diskutieren, was hier das Beste ist, und auch über Änderungen nachzudenken. Aber der vorliegende Abänderungsantrag, die Gesetzesänderung, trägt alledem in keiner Weise Rechnung. Deshalb muss man das ablehnen. - Danke schön.

(Beifall von der LINKEN und des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke und rufe noch einmal für die AfD-Landtagsfraktion Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr auf.

(Abg. Renner (SPD): Oh nein!)

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Frau ist eine gute Köchin und manchmal trifft sie sich auch mit ihren Freundinnen. Gelegentlich höre ich ein bisschen etwas mit, wenn sie von der Küche reden.

(Aufseufzen der Abgeordneten Ensich-Engel (fraktionslos).)

Aber ich würde mich eigentlich nicht wagen, ihnen Vorschläge zu machen oder zu sagen, das ist ganz falsch, das ist unsinnig und so weiter. Aber hier in diesem Hohen Hause stelle ich fest, dass man auch mit eigentlich verhältnismäßig wenig Erfahrung aus dem Schulbereich meint, man wüsste alles besser. Ich würde zu den beiden Vorrednerinnen sagen: Thema verfehlt.

(Lachen der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).
- Abg. Renner (SPD): Dann geht es ja nicht nur mir so.)

Es geht zuerst einmal um eine Berichtigung, Barbara. Ich habe beim letzten Mal nicht dafür plädiert, das Schulrecht einzuschränken, sondern im Gegenteil, ich war dafür, habe dafür plädiert, dass man die Aufzählungen weglässt, denn man könnte jemanden vergessen, zum Beispiel die Staatenlosen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Sie sind drin!)

Die waren vergessen. Weil dann jemand auf die Idee kommen könnte zu sagen, sie dürfen nicht beschult werden, waren wir von der AfD-Fraktion dafür, dass man diesen Passus streicht. Das heißt also, dass alle Kinder in die Schule gehen dürfen, das Recht haben, in die Schule zu gehen. Das war der Grund, nicht eine Einschränkung.

Der Grund für diesen Antrag ist einzig und allein, dass es wirklich ein Problem ist. Schauen Sie doch bitte einmal in Ihrem Bekannten- und Verwandtenkreis um nach Kindern, die jetzt im Herbst eingeschult werden sollen. Es ist für die Menschen ein riesiges Problem, dass sie für ein ganzes Jahr entscheiden müssen. Sie müssen entscheiden, entweder jetzt im Herbst oder nächstes Jahr im Herbst. Wenn man das von diesem Stichtag wegnimmt, wenn man das abkoppelt, kann man - -

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Ich habe eigentlich auf andere Einwürfe gewartet. Ich habe gewartet, dass man vielleicht gesagt hätte, das ist sehr schwierig zu organisieren. Es ist lächerlich einfach, so etwas zu organisieren. Da wird man ja auch nicht jeden Tag ein Kind aufnehmen. Da gibt es viele Möglichkeiten, aber diese Entscheidung, in

(Abg. Dörr (AfD))

diesem Jahr oder im nächsten Jahr, ein ganzes Jahr dazwischen, könnte den Eltern abgenommen werden und den Kindern sehr viel Leid. Das war der Grund unseres Antrags, nichts anderes.

(Beifall von den AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Für die CDU-Landtagsfraktion rufe ich den Abgeordneten Frank Wagner auf.

Abg. Wagner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche dann einmal den dritten Anlauf und hoffe, nicht am Thema vorbeizusprechen, wie es eben so süffisant gesagt wurde. Ich glaube, dass sich die Vorredner sehr wohl mit dem Gesetzentwurf beschäftigt haben und auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht haben, dass das, was wir aktuell an Gesetzgebung zum Thema Schulpflicht im Saarland haben, zeitgemäß und vor allem auch sehr klar formuliert ist.

Wir haben uns in der vergangenen Plenarsitzung ebenfalls schon mit dem Schulpflichtgesetz beschäftigt. Dort ging es, wie eben geschildert, um das Thema Schülerinnen und Schüler, die sich in einem Asylverfahren befinden. Auch da haben wir klargestellt, dass es sehr wohl wichtig ist, dass es diese einzelnen Aufzählungen gibt, um Rechtssicherheit zu haben und vor allem den Schülerinnen und Schülern verbindlich das Recht zu gewähren, dass sie am Schulbetrieb im Saarland teilnehmen können. Dabei bleiben wir auch heute.

Zum Thema von heute, Vollzeitschulpflicht zu Beginn. Wann soll diese ansetzen? Da haben wir eben bereits gehört, dass diese Stichtagsregelung hier infrage gestellt wird. Es wird immer wieder von Ihnen gesagt, dass wir Bürokratie abbauen müssen, dass wir Dinge vereinfachen müssen. Aber gerade das, was Sie eben geäußert haben, würde da zu einer großen Unsicherheit und vor allem dazu führen, dass die Eltern verunsichert wären. Von daher muss ich mich klar davon abgrenzen, was Sie gerade eben dazu gesagt haben, dass die Eltern sehr lange im Unklaren bleiben müssen.

Ich denke, mit dieser klaren Regelung 30. Juni wissen die Eltern, woran sie sind. Auch die Abläufe im gesamten Schuljahr zeigen, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind und die Eltern und vor allem auch die Kinder entsprechend unterstützt werden. Ich habe hier auf meinem Manuskript eine Frage stehen, die ich gestellt hätte: Wann soll denn jetzt genau ein-

geschult werden? Aber Sie haben sie eben beantwortet. Da muss ich ehrlich sagen, ich bin geschockt, wenn Sie mit Ihrer Erfahrung - ich kann nachvollziehen, wie lange Sie die Tätigkeit ausgeübt haben; von daher glaube ich auch, dass Sie sich mit Sicherheit mit dem Organisationsablauf in einer Schule auskennen - jetzt behaupten, dass es kein Problem wäre, Woche für Woche Schülerinnen und Schüler einzuschulen.

Ich glaube, ist es wirklich doch schon sehr lange her, dass Sie einmal den Blick in die Praxis gewagt haben. Von daher auch heute wieder die Empfehlung, wirklich einmal vor Ort zu gehen und sich anzuschauen, was unsere Schulleiterinnen und Schulleiter vor Ort leisten. An der Stelle herzlichen Dank für eure Arbeit, ihr macht einen großartigen Job!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Kurzum: Organisatorisch ist dies nicht machbar. Ich denke an das Wohl des Kindes. Jede Woche wieder auch die Lehrkräfte damit zu konfrontieren und das Kind zu verunsichern - es gibt doch nichts Tolleres, als mit den Kameradinnen und Kameraden aus dem Kindergarten gemeinsam eingeschult zu werden, die Abläufe zu kennen, sich auf den ersten Schultag zu freuen -, das soll jetzt sukzessiv Woche für Woche oder Monat für Monat stattfinden? Auch wenn man drei oder vier Einschulungsdaten nehmen würde, es ist Unsinn. Es macht überhaupt keinen Sinn.

Von daher grenzen wir uns von diesem Vorhaben definitiv ab. Eines ist aber noch viel wichtiger. Eben wurde das Thema Übergänge angesprochen, Übergang von der Kita in die Grundschule. Wir haben hervorragende Mechanismen in unseren Kitas, die Kinder werden darauf vorbereitet, was es heißt, nachher Schulanfänger zu sein, auch gerade das Kooperationsprojekt Kindergarten-Grundschule, das flächendeckend im Saarland umgesetzt wird, sammelt hier eine Menge Erfahrungswerte. Die Erzieherinnen und Erzieher und die Lehrkräfte setzen sich zusammen, tauschen sich aus, sammeln die Erfahrungen, um zu sagen, ob das Kind jetzt wirklich so weit ist, um eingeschult zu werden.

Es gibt, wie eben bereits geschildert, frühzeitig die Einschulungsuntersuchungen. Bis zum 15. November führen die Gesundheitsämter hier entsprechende Tests und Begutachtungen durch, geben dies auch an die Schulen weiter. Die Schulen sprechen sich mit den Kitas und natürlich auch mit den Eltern ab. Ist ein Kind ein Kann-Kind, also nach dem 01. Juli des Einschulungsjahres geboren, werden die Eltern an die Hand genommen, beraten und es besteht die zweite Möglichkeit, die eigentlich immer gewählt wird, nämlich im Frühjahr ein zweites Ge-

(Abg. Wagner (CDU))

sprach und eine Nachtestung durchzuführen beziehungsweise ein Gespräch mit den Eltern und dem Kind zu führen, sodass die Eltern sich einige Monate vor Einschulungsbeginn sicher sein können, dass dies der richtige Weg ist.

Noch zweifelhafter sehe ich die Komponente, ein vorbehaltloses Schulbesuchsrecht mit fünf Jahren einzuräumen. Das macht überhaupt keinen Sinn. Den Eltern diese Entscheidung aufzuerlegen, dies ohne die Beratungsmechanismen mit dem Amtsarzt und dem Schulpsychologischen Dienst, die wir jetzt schon haben und die ineinandergreifen, die gut verzahnt sind und ein gutes Netzwerk haben, ist verantwortungslos. Ich denke, das möchten die Eltern auch nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es im Sinne eines Kindes ist, dass es schnell frühzeitig eingeschult werden kann. Wir sollten definitiv an dem festhalten, was wir im Saarland haben.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der mir sehr wichtig ist. Es ist die Frage, in welchem Zustand und mit welchem Reifegrad die Kinder heute eingeschult werden. Da gibt es leider Gottes viele Veränderungen. Eine Erhebung der Gesundheitsämter der großen Kommunen, die vor Kurzem erschienen ist, besagt, dass 25 Prozent der Schulneulinge mit erheblichen Defiziten eingeschult werden. Man könnte jetzt lange darüber diskutieren, woher das kommt, aber es ist nun einmal so. Es gibt sprachliche und sozial-emotionale Probleme oder ein schwieriges Umfeld. Da müssen wir reagieren und ansetzen. Im Saarland haben wir seit einigen Jahren die flexible Schuleingangsphase, eine gute Stellschraube, an der es sich lohnt, anzusetzen, um den Kinder die Möglichkeit zu geben, sich zu entfalten, und um jedem Kind die Zeit zu lassen, die es braucht. Kommt man zu dem Ergebnis, dass der Reifeprozess noch mehr Zeit braucht, das Kind nach heutiger Gesetzgebung aber eingeschult werden muss, wenn es sechs Jahre alt ist und es keine medizinischen Gründe zur Zurückstellung gibt, dann müssen auch andere Mechanismen greifen.

Ich möchte betonen, wie froh wir sind, dass wir im Saarland seit eineinhalb Jahren die Sprachförderklassen haben, die Kindern mit schweren Sprachdefiziten in der Schuleingangsphase zwei Jahre die Chance geben, gefestigt zu werden, um dann in einem dritten Schuljahr gut und gestärkt als Grundschulkind in der Regelklasse anzukommen. Diesen Weg werden wir konsequent weiterverfolgen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Abschließend ist anzumerken, dass sich die Stichtagsregelung bewährt hat. Sie macht auch Sinn. Es gibt genügend Zwischenschritte, bei denen die El-

tern, vor allem aber die Kinder begleitet werden und bei denen man ihnen genügend Unterstützung an die Hand gibt. Auch die schulpsychologischen Dienste leisten wertvolle Arbeit, ebenso die Fachberatungen. Von daher halten wir guten Gewissens an dieser klaren Regelung fest und lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Abgeordneten und rufe für die AfD-Landtagsfraktion nochmals Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr auf. Ich verweise auf eine Restredezeit von 2 Minuten und 38 Sekunden.

Abg. Dörr (AfD):

Das wird mir auch genügen.

(Zuruf von den Regierungsfractionen: Uns auch!)

Die Behauptung, dass es organisatorisch nicht zu machen ist, Schüler zu bestimmten Zeiten während des ganzen Jahres aufzunehmen, ist einfach theoretisch, weil man es bisher nicht anders gemacht hat. Ich kann aus der Praxis berichten. Bei uns war es so - und es ist wahrscheinlich immer noch so -, dass Kinder, die behindert zu sein schienen, zu einem bestimmten Zeitpunkt gemeldet wurden. Es gab ein längeres Verfahren, sie wurden überprüft und es gab eine Entscheidung. Dann mussten die Kinder warten. Wenn die Schule im Herbst beginnen sollte, mussten sie warten, wenn festgestellt war, dass sie in eine Förderschule kommen. Manche haben dann gesagt: Wieso muss ich bis zum Herbst warten, wenn jetzt Februar ist und ich weiß, dass ich nicht in die Schule gehöre, in der ich jetzt bin, weil ich in einer anderen Schule besser gefördert werde? Wieso muss ich dann bis zum Herbst warten?

Die Meldetermine konnten ebenfalls nicht eingehalten werden, weil man eine Behinderung oder eine vermutete Behinderung nicht automatisch bemerkt. - Es würde jetzt aber zu lange dauern, dies darzustellen. Ich habe das in meiner Schule praktiziert, ich habe die Schulaufsicht überzeugt und durfte deshalb von Anfang bis Ende des Schuljahres jeden Tag aufnehmen, wenn festgestellt worden ist, dass das Kind in unsere Schule gehört. Dann habe ich die Kinder aufgenommen. Es hat niemals auch nur das geringste Problem oder die geringste Beanstandung gegeben.

(Zuruf des Abgeordneten Wagner (CDU).)

In der Grundschule muss man ja nicht jeden Tag aufnehmen, man könnte es bündeln und sagen, wir

(Abg. Dörr (AfD))

nehmen alle zwei Monate auf, im Quartal oder wie auch immer, wenn man mit den anderen organisatorischen Problemen nicht fertig wird, weil einem die Fantasie fehlt. Unsere Regelungen ersetzen nämlich in der Regel unsere Fantasie. Dann sind wir gebunden und können uns daran festhalten. Dann fühlen wir uns alle wohl und glücklich, aber fragen nicht, ob es denen gut geht, für die wir da sind.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Herr Commerçon, Sie hätten da auch einiges tun können außer den Faxen, die Sie jetzt hier machen.

(Unmutsbekundungen bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von der SPD.)

Sie haben gerade dem Versammlungsleiter mit einer Handbewegung gezeigt, was er machen soll. Ich weiß selbst, dass die Zeit gleich vorbei ist. - Danke schön.

(Beifall von der AfD. - Abg. Commerçon (SPD): Ihre Zeit ist schon lange vorbei!)

Vizepräsident Heinrich:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/1202. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1202 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1202 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Fraktion, abgelehnt haben die Mitglieder der Koalitionsfraktionen, die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Verordnung zum Verfahren der Konjunkturbereinigung im Rahmen der landeseigenen Schuldenbremse (Drucksache 16/1178)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Peter Strobel das Wort.

Minister Strobel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung zum Verfahren der Konjunkturbereinigung nach § 4 Abs. 2 des Haushaltsstabilisierungsgesetzes vor, den ich heute für die Landesregierung gerne einbringen möchte. Das ist, sowohl was das parlamentarische Verfahren als auch den Inhalt der Verordnung angeht, tatsächlich etwas Besonderes und Außergewöhnliches. Erstens ist es nicht alltäglich, dass eine Verordnung der Zustimmung des Landtages bedarf, zweitens vollendet diese Verordnung die Umsetzung der Schuldenbremse in saarländisches Landesrecht, indem sie den finanziellen Spielraum definiert, den das Land wegen konjunktureller Schwankung zukünftig hat. Dazu will ich ein paar Anmerkungen machen.

Hintergrund der Verordnung ist das Gesetz zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse und zur Haushaltsstabilisierung im Saarland. Dieses hat der Landtag im vergangenen Jahr verabschiedet. Es ist am 01. Januar dieses Jahres in Kraft getreten. Damit hat der Landtag den Weg geebnet, dass wir von den grundgesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten einer atmenden Schuldenbremse bei konjunkturellen Schwankungen und in Notsituationen Gebrauch machen können. Dem Verfahren der Konjunkturbereinigung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, denn dieses Verfahren bestimmt letztlich, wie groß der Verschuldungsspielraum in einer konjunkturellen Schwächephase und wie groß die Tilgungsverpflichtung bei einer positiven konjunkturellen Entwicklung, also in der Erholungsphase, sind.

Die Anhörung zum Gesetz hat herausgearbeitet - so war es auch ein berechtigtes Anliegen des Landtages -, dass diese Verordnung der Zustimmung des Landtages bedarf. Aus diesem Grund und auf den ausdrücklichen parlamentarischen Wunsch hin sieht das saarländische Gesetz zur Umsetzung der Schuldenbremse in Landesrecht vor, dass Näheres zum Konjunkturbereinigungsverfahren eine Verordnung regelt, die der Zustimmung des Landtages bedarf. In der Verordnung gibt es dazu eine Ex-ante-Berechnung, eine Ex-post-Berechnung, die Bestimmung der Steuerabweichungskomponente sowie eine Berechnung der Konjunkturreffekte auf die Verbundmasse im kommunalen Finanzausgleich, diese wiederum auch ex post und ex ante.

Der Ministerrat hat dem Entwurf der Verordnung in seiner 67. ordentlichen Sitzung vom 03.12.2019 zugestimmt. Der Entwurf wurde in den Sitzungen des

(Minister Strobel)

Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen vom 11.12.2019 und 22.01.2020 ausführlich vorgestellt und beraten. Im Ausschuss sind keine Bedenken hinsichtlich der Ausgestaltung der Konjunkturbereinigung vorgetragen worden.

Mit der Zustimmung zum vorgelegten Verfahren der Konjunkturbereinigung schließen wir die Beratungen der landeseigenen Schuldenbremse ab und schaffen die Voraussetzungen für eine atmende saarländische Schuldenbremse. Ohne eine landesgesetzliche Regelung zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse würden die Vorgaben des Grundgesetzes unmittelbar und starr gelten. Die Möglichkeit, bei einer ungünstigen konjunkturellen Entwicklung oder bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen vorübergehend den Haushaltsausgleich auch über Kredite zu erreichen, wäre dann damit nicht gegeben.

Die Konjunkturbereinigung ist sozusagen das letzte fehlende Teil des Puzzles. Der Entwurf der Verordnung hat dem Bundesministerium der Finanzen vorgelegen und wurde mit diesem verabredet; dort ist es zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Ebenso haben wir es mit dem Rechnungshof beraten. Auch der Rechnungshof hat keine Änderungswünsche geäußert. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zum vorgelegten Verfahren der Konjunkturbereinigung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen, Herr Abgeordneter Jochen Flackus.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Wir haben schon heute Morgen gehört, dass wir angespannte Zeitbudgets haben. Deshalb werde ich mich darauf beschränken, die Empfehlung des Haushaltsausschusses vorzulesen und den Rest zu Protokoll zu geben. Ich hoffe, Sie sind mit diesem Verfahren einverstanden.

(Vereinzelt Beifall. - Die Berichterstattung ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.)

Danke. - Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat den Verordnungsentwurf in seinen Sitzungen am 11.12.2019 und am 22.01.2020 beraten; Sie haben es schon erwähnt. Auf die Durchführung einer Anhörung wurde verzichtet. Der Aus-

schuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Zustimmung zur Verordnung. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 16/1178. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1178 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass die Drucksache 16/1178 einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (Abänderungsantrag: Drucksache 16/1179) (Drucksache 16/865)

Zur Berichterstattung erteile ich der Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres, Bauen und Sport, Frau Abgeordnete Petra Berg, das Wort.

Abg. Berg (SPD), Berichterstatte rin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 19.06.2019 in Erster Lesung angenommen und an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Der Gesetzesänderung liegen folgende Erwägungen zugrunde. Das kommunale Straßen- und Wegenetz bedarf einer laufenden Unterhaltung und Instandsetzung. Reichen diese Maßnahmen nicht mehr aus und werden grundlegende Investitionsmaßnahmen erforderlich, sind die Gemeinden nach Maßgabe des § 83 Abs. 2 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes verpflichtet, den hierdurch entstehenden Ausbaur Aufwand anteilig auf die Anlieger der ausgebauten Verkehrsanlage umzulegen. Das ist die Beitrags erhebungspflicht.

Durch Gesetz vom 24.01.2001 wurden die Fahrbahnen der öffentlichen Straßen von der Beitragserhebungspflicht ausgenommen und gleichzeitig das neue Instrument der wiederkehrenden Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen eingeführt. Im Unterschied zu den sogenannten einmaligen Ausbaubeiträgen, die je nach Handhabung in der Praxis zu einer hohen Einmalbelastung der Abgabepflichtigen führen können, ermöglichen wiederkehrende

(Abg. Berg (SPD))

Beiträge eine kontinuierliche und besser verträgliche Abgabenbelastung der Beitragszahler.

Die Änderungen zur Erhebung von Ausbaubeiträgen ermöglichen es den Gemeinden nunmehr, Einnahmen zur anteiligen Deckung ihrer Investitionskosten zu erzielen, insoweit den Finanzbedarf aus allgemeinen Steuermitteln zu vermindern und mehr Handlungsspielraum zur Bewältigung der übrigen kommunalen Aufgaben zu erlangen. Die Erleichterung der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen dient der Umsetzung eines Ziels des Koalitionsvertrags. Durch eine Erweiterung der Regelungen zur Festsetzung und Erhebung der Realsteuern wird der zunehmende Bedarf an interkommunalen Kooperationen berücksichtigt.

Der Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode sieht außerdem vor, dass die Landesregierung auf der Grundlage der Tourismuskonzeption Saarland 2025 zusätzliche Finanzierungsinstrumente für kommunale Tourismusaufwendungen ermöglichen wird. Mit einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes werden die Gemeinden, die sich in diesem Bereich weiter engagieren möchten, in die Lage versetzt, zusätzliche Mittel einzunehmen.

Den Gemeinden des Saarlandes stehen im Bundesvergleich unterdurchschnittliche finanzielle Mittel für touristisch bedingte Aufwendungen zur Verfügung. Insbesondere für touristische Infrastrukturen mit hohem Unterhaltungsaufwand, zum Beispiel das touristische Radwegenetz SaarRadland und die Premiumwanderwege, benötigen die Gemeinden finanzielle Mittel, um die erforderliche Qualität aufrechtzuerhalten. Die touristische Entwicklung in den Gemeinden, die entsprechende Potenziale aufweisen, muss weiterhin gefördert werden. Eine Pflicht zur Einführung dieser Abgabe beziehungsweise des Beitrages besteht nicht. Die Regelung orientiert sich dabei wegen des engen Sachzusammenhangs an den bereits bestehenden Bestimmungen zu Kurabgaben und Kurbeiträgen.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen, der eine Anhörung unter anderem unter Beteiligung des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Arbeitskammer des Saarlandes sowie des saarländischen Handelsverbandes und des DEHOGA durchgeführt hat.

Die Koalitionsfraktionen haben zu dem Gesetzentwurf einen Abänderungsantrag eingebracht, der Ihnen als Drucksache 16/1179 vorliegt.

Die LINKE-Landtagsfraktion hat einen eigenen Abänderungsantrag in den Ausschuss eingebracht, der

mehrheitlich abgelehnt wurde. Der Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt daher dem Plenum die Annahme des Gesetzes unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Ich erteile das Wort für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Ralf Georgi.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich habe schon in der letzten Sitzung gesagt, leider hat die Landesregierung hier zwei ganz unterschiedliche Punkte in einem Gesetzentwurf zusammengepackt, ansonsten hätten wir einem Teil sogar zustimmen können, nämlich der Tourismusabgabe. Das ist eine alte Forderung von uns LINKEN - seit fast zehn Jahren. Ja, Städte und Gemeinden sollten die Möglichkeit haben, eine Abgabe auf Hotelübernachtungen einzuführen, um so etwas von dem Geld, das die Städte und Gemeinden für ihre Infrastruktur ausgeben, ersetzt zu bekommen.

Die Bundesregierung hat bekanntlich noch unter Schwarz-Gelb den Steuersatz für Hoteliers um 12 Prozent gesenkt - Stichwort Mövenpick-Steuer. Unser leider verstorbener Landesvorsitzender Rolf Linsler hat darum für eine Bettensteuer gekämpft. Ich zitiere ihn: Wir wollen nur einen Teil der Steuer geschenke der schwarz-gelben Bundesregierung zurückfordern, denn schließlich kommt die Stadt - also wir alle - etwa für Straßenbau und Sanierungen, für Infrastruktur, Freizeit und Kulturangebote auf, die wiederum Hotelgäste anlocken.

Nach also fast zehn Jahren wurde das, was im Saarland maßgeblich von Rolf Linsler angestoßen wurde, auf den Weg gebracht; es wird jetzt endlich Realität. Das hat zwar lange gedauert, aber es ist ein Erfolg. Es ist ganz egal, ob man das nun Bettensteuer, Beherbergungsabgabe oder Tourismusabgabe nennt. Das grundsätzliche Ziel teilen wir. Deshalb würden wir diesem Teil zustimmen.

Den zweiten Teil des Gesetzentwurfes lehnen wir aber ab - die berühmte Straßenausbauschuld. CDU und SPD wollen, dass die Städte und Gemein-

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

den wiederkehrende Abgaben dafür verlangen, ganz unabhängig von Bauvorhaben.

(Sprechen.)

Das halten wir für grundfalsch. Für den Straßenbau und andere Infrastrukturprojekte gibt es Steuern. Das hat auch die Arbeitskammer in der Anhörung im Innenausschuss klargestellt. Ich zitiere: Die Finanzierung von öffentlichen Dienstleistungen sowie der Infrastruktur als Teil der Aufgabe allgemeiner Daseinsvorsorge ist über Steuern der Allgemeinheit zu gewährleisten und damit nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Bürger. Insgesamt ist die Steuereinnahmekraft der saarländischen Kommunen als besorgniserregend zu bezeichnen. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Investitionsfähigkeit.

Ein zentrales Problem der Straßenausbaubeiträge ist die ungünstige Verteilungswirkung. Die Lasten alleine auf die Anlieger zu beschränken, unabhängig davon, wie deren soziale Lage sich darstellt, ihre Einkommenssituation oder ihr Mobilitätsverhalten, lehnt die Arbeitskammer ab. Das können wir, DIE LINKE, nur unterschreiben.

Man muss es immer wieder klarmachen: Seit dem Jahr 2000 haben die saarländischen Städte und Gemeinden rund 240 Millionen Euro jährlich durch Steuergeschenke für Reiche, Großkonzerne und Millionenerben verloren. 240 Millionen jährlich. Wenn dieses Geld den Städten und Gemeinden wieder zur Verfügung stünde, müssten Straßen, Brücken und Kanäle nicht verrotten. Aber statt Millionäre, Millionenerben und Großkonzerne stärker zur Verantwortung zu ziehen, soll lieber den einfachen Bürgerinnen und Bürgern in die Tasche gegriffen werden. Das ist ungerecht und das lehnen wir ab, meine Damen und Herren!

CDU und SPD im Saarland sind in dieser Frage auch bundesweit isoliert. In Baden-Württemberg gab es die Straßenausbaubeiträge noch nie, in Berlin, Hamburg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen werden sie abgeschafft. In Hessen und in Schleswig-Holstein wurde aus einer verpflichtenden Soll- eine Kannregelung gemacht,

(Abg. Dr. Jung (SPD): Und was haben wir?)

mit dem Erfolg, dass in 80 Prozent der Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein gar keine Abgaben mehr fällig sind.

Kolleginnen und Kollegen - Sie können ja gleich etwas dazu sagen -, mit den wiederkehrenden Beiträgen beschreiten CDU und SPD im Saarland einen Sonderweg, der die Bürgerinnen und Bürger mehr belastet und die Reichen wieder einmal schont.

Nicht mit uns, diesen Punkt lehnen wir ab! - Vielen Dank!

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich rufe als weiteren Redner auf für die CDU-Landtagsfraktion den Abgeordneten Alwin Theobald.

Abg. Theobald (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Kluge Politik ist immer eine Politik, die abwägt. Eine Politik, die auf der einen Seite Herausforderungen klar benennt, die auf der anderen Seite aber auch Lösungen anbietet, Lösungen, die nachvollziehbar, die transparent und im besten Falle auch möglichst nachhaltig in ihrer Wirkung sind. Ich bin fest davon überzeugt, dass der vorliegende Gesetzentwurf diese Ansprüche an eine kluge, an eine vorausschauende Politik zum Wohle unserer Kommunen voll und ganz erfüllt, und zwar ohne, dass wir unseren Städten und Gemeinden ein Korsett überstülpen, das sie allzu sehr einengt. Das Gegenteil ist der Fall!

(Beifall von der CDU.)

Uns als CDU-Landtagsfraktion ist die kommunale Selbstverwaltung eminent wichtig. Sie zählt historisch gesehen zu den wesentlichen Grundlagen für die Entwicklung unseres demokratischen Staatswesens in Deutschland. Die kommunale Selbstverwaltung, so wie wir sie verstehen, umfasst dabei nicht nur das Recht, örtliche Angelegenheiten selbst zu entscheiden, sondern auch, eigene Finanzierungsquellen zu erschließen. Das Grundgesetz garantiert den Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Ein Recht, das auch in unserer saarländischen Landesverfassung verankert ist und dem wir auch heute wieder Rechnung tragen.

Parallel zu den Erleichterungen, die der Saarland-Pakt und die Übernahme eines großen Batzens kommunaler Kassenkredite für unsere Städte und Gemeinden mit sich bringt, geben wir deshalb unseren Stadt- und Gemeinderäten und unseren Bürgermeistern mit den Änderungen im Kommunalabgabengesetz und im Kommunal selbstverwaltungs-gesetz weitere Werkzeuge an die Hand, mit denen sie gut arbeiten und den Verhältnissen vor Ort punktgenau gerecht werden können.

Bei der Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt habe ich mich natürlich auch intensiv damit

(Abg. Theobald (CDU))

beschäftigt, was die Opposition bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes hier in diesem Hause angemerkt hat. Vielleicht hätte sich ja, wenn schon nicht der Stein der Weisen, so doch wenigstens der eine oder andere Aspekt gefunden, der bedenkenswert gewesen wäre. Der geschätzte Kollege Georgi ist leider im Moment nicht im Saal, ich hätte ihm sonst gesagt: Fehlanzeige! Denn ebenso wie heute hat er schon damals bedauerlicherweise nicht mehr gesagt als eine bloße Umverteilungsrhetorik, und er hat gezeigt, wie grundlegend letztlich doch die Unterschiede zwischen unseren politischen Grundansätzen sind.

Sie waren und sind auch heute als LINKE bedauerlicherweise meilenweit davon entfernt, den Menschen in unserem Land reinen Wein zum Thema Steuern und Abgaben einzuschenken und ihnen ehrlich zu sagen, dass notwendige staatliche Ausgaben - wofür auch immer - letztlich immer von der Allgemeinheit, von uns allen getragen werden müssen. Ob die Kosten aus dem Steuersäckel des Bundes oder des Landes beglichen werden oder aus den Haushalten unserer Städte und Gemeinden vor Ort, das Geld muss erst einmal eingenommen werden. Und wenn das nicht über akute Einzelbescheide oder die kontinuierlichen Beiträge passiert, dann eben über Steuern, wie Sie es gerade wieder gefordert haben. Aber, ob letztere dann wieder so vor Ort ankommen, wie es notwendig wäre, um eben genau die „kaputt Stroß in da Habach“ oder in Saarlouis-Roden oder in „Baldaschwilla“ oder in „Owerdal“ wieder in einen guten Zustand zu versetzen, stünde in den Sternen.

Die Zuständigkeit für die Sanierung unserer Gemeindestraßen liegt vor Ort in unseren Kommunen. Deshalb sind die Möglichkeiten, die wir als Große Koalition mit dem vorliegenden Gesetzentwurf im Hinblick auf die Straßenausbaugebühren schaffen, die wir präzisieren und verbessern, wichtig und richtig.

Wir wollen, dass die Finanzverantwortung und die Zuständigkeit für gute Straßen in unseren Dörfern und Stadtteilen in einer Hand liegen, und zwar auf der kommunalen Ebene. Dort, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, wo unsere Bürgerinnen und Bürger unmittelbar sehen und erleben können, was mit ihrem Geld gemacht wird und wie sich durch kosteneffizientes kommunales Engagement das eigene Wohnumfeld verbessert.

(Beifall von der CDU.)

Wir wollen als CDU aber auch, dass die Komplettsanierung einer Straße, so schön und so neu sie auch hinterher aussehen mag, nicht zu einer bösen, finanziell schmerzhaften Überraschung für die Anwohner

wird. Einmalige Ausbaubeiträge können - die Fälle kennen wir - zu einer zuvor unkalkulierbaren Einmalbelastung führen, die möglicherweise manche Grundstückseigentümer finanziell völlig überfordert oder zumindest an ihre Grenzen bringt.

Nehmen wir hier noch einmal das bundesweit in den Medienberichten bereits des Öfteren widergespiegelte Beispiel einer Witwe mit einer geringen Rente. Nachdem sie und ihre Familie ein Leben lang für ihr eigenes Haus gearbeitet haben, muss sie bei einmaligen Ausbaubeiträgen damit rechnen, je nach Größe des Grundstücks, der Beschaffenheit und dem Ausbaustandard der Straße, mit zwischen 3.000 und 12.000 Euro zur Kasse gebeten zu werden.

Indem wir hingegen den Kommunen die Einführung wiederkehrender Beiträge erleichtern, machen wir eine kontinuierliche und besser verträgliche Abgabenbelastung für Familien, Bürgerinnen und Bürger und auch für die als Beispiel genannte Witwe in diesem Beispiel möglich.

(Beifall von der CDU.)

Unsere Gesetzesänderung in Bezug auf Straßenausbaugebühren beseitigen, wenn wir sie heute beschließen, genau die Rechtsunsicherheiten, die bisher viele saarländische Kommunen vor der Einführung wiederkehrender Beiträge zurückschrecken ließ. Die Gesetzesänderung ist durchdacht und sie wird den Menschen vor Ort helfen. Das Damoklesschwert in Form von bis zu fünfstelligen Eurobeträgen, die im Einzelfall für Anlieger einer grundsanierten Straße fällig werden können, kann mit Ihrer Zustimmung verschwinden.

Zustimmen können Sie ohne Mehraufwand auch dem zweiten Punkt, den wir im Rahmen der Änderungen im Kommunalabgaben- und Kommunal-selbstverwaltungsgesetz umsetzen wollen. Ich habe bereits erwähnt, dass die kommunale Selbstverwaltung, wie wir sie verstehen, eben nicht nur das Recht umfasst, örtliche Angelegenheiten selbst zu entscheiden, sondern auch, eigene Finanzierungsquellen zu erschließen, zielorientiert, zukunftsorientiert und einem klaren Leitbild folgend.

Mit den Erlösen, die beispielsweise durch eine Tourismusabgabe erzielt werden können, könnten unsere saarländischen Kommunen beim Ausbau ihrer touristischen Infrastruktur einen großen Schritt machen. Nicht ohne guten Grund sieht der Koalitionsvertrag unserer Regierungskoalition aus CDU und SPD für die laufende Legislaturperiode vor, dass die Landesregierung - die Kollegin Berg hat es schon gesagt - auf der Grundlage der Tourismuskonzeption 2025 im Saarland zusätzliche Finanzierungsinstru-

(Abg. Theobald (CDU))

mente für kommunale Tourismusaufwendungen ermöglicht werden.

Die Zahlen der letzten Jahre zeigen das eindrucksvoll. Das Saarland ist ein attraktives Reiseziel und es wird zunehmend beliebter. 2018 kamen weit über 1 Million Gäste ins Saarland, mehr als 3 Millionen Übernachtungen wurden verzeichnet und es deutet sich an, dass sich der positive Trend auch 2019 fortgesetzt hat.

Der Tourismus hat sich zu einem wirklich stabilen Standbein der saarländischen Wirtschaft entwickelt und auch zu einem Jobmotor. Investitionen in den Tourismus sind deshalb aktive Wirtschaftsförderung, die unsere Region insgesamt stärken. Dies gilt umso mehr, als auch im Saarland die Betriebe, die vom Tourismus profitieren, kleine und mittlere Unternehmen mit standortgebundenen Arbeits- und Ausbildungsplätzen sind. Gerade für unsere Kommunen, für die Wertschöpfung vor Ort gewinnt der Fremdenverkehr immer mehr an Bedeutung. Er erhöht aber auch die Anforderungen an die touristische Infrastruktur, gerade auch im ländlichen Raum. Mit der heutigen Änderung des Kommunalabgabengesetzes können wir als saarländischer Landtag die Gemeinden, die sich in diesem Bereich verstärkt profilieren und engagieren möchten, in die Lage versetzen, zusätzliche Mittel einzunehmen, ohne dass wir ihnen ein Korsett überstülpen, das sie allzu sehr einengt. Eine Pflicht zur Einführung dieser Abgabe beziehungsweise dieses Beitrages wird nicht bestehen. Die Regelungen orientieren sich aufgrund des engen Sachzusammenhangs an den jeweils bestehenden Bestimmungen zu Kurabgaben und Kurbeiträgen.

Allerdings werden Menschen, die sich beispielsweise nur als Mitarbeiter im Saarland aufhalten, selbstverständlich nicht belastet. Der Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt, macht das deutlich. So soll der Satz „Abhängig Beschäftigte sind von der Abgabepflicht ausgenommen.“ in den entsprechenden Paragraphen eingefügt werden. Investitionen in die touristische Infrastruktur, in Mobilitätsangebote, in die Gestaltung der Ortskerne und in vieles andere sind Kernkompetenzen unserer Städte und Gemeinden. Es sind Kompetenzen, die durch die Tourismusabgabe einen Turbo-Boost erhalten können, und zwar mit Ihrer Stimme, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier und heute. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke und rufe für die AfD-Landtagsfraktion den Abgeordneten Lutz Hecker auf.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Das vorliegende Artikelgesetz der Regierung des Saarlandes hatte ja bereits im Vorfeld für kontroverse Diskussionen gesorgt. Beginnen möchte ich mit der Einführung einer sogenannten Tourismusabgabe. Bereits im vergangenen Juni hatte ich die Sicht meiner Fraktion in Bezug auf die Einführung einer solchen Abgabe klar dargelegt. In Zeiten stetig steigender Steuern und der Erfindung neuer Steuern für die Weltklimaretung, in Zeiten stetig steigender Gebühren, Abgaben und Energiepreise visiert man nun eine neue Einnahmequelle an, eine sogenannte Tourismusabgabe. Da machen wir nicht mit.

Sind wir doch an dieser Stelle einmal ehrlich: In der Anhörung wurde doch sehr deutlich, dass alle Betroffenen die Einführung einer solchen Abgabe ablehnen oder ihr zumindest sehr kritisch gegenüberstehen. Da geht es in erster Linie nicht nur darum, dass man für sich selbst mit höheren Kosten rechnet. Die Sorge, dass die ohnehin weitgehend stagnierenden Umsatzzahlen in der Tourismussparte mit der Einführung einer solchen Abgabe noch stärker in Mitleidenschaft gezogen werden, ist ja nicht von der Hand zu weisen. Auch dass diverse Konkurrenzsituationen unter den Städten und Gemeinden entstehen könnten und vermutlich auch werden, die vermeidbar wären, spricht nicht gerade für die Einführung einer solchen Abgabe.

Während wir hier darüber debattieren, ob eine Tourismusabgabe sinnvoll ist oder nicht, um die Grundlagen des Tourismus im Saarland zu fördern, besser auszugestalten und somit auch mehr Touristen ins Saarland zu locken, liegt einer unserer Publikumsmagnete seit Mitte 2019 quasi brach. Das Weltkulturerbe Völklinger Hütte gehört unbestreitbar zu den kulturellen und touristischen Leuchttürmen im Saarland und wurde in den vergangenen 20 Jahren maßgeblich durch Meinrad Maria Grewenig kontinuierlich weiterentwickelt und gestaltet. Dennoch wurde Herr Grewenig vom damaligen Kultusminister abgesägt, in letzter Konsequenz wohl eine rein politische Entscheidung.

(Zuruf des Abgeordneten Renner (SPD).)

Herr Grewenig machte eben nicht alles mit, was aus dem Ministerium gewünscht gewesen wäre. Er hielt sich eher an Fakten und Geschichte, anstatt die ge-

(Abg. Hecker (AfD))

wünschte sogenannte Erinnerungskultur linker Kräfte zu zelebrieren. Wie auch immer, wir haben nun Februar 2020, ein Nachfolger für Herrn Grewenig ist nach wie vor nicht in Sicht und das Auswahlverfahren wird sich wohl auch noch eine ganze Weile hinziehen. Das ist ein weiterer Schildbürgerstreich aus dem Bundesland, in dem Großes immer im Kleinen entsteht, leider auch großer Unsinn.

In der Anhörung fand der Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Herr Dr. Meier, sehr deutliche Worte in Bezug auf die Einführung einer Tourismusabgabe. Er sprach an diesem Tag auch im Namen der Handwerkskammer und der Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich: „Der Tourismusbeitrag verringert die Chancen auf Ansiedlungen neuer Betriebe, er schwächt die Investitionskraft bestehender Unternehmen und er belastet deren Wettbewerbsfähigkeit.“ Er wies außerdem zu Recht darauf hin, dass das Saarland bereits heute ein Hochsteuerland ist und die finanzielle Belastung der Unternehmen durch Beiträge und Steuern im Bundesvergleich überdurchschnittlich ist.

Herr Genth, Hauptgeschäftsführer des Handelsverbands Saarland, wies zu Recht darauf hin, dass es - lapidar gesagt - ein Unding sei, eine Abgabe von einem bestimmten Wirtschaftszweig nur dafür zu verlangen, dass er entstanden ist. Er sagte es sehr treffend. Ich zitiere - nochmals mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -: „Ich habe noch nie von einer Gewerbegebietsabgabe gehört oder davon, dass man von einem neuen Gewerbegebiet verlangt, eine Abgabe zu zahlen dafür, dass es entstanden ist.“ Ich denke, dass damit letzten Endes nicht alles, aber vieles gesagt ist.

Für die AfD-Fraktion in diesem Haus hat der Tourismus im Saarland einen hohen Stellenwert. Wir helfen Ihnen nicht dabei, Umsatzsituationen des Tourismus im Saarland zu verschärfen, indem man neue finanzielle Belastungen für Touristen und Unternehmen schafft und darüber hinaus auch noch mehr Bürokratie. Weitere finanzielle Belastungen wird es mit uns nicht geben. Am Ende sei die Frage erlaubt, warum Sie nicht einfach einmal auf die Experten aus Wirtschaft und Handel hören, die diese Abgabe strikt ablehnen. Diese Leute stehen an der täglichen Tourismusfront. Sie sind diejenigen, die wissen, wo der Schuh wirklich drückt. Letzten Endes sind sie diejenigen, die das ausbaden müssen, was die Politik wieder einmal besser zu wissen glaubt als diejenigen, die tagtäglich damit als Unternehmer zu tun haben.

Das Thema der finanziellen Belastungen bringt mich dann auch direkt zu Ihrem zweiten Anliegen, das Sie uns heute zur Abstimmung vorlegen. Nach eigener Definition möchten Sie das Recht der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge im Saarland fortentwickeln. Also ehrlich gesagt schrillen bei mir immer die Alarmglocken, wenn die Politik auf der Beitragsseite, also der Einnahmeseite, etwas fortentwickeln möchte. In aller Regel heißt das nicht anderes, als dass man die Einnahmeseite verbessern wird und der Bürger somit tiefer in die Tasche greifen darf.

Wiederkehrende Beiträge werden derzeit immer wieder als ein kleines Allheilmittel dargestellt: Auf der einen Seite gäben sie den Kommunen Planungssicherheit, da die Einnahmeseite der Kommunen vermeintlich planbar wäre - was größtenteils sicherlich zutreffend ist. Andererseits würden die Bürger entlastet, da sie anstatt mit zum Teil horrenden Einmalzahlungen zukünftig mit einem moderaten regelmäßigen Beitrag belastet würden. Auch das ist punktuell zutreffend, es lenkt allerdings nicht von der wesentlichen Tatsache ab. Am Ende - und da funktionieren meine Alarmglocken dann doch ganz gut - greift man dem Bürger wieder ein Stückchen tiefer in die Tasche, denn nun schafft man die Möglichkeit, nahezu von allen Bürgern Beiträge zu verlangen und nicht nur von denen, die durch eine Ausbaumaßnahme einen vermeintlichen Vorteil haben. Doch egal, ob Einmalbeiträge oder wiederkehrende Beiträge, wir als AfD hatten von Beginn an eine klare Position in dieser Frage: Das Instandhalten der Infrastruktur ist die Aufgabe der öffentlichen Hand, Straßenausbaubeiträge müssen abgeschafft werden. Daran ändert auch der eingereichte Abänderungsantrag nichts, dem wir aus diesem Grunde ebenfalls nicht zustimmen werden.

Die Bürger generell, die Haus- und Grundstücksbesitzer und insbesondere die Autofahrer werden bereits mehr als genug zur Kasse gebeten. Da kann man zumindest erwarten, dass die Straße im Ort fahrtauglich und der Bürgersteig begehbar ist. In Zeiten noch sprudelnder Steuereinnahmen und Milliardensubventionierungen allerlei Unsinn haben wir folgende Forderung an Sie: Entlasten Sie endlich die Bürger und hören Sie damit auf,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD))

immer neue Einnahmequellen bei den Bürgern zu suchen und zu generieren, sei es durch Abgaben, Steuern, Gebühren oder was auch immer. Wir lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf auch dieses Mal ab.

(Beifall von der AfD. - Erneuter Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Vizepräsident Heinrich:

Ich rufe für die SPD-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Reiner Zimmer auf.

Abg. Zimmer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Hecker, in Anbetracht der Zeit sehen Sie es mir heute nach, dass ich auf Sie gar nicht eingehe. Märchenstunde hatten wir heute von der AfD genug. Ich glaube, das brauchen wir zu diesem wichtigen Thema jetzt wirklich nicht.

(Abg. Hecker (AfD): Das bin ich gewöhnt, dass Sie nicht auf der parlamentarischen Ebene bleiben.)

Darauf brauchen wir wirklich nicht noch einmal eingehen. Das war allerlei Unsinn, was Sie erzählt haben. Das ist so. Sie reden selbst davon, dass die von der öffentlichen Hand finanziert werden müssen. Wo das Geld herkommen soll, sagen Sie allerdings nicht. Das ist schon etwas lustig.

Im Hinblick auf den vorliegenden Gesetzesantrag unter Einbeziehung des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen legen wir dem Parlament hier und heute ein rechtssicheres und umfangreiches Gesetzesvorhaben in Zweiter und letzter Lesung vor, welches unseren Kommunen die Möglichkeit eröffnet, in vielfältiger Weise ihre Einnahmesituation zu verbessern und somit ihren Investitionsmöglichkeiten nachzukommen und sie zu steigern.

Wir haben uns im parlamentarischen Verfahren die Zeit genommen, uns das Gesetz genau anzuschauen. Seit September 2019 haben wir die kommunalen Spitzenverbände, Wirtschaftsverbände und andere Sachverständige in den Innenausschuss eingeladen, um sie zum Gesetzentwurf des Innenministeriums anzuhören. Einer der Sachverständigen, die wir benannt haben - da bin ich meinem Vorgänger in der Funktion als kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion Dr. Magnus Jung sehr dankbar -, war Dr. Gerd Thielmann vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, vor welchem Hintergrund diskutieren wir die Änderungen des saarländischen Abgabenrechts überhaupt? - Zunächst müssen wir daher über die allgegenwärtige schlechte finanzielle Situation der saarländischen Kommunen reden. Neben den hohen Kassenkrediten, die viele saarländische Kommunen zu stemmen haben, macht ihnen vor allen die geringe Steuereinnahmekraft zu schaffen. Laut der Arbeitskammer des Saarlandes war

das Saarland im Jahr 2018 mit durchschnittlich 1.093 Euro pro Einwohner im Ranking unter allen Flächenländern lediglich vor den fünf ostdeutschen Bundesländern. Der Durchschnitt aller Flächenländern liegt bei 1.219 Euro pro Einwohner an Einnahmen. Dies wurde auch schon in einem anderen Gutachten festgestellt und als ein Kernbestandteil im Rahmen der Haushaltssanierung in den Kommunen angesehen. Schaut man gleichzeitig auf die kommunalen Investitionen der saarländischen Städte und Gemeinden, sieht das Bild noch verheerender aus. Die Arbeitskammer stellt dabei fest, dass das Saarland unter den Flächenländern im Jahr 2018 - jetzt hören Sie genau zu, Herr Hecker - den letzten Platz belegt. Mit nur 203 Euro pro Einwohner erreichen die saarländischen Kommunen gerade mal die Hälfte der Investitionstätigkeit des Länderdurchschnitts, der bei 403 Euro liegt.

Unter Beachtung all dieser Faktoren und der bereits durch die Koalitionsfraktionen umgesetzten Maßnahmen wie den Kommunalen Entlastungsfonds (KELF) und den Saarland-Pakt haben wir zur Entlastung der saarländischen Kommunen beigetragen. Schaut man nun auch noch einmal in die Saarländische Verfassung, findet man in Art. 119 Abs. 2 folgenden Wortlaut - ich zitiere -: „Das Land gewährleistet den Kommunen durch seine Gesetzgebung eine finanzielle Ausstattung, die ihnen eine angemessene Aufgabenerfüllung ermöglicht.“ - Hierzu gehört es nun mal, Gesetze zu machen, in denen die Kommunen ihre finanziellen Möglichkeiten verbessern können.

Schaut man sich genauer an, was in dieser Gesetzesvorlage geändert werden soll, lassen sich zwei wesentliche Bereiche voneinander trennen. Erstens. Einführung einer Tourismusabgabe und eines Tourismusbeitrags. Zweitens. Änderungen am Durchführungssystem der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge. Ich werde daher auch getrennt auf die beiden Punkte eingehen.

Im Bereich der touristischen Erschließung und Verbesserung der Infrastruktur hat die saarländische Landesregierung - hier allen voran unsere Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger - Erhebliches geleistet und einen klaren Plan für die Zukunft. Wirft man mal einen Blick auf die touristische Nachfrage, also die Gästeankünfte und Übernachtungen, des Jahres 2019 sieht man ein weiteres Wachstum - und das im siebten Jahr in Folge. Bei den Gästeankünften konnten wir um 4,5 Prozent, insgesamt 1,12 Millionen, und bei den Übernachtungen um 1,8 Prozent, insgesamt 3,22 Millionen, gegenüber dem Vorjahr zulegen. In der Tourismusstrategie Saarland 2025 haben wir es uns zum Ziel gesetzt, jährlich ein

(Abg. Zimmer (SPD))

Wachstum von 1,2 Prozent bei den Übernachtungen zu erreichen. Auch 2019 konnten wir dieses Ziel wieder übertreffen und kommen dem Gesamtziel, bis zum Jahr 2025 insgesamt 3,3 Millionen Übernachtungen zu erreichen, ein gutes Stück näher.

Um den Tourismus weiterzuentwickeln, hat das Wirtschaftsministerium für die kommenden Jahre einen jährlichen Zuschussbetrag aus EU- und Landesmitteln für den Tourismus von über 9,6 Millionen Euro, einschließlich 2,5 Millionen Euro aus der Landeskasse, in den Haushaltsberatungen veranschlagt. Allein für die touristische Infrastruktur werden ab 2020 2 Millionen Euro zusätzliche Tourismuskittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt. Die gewerbliche Tourismusbranche unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zusätzlich mit 500.000 Euro pro Jahr ab dem Jahr 2020.

Meine Damen und Herren, Tourismus ist weit mehr als ein „Nice-to-have“, mehr als ein zusätzliches Bonbon, wenn alle Pflichtaufgaben einer Kommune zunächst in Angriff genommen werden. Es ist ein sehr ernstzunehmender Wirtschaftsfaktor und er steigert die Standortqualität beispielsweise für sich neu ansiedelnde Unternehmen und Fachkräfte. Zudem profitiert insbesondere auch die einheimische Bevölkerung von gelungener Infrastruktur des Tourismus. Tourismus steigert letztendlich den Freizeitwert der Bewohner und bindet die Bevölkerung auf positive Weise an die Kommune.

Grundlage für unsere Überlegungen zur weiteren Ausrichtung des Tourismus im Saarland ist zunächst die landesweite Tourismuskonzeption Saarland. Diese im Jahr 2015 veröffentlichte Konzeption, die zusammen mit dem Städte- und Gemeindetag, dem Landkreistag, IHK, DEHOGA und den Touristikern erarbeitet wurde, bildet den Rahmen, der durch Landkreiskonzepte beziehungsweise kommunale Konzepte ergänzt werden sollte. Leitidee der Konzeption sind die drei Aspekte Wachstum, nachhaltige Wertschöpfung und Qualität. Gemeinden oder Gemeindeverbände können für ihre Projekte daher finanzielle Unterstützung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr beantragen. Die Fördersumme beträgt in der Regel 70 Prozent der Investitionskosten. Neben diesen Förderprogrammen, die direkt den Gemeinden und Gemeindeverbänden zugutekommen, bieten wir Tourismusbetrieben, in der Regel Übernachtungsbetrieben, eine Förderung für die Errichtung, Erweiterung oder Modernisierung von Betriebsstätten an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt ganz viel vorgetragen, was überhaupt nichts mit Abgaben

oder Nehmen zu tun hat, sondern was wir alles im Grunde aus der Landeskasse holen und dorthin geben. Wir reden heute nur noch über eine flankierende Maßnahme aus den Tourismusabgaben, die hier einfließen sollen.

Den Gemeinden des Saarlandes stehen im Bundesvergleich unterdurchschnittliche finanzielle Mittel für touristisch bedingte Aufwendungen zur Verfügung. Insbesondere für touristische Infrastrukturen mit hohem Unterhaltungsaufwand wie zum Beispiel für das touristische Radwegenetz oder Premiumwanderwege benötigen die Gemeinden finanzielle Mittel, um die erforderliche Qualität aufrecht zu erhalten. Nach intensiven Diskussionen hat sich dann die Möglichkeit der Einführung einer Tourismusabgabe und eines Tourismusbeitrages als zielführend herauskristallisiert.

Mit der Änderung des Kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes und des Kommunalabgabengesetzes werden die Gemeinden, die sich in diesem Bereich weiter engagieren möchten, in die Lage versetzt, zusätzliche Mittel einzunehmen. Eine Pflicht zur Einführung dieser Abgabe beziehungsweise des Beitrages besteht allerdings nicht. Es gibt also keinen Zwang. Erhoben werden kann eine Tourismusabgabe von den Personen, die sich in dem Gemeindegebiet aufhalten, ohne in ihm einen Wohnsitz zu haben, und denen die Möglichkeit geboten wird, die Einrichtungen zu benutzen und an den Veranstaltungen teilzunehmen. Ferner wird ein Tourismusbeitrag ermöglicht, der von den Personen und Unternehmen erhoben werden kann, denen die touristischen Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen besondere wirtschaftliche Vorteile bieten. Hier möchte ich ausdrücklich auf das Wort „besondere“ hinweisen. Man muss klar feststellen, dass das Unternehmen einen deutlichen Mehrwert daraus erzielt. Der Tourismus im Saarland bringt Wertschöpfung in die Region und ist Jobmotor. So hängen allein in diesem Sektor mittlerweile circa 33.000 Arbeitsplätze vom Tourismus ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Rückblick auf die getätigten Investitionen und im Vorausblick auf die zukünftig benötigten Investitionen im touristischen Bereich ist daher die Einführung der Möglichkeit zur Erhebung einer Tourismusabgabe und eines Tourismusbeitrages nur konsequent, gerecht und folgerichtig. Unsere Bürgerinnen und Bürger werden hierdurch nicht belastet. Es kommt Ihnen die daraus resultierenden Investitionen kostenfrei zugute, auch sie können diese Dinge mitnutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir nun zum zweiten Punkt, einem Punkt, den wir im KAG

(Abg. Zimmer (SPD))

ändern. Die Möglichkeit zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen war bereits im Kommunalabgabengesetz geregelt. Mit der Möglichkeit für die Kommunen, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wiederkehrende Beiträge nun rechtssicher zu erheben, wollen wir die Akzeptanz dieser Beiträge bei den Bürgerinnen und Bürgern erhöhen, aber auch bei den Kommunen insgesamt, denn sie können einen Beitrag für wichtige Infrastrukturmaßnahmen vor Ort leisten. Der Städte- und Gemeindetag hat sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens deshalb auch positiv über die rechtssichere Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge geäußert.

Mithilfe der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge kann die kommunale Investitionstätigkeit gestärkt werden. Denn die Einnahmesituation der saarländischen Kommunen ist, wie bereits ausgeführt, oft nicht so gut, dass sie die Kosten grundlegender Straßenausbaumaßnahmen komplett selbst übernehmen können. Wichtig war den saarländischen Städten und Gemeinden vor allem, dass sie weiterhin selbst entscheiden können, ob sie überhaupt Straßenausbaubeiträge erheben - und wenn ja, ob sie sich für einmalige oder wiederkehrende Beiträge entscheiden. Diesem Ansinnen sind wir, die Koalitionsfraktionen, mit unserem Antrag und dem Gesetzentwurf gerne gefolgt. Wir stärken damit auch die kommunale Selbstverwaltung.

Schaut man nun, meine Damen und Herren, in das Abgabenrecht der anderen Bundesländer, stellt man schnell fest, wie unterschiedlich die Regelungen im bundesweiten Vergleich sind. Lediglich in Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg und Berlin werden keine Straßenausbaubeiträge erhoben, also in den großen Stadtstaaten und zwei Flächenländern, und zwar - wen wundert's - den beiden Ländern mit der höchsten Steuereinnahmekraft. Und ja, in einigen Bundesländern wird zurzeit angesichts des Urteils des Bundesverfassungsgerichts über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge diskutiert. Dennoch nehmen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, keineswegs eine exotische Stellung ein, durch die die Bürger im Saarland besonders belastet würden. Immerhin schreiben manche Bundesländer ein Beitragsystem verpflichtend vor, während andere, so das Saarland, den Kommunen allgemein nur die Möglichkeit der Erhebung ohne Systemvorgabe einräumen.

Uns ist es wichtig, dass grundlegende Ausbaumaßnahmen vor Ort zugunsten der Bürgerinnen und Bürger weiterhin möglich sind. Mit den wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen möchten wir außerdem für mehr Gerechtigkeit sorgen, denn die Abga-

be wird für die Anlieger vorhersehbar und fällt nicht mehr auf einen Schlag an.

Außerdem wird es weiterhin so sein, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht für jede Maßnahme zur Kasse gebeten werden. Auch das wird, um es deutlich zu sagen, in der Öffentlichkeit oftmals falsch dargestellt. Nur bei grundlegenden und grundhaften Ausbaumaßnahmen, das heißt bei einer Komplett-sanierung des Straßenkörpers, können die Kommunen überhaupt einen Beitrag der Anlieger einfordern. Des Weiteren muss ein Vorteil für die Anlieger gegeben sein. Das muss hier klar gesagt werden: Man kann das nicht grundsätzlich stets bei jedem einfordern.

Herr Präsident, ich zitiere, mit Ihrer Erlaubnis, aus dem Gesetzentwurf: „Beim wiederkehrenden Beitrag ergibt sich der Vorteil dadurch, dass den in einem Abrechnungsgebiet gelegenen Grundstücken durch das Vorhalten bzw. Bereitstellen des Straßennetzes in diesem Abrechnungsgebiet die Chance der Inanspruchnahme geboten wird. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kommt ein Beitrag für den Ausbau einer öffentlichen Straße als Teil einer öffentlichen Verkehrsanlage nur für diejenigen Grundstücke in Betracht, die von der Verkehrsanlage einen jedenfalls potenziellen Gebrauchsvorteil haben, bei denen sich also die Möglichkeit der Nutzung der ausgebauten Straßen als Lagevorteil auf den Gebrauchswert des Grundstücks auswirkt.“ Auch das sollte nicht außer Acht bleiben: Bei guten Straßen ist der Wert einer Wohnlage deutlich höher, sodass der Bürger, der vielleicht einen kleinen Beitrag zahlen muss, davon profitiert.

Ich frage Sie, insbesondere Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE: Warum sollten wir unter diesen Umständen, auch angesichts der engen finanziellen Handlungsspielräume des Landes, darauf verzichten, den Kommunen das Instrument der Erhebung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge an die Hand zu geben? Wir müssen doch so pragmatisch sein, das geltende Steuerrecht und die sich daraus ergebenden Einnahmen bei unseren Entscheidungen im Landtag zugrunde zu legen. Aus ideologischen Gründen mag es Ihnen richtig erscheinen, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abzulehnen. Das zeigt aber auch, dass Sie in den saarländischen Kommunen nicht in Verantwortung stehen.

Meine Damen und Herren, die SPD ist eine Kommunalpartei, und eine erfolgreiche Kommunalpolitik erfordert Kreativität und Pragmatismus zur Lösung der konkreten Probleme der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Über diesen Pragmatismus verfügen wir hier im

(Abg. Zimmer (SPD))

Saarland mit den von uns gestellten Landräten, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern. Auch hier, auch in der SPD-Landtagsfraktion, ist diese Kompetenz mit vier Ortsvorsteherinnen beziehungsweise Ortsvorstehern sowie einer Bezirksbürgermeisterin vorhanden.

(Beifall von der SPD und bei der CDU und der LINKEN. - Zuruf von der CDU: Die haben wir auch.)

Danke. Ich habe ja auch von unserer Fraktion gesprochen. - Ich selbst als langjähriger Ortsvorsteher und als Gemeinderatmitglied weiß aus vielen Bürgergesprächen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger den Gedanken eines geringen wiederkehrenden Beitrags statt eines großen einmaligen Beitrages zur Sanierung und Herstellung guter Straßen und Gehwege durchaus verstehen. Gerade Sie, liebe Kollegin Schramm, kennen das doch aus Ihrer Heimatstadt - sie ist eine von zwei Kommunen im Saarland, die dieses vorgeben -

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Deshalb bin ich ja auch dagegen!)

und wissen daher auch, dass dies in Püttlingen auf eine breite Akzeptanz stößt.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Aber überhaupt nicht!)

Ich konnte bis heute noch in keinem Zeitungsartikel lesen, dass es dort eine Bürgerinitiative gegen die Umlagegebühr gegeben hätte.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Du musst einmal nachschauen, wie das vor zehn Jahren war! - Sprechen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, zum Schluss meiner Ausführungen lässt sich Folgendes feststellen: Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unter Einbeziehung unseres Änderungsantrages ihrer Verantwortung gegenüber ihren Städten und Gemeinden ein weiteres Mal gerecht. Dies geschieht unter Beibehaltung der größtmöglichen eigenwirtschaftlichen Entscheidungsmöglichkeiten der kommunalen Gremien und geht somit mit einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung einher.

Nicht unerwähnt lassen will ich, dass wir bei allem unserem Handeln, auf das ich vorab ausführlich eingegangen bin, eine der wichtigen Fragen betreffend die Entschuldung unserer Städte und Gemeinden noch nicht geklärt haben, nämlich die Herstellung

gleicher Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Unsere Kommunen bedürfen der Entschuldung durch den Bund. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, nehmt mir das nun bitte nicht übel, lassen Sie es mich mal so sagen: Gemeinsam haben wir im Land in den letzten Jahren unsere Klausuren geschrieben und auch bestanden. Aber leider hängen Sie bei Ihrer Masterarbeit im Bund noch deutlich zurück und kommen anscheinend nicht wirklich voran.

(Abg. Flackus (DIE LINKE): Hört, hört! Jetzt folgt bald die Promotion!)

Aber wir als Koalitionskollegen sagen Ihnen auch weiterhin unsere Unterstützung zu. Denn wir haben - es ist, so glaube ich, jedem bekannt, was unser Finanzminister gesagt hat - unsere Masterarbeit fertiggeschrieben, und wir wollen das auch künftig gemeinsam angehen, um auch den letzten Teil der Entschuldung unserer Kommunen zu bewältigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie daher, der Gesetzesvorlage unter Einbeziehung unseres Änderungsantrages und unter Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Vizepräsident Heinrich:

Nach Abschluss dieser Masterarbeit liegen nun keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 16/1179 einen Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf eingebracht.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag. Wer für die Annahme des Änderungsantrags Drucksache 16/1179 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag Drucksache 16/1179 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, abgelehnt hat die AfD-Landtagsfraktion, enthalten haben sich die DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/865. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/865 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrags ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/865 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben

(Vizepräsident Heinrich)

die Koalitionsfraktionen, abgelehnt hat die AfD-Landtagsfraktion, enthalten haben sich die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Kirchensteuergesetzes (Drucksache 16/1136)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen, Herrn Abgeordneten Jochen Flackus, das Wort.

Abg. Flackus (DIE LINKE), Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich greife auf die bewährte Praxis von eben zurück und werde kurz die Beschlussempfehlung vorlesen und den Rest der Berichterstattung zu Protokoll geben.

(Die Berichterstattung ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.)

Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat das Gesetz in seiner Sitzung am 22. Januar 2020 gelesen und auf die Durchführung einer Anhörung verzichtet. Er empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank!

(Beifall von der LINKEN und den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1136. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1136 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen worden ist.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung akademischer Sozialberufe (Saarländisches Gesetz über die staatliche Anerkennung akademischer Sozialberufe - SLASozBG) (Drucksache 16/1127)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung, das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Vergebung, dass ich jetzt kurz berichte, was wir im Ausschuss dazu beraten haben.

Der Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes über die staatliche Anerkennung akademischer Sozialberufe wurde vom Plenum in seiner 35. Sitzung am 15. Januar 2020 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen. Durch den Entwurf soll die bisherige Ordnung über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen sowie von Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen vom 08. Dezember 2014 abgelöst werden.

Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist die Schaffung der gesetzlichen Grundlage, um bei Berufsbezeichnungen in den Bereichen der Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik die Führung des Zusatzes der „staatlichen Anerkennung“ zu reglementieren. Die neue Prüfungsordnung der htw Saar sowie die Einführung des neuen Studiengangs Soziale Arbeit an der Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen erforderten Anpassungen der bisher geltenden Ordnung.

Mit dem vorliegenden Entwurf soll zusätzlich gleich in mehrfacher Hinsicht ein geregelter Maßstab etabliert werden zur Sicherung einer landesübergreifenden Anerkennung des Abschlusses, der entsprechenden tariflichen Entlohnung und zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen; sie soll ein genereller Maßstab für den Antragsträger zur Prüfung der Eignung der Fachkräfte zur Wahrnehmung hoheitlicher Tätigkeiten sein.

Inhaltlich umfasst das Gesetz folgende Kernpunkte. Der Begriff akademische Sozialberufe wird für das Landesrecht definiert. Das Gesetz regelt die staatliche Anerkennung für im Saarland akkreditierte Studiengänge und für gleichwertige Abschlüsse aus dem Ausland. Eine in anderen Bundesländern erteilte staatliche Anerkennung wird automatisch anerkannt. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse richtet sich nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Saarlandes in der jeweils geltenden Fassung. Die staatliche Anerkennung wird auf

(Abg. Dr. Jung (SPD))

schriftlichen Antrag hin erteilt. Mit dem Bescheid wird eine Urkunde über die staatliche Anerkennung ausgestellt. Der Bescheid wird mit der Auflage versehen, regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsangeboten teilzunehmen. Eine Rücknahme oder ein Widerruf der Anerkennung ist möglich, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht vorgelegen haben oder später weggefallen sind.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in seiner 65. Sitzung am 22. Januar 2020 gelesen. Am 05. Februar 2020 hat der Ausschuss eine Anhörung unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Gewerkschaften, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen, des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege durchgeführt. Von den Angehörten wurde der Gesetzentwurf breit begrüßt. Eine von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege vorgeschlagene Änderung betraf die Meldung der staatlichen Anerkennung an den Anstellungsträger. Nach bisherigem Recht war hierfür das Fachministerium zuständig, nach der neuen Regelung ist der betroffene Mitarbeitende zuständig. Die Zuständigkeit sollte, so die Anregung der Liga, beim Ministerium verbleiben. Der Ausschuss entschloss sich, diese Anregung aufgrund des organisatorischen Mehraufwands nicht aufzugreifen, zumal eine staatliche Anerkennung bisher nach Aussage des Ministeriums noch nie vorgekommen ist.

Da darüber hinaus keine konkreten Änderungsanliegen vorgetragen wurden, hat der Ausschuss das Gesetz noch in derselben Sitzung abschließend beraten. Er empfiehlt dem Plenum einstimmig bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und der DIE LINKE-Landtagsfraktion die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1127 in Zweiter und letzter Lesung. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf: Bravo!)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1127. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1127 in Zweiter und

letzter Lesung einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen worden ist.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: „Gendern“ der deutschen Sprache in offiziellen Schreiben abschaffen (Drucksache 16/1194)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sprache als Mittel der Kommunikation in der Gesellschaft ist natürlich dauernden Veränderungen unterworfen, so wie die Gesellschaft auch. Die Bibel ist heute Morgen hier schon einmal erwähnt worden. In der Bibel hören wir von der Bergpredigt, da wären 5.000 Männer anwesend gewesen. Es waren natürlich auch Frauen und Kinder dort, die sind aber damals nicht gezählt worden. Der Weg der Frau von Überhaupt-nicht-wahrgenommen-Werden bis heute ist ein weiter und ein schwieriger gewesen, und er ist auch noch nicht am Ende, wenn auch Frauen inzwischen wahlberechtigt sind, voll geschäftsfähig und so weiter.

(Zuruf: Oh!)

Vor einigen Jahrzehnten haben in Amerika Frauen - in der Regel waren es Frauen, es waren aber auch Männer dabei - angefangen, sich bewusst zu werden, dass die Sprache eigentlich für Männer geschaffen ist, dass sie rein männlich ist und dass die Frauen damit benachteiligt sind. Man hat nach Auswegen gesucht. Das Wort für Vorsitzender heißt „Chairman“ - das war sowieso immer ein Mann. Später waren es dann aber auch mal Frauen, dann hat man trotzdem noch „Chairman“ gesagt. Dann ist es ihnen doch langsam gedämmert, dass „Chairwoman“ da doch besser wäre. Als allgemeiner Begriff wurde dann „Chairperson“ gefunden. Das ist ein Beispiel.

(Sprechen.)

Es gibt Dinge, da klappt das im Englischen, es gibt Dinge, da klappt das nicht, aber dieses Bestreben war da. Es gibt auch Empfehlungsschriften, wie man mit diesem Problem umgehen kann.

Die russische Sprache ist noch lange nicht so weit, das Empfinden dort ist anscheinend in dieser Frage noch nicht so geschärft. Ich habe vor ein paar Tagen

(Abg. Dörr (AfD))

gelesen „... der Gynäkologe ...“, und erst im zweiten oder dritten Satz danach kam dann „sie“ vor, das heißt, es hat sich um eine Frau gehandelt, aber ich muss ehrlich sagen, ich habe mir da auch zuerst mal einen Mann vorgestellt, bis dann dieses persönliche Fürwort „sie“ aufgetaucht ist. Dann war klar, es war eine Frau. Es gibt da also schon Bedarf.

Was machen wir im Deutschen? Wir sind uns dieser Sache bewusst geworden. Es gibt auch sprachliche Veränderungen.

(Fortgesetztes Sprechen.)

Wenn Sie zuhören würden, könnten Sie vielleicht was dazulernen.

(Mehrere Zurufe. - Abg. Renner (SPD): Die Erfahrungswerte sprechen dagegen! - Lachen.)

Es gibt im Deutschen die Bezeichnung „Amtmann“ und „Amtfrau“, das sagt man heute, ohne sich etwas dabei zu denken. Vor 20 oder 30 Jahren wäre man noch darüber gestolpert. Es gibt also sehr viele Lösungen. Was aber sicher keine Lösung ist, ist, dass man immer und überall automatisch die zwei Geschlechtsformen zusammen nennt.

Es ist heute schon vom Kommunalselfstverwaltungsgesetz gesprochen worden. Ich lese den bekannten Passus vor. Ich habe auch andere gefunden, aber dieser hat sich so schön eingespielt: „Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Gemeindebediensteten und der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten. Ihr oder ihm obliegt die Ernennung und Entlassung der Beamtinnen und Beamten sowie die Einstellung, Einstufung und Entlassung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach den Beschlüssen des Gemeinderats.“

„Die Anordnung der Behördenleiterin oder des Behördenleiters tritt außer Kraft, wenn sie nicht binnen drei Tagen von der RichterIn oder dem Richter bestätigt wird. (...) Die Anordnung der übrigen Maßnahmen erfolgt außer bei Gefahr im Verzug durch die Behördenleiterin oder den Behördenleiter oder eine von ihr beauftragte Beamtin oder einen von ihr beauftragten Beamten oder eine von ihm beauftragte Beamtin oder einen von ihm beauftragten Beamten.“

Das steht in dieser offiziellen Vorlage. Das ist in unseren Augen, den Augen der AfD-Fraktion, übertrieben, um nicht zu sagen, Schwachsinn. So geht es nicht. Ich denke, man muss nach Wegen suchen. Es gibt auch Vorschläge, wie es gemacht werden kann. Daran muss man auch ernsthaft arbeiten. Viele oder einige von Ihnen wissen ja, dass ich mich auch auf

akademischem Niveau mit Plansprachen beschäftige. Ich selber habe auch eine Plansprache vervollständigt. In der ist dieses Problem gelöst. Das findet weltweit an Universitäten Beachtung. Das ist aber in der deutschen Sprache nicht gelöst.

(Unruhe. - Sprechen bei der LINKEN und der SPD.)

Deshalb schlagen wir von der AfD-Fraktion vor - -

(Zuruf aus der SPD: Redezeit!)

Die Redezeit läuft, aber die Herrschaften von der Regierung - -

(Ministerin Bachmann: Ich habe nichts gesagt! - Heiterkeit.)

Hier handelt es sich auch nicht um eine Herrschaft, sondern um eine Damenschaft.

(Ministerin Bachmann: Ich wollte es ja nur sagen. - Zuruf der Abgeordneten Enschede (fraktionslos).)

Das ist schon richtig, ja. Die Franzosen haben natürlich ein ähnliches Problem wie wir. Die haben die Notbremse gezogen. Der Staatspräsident hat verfügt, dass in amtlichen Schreiben nur noch der männliche Gebrauch angewandt wird. Wie Sie ja wissen, höre ich auch französischen Rundfunk. Ich höre immer genau, wie das behandelt wird. Da sagt zum Beispiel Daniel Morin „Bonjour à tous!“. Dann kommt seine Kollegin Léa Salamé, die sagt „Bonjour à tous et à toutes!“. Er gebraucht es wie immer, aber sie will schon betonen, dass sie auch den Frauen guten Morgen sagt. In dem „tous“ sind nach der französischen Sprache auch die Frauen drin, aber nicht ausdrücklich. Das Problem ist also kein einfaches.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das hängt aber an der Sprache.)

Diese Sätze, die ich Ihnen vorgelesen habe, sind in all unseren Gesetzen anzutreffen und, was dazu kommt - ich habe das auch untersucht und kann Ihnen das vortragen -, sie werden nicht konsequent ausgeführt. Hier hat man es konsequent gemacht. Da merkt man auch, wie unsinnig das ist.

Ich will schließen. Ich freue mich, dass ich zu Ihrer Erheiterung beigetragen habe. Aber vielleicht sind Sie auch einmal dem Hause angemessen ein bisschen ernst. Für Frauen ist das ein ernstes Thema.

(Abg. Eder-Hippler (SPD): Für Männer nicht?)

Dieser Antrag, den wir gestellt haben, ist für Frauen auch nicht einfach zu schlucken. Das ist ganz klar.

(Abg. Dörr (AfD))

Ja, das ist so, dessen sind wir uns bewusst, aber der Auftrag der Gesamtgesellschaft - -

(Sprechen und Lachen.)

Kasperletheater. Und so etwas war Minister, das ist unglaublich!

(Abg. Renner (SPD): Und so etwas war Schulleiter!)

Es ist ein Gesamtauftrag unserer Gesellschaft, hier Lösungen zu finden, dass die Frauen vorkommen, dass aber keine solch klobigen, unverständlichen Texte nötig sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die SPD-Landtagsfraktion Frau Christina Baltes auf.

Abg. Baltes (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Dörr, was stört Sie an einer gendergerechten Sprache? Die gendergerechte Sprache ist weder umständlich noch unnötig lang, wenn die richtigen sprachlichen Strategien verfolgt werden. Natürlich bedarf es der Bereitschaft, sich von ein paar bestehenden Formulierungsgewohnheiten zu verabschieden und mit der Sprache kreativ und bewusst umzugehen. Aber anscheinend fehlt es den Herren der AfD an dieser Kreativität. Ich habe Ihnen deshalb einen Würfel mitgebracht. Dort können Sie dann in Zukunft, wenn Sie möchten, auswürfeln, welche Form Sie nehmen, neutral, beide Formen, /innen, mit Sternchen, ohne. Ich stelle Ihnen den Würfel gerne zur Verfügung.

Die Herren zu meiner Rechten sind löblicherweise so konsequent im Dienste der sprachlichen Vereinfachung, dass sie den Frauenanteil in ihrer Fraktion auf null Prozent gehalten haben. Der Kollege Hecker spricht von jeher uns alle nur als „liebe Kollegen“ an und geht so konsequent einer nicht gendergerechten Sprache nach.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es gibt noch das Landesgleichstellungsgesetz. Falls Sie davon auch noch nicht gehört haben sollten, zitiere ich § 28 des Landesgleichstellungsgesetzes, der besagt: „Die Dienststellen haben beim Erlass von Rechtsvorschriften, bei der Gestaltung von Vor drucken, in amtlichen Schreiben, in der Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing und bei der Stellenausschreibung dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern dadurch Rechnung zu tra-

gen, dass geschlechtsneutrale Bezeichnungen gewählt werden, hilfsweise die weibliche und die männliche Form verwendet wird.“

Nicht zuletzt bedeutet gendersensible Sprache, einen Beitrag zu mehr Gleichberechtigung zu leisten, denn Geschlecht war und ist nach wie vor eine wichtige Ordnungskategorie, die Hierarchien erzeugt, an deren Aufbrechen wir aktiv mitwirken können.

Meine Damen und Herren, die Forderung nach sprachlicher Sichtbarkeit wirkt ja nicht erst seit ein paar Jahren, nein, diese Forderung wurde schon im Kontext der zweiten Feminismus-Welle in den Sechziger- und Siebzigerjahren laut.

Schon in den Siebzigerjahren kritisierten feministische Sprachwissenschaftlerinnen wie Luise Pusch, dass es sich bei der deutschen Sprache um eine „Männersprache“ handele, und setzten sich für eine nichtdiskriminierende Sprache ein.

Wir können nicht sagen: „Und der Gewinner ist (...)“, ohne Assoziationen an einen Mann zu wecken. Täglich hören wir Sätze wie „Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker“ und stellen uns dann automatisch Männer vor. Die vielen Ärztinnen und die 70 Prozent Apothekerinnen werden automatisch ausgeblendet - nicht aus bösem Willen, sondern weil unsere Grammatik Männer bevorzugt. Noch einmal zur Verdeutlichung: Gendersensible Sprache bedeutet Eindeutigkeit, das heißt, Sprache ist so zu verwenden, dass aus dem jeweiligen Text hervorgeht, wer gemeint ist, auch Repräsentation, das bedeutet, sprachliche Formen sind zu finden und zu verwenden, die alle Geschlechter adäquat repräsentieren und durch die sich alle angesprochen fühlen.

Zum Schluss ist die Anti-Diskriminierung zu nennen, was wiederum heißt, Sprache ist so einzusetzen, dass sie nicht diskriminierend ist. Es ist naiv, Sprache und Realpolitik voneinander zu trennen. Sprache ist ein wesentlicher Bestandteil der Politik und der Realität. Wir verändern die Sprache, damit verändern wir die Vorstellungen, die Bilder im Kopf, das Bewusstsein und den ganzen Rest.

Noch eine kleine Anmerkung, die bitte nicht als Kritik zu verstehen ist. Die Besucherausweise im saarländischen Landtag sind leider auch nur in der männlichen Form geführt. Es wäre schön, wenn man auch sie der gendergerechten Sprache anpassen könnte.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Meine Damen und Herren! Man sollte aber auch nicht hinter den gesellschaftlich anerkannten Status quo zurückfallen, wie es dieser Antrag versucht.

(Abg. Baltes (SPD))

Wenn schon eine Doppelnennung unsere nationale Identität gefährden kann, dann müsste es um unser Land wahrlich schlecht bestellt sein. Ich darf Ihnen als Frau versichern, Gleichberechtigung gefährdet nicht die Kulturnation und auch nicht die Männer. - Wir lehnen den Antrag der AfD natürlich ab.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Als weitere Rednerin rufe ich für die CDU-Landtagsfraktion Frau Jutta Schmitt-Lang auf.

Abg. Schmitt-Lang (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dörr, wissen Sie, was das Schöne in Deutschland im Jahr 2020 ist? - Das Schöne ist, ich muss das, was Sie vorhin erzählt haben, nicht nur nicht schlucken, ich kann darauf erwidern und werde es nachher ablehnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist zwei Jahre her, da stand ich schon einmal an dieser Stelle und habe mich mit einem AfD-Antrag zur Abschaffung gendergerechter Sprache auseinandergesetzt. Wir haben den entsprechenden Antrag in diesem Hohen Hause damals mehrheitlich abgelehnt. Erstens ist unabhängig von der inhaltlichen Positionierung nach Gesetzeslage der ausschließliche Gebrauch der männlichen Form nicht zulässig. Zweitens ist ein ausschließlicher Gebrauch der männlichen Form in allen Lebenslagen und Schriftsätzen unangemessen und würde bisweilen in der Realität ebenso bizarre Blüten treiben, wie es mancher übertriebene Genderstern jetzt tut. Beispiele dafür habe ich damals mehr als genug angeführt. Außerdem war Ihr Antrag in sich nicht schlüssig.

Hat sich - Stand heute - an dieser unserer Position etwas geändert? - Nein. Haben die drei Herren Antragsteller in den beiden vergangenen Jahren versucht, Argumente zu dem Thema auszutauschen, und eine klarere Positionierung erarbeitet? - Nein. Haben Sie das Thema überhaupt einmal irgendwo in einem Ausschuss aufgerufen, irgendeine Anfrage gestellt über die Umsetzbarkeit bestimmter Forderungen? - Nein, nicht ein einziges Mal. Haben Sie sich einmal mit konkreten Beispielen befasst, wie Sie das zukünftig handhaben wollen? Ich habe damals einige aufgezählt. Wollen Sie zukünftig Stellenausschreibungen grundsätzlich ohne die weibliche Form formuliert sehen?

Ihre Forderung damals wie heute bedeutet, dass wir zukünftig in Stellenausschreibungen nur noch den Erzieher und den Kaufmann suchen, aber nicht mehr die Erzieherin und die Kauffrau. Achtung, ich muss mich wiederholen: Die Beidnennung ist gendergerecht. Und das würden Sie streichen. Gerade wenn ich an den Erzieherberuf denke, der meist von Frauen ausgeübt wird, sollte es Ihnen selbst doch tatsächlich absurd vorkommen, nur die männliche Form zu verwenden. Ich will aber auch den Erzieher nicht streichen, denn ich bin andererseits sehr froh, wenn ich für meine örtliche Kita einen männlichen Erzieher gewinnen kann, denn gerade Männer sind dort Mangelware. Ist diese Beidnennung für Sie so schlimm? - Für mich ist jedenfalls nicht erkennbar, dass Sie sich über die Handhabung Ihrer Forderung auch nur einen einzigen Gedanken gemacht haben.

Im Übrigen muss ich feststellen, dass Ihre Partei in keiner Weise sprachlich eleganter vorgeht. Ich habe das mal gegoogelt. Ihre Bundestagsfraktion sucht in Stellenanzeigen Mediengestalter, Mitarbeiter und Juristen mit dem Zusatz „gleich welchen Geschlechts“. Wenn das dann am Ende bei Ihnen als Formulierungsvorschlag rauskommt, schlägt die Begeisterung sicher auch keine Wellen. Bundesweit finden sich aber auch die Stellenangebote Ihrer Partei für „Rechtsreferendare/-innen (m/w/d)“ und andere Berufe, bei denen Sie auch nicht eleganter formulieren als unsere Verwaltung. Herr Dörr, dazulernen kann ich da leider nichts.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wenn es Ihnen doch um die Vereinfachung von Amtsdeutsch geht - auch dafür habe ich damals einige Beispiele genannt -, haben Sie sich denn im Nachgang zur Debatte damals mit den vielen Themenfeldern beschäftigt, die die Sprache von Behördenbriefen verschandeln und den Lesefluss stören? Das sind einige, aber nein, das haben Sie nicht, denn das wäre ja auch mit Arbeit verbunden. Man müsste konkrete Vorschläge erarbeiten. Auch wenn das Amtsdeutsch viele Menschen nervt, stellt sich bei diesem Thema eben nicht so schnell die von Ihnen kalkulierte Schnappatmung ein, die den einen oder anderen beim Begriff des Genders erfasst. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Genderdiskussion ist wie eine Schublade in Ihrem Schreibtisch. In diese Schublade werden seit Jahren alle absurden Sprachverschandlungen, die irgendjemand verbochen hat, hineingepackt. Alles, was unter dem Deckmantel von Gender übertrieben wurde, lächerlich war oder beim Lesen nervte, wird dort hineingepackt und jedem fällt sicher irgendeine Formulierung ein, die in dem Bereich unpassend oder absurd erschien.

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

Ich kann auch verstehen, dass einige stöhnen, wenn diese Schublade geöffnet und man mit Absurditäten gequält wird. Ich habe es vor zwei Jahren klar gesagt: Ich finde es auch störend, wenn sich ein Text wie ein Minenfeld aus Gendersternchen, Unterstrichen, Doppelnennungen und so weiter liest. Wir tun der Emanzipation keinen Gefallen, wenn Texte sich nicht wertschätzend, sondern nervtötend lesen, aber das sind die Extremfälle und diese sind nach dem, was heute sprachlich alles möglich ist, leicht vermeidbar. Durch diese Extremfälle wird in der Schreibtischschublade eine richtige und absolut wichtige Grundvorstellung zeitweise lächerlich gemacht, nämlich die Grundvorstellung von einem wertschätzenden, respektvollen Umgang mit Menschen in unserer Sprache, denn von nichts anderem sprechen wir hier.

Ganz sicher ist es aber den Saarländerinnen und Saarländern zu wenig, dass die Antragsteller Tage, Wochen, ja genau zwei Jahre mit dem Kopf auf der Schreibtischplatte dösen und dann kurz vor der Plenardebatte hektisch die Schublade aufziehen. Das gilt für die Gender-Schublade, die jetzt zwei Jahre ungeöffnet war und vor sich hin staubte, die Sie jetzt aufreißen, um einen alten Antrag herauszuziehen. Einzige Änderung Ihrerseits: Alles, was damals noch an Formulierung dabei war - damals war es zumindest optisch ein richtiger Antrag - wurde gestrichen. Nur eine zusammengekürzte Überschrift wurde übernommen. Das gilt aber auch für die Schubladen mit den Anträgen, die Sie für jede Plenarsitzung öffnen, um die immer gleichen Themen herauszufischen. Sie arbeiten nicht an Themen, Sie setzen sich auch nicht für Themen ein, Sie wärmen Themen lediglich auf, und das nur ganz lau!

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

An unserer Positionierung hat sich in den letzten beiden Jahren nichts geändert. Wenn wir über das Thema gendergerechte Sprache diskutieren, dann gibt es für uns als CDU-Fraktion genau zwei Grundanforderungen, denen es Rechnung zu tragen gilt. Erstens: Verständlichkeit, Klarheit und Authentizität. Zweitens: Gleichberechtigung und Wertschätzung. Diese beiden Anforderungen sinnvoll miteinander zu vereinbaren, ist die Aufgabe, vor der ein moderner Sprachgebrauch steht, auch in der Verwaltung.

Probleme entstehen doch in erster Linie dort, wo Menschen verkrampft und zwanghaft an das Thema herangehen, sei es im vorliegenden Fall, wo zwanghaft versucht werden soll, Formulierungen aus Publikationen und der Verwaltung zu streichen, oder sei es auf der anderen Seite, wenn Einzelne jedes Wort

auf Ungerechtigkeiten und vermeintliche Diskriminierungen untersuchen oder krampfhaft versuchen, extrem künstliche Formulierungen zu finden. In diesen Fällen bedient die eine Seite nur die Vorurteile der anderen Seite. Ich brauche keinen dogmatischen und rein demonstrativen genderübersensiblen Gebrauch, noch weniger brauche ich aber eine angestaubte Sprachpolizei, die im Gebrauch weiblicher Formen der deutschen Sprache grundsätzlich den Untergang des Abendlandes sieht und gleich die Verbotskeule auspackt.

(Zuruf: So ist es! - Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Ich erwarte im Schriftdeutschen wie im alltäglichen Umgang eine wertschätzende und höfliche Ansprache. Ich bin sicher, das kann auch Amtssprache leisten, ohne dass es Verbote braucht. Auch das gilt heute genau wie vor zwei Jahren. Ganz sicher ist es in bewegten Zeiten wie diesen die Aufgabe von uns allen, gerade hier im Hohen Haus, uns zu überlegen, wie wir mehr Achtsamkeit und Wertschätzung in politische Diskussionen und das tägliche Miteinander bringen - in unserer Wortwahl, in unserem Tonfall, in unserem Auftreten im echten Leben und in der virtuellen Welt. Aber das geht nicht mit dem vereinfachenden Schubladenprinzip. Das muss man wirklich wollen, das muss tägliche Praxis sein, das erfordert kontinuierlichen Einsatz. Dafür will ich heute hier im Landtag werben - und nur dafür. Den Antrag lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich rufe für die Landtagsfraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Spaniol auf.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Bitte nicht wundern, ich spreche Sie gezielt nur in der weiblichen Form an, damit manche Herren hier einmal merken, was es bedeutet, wenn man immer nur mitgemeint aber nie direkt mitangesprochen wird. Also: Liebe Kolleginnen! Die Kolleginnen der AfD-Fraktion wollen, dass eine gendergerechte Schreibweise in öffentlichen Schreiben und Veröffentlichungen saarländischer Ämter und Behörden verboten wird. Vor zwei Jahren, die Kollegin Schmitt-Lang hat das schon angesprochen, hatten wir die Debatte in allen witzigen Facetten schon einmal. Dort war der Antrag noch etwas softer formuliert. Es war von einem Verzicht die Rede. Jetzt muss alles verboten werden. Die Begründung ist wieder typisch. Der Blick in die

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Vergangenheit gehört dazu. Früher ging es doch auch so. Früher war alles besser. Früher, als Rita Süßmuth als erste Präsidentin des Deutschen Bundestages noch darum kämpfen musste, dass ihr Titel Bundestagspräsidentin hieß und nicht Bundestagspräsident. Oder noch früher, als es noch gar keine Frauen im Parlament gab.

Liebe Kolleginnen! Frauen machen mehr als die Hälfte der Bevölkerung aus, in Deutschland wie im Saarland. Da ist es doch eine absolute Selbstverständlichkeit, wenn man in öffentlichen Schreiben und Veröffentlichungen Frauen entsprechend anredet und nicht übergeht. Vor allen Dingen ist es eine Errungenschaft seit ewig langer Zeit. Da muss nichts geschluckt werden oder irgendwer hat Stress mit der Diskussion. Diese können Sie wirklich jeden Monat führen, wenn Sie möchten. Dieses Rad drehen Sie uns nicht mehr zurück. Das ist wirklich peinlich.

Wenn ich in die aktuellen Diskussionen hineinschaue, dann möchte ich Anne Wizorek zitieren. Sie sagt, in der Sprache finden sich dieselben Machtverhältnisse wieder, wie es sie immer noch in unserer Gesellschaft gibt. Sie hat mit ihren Tweets unter dem Hashtag Aufschrei eine Debatte über Sexismus ausgelöst. Dort hat sie das skizziert.

Sie sagt weiter: Diese Machtverhältnisse in der Sprache sehen wir zum Beispiel am Werk, wenn „schwul“ und „behindert“ als Schimpfwörter benutzt werden. Oder wenn es weitaus mehr Beleidigungen gibt, die ganz konkret auf Frauen bezogen sind - Stichwort „Schlampe“ - oder, wenn Männer darüber gedemütigt werden sollen, als Mädchen bezeichnet zu werden. Das kann Sprache anrichten. Da ist sehr viel Sensibilität und Wertschätzung geboten, so hat die Kollegin zu Recht gesagt.

Liebe Damen Abgeordnete! Liebe Kolleginnen! Es wird die Damen der AfD vielleicht irritieren, aber es ist tatsächlich kein Naturgesetz, nur männliche Bezeichnungen wie Schüler, Lehrer, Erzieher, Politiker, Beamte und so weiter zu verwenden. Im Gegenteil. Wer stets nur männliche Formen verwendet, der gendert seine Sprache ja auch. Letztlich orientieren Sie sich ja am Geschlecht, wenn Sie so formulieren.

An dieser Stelle muss ich Marlies Krämer erwähnen, sie ist eine Frauenrechtlerin, eine echte Kämpferin seit Jahrzehnten. Sie kämpft seit Langem ganz tapfer gegen dieses männliche Gendern. Sie hat sich zuletzt mit der Sparkasse angelegt. Wir alle haben es verfolgt. Wir haben das unterstützt, weil sie als Frau nicht männlich als Kunde angesprochen werden will. Ich bin sicher, wäre es anders herum und hätte sich ein Mann dagegen gewehrt, dass ihn seine Bank als Kundin anspricht, dann wäre die Un-

terstützung größer, auch hier im Hause, vor allem auf der rechten Seite.

(Beifall von der LINKEN.)

Von dem größten Dorn im Auge der Kolleginnen der AfD - vom Gender-Sternchen, das haben wir in den kommunalen Räten und auch schon bei mir im Stadtrat erlebt - müssen wir hier nicht reden, da es das Land und viele Städte und Gemeinden in öffentlichen Schreiben oder Veröffentlichungen nicht wirklich verwenden.

Zum Schluss zitiere ich noch einen bekannten Satiriker: Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau ist nur möglich, wenn sich die Frau unterordnet. Das müsste Ihnen so richtig gefallen. Das hat der römische Satiriker Martialis schon vor fast 2000 Jahren gesagt. Diese Satire scheinen die Kolleginnen der AfD tatsächlich ernst zu nehmen.

Den Antrag muss man ablehnen. - Danke schön.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Herrn Spaniol.

(Verbreitet Lachen und Heiterkeit.)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1194. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1194 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1194 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion; abgelehnt alle übrigen Abgeordneten.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Öffentliche Schulen an allen Schultagen beflaggen (Drucksache 16/1195)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Rudolf Müller das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Antragstext ist durch einen Druckfehler, vielleicht war es auch eine Druckfehlerin, ein neues Ministerium entstanden. Ich bitte das Versehen zu entschuldigen.

(Abg. Müller (AfD))

Zum Thema ständige Beflaggung an staatlichen Schulen im Saarland. Flaggen sind seit Jahrhunderten Symbole der Zusammengehörigkeit, der Gemeinsamkeit, der Identität und Ausdruck der geltenden Werte und Ordnungen. Auch das heutige Deutschland, die Bundesrepublik Deutschland, hält sich an diese ehrwürdige Tradition. Im Grundgesetz ist festgelegt, dass die Bundesflagge schwarz-rot-gold ist. Noch in der Weimarer Republik war das umstritten. Im sogenannten Flaggenstreit zwischen schwarz-weiß-rot und schwarz-rot-gold setzten sich zunächst die auch heute geltenden Farben durch.

Der Bund und die Länder bekennen sich zur herausragenden Bedeutung der Bundesflagge und zu den mit ihr verbundenen demokratischen und republikanischen Traditionen. An den allgemeinen Beflaggungstagen wird die Bundesflagge zusammen mit der Landesflagge und der Europaflagge gehisst. An unseren Schulen sollen neben dem notwendigen Wissen und Können aber auch das demokratische Miteinander gelehrt und vermittelt werden. Auch für die weit zurückreichenden freiheitlichen Traditionen insbesondere im deutschen Südwesten ist die schwarz-rot-goldene Fahne ein Symbol.

Warum aber sollten Traditionen und Farben überhaupt noch eine Rolle spielen? Ganz einfach deshalb, weil die damit verbundenen Freiheiten und Freiheitsrechte niemals einfach so vom Himmel gefallen sind, weil sie immer erkämpft werden mussten, weil sie mehrfach wieder verloren wurden, weil sie durch Anmaßung, Erschleichung und Veruntreuung von Macht immer wieder bedroht sind.

Im heutigen Europa, von dem Deutschland immer ein Teil war und bleiben wird, gibt es entgegen den ursprünglich guten Absichten und Entwicklungen seit den Fünfzigerjahren aktuell und seit etwa zehn Jahren eine Politik des Rechtsbruchs, der Täuschung, der Verführung und Ausbeutung der vermeintlich einfältigen Völker durch vermeintliche Eliten.

Aufkommender Widerstand wird von aktuellen Machthabern und zwangsfinanzierten Medien zuerst ignoriert, dann diffamiert und so weit wie möglich ausgegrenzt. Insbesondere der Unwille und die organisierte Unfähigkeit gegenüber der wilden Völkerwanderung nach Europa hat zum Abschied Großbritanniens von diesem Europa geführt. Das ist gerade einmal knapp 14 Tage her.

Auch innerhalb unseres Landes, in Deutschland, ist die Veruntreuung verliehener Macht schon am verächtlichen Umgang der Regierungschefin mit den Farben der Republik zu erkennen. An einem Wahlabend im Jahr 2013 auf der Bühne vor Millionen

Fernsehzuschauern entriss sie einem verdutzten Minister das freudig geschwenkte schwarz-rot-goldene Fähnchen und schmiss es in die nächste Ecke. Viele haben sich das gemerkt. Viele sind gerade deshalb auch in unsere Partei eingetreten. Die hündisch ergebenden deutschen Medien haben diesen Skandal - -

(Sprechen.)

Die hündisch ergebenden deutschen Medien haben diesen Skandal aber nicht - -

Vizepräsident Heinrich:

Herr Kollege Müller, ich bitte, den parlamentarischen Sprachgebrauch zu wahren.

(Beifall.)

Abg. Müller (AfD):

Ich reagiere damit auf einen gewissen Sprachgebrauch, von dem ich gerade geredet habe. - Sie haben diesen Skandal nicht aufgegriffen und nicht kommentiert und nicht zum Thema gemacht. Man braucht sich nur auszumalen, was passiert wäre, wenn ein französischer Premierminister, ein amerikanischer Präsident oder ein russischer oder ein polnischer Regierungschef so mit seinen Landesfarben umgegangen wäre. Nach einer Schrecksekunde hätte der Betreffende wahrscheinlich Mühe gehabt, unverletzt von der Veranstaltung wegzukommen.

Was nun die Immer-noch-Regierungschefin betrifft, so führt eine deutliche Linie vom Umgang dieser Person mit den Farben unserer Republik zur Politik des „Deutschland zuletzt“. Es führt eine klare Linie zur öffentlichen Aufforderung, eine rechtmäßig und verfassungsmäßig zustande gekommene Wahl in einem Bundesland, so wörtlich, „rückgängig zu machen“. Eine Ungeheuerlichkeit, die - -

Vizepräsident Heinrich:

Herr Kollege Müller, ich darf Sie bitten, bei dem eigentlichen Thema des Tagesordnungspunktes zu bleiben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und der LINKEN. - Abg. Flackus (DIE LINKE): Aber wirklich!)

Abg. Müller (AfD):

Ich bin beim eigentlichen Thema und darauf bestehe ich. Ich bin beim eigentlichen Thema des Umgangs unserer Regierungschefin mit den Farben der Republik und ihrem Verhalten, das sich daraus abliest.

Vizepräsident Heinrich:

Ich bitte Sie, sich zu dem Tagespunkt zu äußern betreffend: Öffentliche Schulen an Schultagen beflaggen, Herr Kollege Müller. Ich rufe Sie nochmals dazu auf, sich zu dem Tagesordnungspunkt zu bekennen und zu äußern.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Abg. Müller (AfD):

Okay, ja. Ich bestehe aber auf meinem freien Wort, Herr Präsident, und ich lasse es mir nicht nehmen.

(Beifall von der AfD. - Unruhe.)

Vizepräsident Heinrich:

Freie Wortwahl ist Ihnen sehr wohl gestattet, aber Sie sollen zum Thema sprechen.

Abg. Müller (AfD):

Ich rede zu diesem Thema!

(Zuruf von den Regierungsfractionen: Benehmen Sie sich!)

Wir erleben in diesen Tagen die absolute Notwendigkeit, als Demokraten und Republikaner, Herr Präsident, Farbe zu bekennen. Was da geschehen ist in der Folge der Wahl in Thüringen, ist eine Ungeheuerlichkeit, die von den Versagern in den öffentlich-rechtlichen Medien nur widerwillig und am Rande erwähnt wird. Merkel ist inzwischen ein Fall für den Verfassungsschutz.

(Zuruf: Sollen wir nicht alle rausgehen? - Unruhe.)

Vizepräsident Heinrich:

Kollege Müller, ich muss Sie nochmals aufrufen. Die letzte Äußerung „Merkel ist ein Fall für den Verfassungsschutz“ ist eine Beleidigung der Kanzlerin. Es gehört sich nicht, das heute hier in dieser Debatte so darzustellen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ich bitte Sie nochmals, sich des parlamentarischen Sprachgebrauchs zu bedienen. Ich bin nahe dabei, Ihnen einen Ordnungsruf zu erteilen!

Abg. Müller (AfD):

Wir halten hier den Spruch „Wehret den Anfängen“ immer wieder hoch. Es werden hier Anfänge gemacht in dieser Republik, die schleichend zu Zuständen führen können, die wir alle nicht wollen können. Und von daher benenne ich die Dinge mit klaren Worten, damit diejenigen wach werden, die anscheinend noch schlafen.

(Abg. Flackus (DIE LINKE): Unmöglich! - Einige Abgeordnete verlassen den Raum.)

Zur Identitätsstiftung gehört die identitätsstiftende Beflaggung an unseren Schulen, dazu gehört, dass unsere Jugend mit der schwarz-rot-goldenen Fahne ganz sichtbar aufwächst, dass sie die damit verbundenen Werte nach und nach erkennt und Angriffe jeder Art, ich betone: jeder Art, abwehrt und die Fahne und die Werte und Traditionen, die damit verbunden sind, und unsere Demokratie verteidigt. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Christina Baltes auf.

Abg. Baltes (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion wird den vorliegenden Antrag ablehnen. Herr Müller, was Sie hier von sich gegeben haben, ist unter aller Würde und das kann man so nicht hinnehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Müller (AfD).)

Jetzt spreche ich! - Der Antrag ist inakzeptabel und seine Annahme können wir nicht ernsthaft in Erwägung ziehen. In diesen Sätzen, die Sie offenbaren, wird das nationalistische Gedankengut deutlich, da weiß man, aus wessen Feder das stammt. Um es in aller Deutlichkeit hier einmal zu sagen: Nationalistische Positionen wird sich dieses Haus, solange wir hier die parlamentarische Mehrheit haben, niemals zu eigen machen!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Es stellt sich mir hier die Frage: Was wollen Sie überhaupt mit Ihrem Antrag? Was wird durch Beflaggung an Schulen gestärkt? Wird dadurch das Nationalbewusstsein gestärkt? Hat unsere Jugend das nötig? - Definitiv nicht.

(Abg. Baltes (SPD))

Meine Herren der AfD, ich darf Ihnen folgende Definition von Nationalismus an die Hand geben: „Im Gegensatz zum Nationalbewusstsein und zum Patriotismus glorifiziert der Nationalismus die eigene Nation und setzt andere Nationen herab.“

(Abg. Müller (AfD): Mache ich mit keinem Wort!)

Ihr Antrag ist einzig und allein darauf gerichtet, die eigene Nation gegenüber anderen zu überhöhen. Mit Ihrem Antrag wollen Sie nämlich gerade nicht nur eine gesunde Verbundenheit zu unseren Symbolen erwirken. Es wäre unverantwortlich, Schülerinnen und Schüler einer solchen Belehrung auszusetzen.

(Präsident Toscani übernimmt den Vorsitz.)

Wofür stehen unsere Symbole, die der AfD so wichtig zu sein scheinen, noch? In der Bundesrepublik Deutschland verbinde ich sie vor allem auch mit Demokratie, die gemäß unserer 70 Jahre alten Verfassung, dem Grundgesetz, in allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen zum Bundestag und den Landtagen ihren Ausdruck findet.

Was macht dagegen die AfD, um ihrem so wichtigen Anliegen im Landtag Gewicht zu verleihen? Sie kopiert die falsche Bezeichnung des zuständigen Ministeriums aus der Saarländischen Hoheitszeichenverordnung und fügt sie in ihren Antrag ein. Und uns wollen Sie dies jetzt als Druckfehler verkaufen. Ich helfe Ihnen aber gerne auf die Sprünge. Seit mittlerweile drei Jahren ist die richtige Bezeichnung „Ministerium für Inneres, Bauen und Sport“.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es respektlos, wie häufig die AfD fehlerhafte Vorlagen einreicht. Auch darin spiegelt sich die Verachtung der AfD gegenüber unserer parlamentarischen Demokratie wider. Und Verachtung gegenüber unserer parlamentarischen Demokratie steht in krassem Widerspruch zu dem, was unsere Symbole ausdrücken. Wer den Landtag verachtet, darf nicht die Unterstützung der Mehrheit seiner Mitglieder erwarten, sondern vor allem seine entschiedensten Gegnerinnen und Gegner. Ich bitte um Ablehnung dieses Antrages. - Danke!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Nächster Redner für die CDU-Landtagsfraktion ist der Abgeordnete Volker Oberhausen.

Abg. Oberhausen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehren Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vor wenigen Minuten einen Tiefpunkt in unseren parlamentarischen Beratungen erlebt. Ich stehe noch ganz unter Schock bezüglich der Ausführungen, die hier gemacht werden. Aber ich möchte zunächst einmal zum Thema Flaggen sprechen und zu dem dreisten Versuch von Rechtsradikalen, sich unserer christlichen und freiheitlichen Symbole zu bemächtigen. Dies ist nämlich die Intention des Antrags der AfD. Deshalb rege ich an, dass bei der laufenden Ausstellung „Protestanten ohne Protest“, die zurzeit in der Ludwigskirche stattfindet, das Thema Beflaggung stärker in den Fokus genommen wird und nicht mehr nur das Thema Glocken. Wir müssen nämlich in Zusammenhang mit der Beflaggung auch an die denken, die Flagge gezeigt haben,

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

die mutigen Katholiken und Protestanten, die in der Zeit des Nationalsozialismus die Fahne der Katholischen Kirche und die Flagge des Protestantismus hochgehalten haben. Dazu habe ich eine Begebenheit, die ich Ihnen kurz erzählen möchte.

1937 trug Karl Kuhn, damals 16 Jahre alt, zur Primizfeier eines Geistlichen die Fahne der katholischen Kirche. Angehörige des Jungvolks der Hitlerjugend versuchten, ihm die Fahne zu entreißen, um sie zu zerstören. Doch die kleinen Jungs scheiterten. Karl Kuhn brachte die Fahne in Sicherheit. Er wurde daraufhin verhaftet und wegen Verstoßes gegen das Reichsflaggengesetz von 1935 und wegen Körperverletzung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Elf Monate musste er völlig sinnlos im Kerker verbringen. Sein bisheriges Leben war jäh unterbrochen wegen einer Flagge. Er zählte später zu den Gründern der CDU in Ludwigshafen, er engagierte sich im Pfarrgemeinderat und wurde 1989 mit den Stimmen von CDU und SPD zum stellvertretenden Ortsvorsteher gewählt.

Andere Katholiken, die die Fahne der Katholischen Kirche hochhielten, hatten weniger Glück. Da wir heute ja auch über das Vergessen sprechen, erwähne ich Pater Alfred Delp, dessen 75. Todestag am 02. Februar war. Und ich erwähne Willi Graf, der hier in Saarbrücken aufgewachsen ist. Doch auch Protestanten mit Protest hat es gegeben, Pfarrer Paul Schneider zum Beispiel, der im Hunsrück beheimatet war, und Dietrich Bonhoeffer, der kurz vor Kriegsende von den Nationalsozialisten ermordet wurde. Sie haben Flagge gezeigt für den Protestantismus, für die Freiheit eines Christenmenschen.

(Abg. Oberhausen (CDU))

Wie sieht es heute aus? Wie weit sind wir eigentlich gekommen, wenn die Fraktion von Herrn Dörr, der 2018 selbst zu einer rechtsradikalen Demo nach Chemnitz reiste,

(Abg. Renner (SPD): So ist es!)

uns heute Nachhilfeunterricht in Sachen Beflaggung geben möchte? - Dem müssen wir auf das Schärfste widersprechen!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Das Szenario von Chemnitz mit den vielen verfassungsfeindlichen Symbolen war beklemmend und eine Schande für unser Land!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Deshalb ist es Aufgabe der Schulen, den Schülern unsere christlichen und freiheitlichen Werte zu vermitteln, zum Beispiel auch in dem durch unsere Verfassung garantierten Religionsunterricht. Wir haben das Glück, in einer freiheitlichen Demokratie zu leben. Nutzen wir diese Chance, um für diese Demokratie Flagge zu zeigen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Der Fraktionsvorsitzende der AfD-Landtagsfraktion hat im Wege einer Kurzintervention um das Wort gebeten.

Abg. Dörr (AfD):

Ich bin heute Morgen schon einmal angesprochen worden. Da habe ich das stehen lassen. Jetzt bin ich von Herrn Oberhauser wieder angesprochen worden.

(Zurufe: Oberhausen! - Abg. Oberhausen (CDU): Den Namen sollte man sich vielleicht auch einmal merken!)

Das kann vorkommen.

(Zuruf: Ja, wie so vieles!)

Jedenfalls ist hier behauptet worden, dass ich an einem nationalistischen - oder was auch immer - Aufmarsch

(Abg. Oberhausen (CDU): Rechtsradikal!)

mit Rechtsradikalen, mit Symbolen und so weiter teilgenommen hätte. Ich stelle fest, es war ein Trauermarsch.

(Lachen. - Unruhe. - Zuruf: Trauerspiel!)

Herr Oberhausen, Sie waren nicht dort, aber ich war dort.

(Zurufe. - Anhaltende Unruhe.)

Es war ein Trauermarsch und es wurde ausdrücklich festgelegt und beachtet, dass keine Symbole getragen wurden.

(Abg. Renner (SPD): Die Linie ist doch klar!)

Keine Symbole, keine Parteisymbole. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, es sind keine Symbole getragen worden.

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte darum, den Abgeordneten sprechen zu lassen.

Abg. Dörr (AfD):

Das war vorher ausdrücklich ausgemacht und ich bin unter dieser Bedingung mitgegangen.

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Es ist nicht verboten, eine weiße Rose zu tragen, Herr Scharf. Die habe ich getragen. Und Sie haben ja nachher alle weiße Rosen getragen.

(Zurufe.)

Ich habe dort nicht bei einem Aufmarsch, sondern einem Trauermarsch mitgemacht.

(Abg. Renner (SPD): Ja, ja.)

Es war dazu noch ein Schweigemarsch. Das ist von den Medien falsch gebracht worden. Ein ehemaliger Chef des Nachrichtendienstes hat das auch so gesehen. Er hat das so gesagt und sein Amt dadurch verloren. Das sind auch Dinge, die einmal klar festgestellt werden müssen. Ich war dort, es war ein Trauermarsch und ein Schweigemarsch und es gab keine Insignien von Parteien.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Für den Redner, auf den Bezug genommen wurde, nämlich den Kollegen Volker Oberhausen, besteht jetzt die Möglichkeit, darauf noch einmal zu reagieren. Es ist nur ein Angebot. - Der Kollege möchte das nicht. Damit stelle ich fest, dass keine weiteren

(Präsident Toscani)

Wortmeldungen vorliegen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1195. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1195 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1195 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Abgeordneten der AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Abgeordneten des Hauses.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Punkt 17 der Tagesordnung auf:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einführung einer dritten wöchentlichen Sportstunde (Drucksache 16/1197)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel könnte auch lauten: Wiedereinführung der dritten Sportstunde, denn wir hatten schon einmal die dritte Sportstunde. Ich kann mich noch gut an die Debatten erinnern. Das kostet ja Geld. Vorher hatte man zwei Sportstunden, dann wurde die dritte verlangt und auch eingeführt. Inzwischen ist sie gestrichen worden. Warum sie gestrichen worden ist, kann sich jeder vorstellen. Das Land muss sparen. Wenn ich von drei Sportstunden eine streiche, spare ich Geld. Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir glauben, dass die Zeit inzwischen mehr als reif ist, diese dritte Sportstunde wieder einzuführen.

Ich will jetzt keine großen Vorträge über den Sinn von Sportunterricht halten, über den erzieherischen und gemeinschaftlichen Sinn und vieles andere. Das ist uns allen bekannt. Das brauche ich nicht zu sagen. Es ist so. Seit die dritte Stunde abgeschafft worden ist, sind einige gravierende Dinge in unserer Gesellschaft geschehen, die unbedingt rechtfertigen, dass wir wieder eine dritte Sportstunde einführen.

Zwei davon zähle ich jetzt auf. Unsere Kinder sind leider mehr und mehr mit ihren Computern und sonstigen Geräten zuhause beschäftigt und man sieht kaum noch Kinder auf der Straße. Sie sind also der Leibesertüchtigung entfernt. Ein zweiter Grund, den ich anführen möchte, ist, dass zum Beispiel G8 dazu geführt hat, dass Kinder, die das Gymnasium besuchen, leider sehr mit der Schule beschäftigt

sind. Manche haben ihre Mitgliedschaft im Sportverein gekündigt, weil sie zu Hause an ihren Hausaufgaben arbeiten oder für die Schule lernen müssen. Das ist Ihnen alles bekannt. Die Sportvereine - wie auch andere Vereine, aber besonders die Sportvereine - klagen über mangelnden Nachwuchs.

Dazu kommt auch noch, dass wir an Schulen ein steigendes Ganztagsangebot haben. Es sind keine Sportstunden, die angefügt werden, sondern in der Regel sind es Stunden, in denen die Kinder im besten Sinne - wenn man Glück hat - positiv betreut werden. Sie machen die Hausaufgaben, werden vielleicht auch beschult, aber ich glaube - vielleicht irre ich mich -, dass der Sport da keine besondere Rolle spielt. Unsere Kinder sind von der sportlichen Bildung her benachteiligt, so kann man es sagen. Ich kenne jetzt keine genauen Untersuchungen, aber Sie brauchen sich ja nur auf der Straße umzuschauen: Viele Kinder sind auch nicht mehr so schlank. Sie sind auch nicht mehr so bewegungsfreudig, wie es vorher war. Ich denke, das ist keine gute Sache. Das ist für die Kinder nicht gut. Aus diesem Grund sind wir dafür, dass die dritte Sportstunde wieder eingeführt wird.

(Beifall bei der AfD.)

Präsident Toscani:

Ich eröffne die Aussprache. - Erste Rednerin für die SPD-Landtagsfraktion ist die Abgeordnete Heike Becker.

Abg. Becker (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es lebe der Sport, er ist gesund und macht uns hart - sinngemäß nach einem Song von Rainhard Fendrich. Das würde vielleicht passen, wenn wir hier von Leibesübungen sprechen. Doch damit möchte ich es mit der Polemik belassen.

Ich denke, es ist nichts Neues, wenn ich hier sage, dass Kinder Bewegung brauchen. In der Schule können Kinder Bewegung erfahren - und zwar im Schulsport. Schule bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten, sich zu bewegen. Wer Sport treibt, der weiß, dass sie dabei ihre Muskeln und den Kreislauf stärken. Also leistet der Schulsport einen wichtigen Beitrag zur gesunden körperlichen Entwicklung der Kinder. Das ist aber nicht alles. Der Sportunterricht erfüllt auch wichtige erzieherische und soziale Aufgaben. Er fördert faires, partnerschaftliches Verhalten und den Abbau von Aggressionen. Weiter stärkt er die Persönlichkeit und ver-

(Abg. Becker (SPD))

mindert Konflikt- und Gewaltpotenzial. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Schulsport ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Bildungssystems. Er ist wichtig und richtig und nicht mehr wegzudenken. Deshalb sehen die Lehrpläne an den saarländischen Schulen wöchentlich zwei Sportstunden vor. Ob eine dritte Sportstunde dem Ganzen dienlich ist, wage ich zu bezweifeln.

Über die Praxis der Schulsysteme der Nachkriegszeit kann ich nichts berichten. Das liegt in der Natur der Sache, denn ich bin erst in den Siebzigerjahren geboren. Wenn ich allerdings auf meine aktive Schulzeit zurückblicke, so kann ich doch feststellen, dass sich seit den Achtzigerjahren im Bildungssystem vieles verändert hat. Das ist auch gut so. Flexibilität hat Einzug gehalten, denn Sport ist auch Bewegung und Bewegung wird heutzutage zeitgemäß in den Unterricht integriert. Das ist meines Erachtens immens wichtig. Nicht nur ich bin dieser Meinung, sondern auch eine anerkannte Institution, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung. Die DGU sagt in diesem Zusammenhang - Herr Präsident, erlauben Sie mir zu zitieren -: „Über körperliche Aktivität werden Entwicklungsprozesse des Gehirns und damit die Lernleistung und die emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert.“

Der enge Zusammenhang zwischen körperlicher Aktivität und Lernen sollte Konsequenzen für die Schule haben und im Sinne eines ganzheitlichen Lernens mit allen Sinnen die strikte Trennung von Körperübungen im Sportunterricht und Kopfübungen im Klassenzimmer aufheben.

Was bedeutet dies in der Praxis? - Hier möchte ich als Beispiel das „Schleichdiktat“ nennen. Dieses wird nicht vom Lehrer vorgelesen, sondern die einzelnen Wörter oder Sätze werden auf Zetteln aufgeschrieben, die dann in der Klasse aufgehängt werden. Die Schüler schleichen dann zu diesen Zetteln, prägen sich den Satz ein, schleichen wieder zurück zu ihrem Platz und schreiben das Gemarkte auf.

Doch kommen wir wieder zur dritten Sportstunde. Betrachtet man die geforderte dritte Sportstunde realistisch, so muss man feststellen, dass davon effektiv vielleicht 20 bis 25 Minuten verbleiben. Diese Tatsache zeigt, dass eine dritte Sportstunde obsolet ist.

Zudem stellt sich mir die Frage: Soll die dritte Sportstunde zulasten eines anderen Faches gehen oder als eine zusätzliche Schulstunde, die die Wochenstundenzahl für die Schülerinnen und Schüler erhöhen würde? - Der Kurzantrag der AfD-Fraktion gibt diesbezüglich keinen Aufschluss und Ihre Begrün-

dung, lieber Kollege Dörr, nach meiner Ansicht auch nicht.

Der Sportunterricht ist aber auch noch unter einem weiteren Aspekt zu sehen. Er dient nämlich der Animation, aktiven Sport in den Vereinen zu treiben. Über Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen werden den Kindern und Jugendlichen zusätzliche Bewegungsangebote für einen regelmäßigen Ausgleich im schulischen Alltag geschaffen. Wird dies im gebundenen Ganzttag praktiziert, ist es eine echte Win-win-Situation. Viele dieser Kooperationen an saarländischen Schulen zeigen dies.

Hier kann ich aus meinem regionalen Umfeld zum Beispiel über die Kooperation zwischen der Gebundenen Ganzttagsschule in Neunkirchen mit der Spielvereinigung Elversberg berichten. Diese Kooperation besteht schon seit vielen Jahren. Die Fußballförderung wurde kontinuierlich ausgebaut und ist von großem Erfolg gekrönt. Im Schuljahr 2014/2015 wurde die GGS Neunkirchen als Eliteschule des Fußballs vom Deutschen Fußballbund zertifiziert. Mittlerweile werden mehr als 20 Schülerinnen und Schüler der GGS allein nur im Nachwuchsleistungszentrum der SVE betreut - Tendenz steigend.

Ihren Ausführungen zu dem mangelnden Nachwuchs muss ich aus gelebter Praxis ebenfalls aus meiner Heimatstadt Neunkirchen vehement widersprechen. Geht man zu unserem Verein, Borussia Neunkirchen, so kann man feststellen, dass dort in den beiden letzten Jahren die Jugendarbeit eine wohlwollende Förderung erfahren hat und man die Teilnehmerzahl von Kindern und Jugendlichen verdreifacht hat. Das ist ein Beweis für sinnvolle und nachhaltige Arbeit.

Unabhängig von einer dritten Sportstunde haben bereits viele Schulen zusätzliche Bewegungsanreize und -angebote geschaffen. Ich will hier in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit einige wenige nennen: Grundschulen nutzen die Förderstunden für den sportlichen Bereich, im Unterricht wurde bewegtes fächerübergreifendes Lernen eingeführt, die Pausen werden zu angeleiteter oder freier Bewegung genutzt, auf den Schulhöfen wird vielfältiges Spielmaterial zur Verfügung gestellt und vieles mehr. Nicht zu vergessen ist das bewegte Schulleben durch Schulsport-AGs, die Durchführung von Spiel- und Sportfesten, sportorientierte Wandertage sowie Klassenfahrten und insbesondere die Teilnahme an den Schulsportwettkämpfen. Hier möchte ich nur auf die 120-seitige Broschüre des Bildungsministeriums hinweisen mit einer Vielzahl an schulsportlichen Wettbewerben nicht nur in den klassischen Sportarten wie Fußball, Handball, Turnen und Leichtathletik,

(Abg. Becker (SPD))

sondern auch in vielen Trendsportarten wie Klettern, Triathlon und Beachvolleyball. Zu nennen sind da auch Jugend trainiert für Olympia und die Paralympics.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, ist eine dritte Sportstunde weder notwendig noch zeitgemäß. Zudem würden bei der dritten Sportstunde zusätzliche Ressourcen benötigt werden. Der Kosten-Nutzung-Faktor steht bei einer zu erwartenden effektiven Sporteinheit von 20 bis 25 Minuten in keinem vertretbaren Verhältnis. Darüber hinaus bietet die derzeitige Gestaltungsweise den Schülerinnen und Schülern ein größeres Potenzial.

Die Kooperationen mit Sportvereinen ermöglichen den Schulen kompetente Unterstützung in der Bewegungs- und Gesundheitserziehung. Den Vereinen eröffnen sie auch die Chance für die Vereinsentwicklung. Sie sind sozusagen als Zukunftssicherung im Kinder- und Jugendsport zu sehen.

Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund für eine Ausweitung des Schulsports. Daher lehnen wir den Antrag der AfD-Fraktion ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich erteile nun das Wort Frau Abgeordneter Astrid Schramm für die DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wiedereinführung der dritten Sportstunde ist eine langjährige Forderung unserer Fraktion. Seit es die LINKE-Fraktion im saarländischen Landtag gibt, also seit 2009, stellen wir immer wieder diese Forderung. Wir haben auch immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die Wiedereinführung der dritten Sportstunde mehr als notwendig ist.

Trotz knapper öffentlicher Haushalte dürfen Investitionen in Bildung und Gesundheit nicht vernachlässigt werden. Die Ärztekammer hat im Jahr 2017 davor gewarnt, dass sich der Anteil der übergewichtigen Kinder im Vergleich zu den 1980er- und den 1990er-Jahren um 50 Prozent erhöht hat und dass ein immer größerer Teil der Kinder den Großteil der Freizeit vor Bildschirmen verbringen. Der Schulsport ist für sie oftmals die einzige Möglichkeit, sich zu bewegen. Ein wichtiger Schritt hier im Saarland wäre es daher, wieder eine dritte Sportstunde einzuführen, hat der Chef der Ärztekammer Mischo erklärt.

Der Kollege Ulrich Commerçon hat im Jahr 2013 als Bildungsminister mit Blick auf den weiterführenden Bereich angekündigt: „Daher werden wir bei den Ganztagschulen, wo auch die notwendige Zeit vorhanden ist, die verlässliche dritte Sportstunde gewährleisten.“ Das klingt gut, ist aber bislang meines Wissens nicht gewährleistet.

So gesehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat die AfD hier ein Thema aufgegriffen, das schon lange unser Thema war und es immer noch ist. Die grundsätzliche Forderung teilen wir ja auch. So allerdings, wie der Antrag verfasst ist, geht es nun wirklich nicht! Das ist nicht seriös. Will man eine dritte Sportstunde einführen, muss man auch wissen, dass man dafür geeignetes Personal in ausreichender Zahl benötigt. Das kostet nun einmal Geld. Will man die Schulen baulich ertüchtigen, braucht man auch dafür ein Konzept und wiederum Geld. Im Antrag der AfD wird aber nicht einmal ansatzweise dargelegt, welche Maßnahmen und was an Stellenaufwuchs erwartet werden. Ich halte es immer für etwas unseriös, wenn die Abgeordneten über etwas abstimmen sollen, ohne zumindest ungefähr die damit verbundenen Folgekosten zu erfahren.

Wir kritisieren, wenn sich die Landesregierung mal wieder im Ungefähren verliert und keine konkreten Konzepte und Planungen vorlegen kann. Jetzt kritisieren wir aber auch, dass eine Oppositionsfraktion mit einem solch schwammigen Antrag ins Plenum kommt. Das gilt umso mehr, da die AfD bei den Haushaltsberatungen noch keinen einzigen Antrag zugunsten einer Erhöhung der Zahl der Sportlehrer oder für ein Investitionsprogramm bezüglich Turnhallen und Sportplätze vorgelegt hat.

Angesichts des Gesagten sind wir weiterhin für die dritte Sportstunde. Gerade, weil wir es ernst damit meinen, lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Präsident Toscani:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Frank Wagner für die CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Wagner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie wir eben bereits hörten, ist das Thema der dritten Sportstunde eines, das schon seit Jahrzehnten im Saarland diskutiert wird. Ich selbst habe 1997 begonnen, Didaktik der Primarstufe zu studieren, mit dem Hauptfach Sport. In dieser gesamten Zeit wurde immer wieder das Thema der dritten Sportstunde in-

(Abg. Wagner (CDU))

tensiv diskutiert. Daher möchte ich nun zum einen aus der Sicht des Bildungspolitikers, zum anderen aber auch aus der Sicht eines Sportlehrers argumentieren und debattieren.

Aus allen Beiträgen hier ging hervor, wie wichtig Bewegung, wie wichtig Sport, wie wichtig aber auch andere Themen wie zum Beispiel gesunde Ernährung, in der heutigen Zeit die Ernährung in unseren Kitas, aber auch in unseren Schulen, sind. Leider gibt es immer mehr Kinder, die diesbezüglich erhebliche Defizite haben, die beispielsweise nicht mehr auf einem Bein stehen können oder leichte Bewegungsformen wie Hoppserlauf und Rückwärtslaufen nicht mehr ausüben können. Das ist vielleicht so, weil ihnen die Trainingszeit in der Freizeit fehlt, wie wir es aus unserer Kindheit und Jugend kennen mit dem Klettern auf einen Baum oder dem Spielen auf der Straße. Das kommt leider häufig zu kurz. Deshalb ist es wichtig, in unseren Kitas und in unseren Schulen entsprechend anzusetzen.

Besonders positiv möchte ich den Redebeitrag der Kollegin Schramm hervorheben, die sehr deutlich darauf eingegangen ist, wie schwammig dieser Antrag von der AfD formuliert wurde. Er wurde vorgelegt, ohne darzustellen, was das Ganze kosten soll, wie es umgesetzt werden soll. Vor allem wurde auch nicht gesagt, in welchen Schulformen das wie und wann umgesetzt werden soll. Ich kann mir nicht vorstellen, dass auf der Basis eines solchen Antrags wirklich komplett über alle Schulformen die dritte Sportstunde umgesetzt werden könnte. Auch da muss man genau hinschauen: Wie sind die einzelnen Schulformen aufgestellt?

Aber auch das Thema Sportstätten darf man nicht außer Acht lassen. Ich weiß aus diversen Gesprächen und verschiedenen Erhebungen, wie ausgelastet die Sportstätten am Vormittag sind. Viele Akteure kooperieren hier schon miteinander: Kindergarten, Grundschule, berufliche Schule und andere müssen mit einer Sport- oder einer Schwimmhalle, die hoffentlich in der Nähe verfügbar ist, auskommen und sich über die Nutzung abstimmen. Je mehr Sportunterricht angeboten wird, desto schwieriger gestaltet sich auch die Organisation. Nicht zuletzt würden wir diese Aufgabe auch an die kommunale Ebene weiterschieben, die letztendlich dafür sorgen müsste, dass zusätzlich investiert wird. Das ist in der heutigen Zeit nun wirklich ein sehr schwieriges und sensibles Thema.

Ich möchte hier aber hauptsächlich aus der Sicht des Bildungspolitikers agieren, mit der Sichtweise, die Schule und die frühkindliche Bildung als Ganzes zu sehen, alle Facetten der Bildung zu betrachten.

Hier nun Fächer gegeneinander auszuspielen und mit unterschiedlichen Gewichten zu versehen, das wäre heutzutage wirklich nicht mehr zeitgemäß. Das wäre auch unfair.

Mein Hauptargument ist daher: Die Schule hat sich in den vergangenen Jahren gravierend verändert. Wir haben in der Grundschule die verlässliche Grundschule, sprich jeden Tag mindestens fünf Stunden Unterricht. Das wurde übrigens von uns vor vielen Jahren eingeführt. Wir haben eine völlig veränderte Betreuungssituation, die sehr herausfordernd ist: Immer mehr Kinder benötigen einen Platz in der FGTS oder auch im gebundenen Ganztags bis 16.00 Uhr und auch länger. Wir haben ein inklusives Schulsystem. Und die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, die wir in der heutigen Schule haben, sind, wie eben schon mehrfach ausgeführt, ebenfalls zu bedenken.

Angesichts all dessen ist es wichtig, hier nun nicht noch einmal mit einem weiteren Schulfach beziehungsweise einer weiteren Stunde auf den Plan zu treten und zu behaupten, nur das könne die Lösung sein. Wir sollten vielmehr genau hinschauen. Schaut man genau hin, wie das die beiden Kolleginnen eben getan haben, erkennt man, dass in der heutigen Zeit schon sehr viel getan wird. Dafür ein großes Dankeschön, gerade auch an unsere Vereine, die dabei sehr viel ehrenamtliches Engagement an den Tag legen und tolle Arbeit leisten, sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag.

In der Grundschule, damit komme ich wieder zur „verlässlichen Grundschule“, haben wir fünf Förderstunden in den Klassenstufen 1 und 2 und zwei Förderstunden in den Klassenstufen 3 und 4. Seit etlichen Jahren ist es erlaubt - es gab ein entsprechendes Rundschreiben -, eine dieser Stunden als zusätzliche Sportstunde, Bewegungsstunde oder auch als Stunde zur Ernährungsberatung oder für ein Projekt zu nutzen. Es gibt also durchaus die entsprechende Möglichkeit.

Die Schulen haben sich auf den Weg gemacht, „bewegte Pausen“ auszuschreiben. Diese werden umgesetzt mit Schülern, mit Eltern, mit Lehrkräften, mit Vereinen, um die Kinder im normalen Schulalltag zusätzlich zu beschäftigen und sie sportlich zu motivieren. Wir haben, wie bereits angesprochen, zahlreiche Sport-AGs und die sehr wertvolle Kooperation Schule-Sportverein, die seit vielen Jahren flächendeckend besteht und noch ausgeweitet wurde und nunmehr an fast allen Standorten umgesetzt wird.

Zur Betreuungssituation: Ich denke, gerade bei dieser ist es wichtig, genau hinzuschauen, im gebundenen Ganztags, aber auch in der Freiwilligen Ganz-

(Abg. Wagner (CDU))

tagsschule. Dort sollten wir zusätzliche Projekte hineingeben. Dafür wird eine Menge Geld investiert. Ich bin sehr hoffnungsvoll gestimmt. In der vergangenen Woche haben wir eine Schule in Püttlingen besucht, die an einem neuen Modellversuch der FGTS teilnimmt. Dort haben die Schulen zusätzliches Geld pro Jahr zur Verfügung, um Personal von außen hinzuzuziehen. Die haben uns gezeigt, dass gerade die Themen Bewegung, Gesundheit und Ernährung nachmittags auf dem Plan stehen und mit Fachkräften entsprechend personalisiert werden.

Von daher ist es wichtig, dass wir genau diesen Weg weiter fortsetzen, dass wir mit zusätzlichen Kräften von außen unterstützen und nicht die einzelnen Fächer gegeneinander ausspielen. Von daher ist die Forderung, die, wie ich eben bereits sagte, sehr schwammig formuliert wurde - „flächendeckende Einführung der dritten Sportstunde“ -, mit uns definitiv nicht zu machen. Das wäre zur jetzigen Zeit der falsche Weg.

(Beifall des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Wir sollten weitere Projekte und Initiativen auf den Plan rufen beziehungsweise diejenigen, die schon gut laufen, und das ist eine Menge, entsprechend unterstützen und einen Schwerpunkt auf die Betreuungssituation im Saarland legen. Von daher werden wir den Antrag guten Gewissens ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Präsident Toscani:

Ich habe noch eine weitere Wortmeldung. - Der Fraktionsvorsitzende der AfD, Josef Dörr, hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem, was der Kollege Wagner und die beiden Kolleginnen hier vorgetragen haben, kann ich in sehr vielen Punkten zustimmen, das ist so. Wir haben ja keinen Gesetzesantrag eingebracht, wir haben einen Beschlussantrag eingebracht. Das heißt also, jedem ist klar, dass, selbst wenn diese dritte Sportstunde vor einigen Jahren möglich war und dann abgeschafft wurde, das nicht von heute auf morgen komplett wieder eingeführt werden kann. Da sind vielleicht die Lehrer nicht genügend ausgebildet, es sind vielleicht die Sportstätten nicht da, obwohl man da vielleicht auch ein bisschen fantasievoller sein könnte. Man kann ja manche Sportstunde tatsächlich auf dem Schulhof machen oder sonst wo, da ist vieles möglich.

Es ist von allen gesagt worden, Sport, Leibesertüchtigung, Leibeserziehung, Gesundheit sind wichtig und die dritte Sportstunde notwendig. Und wenn sie nicht flächendeckend eingeführt werden kann - daran war auch gar nicht gedacht -, so sollte man den Willen haben, in diese Richtung voranzugehen. Die organisatorischen Dinge sollte man den Schulen überlassen, die wissen, was sie machen können, und die machen das dann auch.

Unser Antrag ist auch gar nicht schwammig; da ist ganz klar gesagt: dritte Sportstunde. Da steht nicht 2,47 oder so etwas, sondern dritte Sportstunde. Das muss man doch verstehen! Das haben wir beantragt.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1197. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1197 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Internationale Schule sofort (Drucksache 16/1198)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch das Helmholtz-Institut ist man im Saarland auf die Idee gekommen, eine internationale Schule zu gründen, weil die Verantwortlichen des Helmholtz-Instituts das verlangt haben. Eigentlich ist das schon ein Versagen, dass man nicht von selbst draufkommt, eine solche Schule zu gründen. Jetzt ist aber seit dem Beschluss, diese Schule zu gründen, schon eine gewisse Zeit vergangen und unserer Ansicht nach eine viel zu lange Zeit verstrichen. Man hat ja noch nicht definitiv den Ort festgelegt.

(Abg. Dörr (AfD))

Was mich persönlich erstaunt und auch ärgert, ist, dass man jetzt wartet, bis von Brüssel eine Genehmigung kommt für ein bestimmtes Konzept einer internationalen, europäischen oder wie-auch-immer Schule, obwohl - ich habe danach gefragt - dafür kein Geld gegeben wird, wenn wir das machen. Wenn wir so eine Schule gründen, und es gibt Geld von irgendwoher, dann kann man zustimmen, dass man wartet, bis die Genehmigung kommt. Das ist aber nicht der Fall.

Der AfD wird immer vorgehalten, wir würden nur schwammige Dinge sagen und würden nicht in Einzelheiten gehen. Das können wir auch nicht immer, wir haben nämlich in der Regel nur 8 Minuten Redezeit, da müssen wir uns kurzfassen

(Zurufe: Oh!)

und können nur im Wesentlichen bleiben. Aber ich will Ihnen jetzt einmal vortragen, wie eine internationale Grundschule aussehen könnte; die könnte sofort gegründet werden, also zu Beginn des neuen Schuljahres.

Die Aufgaben der Schule regelt das Gesetz Nummer 812 zur Ordnung des Schulwesens im Saarland - Schulordnungsgesetz. Ich formuliere jetzt aus diesem Gesetz heraus als Arbeitsgrundlage: Ziel ist die bestmögliche Förderung des einzelnen Kindes seinen persönlichen Begabungen und seinem persönlichen Lerntempo entsprechend. Es geht um eine gute Erziehung, es geht um die Vermittlung von Wissen und Einsichten, es geht um die Vermittlung von Fähigkeiten und Können. Die Schule ist überschaubar groß und fördert das persönliche Verhältnis zwischen Lehrpersonen und Kindern. Die unbewegliche Einteilung in Jahrgangsklassen wird abgelöst durch die Schaffung von harmonischen Lerngemeinschaften. Die Einteilung in Lerngemeinschaften wird nicht für immer vorgenommen, langsamer arbeitende Kinder können mal in einer tieferen Gruppe Atem schöpfen, schneller arbeitende Kinder in einer höheren Gruppe gefordert werden. Solche Einstufungen werden im laufenden Schuljahr nach Beratung der Eltern und mit deren Einvernehmen durchgeführt.

Um Kindern mit besonderen Ausfällen gerecht zu werden oder aber auch um besonders begabte Kinder besonders zu fördern, wird Förderunterricht erteilt, entweder in Einzelunterricht oder in kleinen Gruppen. Das Sitzenbleiben ist nicht zielführend und wird abgeschafft. Ausführliche Gutachten für die Eltern ersetzen oder ergänzen die wenig aussagekräftigen Ziffernnoten.

(Sprechen.)

Fächer und Bildungsinhalte: soziale Erziehung, Lesen, Schreiben - Handschrift und Schreibmaschinenschrift gleichzeitig -, später Datenverarbeitung, mathematische Grundlagen, Sprachen, Religion, musische Erziehung, sportliche Erziehung, Medien-erziehung, Lernmotivation, Naturkunde, Gesundheitslehre, Geschichte, Zeitgeschichte, Zukunftskunde, Grundbegriffe der Biologie, Heimatkunde, Sachkunde, Arbeitslehre, Kochen und Werken, Verkehrsunterricht, Fahrerlaubnisse, Ökologie, Spielkunde, Freizeitverhalten und Freizeitgestaltung.

Alle Bildungsinhalte werden in Deutsch und Englisch angeboten. Französisch wird im Rahmen des Sprachunterrichts angeboten. Ziel ist die Kommunikationsfähigkeit. Weiteres Fach: Pflege der fränkischen Mundart - Muttersprache.

(Lachen. - Mehrere Zurufe. - Zuruf des Abgeordneten Thielen (CDU).)

Das ist klar. In Faha nimmt man das nicht so ernst. Herr Thielen, Sie sind doch Muttersprachler aus Faha.

(Zuruf des Abgeordneten Thielen (CDU). - Sprechen und Unruhe.)

Die Schule ist eine freiwillige Ganztageseinrichtung. Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Kinder und ihrer Eltern. Es kann ein Profil angeboten werden, Musik, Sport - - Herr Präsident, auf der Regierungsbank ist es ziemlich laut. Das muss nicht sein.

Präsident Toscani:

Ich bitte noch mal darum, dem Redner zuzuhören und die Nebengeräusche ein bisschen zu dämpfen.

(Abg. Renner (SPD): Das fällt mir schwer. Er will Schreibmaschinenunterricht an der Internationalen Schule anbieten. Das ist doch gaga! - Lachen.)

Abg. Dörr (AfD):

Die Schule wird radikal den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern angepasst. Wichtig ist die Verbesserung der Unterrichtsmethoden. Verstärkter Wert wird auf das bewährte Helfersystem gelegt, das besonders in kleinen Schulen wichtig ist. Führungsbegabte Kinder haben die Möglichkeit, ihr Führungstalent zu entwickeln und zu pflegen und gleichzeitig Mitschülern zu helfen. Man kann Lehrer und Schüler in der gleichen Schule sein. Die moderne Kommunikationstechnik ermöglicht auch einen ständigen Kontakt zu Kranken und Urlaubern.

(Abg. Dörr (AfD))

(Lachen bei der CDU.)

Herr Scharf, Sie meinen, es wäre nicht nötig?

(Abg. Scharf (CDU): Die Kranken und Urlauber! Seien Sie mir nicht böse!)

Herr Scharf, es gibt einen Unterricht für Kranke. Der ist organisiert in Krankenhäusern. Die Kinder werden auch zu Hause besucht. Das gibt es jetzt schon. Es gibt auch Kinder, die längeren Urlaub haben, weil sie Kinder von Gastarbeitern sind, die öfter ein bisschen weiter wegfahren und dann einen 14-tägigen Urlaub vom Kultusminister bekommen. In der Zeit können sie mit den modernen Kommunikationsmitteln gefördert werden. Das ist, was ich hier dargestellt habe. Das ist ja nicht so schwierig, oder?

Eine Schule, die an ihre Kinder denkt, denkt auch an solche Dinge und lässt die Kinder nicht alleine, die krank sind. Es gibt Kinder, die haben Förderschulen besuchen müssen, nur weil sie Rheuma hatten und wiederkehrend zu Hause bleiben mussten. Die könnten zum Beispiel auf diese Art zu Hause unterrichtet werden. So eine Lernkontrolle ist nötig. Der Kontrolle dienen zum Beispiel geeignete Tests. Dabei werden die Stärken und Schwächen der Kinder festgestellt. Motivation als Lernansporn, nicht Angst vor schlechten Noten zum Beispiel.

Der Unterrichtsplan richtet sich nach den Bedürfnissen des einzelnen Schülers. Das gilt auch für die Reihenfolge der Stoffe. Nach einer gewissen Zeit sind die Schüler und Schülerinnen nicht verschieden gut - -

(Zurufe.)

Herr Commerçon lernt beharrlich auch nichts dazu.

(Abg. Renner (SPD): Sie sind ja auch nicht der Oberlehrer!)

Ja, aber Herr Renner, Sie sind der gute Zwischenredner.

(Abg. Commerçon (SPD): Das stimmt!)

Hören Sie einmal genau zu, was ich sage. Das ist nämlich sehr wichtig, das wird aber nicht beachtet in unserem Schulsystem. Die Kinder sind nicht verschieden gut, sondern sie sind verschieden weit. Es gibt keine Zeitvorgaben, sondern Zielvorgaben. Das ist nämlich jetzt in unserem Schulsystem nicht der Fall.

(Abg. Kurtz (SPD): Das haben Sie schon vor einem Monat gesagt.)

Die Schule übernimmt die Verantwortung auch für die Schullaufbahn und den Schulerfolg für die von ihr aufgenommenen Schüler. - Das ist auch nicht so.

Es gibt bei uns immer noch Schulen, die Kinder ein oder zwei Jahre haben und sie dann von der Schule weisen, weil sie angeblich nicht zu ihrer Schule gehören. Eine Schule, die ein Kind aufnimmt, muss Verantwortung für dieses Kind übernehmen. Die Schule hat Sportteams, Orchester, Chor, Theatergruppen und alle Arten von Hobby- und Neigungsgruppen. Grundsatz: Was man vor Ort lernen kann, muss vor Ort angeboten werden. Eine Aufgabe ist auch die Suche nach Talenten, eigene Talentberater.

Wichtig ist, kein Talent darf verloren gehen, Frühförderung ist das Stichwort. Wir reden ja auch von Völkerverständigung und so weiter. Die Schule pflegt Partnerschaften mit Schulen anderer Sprachgebiete. Ein systematischer und regelmäßiger Schüler- und Lehreraustausch wird organisiert. Zusammenarbeit von Vereinen mit örtlichen Institutionen, die Schulen arbeiten auch mit anderen Schulen zusammen. Die Schule führt regelmäßig Feste und Veranstaltungen durch, Schulfeste, Sportfeste, Erntedankfeste und so weiter. Um ihr Ziel zu erreichen, muss die Schule von unnötigen Fesseln befreit werden. Das sind die Dinge, die wir hier auch immer vortragen.

Die Schule lebt ihre Selbstständigkeit. Einbindung der Schüler in die anfallenden Arbeiten an der Schule, Haus, Verwaltung, Unterricht. In der Schulgemeinschaft muss die wirkliche Demokratie gelebt werden. Die Schule ist nicht mehr eine Schule im herkömmlichen Sinne, sie ist ein Bildungszentrum, ein Bildungsunternehmen, eine Kulturhochburg. In jedem Alter kann man Teil dieses Unternehmens sein. Eine Person kann gleichzeitig Lehrender und Lernender sein. Es geht noch weiter, aber ich will es damit bewenden lassen. Jedenfalls könnte so das Gerippe, der Aufbau einer internationalen Schule sein.

Man könnte erst einmal eine Grundschule gründen und mit den Kindern anfangen, die diese Schule besuchen wollen. Aber ich bin mir nicht sicher. Vielleicht kann ja die Kultusministerin einmal etwas dazu sagen, ob überhaupt schon Erhebungen durchgeführt wurden, welche Kinder für eine solche Schule infrage kommen, welche Kinder Interesse haben, welche Lehrer Interesse haben, an einer solchen Schule zu unterrichten, und welche Lehrer oder Professoren bereit sind, solche Lehrer auszubilden. Ich weiß nicht, ob so etwas schon gemacht worden ist, aber es wäre höchste Zeit, damit anzufangen. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

(Beifall von der SPD und der LINKEN.)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1198. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1198 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1198 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Abgeordneten des Hauses.

Wir kommen zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Beschluss des saarländischen Verkehrs- und Wirtschaftsministeriums zum Abriss der Gleise der Hochwaldbahn zwischen Nonnweiler und Türkismühle (Drucksache 16/1193)

Zur Begründung des Antrags erteile ich wiederum Herrn Fraktionsvorsitzendem Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gleise der Hochwaldbahn sollen entfernt werden. Nach der Kosten- und Nutzenrechnung des Ministeriums lohnt die Strecke nicht. Aber so einfach ist die Sache nicht.

(Abg. Kurtz (SPD): Ja, das stimmt! - Lachen bei der SPD.)

Hat man an die Anbindung des ländlichen Raumes gedacht? Hat man an die Erreichung der hehren Klimaziele gedacht? Hat man an den heimischen Tourismus gedacht? - Wohl kaum. Stellen wir uns einmal vor, wir machen eine Fahrt mit dieser Hochwaldbahn, wenn sie funktionieren würde. Wir beginnen die Fahrt in Nonnweiler. Das Nonnweiler Viadukt, ein industriekulturelles Denkmal, erbaut 1900, ist das Erste, was wir sehen, dann der keltische Ringwall aus dem 4. oder 5. Jahrhundert vor Christus, der Züscher Hammer, ein Industriedenkmal aus dem 17. Jahrhundert und die Primstalsperre.

Bauwerke, die allesamt von höchstem geschichtlichem, bautechnischem und touristischem Wert sind, befinden sich am Rande der Strecke. Das trägt auch zum Erhalt dieser Industriekultur in Verbindung mit einer elektrifizierten Bahntrasse bei. Wir kommen

dann nach Mariahütte, ebenfalls ein einmaliges Ensemble aus der saarländischen Industriegeschichte, zwischen Nonnweiler und Türkismühle der Peterberg mit seinen Attraktionen. Denken wir auch an den Nationalpark Hunsrück am Ende der Strecke Türkismühle in unmittelbarer Nähe zum Bostalsee.

Es gibt nur den einen Schluss: Diese Trasse im Hochwald ist zu sichern. Dies zeigt in hohem Maße die Kreativlosigkeit und allgemeine Hilflosigkeit des Ministeriums, zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen. Ich erinnere mich an die Sechzigerjahre. Damals wurden in Saarbrücken und Neunkirchen die Gleise aus dem Boden gerissen, gewaltige Fehlscheidungen, die nachher bedauert wurden. Inzwischen haben wir die Saarbahn. Wir haben die Straßenbahnen abgeschafft, wir haben die Saarbahn. Das ist nichts anderes als eine Straßenbahn, sie heißt nur Saarbahn. Aber sie hat nur noch eine Linie, von Saargemünd nach Lebach. Alle Zwischenverbindungen sind weggefallen. Hier soll wieder dasselbe geschehen. Man will die Gleise herausreißen und dann für ewig diese Bahnlinie stilllegen.

Wie kurzsichtig das Herausreißen von Schienen ist, zeigt auch die Lücke zwischen Zweibrücken, Einöd, Schwarzenacker und Homburg, die vor über 20 Jahren willkürlich geschaffen wurde. Man hat es nicht fertiggebracht, Zugverkehr zwischen Homburg und Zweibrücken zu ermöglichen, obwohl Rheinland-Pfalz gute Vorarbeit geleistet hat. Ein Abriss ist schnell durchgeführt, ein Neuaufbau von genau der gleichen Strecke würde Jahre dauern. Das Beispiel der Bahnstrecke nach Luxemburg über Thionville zeigt, dass es heute Jahrzehnte dauert, um eine neue Strecke zu realisieren. Trotz allem soll nun die Gleisanlage zwischen Nonnweiler und Türkismühle abgebaut werden. Zudem sind Beschlüsse, die das Thema Bahnlinie betreffen, nicht nur auf Grundlage eines Kosten-Nutzen-Planes zu treffen.

(Sprechen bei den Regierungsfraktionen.)

Sie wollen, dass die Leute vom Auto auf die Bahn umsteigen. Gleichzeitig wollen Sie die Gleise herausreißen. Sie setzen die Zukunft des Saarlandes durch Unvermögen und Perspektivlosigkeit aufs Spiel. Sie reden vom ÖPNV. Jetzt kommt auch schon wieder ein neuer Plan, aber ich habe in der Zeitung gelesen, dass wir damit noch in den Anfängen stecken. Es wäre ganz einfach, einen Tarifverbund zu machen, aber da kommen wir mit Sicherheit nicht voran, geschweige denn bei einem Verkehrsverbund. Sie reden vom ÖPNV, von ländlichen Regionen, die Sie nicht abhängen wollen, Sie tun aber nichts, im Gegenteil, Sie reißen auch noch die Gleise

(Abg. Dörr (AfD))

se heraus, auf denen ein sinnvoller ÖPNV fahren könnte.

(Unruhe bei den Regierungsfractionen.)

Leider ist das Fernsehen nicht mehr anwesend. Wenn die Leute draußen sehen würden - -

(Abg. Renner (SPD): Wenn die sehen würden, was für einen Stuss Sie reden! - Weiter Sprechen und Unruhe.)

Wenn sie sehen würden, wie ernst man diese Fragen nimmt, von denen man immer so groß tönt, dass sie so wichtig wären.

(Abg. Kurtz (SPD): Wo waren denn Sie am Samstag, da wurde das Thema im Schloss diskutiert? - Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Es heißt immer, wir müssen den Verkehr auf die Schiene bringen, wir müssen etwas für das Klima tun, wir müssen den Nahverkehr stärken, wir müssen die ländlichen Gebiete stärken. Aber dann werden dort Gleise herausgerissen. Und das erzeugt bei Ihnen offensichtlich Heiterkeit. Das ist ein Fakt.

(Abg. Renner (SPD): Sie erzeugen Heiterkeit! - Abg. Kurtz (SPD): Über das Thema wird diskutiert, Sie sind aber nie vor Ort! - Weitere Zurufe von den Regierungsfractionen. - Zunehmende Unruhe.)

Sie müssen endlich begreifen, dass das nördliche Saarland verkehrsmäßig nicht abgehängt werden darf. Dies führt nämlich dazu, dass die Bevölkerung in diesen Gebieten noch stärker zurückgeht. Im Augenblick steht wieder eine Summe im Raum, die der Bund bezahlt: 5,25 Milliarden.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Jetzt geht es aber los!)

Man kann sich dann leicht ausrechnen, was dem Saarland eigentlich zustehen würde, aber wir haben in der Vergangenheit schon oft gesehen, dass wir nur einen Bruchteil davon bekommen.

(Lachen bei den Regierungsfractionen. - Abg. Commerçon (SPD): So eine Unverschämtheit!)

Oft hängt es auch nur daran, dass hier keine Planungen vorliegen, nach denen Gelder ausgezahlt werden. Der Freistaat Bayern macht es uns vor. Der kriegte das Zehn- und Hundertfache.

(Anhaltende Unruhe und lautes Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Ja, so ist das. Ich bin mal gespannt, wie diese 5,25 Milliarden oder unser Teil davon hier ankommt und genutzt wird. Herr Commerçon, damit Sie sehen,

dass diese Lustigkeit nicht alle teilen, will ich Ihnen mal aus ein paar Leserbriefen zum Thema zitieren, denn diese Briefe sprechen Bände: Von Zerstörung von wertvoller Infrastruktur ist die Rede, von fehlender Perspektive und wenig zukunftsträchtigem Vorgehen.

(Zuruf von Ministerin Rehlinger.)

Frau Rehlinger, wenn Ihnen in der Verkehrspolitik sonst nichts einfällt,

(Empörte Zurufe von der SPD, Lachen, Unruhe bei den Regierungsfractionen)

dann lassen Sie die Gleise doch mindestens dort liegen, wo sie sind, und reißen Sie sie nicht heraus.

(Beifall von der AfD. - Lachen und fortdauernde Unruhe bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Aussprache. - Erster Redner ist der Abgeordnete Dr. Magnus Jung für die SPD-Landtagsfraktion.

(Minister Jost singt: Eine Insel mit zwei Bergen. - Sprechen.)

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedaure es ebenfalls, dass das Fernsehen heute nicht mehr da ist, denn wenn es heute da wäre, hätte die „Heute Show“ die Gelegenheit, eine ganze Sondersendung aus den Vorträgen zu drehen, die Sie am heutigen Tage hier gehalten haben.

(Lachen und Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ich habe mich gemeldet, um zu diesem Punkt etwas zu sagen, weil ich es einfach billig und ärgerlich finde, mit welchem Populismus und mit wie wenig Sachverstand die AfD dieses Thema aufgreift. Sie quälen sich beim Ablesen durch einen Text, den Ihnen offensichtlich irgendjemand aufgeschrieben hat, völlig ohne jegliche Ortskenntnis und auch ohne Sachkenntnis der Situation vor Ort. Ich möchte Ihnen deshalb ganz deutlich sagen: Diese Bahnstrecke ist seit Jahren nicht mehr befahren worden, weil es niemanden gibt, der auf dieser Bahnstrecke fahren will. Das galt in den letzten Jahren für das Thema Güterverkehr, Personenverkehr hat auf dieser Bahnstrecke schon sehr lange nicht mehr stattgefunden.

Wenn man auf dieser Bahnstrecke Personenverkehr hätte organisieren wollen, dann hätte man einen

(Abg. Dr. Jung (SPD))

mehr als zweistelligen Millionenbetrag allein in die Strecke investieren müssen. Dann wäre man aber immer noch in die Situation gekommen, dass es zum Beispiel an dem interessanten Halt Otzenhausen überhaupt keinen Bahnhof mehr gibt und an anderen Stellen auch nicht. Es fehlt also völlig an einer Infrastruktur für den Personenverkehr. Es fehlt auch völlig an Nachfrage. Trotz aller Bemühungen einer entsprechenden Bürgerinitiative - allerdings von Bürgern, die gar nicht dort wohnen, sondern sonst wo im Saarland - ist es in den letzten Jahren nicht gelungen, irgendjemanden zu finden, der signalisiert hätte, dass er Interesse hat, diese Strecke zu befahren.

Wenn die saarländische Landesregierung jetzt prüft, Strecken wieder in Betrieb zu nehmen, die außer Betrieb waren, dann begrüßen wir das. Dafür sind ordentliche Untersuchungen gemacht worden. Es gibt eine Prioritätenliste, welche Strecken am meisten Verkehr haben werden, wo sich also die Investitionen lohnen. Wenn wir diese Prioritätenliste abarbeiten, haben wir viele Jahre zu tun. Die von Ihnen genannte Strecke steht ganz am Schluss dieser Liste. Wenn Sie sich heute hier hinstellen und den Bürgern in diesem Land die Illusion verkaufen wollen, auf dieser Strecke könnte und sollte doch in den nächsten Jahren irgendwann mal wieder ein Zug mit Personenbeförderung fahren, dann ist das so abwegig und unseriös, dass Sie sich dafür schämen sollten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich sage Ihnen mal, was wir dort machen, und zwar mit großer Unterstützung der Menschen vor Ort: Wir bauen dort den schönsten Radweg, den das Saarland haben wird, auf der ehemaligen Bahnstrecke von Freisen über Türkismühle vorbei am Ferienpark Bostalsee vorbei am Nahe-Radweg und am Nationalpark bis nach Nonnweiler-Bierfeld. Wir kreuzen dort auch den Georgi-Radweg und den Ruwer-Radweg. Vier große Fernradwege werden durch diese neue Radstrecke miteinander verknüpft. Das ist eine touristische Leitinvestition für den ganzen Norden des Saarlandes. Das wird bejubelt und beklatscht von der Bevölkerung vor Ort.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Viele wollen diesen Radweg, an dem beispielsweise auch das Industriegebiet der Gemeinde Nonnweiler-Otzenhausen liegt, für den Alltagsradverkehr nutzen. Sie sagen, sie wollen zukünftig mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren. Das wollen die Leute vor Ort. Wenn Sie jetzt ganz billig und ohne sich in irgendeiner Weise Kenntnis verschafft zu haben einen solchen

Vortrag halten, dann finde ich das wirklich unmöglich. - Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich erteile als nächstes dem Abgeordneten Jochen Flackus für die Landtagfraktion DIE LINKE das Wort.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich in Teilen ein bisschen anders positionieren. Ich will aber erst einmal zur AfD sagen, dass es heute schon das zweite Mal der Fall ist, dass man auf unsere Themen geht. Das war bei der dritten Sportstunde so, jetzt ist es wieder so. Jetzt ist es die Hochwaldbahn. Wir sind ja in der Karnevalszeit, da darf ich feststellen, dass Sie immer hinterherkommen wie die „alt Faasenacht“. Denn das Thema der Hochwaldbahn und wie es im Wirtschaftsministerium, von Ingenieurbüros und von Experten diskutiert wird, haben wir im Oktober im Wirtschafts- und Verkehrsausschusses behandelt, wie sich das für Parlamentarier gehört. Dort ist das übrigens auf unseren Antrag hin ausführlich diskutiert worden. Herr Kollege Wegner war dabei. Ich glaube, wir haben bestimmt eine Stunde über das Thema gesprochen. Das ist das eine. Dort haben Sie durch Abwesenheit glänzt. Wenn ich mich richtig erinnere, wurden von Ihnen keine Fragen dazu gestellt, während wir unsere Fragen abgearbeitet haben. Das ist das eine.

(Abg. Dörr (AfD): Ich kann gar nicht durch Abwesenheit glänzen, weil ich dem Ausschuss gar nicht angehöre.)

Ich habe gesagt, Ihre Fraktion. Das ist auch wurscht. - Es gibt einen zweiten Punkt, um den es geht. Es gibt einen offenen Brief der Bürgerinitiative. Da unterscheide ich mich vom Kollegen Jung. Ich finde, der Brief ist sehr seriös gemacht. Es sind zum Beispiel auch meine Parteifreunde, die dort oben unterwegs sind. Das sind schon Leute, die da leben. Ich finde diesen Vorwurf nicht gerechtfertigt. Diesen Brief haben die Kollegin Schramm und ich unterstützt. Aber es ist klar, eine Wiederbelebung ist ein ausgesprochen schwieriges Thema. Sie haben die Fakten genannt. Dort oben fährt kein Zug mehr. Es gibt auch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, dass es wahrscheinlich so schnell nicht funktioniert.

Es ist ein klarer Fall von Themendiebstahl durch Ihre Fraktion. Lassen Sie das in Zukunft. Denken Sie sich selber einmal etwas außerhalb des Bildungsbezirks aus. Machen Sie einmal ein paar Wirtschaftsthemen.

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

Es gibt natürlich viele Fakten, die dagegensprechen, die Bahnstrecke wiederaufzubauen. Es gibt die Diskussion, ob man nicht einen Radweg, der völlig in Ordnung ist, parallel aufbaut. Ich weiß, auch darüber haben wir im Ausschuss diskutiert; damals waren Sie auch nicht da, glaube ich. Ich sage, es ist äußerst problematisch.

Aber es geht hier auch um Klima und Umweltschutz, wenn wir über die Bahn reden. Die Bahn muss bei der Verkehrswende eine Rolle spielen. Darin sind wir uns hoffentlich einig, außerhalb der AfD natürlich. Die Investitionssumme ist genannt worden. Der Bund stellt Geld zur Verfügung. Wir müssen also an dieser Ecke Geld abholen, vielleicht nicht für diese Strecke, aber wir müssen planen, wie wir damit umgehen, damit die Bahn einen Hype kriegt. Das ist halt so. Im konkreten Fall wissen wir, dass es schwierig ist. Das ist auf jeden Fall konstatiert.

Den Vorschlag der Bürgerinitiative habe ich erwähnt. Laut Experten ist es problematisch, es baulich zu machen. Das habe ich in der Diskussion verstanden. Wir würden außerdem keine Förderung vom Bund kriegen, wenn wir den Radweg parallel bauen würden. So habe ich zumindest das Wirtschaftsministerium verstanden. Ich nehme diese Information natürlich ernst. Aber wir plädieren auf jeden Fall dafür, wie das die Bürgerinitiative auch getan hat, noch einmal zu prüfen, ob nicht doch eine Parallelität möglich ist. Das war in der Ausschußdiskussion eher ein bisschen vage. Ich bitte darum, dass man das vorurteilsfrei macht und die Diskussion vor Ort ernst nimmt.

Für meine Fraktion sage ich, immerhin ist das Bahnrecht geblieben. Wir haben nach wie vor Bahnrecht auf dieser Strecke, auch wenn der asphaltierte Radweg auf der Trasse verlegt wird. Das bedeutet so ähnlich wie im Bergrecht, dass man theoretisch, wenn man das will und finanzieren kann, diese Bahnlinie quasi reanimieren kann. Neben der vorurteilsfreien Prüfung zählt für mich, dass man auf das Bahnrecht auf keinen Fall verzichtet, Frau Wirtschaftsministerin. Ich glaube, das ist auch völlig folgenlos. Das kann man einfach so stehen lassen. Das wäre eventuell eine Chance, wenn man es machen wollte, dort oben noch einmal loszulegen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Nächster Redner für die CDU-Landtagsfraktion ist der Abgeordnete Ulrich Schnur mit seiner ersten Rede im Plenum.

Abg. Schnur (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich Ihnen gerne einen kurzen historischen Überblick zur Entwicklung der Hochwaldbahn selbst und dem dort durchgeführten Personen- beziehungsweise Güterverkehr geben. Mithilfe dieses Überblicks möchte ich Ihnen verdeutlichen, warum der Erhalt der Trasse zwischen Nonnweiler und Türkismühle sowohl unter verkehrlichen als auch volkswirtschaftlichen Erwägungen keinen Sinn ergibt und letztlich ein Abriss der Gleise unumgänglich ist.

Als Hochwaldbahn oder auch als Ruwertalbahn wird die ehemals von Trier über Hermeskeil nach Türkismühle verlaufende Bahnstrecke bezeichnet. Sie wurde erstmals am 15.08.1889 in Betrieb genommen und verfügte über eine Streckenlänge von rund 73 Kilometer. Von Trier bis nach Hermeskeil waren es circa 50 Kilometer und weitere 23 Kilometer von Hermeskeil nach Türkismühle.

In den Dreißigerjahren gab es zwar immerhin bis zu zehn durchgehende Zugpaare pro Tag, doch im Grunde genommen blieb der Anteil des Personenverkehrs eher bescheiden, sodass sich bereits in den Sechzigerjahren ein Rückzug des unrentabel gewordenen Reiseverkehrs abzeichnete. Dieser Rückzug wurde sodann auch im Jahre 1969 für den Streckenabschnitt zwischen Hermeskeil und Türkismühle für den Personenverkehr beschlossen.

Für den Streckenabschnitt zwischen Pluwig und Hermeskeil folgte die Einstellung des Personenverkehrs im Jahre 1981. Wenige Jahre später folgte dann schließlich auch der Streckenabschnitt zwischen Trier-Ruwer und Pluwig; dieser wurde im Jahre 1984 endgültig eingestellt. Der Güterverkehr hingegen konnte zunächst noch erhalten werden; es wurden vor allem Grubenholz, Lohe, landwirtschaftliche Produkte aus der Region und Kolonialwaren transportiert. Dieses noch rege Verkehrsaufkommen konnte bis Ende der Achtzigerjahre mit täglichen Güterzügen bedient werden.

Anfang der Neunzigerjahre begann nun aber auch der etappenweise Rückzug des Güterverkehrs. Zum 02.06.1991 wurde der Streckenabschnitt zwischen Waldrach und Hermeskeil eingestellt. Im Jahre 1998 folgte der Streckenabschnitt Trier-Ruwer - Hermeskeil und im November 2000 schließlich auch der Teilabschnitt zwischen Hermeskeil und Türkismühle.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass die Hochwaldbahn zwischen Türkismühle und Trier-Hauptbahnhof jenseits der Betriebsstelle Her-

(Abg. Schnur (CDU))

meskeil seit 1998 stillgelegt und der Teilabschnitt zwischen Ruwer und Hermeskeil bereits abgebaut worden ist. Darüber hinaus ist auch der Abschnitt Hermeskeil - Türkismühle seit dem 31.08.2012 wegen des Ablaufs der Betriebsgenehmigung gesperrt und zudem seit 2014 stillgelegt.

Wie Sie anhand dieses kurzen historischen Rückblicks sehen können, hat die Bahnstrecke zwischen Türkismühle und Trier-Hauptbahnhof eine durchaus bewegte Eisenbahnvergangenheit aufzuweisen. Daneben hat sie aber auch eine bewegte und ökologisch sinnvolle Folgenutzung auf zwei Rädern vor sich, die darüber hinaus auch Synergieeffekte für die ganze Region mit sich bringen wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dort, wo früher auf der historischen Eisenbahnstrecke Züge dampften, rollen heute Fahrräder. Durch den Ruwer-Hochwald-Radweg konnte die Region fahrradtouristisch erschlossen werden. Wie die ehemalige Bahnstrecke verbindet nun der Radweg auf einer Länge von rund 50 Kilometern das Tal der Mosel mit den Höhen des Hunsrücks.

Lassen Sie mich nun noch ein paar Worte zum Thema Streckenstilllegung und Streckenreaktivierung verlieren, denn gerade vor dem Hintergrund der Erreichung der klimapolitischen Ziele, zu denen sich die Bundesregierung verpflichtet hat, kann eine Triebfeder des Erfolgs darin gesehen werden, den Verkehr auf die Schiene zu verlegen.

Ein Mittel hierzu kann, und ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen „kann“, die Reaktivierung von stillgelegten Eisenbahnstrecken sein, denn bei diesen Überlegungen muss sowohl die verkehrliche als auch die volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit der zu reaktivierenden Trasse einer gewissenhaften Prüfung unterzogen werden. An dieser Stelle muss die Frage gestellt werden, wann es überhaupt zu einer Streckenstilllegung kommt, denn eine solche Stilllegung erfolgt nicht ohne Weiteres.

Häufig ist es so, dass die jeweilige Eisenbahnstrecke nicht mehr so häufig frequentiert wird, wie dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Durch die reduzierte Nutzung und die ausbleibenden Trassenentgelte kann die Vorhaltung der jeweiligen Bahnstrecke unrentabel werden. Wie Sie anhand meines kurzen historischen Abrisses erkennen konnten, wurde bereits Ende der Sechzigerjahre der Rückzug des Personenverkehrs auf dem Streckenabschnitt zwischen Hermeskeil und Türkismühle beschlossen. Weitere Abschnitte folgten, sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr.

Auch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat im Rahmen des Konzepts für die strategische Weiterentwicklung des ÖPNV im Saarland überprüft, wo aus verkehrlichen und volkswirtschaftlichen Aspekten eine Reaktivierung des Schienennetzes sinnvoll erscheint. Hierzu wurde ein zweistufiges, standardisiertes Bewertungsverfahren angewendet, das das Verhältnis zwischen dem volkswirtschaftlichen Nutzen und den zu erwartenden Kosten widerspiegelt. Auf der ersten Stufe wird zunächst eine Grobüberprüfung mit standardisierten und anerkannten Kostensätzen durchgeführt. In einem zweiten Schritt erfolgt eine vertiefte Überprüfung unter Zugrundelegung möglichst vollständiger Informationen zum Zustand und zur Ausarbeitung möglicher Betriebskonzepte. Die in diesem Zusammenhang untersuchte Strecke Türkismühle - Nonnweiler - Hermeskeil weist in der ersten Grobüberprüfung ein Nutzen - Kosten - Verhältnis von kleiner als 1 auf, was letztlich bedeutet, dass der volkswirtschaftliche Nutzen kleiner als die damit einhergehenden Kosten eingeschätzt wird und im Ergebnis das Gebot der Wirtschaftlichkeit an dieser Stelle nicht gewahrt werden würde.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Eine weitere Detailuntersuchung der ehemaligen Strecke von Türkismühle über Nonnweiler bis zur rheinland-pfälzischen Landesgrenze war insoweit obsolet. Darüber hinaus kann die Buslinie R200 zwischen Türkismühle und Hermeskeil als zweckadäquate Alternative angesehen werden, da hier die Linienführung flexibler an die Fahrgastbedürfnisse angepasst werden kann. Die Bürgerinnen und Bürger profitieren montags bis freitags von einem stündlich durchgeführten Takt sowie am Wochenende von einem Zweistundentakt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es lässt sich also festhalten, dass eine Reaktivierung des Schienenverkehrs auf dem angesprochenen Teilabschnitt weder aus verkehrlichen noch volkswirtschaftlichen Aspekten als sinnvoll erachtet werden kann. Darüber hinaus ist der geplante Radweg für die weitere touristische Erschließung der Region bedeutsam, unter anderem als Lückenschluss an den Prims-Radweg sowie an den Ruwer-Hochwald-Radweg, und wird zudem zusätzlich durch Mittel des Bundes finanziell gefördert. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir die Ablehnung des AfD-Antrags. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Antrag Drucksache 16/1193. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1193 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1193 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 20 unserer Tagesordnung:

Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (Drucksache 16/1199)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich hier um eine Gesetzesvorlage, die normalerweise vorne in der Tagesordnung behandelt wird, aber die AfD-Fraktion war damit einverstanden, dass er, weil wir diesen Antrag nicht zum ersten Mal einbringen, am Ende der Tagesordnung abgehandelt wird.

Uns wird gelegentlich oder oft vorgeworfen, dass wir hier gleiche Anträge einbringen. Dazu möchte ich nur einige wenige Worte sagen. Wir sind nicht hier, um unseren Spaß zu haben, sondern wir sind hier, um Anliegen vorzubringen, von denen wir glauben, dass sie sehr wichtig sind und dass wir sie hier behandeln müssen.

(Sprechen.)

Dazu gehört, wie wir mit unseren begabten Kindern umgehen. Wir haben das schon öfter gesagt, es geht nicht nur um intellektuell begabte, mathematisch begabte Kinder etc., es geht um Begabungen aller Richtungen, musisch begabt, sportlich begabt, wirtschaftlich begabt, alle Begabungsrichtungen. Es ist unserer Ansicht nach ein Vergehen, dass diesen Kindern nicht das gleiche Recht zukommt wie unseren behinderten Kindern. Wir sind sehr froh - ich habe ja in dieser Branche gearbeitet -, dass wir ein gutes Schulsystem für unsere behinderten Kinder haben. Aber wir müssen genauso darauf achten, dass

wir unsere begabten Kinder fördern. Es gibt ein paar zaghafte Versuche hier und da, Beratung dort, Sommercamp hier etc. Das ersetzt nicht ein systematisches Schulsystem, wo die Begabten gesucht werden, wo sie gefördert werden.

Das ist unser Anliegen, und das bringen wir hier so lange in regelmäßigen Abständen vor, bis es angenommen und beachtet wird. Das ist unser Ziel. Und deshalb tun wir uns das an und bringen immer wieder dasselbe. Das muss leider so sein. Ich sage Ihnen noch, bevor ich jetzt schließe: Denken Sie daran, was Sie Ihren Kindern und Enkeln später sagen, wenn sie Sie danach fragen, wo Sie im Landtag waren, als das behandelt worden ist, und warum Sie nicht dafür waren. - Danke schön!

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Ich eröffne die Aussprache. - Es liegen jedoch keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der AfD-Landtagsfraktion, Drucksache 16/1199. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfs in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1199 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Abgeordneten des Hauses.

Wir kommen zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Erlangung der Kreisfreiheit von Städten und Gemeinden (Drucksache 16/1196)

Zur Begründung des Antrags erteile ich erneut Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es erneut verhältnismäßig kurz. Es wird hier in diesem Hause sehr viel von Demokratie gesprochen, von starker Demokratie und dass wir sie verteidigen müssen, aber wenn es zählt, sind wir bisher

(Abg. Dörr (AfD))

nicht bereit gewesen, diese Demokratie wiederherzustellen, wo wir sie verloren haben.

Ein Beispiel, das ich hier schon oft gesagt habe, aber das gehört zu dem, was immer wieder gesagt werden muss, und die Leute müssen auch sehen, was Sie hier immer wieder ablehnen: 1974 sind unsere damaligen Gemeinden - ich sage es einmal brutal - entrechtet worden. Das sind unsere heutigen Orte, und unsere Gemeinden sind nichts anderes als kleine Landkreise. Zur Gemeinde Perl gehören, glaube ich, zehn Orte dazu, zu Illingen sechs, zu Blieskastel, glaube ich, 17. Das sind kleine Landkreise. Das sind Verwaltungseinheiten, aber die Mitbestimmung in den Orten ist verloren gegangen.

Wir haben in der Demokratie in Deutschland eine gewaltige Schieflage, weil die Ebenen ineinandergreifen. Das Subsidiaritätsprinzip wird nicht so durchgeführt, wie es sein sollte. Der Bund beschließt Dinge, die die Gemeinden bezahlen müssen. Das Land beschließt Dinge, die die Gemeinden bezahlen müssen. Auch die Landkreise sind in dieser Hinsicht Täter, sie stellen fest, was sie brauchen, zum Beispiel eine neue Schule, ein neues Schwimmbecken, machen es und schicken die Rechnung an die Gemeinden. Das ist nicht in Ordnung.

Es gibt auch immer mehr Gemeinden, die sich darüber beklagen, ich meine, ich hätte gehört, dass Überherrn gegen diese Umlage, die sie bezahlen müssen, klagt. Warum geben wir unseren Städten und Gemeinden nicht das Recht, aus diesem Zwangsverband auszuschneiden, zum Beispiel der Stadt Saarbrücken? Das gibt es in ganz Deutschland nicht, dass eine Stadt mit fast 200.000 Einwohnern kreisabhängig ist, also nicht kreisfrei ist. Die Stadt Saarbrücken kann im Schulbereich nur über ihre Grundschulen verfügen, sie kann nicht einmal über Gymnasien oder Förderschulen verfügen. Sie ist abhängig vom Regionalverband Saarbrücken. Das heißt, Leute aus Großrosseln oder Kleinblittersdorf bestimmen, was in Saarbrücken in den Schulen passiert. Das ist ein ungesunder Zustand. Wir beantragen zum wiederholten Male, einen Schritt in diese Richtung zu gehen. Heute beantragen wir, den Städten und Gemeinden die Freiheit zu geben, aus den Landkreisen auszuschneiden. - Danke schön!

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Aussprache. - Da ebenfalls keine Wortmeldungen vorliegen, schließe ich dieselbe.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1196. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1196 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1196 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Abgeordneten der AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wettbewerbsfähigkeit einer CO₂-neutralen Stahlindustrie im Saarland bewerten und Konsequenzen zum Erhalt der Stahlarbeitsplätze ziehen (Drucksache 16/1192)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Lutz Hecker das Wort.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Zwei Gründe haben mich veranlasst, das Thema Zukunft der Stahlindustrie im Saarland heute wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Da ist zum einen der Marsch der Stahlarbeiter nach Brüssel, der am Montag mit der Übergabe der Forderungen an den Kommissar und Vizepräsidenten Timmermans geendet hat. Zum anderen hatten wir mit dem Wirtschaftsausschuss in den letzten beiden Wochen zwei hochinteressante Veranstaltungen zum Thema Energieversorgung, die uns die Folgen der Energiewende für unsere Industrie sehr drastisch vor Augen geführt haben.

Ich möchte Sie angesichts der vorgerückten Stunde nicht mit allerlei Zahlen langweilen, auch wenn es ganz ohne vielleicht nicht gehen wird. Ich möchte vielmehr auf die Konsequenzen der jetzigen Politik von Energiewende, New Deal, ETS und so weiter hinweisen. Um es ganz deutlich zu sagen: Die Konsequenz der Dekarbonisierung der Stahlindustrie wird die Vernichtung tausender Arbeitsplätze und der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Stahlindustrie sein. Die Verantwortung dafür liegt bei der Politik der EU und der Bundesregierung. Bereits heute kämpft die Stahlindustrie ums Überleben. In Zeiten konjunkturellen Abschwungs drohen die aktuellen Zertifikatspreise den Unternehmen die Luft zum Atmen zu nehmen. Ich möchte das mit zwei Gedankengängen erläutern.

(Abg. Hecker (AfD))

Erstens. Das ETS-System, also der Zertifikate-Handel, wie er derzeit besteht, belastet alle Stahlhersteller innerhalb der EU gleichmäßig. Zumindest gilt das für den Bereich der Roheisenherstellung. Innerhalb gewisser Grenzen ist es hier den Unternehmen möglich, Maßnahmen zu treffen, um einerseits den CO₂-Ausstoß und damit die Kosten zu reduzieren und andererseits über die Qualität ihrer Produkte ihre Wettbewerbsfähigkeit zu halten. Steigende Zertifikatspreise, wie sie gemäß den Regeln für die kommende Handelsperiode ab dem Jahr 2021 festgeschrieben sind, machen den Spielraum für Investitionen sowohl bezüglich der CO₂-Vermeidung als auch den Qualitätsvorsprung betreffend jedoch zunehmend zunichte. Damit sinkt perspektivisch die Wettbewerbsfähigkeit der Europäer auf dem Weltmarkt. Kommissar Timmermans hat nun erläutert, dass die Kommission derzeit Aufschläge in Form einer Umweltabgabe, einer sogenannten Carbon-Border-Tax, für Importe in die EU prüft. Dadurch soll verhindert werden, dass Stahl, der ohne Belastungen aus dem Kauf von CO₂-Zertifikaten produziert wurde, zu günstigen Preisen in die EU gelangt.

Was wäre die Folge? - Zunächst einmal würden sich die Preise für Stahl und Stahlprodukte vom Weltmarktpreis entkoppeln. Jetzt stellen wir uns einmal vor, wir hätten im Saarland einen international aufgestellten Weltmarktführer im Bereich der Automobilzulieferer, der für seine Produkte erhebliche Mengen an Stahlerzeugnissen benötigt. Wir stellen uns weiter vor, dass dieses Unternehmen hochmoderne Werke zum Beispiel in China und den USA betreibt, an den Standorten der großen Märkte eben. Die benötigten Stahlerzeugnisse sind an diesen Standorten jedoch deutlich billiger als innerhalb der EU. Die zwangsläufige Folge wird sein, dass immer mehr Produktion aus der EU ausgelagert wird. Die Einführung einer Carbon-Border-Tax wird also einer weiteren Deindustrialisierung Vorschub leisten. Im Übrigen frage ich Sie, meine Damen und Herren, worin sich diese Maßnahme von den Zöllen unterscheidet, die die USA unter Donald Trump seit zwei Jahren auf verschiedene Produkte erheben und die damals für heftige Empörung bei Ihnen gesorgt haben.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die perspektivische Umstellung der Stahlindustrie auf eine weitgehend CO₂-neutrale Produktion. Als Königsweg dazu wird allgemein die Umstellung der Roheisenproduktion auf eine Wasserstoffreduktion anstelle des heutigen Hochofenprozesses angesehen. Auch Herr Kommissar Timmermans hat ja am Montag gesagt, dass die EU im Rahmen des Green Deal die Errichtung einer Wasserstoffwirtschaft massiv fördern will. Belastet der Zertifikate-Handel die

Produzenten in allen EU-Ländern gleichmäßig, so wird diese Transformation hin zum Wasserstoff jedoch zumindest der Produktion von Roheisen in Deutschland den Todesstoß versetzen. Momentan überbieten sich alle Akteure und insbesondere auch die aus der Politik in ihren Forderungen nach Investitionsbeihilfen für die Anlagen einer Wasserstofflinie. Angesprochen sind hier Bund und EU. Beide zeigen sich auch offen für diese Forderung.

Nun gehen wir für den Moment einmal davon aus, dass diese Milliardeninvestitionen beihilferechtlich unproblematisch sind und die Anlagen gebaut werden. Illusorisch ist aus meiner Sicht die Vorstellung, dass die Anlagen in dem Zeitrahmen gebaut werden können, den die nächste Revision der Hochöfen der ROGESA vorgibt. Diese Investitionen werden unter den Bedingungen zum Ende der nächsten ETS-Handelsperiode und aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr zu stemmen sein. Selbst wenn wir diese Sollbruchstelle für die Roheisenproduktion außer Acht lassen und davon ausgehen, dass die Anlagen mit großzügigen Investitionen seitens der EU und des Bundes irgendwann laufen, bleibt noch die Frage der Energieversorgung. Die Frage, ob eine weitgehend CO₂-neutrale Stahlindustrie im Saarland zu wettbewerbsfähigen Preisen mit ausreichend grünem Strom versorgt werden kann, ist - Stand heute - ganz klar zu verneinen.

Einige der Kollegen, die letzte Woche bei der VSE dabei waren, werden dort Aussagen gehört haben, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen. Ich habe Ihnen die Zahlen alle schon genannt, 16 Terawattstunden zusätzlicher Bedarf sind durch sogenannte Erneuerbare nicht zuverlässig verfügbar und schon gar nicht zu für die Industrie tragfähigen Preisen. Und wie wir alle wissen, sind wir in Deutschland mittlerweile nicht nur bei den Verbraucherpreisen Spitze, auch die Industriestrompreise sind mittlerweile die höchsten in Europa. Führt das ETS in allen EU-Staaten zu den gleichen Belastungen, so wird die Umstellung auf die Wasserstofflinie zwangsläufig zu einer Verlagerung in die Staaten, wo die Industriestrompreise am billigsten sind, führen. In der künftigen Produktion werden die Energiekosten der alles bestimmende Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Stahlindustrie sein. Bei einem prognostizierten Mehrbedarf an elektrischer Energie von 130 Terawattstunden werden sich die Betriebskosten der deutschen Stahlindustrie um wohlwollend gerechnet 13 Milliarden Euro jährlich erhöhen.

Fazit: Sowohl die Green-Border-Tax als auch die Dekarbonisierung der Stahl- und Roheisenindustrie innerhalb der EU schwächen deren Wettbewerbsfä-

(Abg. Hecker (AfD))

higkeit. Insbesondere die in Deutschland nicht mehr wettbewerbsfähigen und auf Sicht weiter steigenden Industriestrompreise verurteilen die politisch gewollte Wasserstoffreduktion in Deutschland und im Saarland von vorneherein zum Scheitern.

Ministerpräsident Tobias Hans hat zum Start des Walk of Steel gesagt, dass wir uns nicht deindustrialisieren dürfen. Das klingt zwar schön, aber eben auch wie das Pfeifen im Walde. Das Gegenteil ist nämlich der Fall. Die Deindustrialisierung ist in allen Schlüsselindustrien des Saarlandes im vollem Gange - und zwar nicht erst seit heute, sondern seit Jahren. Der Kollege Günter Heinrich hat zum selben Anlass ganz klar den Zusammenhang zwischen der Klimaschutzpolitik der Bundesregierung und dem Niedergang der Stahlindustrie dargestellt. Wenn nun die IG Metall Carbon Border Tax und Förderprogramme zur Dekarbonisierung der Stahlindustrie in ihren Forderungen aufführt, sägt sie an dem Ast, auf dem alle unsere Stahlarbeiter sitzen.

In unserem Antrag haben wir die Landesregierung aufgefordert, all diese Punkte anhand von acht Fragen zu analysieren, dann die Konsequenzen zu ziehen und die Rahmenbedingungen für eine dauerhaft wettbewerbsfähige Stahlindustrie bereitzustellen. Wie diese Konsequenzen aussehen könnten oder - aus meiner Sicht - aussehen müssen, sehen Sie ebenfalls in unserem Antrag. Eine Zukunft kann die Stahlindustrie in Deutschland nur haben, wenn sie aus dem ETS-System herausgelöst wird. - In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung für unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD.)

Präsident Toscani:

Ich eröffne die Aussprache. - Es liegen eine Reihe von Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit dem Abgeordneten Eugen Roth für die SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Roth (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich etwas ausführen muss, weil sich Ihr Antrag, Herr Hecker, meiner Auffassung nach von manch anderen Anträgen Ihrer Fraktion wohltuend abhebt, auch wenn ich am Ende nicht zu Ihrem Ergebnis komme. Das wird Sie wahrscheinlich nicht wundern. Es ist aber zumindest etwas angesprochen, was der Erörterung wert ist.

Zunächst einmal ein herzliches Dankeschön im Nachhinein an alle Kolleginnen und Kollegen, die den „Walk of Steel“ unterstützt haben. Das war eine

Mordsanstrengung, um das Thema auch in Brüssel am Kochen zu halten. Dafür sind gute Stahlkocher, viele gute Frauen und Männer mitgegangen. Ich war von der Unterstützung des Ministerpräsidenten und von allen in diesem Hohen Hause begeistert. Vielen Dank für die klaren Worte, die dazu gesagt worden sind. Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zur Sache. Der Kollege Hecker wirft ein Problem auf, das tatsächlich eins ist. Wir haben das Problem der Transformation der Stahlindustrie, das Fragen aufwirft, die nicht so einfach zu beantworten sind. Zunächst einmal würde ich sagen, dass die Fragen, die Sie im Antrag aufgeworfen haben, von der Systematik her nicht passen. Stellen Sie eine parlamentarische Anfrage, dann bekommen Sie eine Antwort von der Landesregierung. Das kann man nicht in einer Diskussion machen. Das ist eine andere Form. Das soll jetzt aber nicht schulmeisterlich klingen.

Es geht darum, dass von Ihnen gesagt wird, dass wir einen Eingriff in den Industrieproduktionskreislauf politisch verordnen sollen und dass wir - ich übersetze es mal frei - ein ergebnisfreies Moratorium machen, Stopp sagen und dann überlegen sollen, was überhaupt richtig oder falsch ist, insbesondere wegen des enormen Energiebedarfs, der bei einem CO₂-freien Produktionsprozess von Stahl entstehen würde. Habe ich das so richtig verstanden? - Herr Hecker, Sie nicken zustimmend.

Dann will ich dazu Folgendes sagen: Ich glaube, dass das derzeit nicht mehr geht. Ich fange zunächst einmal mit den Wettbewerbern hier in Deutschland und im Saarland an. Ich habe eine Presseerklärung von Voestalpine vom 07. November 2019 herausgesucht. Das Unternehmen will drei der fünf Hochöfen in Österreich ersetzen. Die CO₂-Emissionen können dadurch bis 2030 um ein Drittel gesenkt werden. - Ich zitiere mit Erlaubnis aus der Presseerklärung: „Die zwei kleineren Hochöfen in Linz und einen der beiden in Donawitz durch Elektroöfen zu ersetzen, sei dabei nur ein Zwischenschritt, denn die langfristige Vision heißt nicht Strom, sondern Wasserstoff.“ - Dann kommt noch ein Hinweis auf eine kleine Pilotanlage von Voestalpine. Das sind die Österreicher, die dort bereits gehandelt haben.

Präsident Toscani:

Herr Kollege Roth, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hecker?

Abg. Roth (SPD):

Selbstverständlich.

Abg. Hecker (AfD) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Roth, Sie haben Voestalpine angesprochen, die die Hochöfen stilllegen werden. Ist Ihnen bekannt, dass Voestalpine ein nagelneues Werk in den Vereinigten Staaten gebaut hat, wo Eisenschwamm mittels Erdgas produziert wird? Ist Ihnen außerdem bekannt, dass der Großteil der Roheisenproduktion bei Voestalpine künftig nicht mehr aus Österreich stammen wird, sondern aus den Vereinigten Staaten? - Das ist genau das Szenario, das ich Ihnen für das Saarland vorhergesagt habe.

Abg. Roth (SPD):

Das ist mir bekannt, das ändert aber nichts an der Aussage, dass Voestalpine die CO₂-Frage im Moment an drei Standorten in Österreich sehr ernst nimmt. Ich komme gleich noch zur Standortpolitik.

Ich will eine weitere Geschichte erwähnen, die sich in der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes am 19. November ereignet hat. Es waren einige von uns da. Die Kollegin Sarah Gillen hat zum Beispiel aktiv an der Podiumsdiskussion teilgenommen. Ich zitiere den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer, Herr Hanno Dornseifer, der in seiner Pressemitteilung vom 19. November Folgendes gesagt hat: „Wenn Deutschland die drohenden EU-Strafzahlungen für eine Verfehlung der CO₂-Reduktionsziele in den Bereichen Verkehr, Gebäude, Teilen der Industrie, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft vermeiden will, muss jetzt gehandelt werden - und zwar zügig und sachgerecht. Die Wirtschaft sieht in einem CO₂-Emissionshandel für fossile Kraft- und Brennstoffe die beste Lösung.“ - Er hat also nicht gesagt, dass wir es beenden müssen, sondern dass wir es richtig machen müssen. Damals ist darüber gestritten worden, was konkret richtig oder falsch ist. Auch anwesend war Prof. Dr. Joachim Weimann von der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg, der sogar in einem guten Emissionshandel die Lösung der Probleme sah.

Ich möchte eine dritte Geschichte zitieren, die ich für maßgeblich halte, und danach komme ich dazu, was uns das sagen soll. Ich zitiere aus einem Schreiben über Informationen zum Stand des Strategieprozesses von Dillinger, SHS und Saarstahl von dieser Woche: „Das Team CO₂-Strategie“ - es gibt also ein Team CO₂-Strategie - „arbeitet verschiedene Pfade für unsere Transformation in eine CO₂-freie Zukunft weiter aus. Gleichzeitig diskutieren wir mit der Politik

unsere Ideen und die für die Umsetzung notwendigen Rahmenbedingungen. Wir haben in Berlin und Brüssel den Handlungsbedarf konkret benannt. Jetzt müssen Taten folgen. Dabei weisen wir überall darauf hin, dass sich an der Stahlindustrie die Glaubwürdigkeit des europäischen Green Deal entscheidet. Wir werden in Deutschland und Europa entweder Modellregion oder Klimaversager.“ - Das heißt im Klartext - und das wird den Kollegen Wegner freuen -, Wirtschaft findet in der Wirtschaft statt. Sie sind längst auf dem Weg, die Technologieführerschaft zu halten. Wir haben die Technologieführerschaft und wollen sie halten.

Sie sagen zu Recht, dass dies in der Zeitschiene mehr als ambitioniert ist. Würde man die Stahlindustrie nicht bei den Plänen unterstützen, die sie mit unserer Mitbestimmung und unseren Kolleginnen und Kollegen entworfen haben, würden wir in kurzer Zeit gegen die Wand fahren. Sie fordern ein Moratorium. Sie fordern, dass man innehalten und alles politisch verordnen soll, während die Welt sich weiterdreht. Das wäre der sichere Tod der Stahlindustrie im Saarland, in Deutschland und in Europa.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Aber es kann auch Gewinn aus dieser Entwicklung gezogen werden. Ich weise darauf hin, dass die Entwicklung bei der Offshore-Windenergiegewinnung uns, der saarländischen Wirtschaft, ganz unmittelbar in die Karten spielt. Was viele nicht wissen: An der Wesermündung in Nordenham haben wir ein ganzes Werk errichtet, es heißt Steelwind Nordenham. Wenn die Offshore-Windnutzung ausgebaut wird, und danach sieht es derzeit aus, wird uns das nutzen. Bei allen technischen Problemen - ich weiß, da kennen Sie sich besser aus als ich, Herr Hecker - ist das doch ein Ansatz, mit dem wir letztlich eine Win-win-Situation erzeugen können. In Nordenham merkt man gerade, dass sich die Auftragsbücher zwar langsam, aber sicher zu füllen beginnen. Wir sagen: Das geschieht zu langsam, wir hätten es gerne schneller. Das ist aber nun einmal kein Wunschkonzert. Diese Investition scheint sich aber zu rechnen, das sage ich hier mit aller Vorsicht.

Wir müssen aber auch überlegen, ob wir über die Methangasproduktion als Zwischenschritt vorankommen können. Wir haben ja das Kraftwerk Fenne besucht, wo man das versucht. Das wird mittlerweile auch gefördert. Wir müssen prüfen, ob wir diese Entwicklung noch etwas unterfüttern können, damit wir die Zeit, bis die Wasserstofflösungen zur Verfügung stehen - das wird voraussichtlich länger dauern, das wird nicht kurzfristig in wenigen Jahren zu

(Abg. Roth (SPD))

machen sein -, überbrücken können. Wir können ja die Gase im Prozess umwandeln, rückgewinnen, was in höchstem Maße umweltfreundlich ist.

Für diese Lösungen sind unsere Leute bereits heute ständig unterwegs, beim Bund und in Brüssel, weil wir dafür Hilfen brauchen. Denn die Dimensionen dieses Technologiefortschritts weisen ja auch weit über das Saarland hinaus. Bekommen das unsere Mädels und Jungs in Dillingen, in Neunkirchen und in Völklingen hin, haben wir damit weltweit den Benchmark für die Stahlindustrie gesetzt. Ich will deshalb nicht verzagen, vielmehr sollten wir sie unterstützen. Wir sollten eben nicht sagen, macht mal langsam. Die marschieren jetzt nach Brüssel, die marschieren auch in der Forschung voran. Ich bitte Sie alle um Unterstützung für diese Anstrengungen, denn sie sind ganz sicher den Schweiß der Edlen wert. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Ich darf als nächsten Redner den parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE, Jochen Flackus, ans Rednerpult bitten.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich natürlich dem, was Kollege Roth zum Ende seines Vortrages gesagt hat, voll anschließen. Das ist genau der Ansatz, den auch ich sehe. Ich möchte mich heute thematisch beschränken, denn wir haben uns hier ja schon mehrmals über das Thema Stahl, über die dortigen Arbeitsplätze, die Zukunft dieser Arbeitsplätze und darüber, was CO₂-feindlich und was CO₂-freundlich ist, unterhalten.

Ich habe auch, noch mehr als der Kollege Roth, so meine Probleme mit dieser Form des Antrags. Denn er enthält Fragen, die dann auch gleich mit dem nächsten Satz beantwortet werden. Ich finde darin keinen Ansatzpunkt für den Diskurs.

(Abg. Hecker (AfD): Das steht in der Begründung!)

Das Format besteht ja quasi darin, die Landesregierung etwas zu fragen und dann die gestellte Frage selbst zu beantworten. Das können wir vielleicht auch einmal machen und anschließend diese Dinge publizieren, das wäre ja noch besser.

Nun aber wieder ernsthaft: Es gibt auch von unserer Fraktion keine Zweifel in dieser Hinsicht. Ich will nur

ein paar Eckpunkte nennen: Solidarität mit den Belegschaften, und zwar über die Stahlindustrie im engeren Sinne hinaus, selbstverständlich auch mit den Stahlbauern und allen anderen, die an dieser Branche hängen. Dazu werde ich gleich noch etwas ausführen. Selbstverständlich gibt es, Kollege Roth hat es angesprochen, von uns allen Unterstützung für den March of steel, den ich für einen Erfolg halte und für eine tolle Idee. Dass das, was Timmermans dazu gesagt hat, aus unserer Sicht nicht zufriedenstellen kann, dürfte auch klar sein. Es war schon ziemlich dünn, was dazu politisch an Resonanz zurückkam.

Wir werden hier auch, soweit das in unserer Macht steht, alle Maßnahmen unterstützen, die der Branche helfen, sich aktuell zu stabilisieren - vieles von dem, was Sie feuilletonistisch dazu dargestellt haben, ist ja richtig. Wir werden vor allem auch die Maßnahmen unterstützen, die helfen, die Branche zukunftsfähig zu erhalten; auch dazu hat Kollege Roth einiges gesagt. Ihr Problem, Herr Hecker, das will ich hier deutlich sagen, besteht ja darin, dass Sie die Klimakatastrophe und den Klimawandel leugnen und den Klimaschutz ablehnen. Ohne Stahl wird es aber auch den Klimaschutz nicht geben, deshalb muss man auch an dieser Ecke beschleunigen. Denn das Thema liegt nun einmal auf dem Tisch, und wir müssen uns damit auseinandersetzen.

Man muss sich dabei vor Augen halten: Die 30.000 Windräder, die es in Deutschland gibt, bestehen zu 80 Prozent aus Stahl. Ich habe es hier schon des Öfteren gesagt: Stahl ist ein Zukunftswerkstoff. Wir müssen daher auf der innovativen Seite noch viel mehr Gas geben. Auch Sonnenkollektoren, Turbinen und vieles andere ist ohne Stahl gar nicht vorstellbar. Interessant ist auch, dass bei einer kürzlich publizierten Untersuchung von Boston Consulting innovativer Stahl, also Stahl, der nicht nur mit grünem Strom produziert wird, sondern insgesamt innovativ ist, die sechsfache Menge des CO₂ einspart, das die Produktion gebraucht beziehungsweise gekostet hat. Diesen Wert finde ich beachtlich.

Einen weiteren Aspekt muss man verdeutlichen: Stahl kann man unendlich oft recyceln. Hat man ein ausgedientes Stahlprodukt, kann man daraus das nächste Stahlprodukt herstellen. Das ist theoretisch unendlich oft machbar, dies im Gegensatz zu vielen anderen Werkstoffen. Deshalb mein Appell an die Landesregierung, sich noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen, ob man nicht doch in dieses Stahlforschungsinstitut reingeht.

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

Warum ist das für uns alle in diesem Land so wichtig? - Es wird auch keinen modernen Autobau ohne Stahl geben. Sie können mit jedem Ingenieur reden: Das Thema Kohlenstoff ist in der Automobilindustrie erledigt. Ich habe es hier schon einmal gesagt: BMW hat in den USA viel Geld in den Sand gesetzt, weil diese Produktion unglaublich teuer und aufwändig ist. Jeder Maschinenbauer an der Saar-Uni sagt Ihnen aber: Hochfeste Stähle sind die Zukunft des Automobilbaus.

Ein weiterer Einsatzbereich: der Bau. Selbst im bescheidenen Saarland, in dem viel mehr gebaut werden sollte, als der Fall ist, braucht die Bauindustrie reichlich Stahl. Insoweit besteht ein riesiger Bedarf.

Aus dem Gesagten will ich nun für die verschiedenen Ebenen der Politik ein paar Forderungen ableiten, deren Umsetzung aus meiner Sicht wichtig ist. Erstens: Der grüne Stahl, mal unabhängig davon, wie man ihn produziert, wird nur Sinn machen, wenn seine Verwendung sichergestellt ist. Deshalb habe ich vorhin die Märkte erwähnt. Grüner Stahl macht nur Sinn, auch die dafür notwendigen Investitionen machen nur Sinn - es gibt keineswegs nur den Wasserstoff, es gibt noch andere Ansätze -, wenn man die Märkte für den grünen Stahl herstellt und sie schützt. Es muss sichergestellt sein, dass dieser Stahl auch verwendet werden kann. Das bedeutet die Notwendigkeit einer industriepolitischen Flankierung, andernfalls ist die Investition verloren. Allein das Gerede um die Transformation bringt uns nicht weiter. Die Frage der industriepolitischen Flankierung muss beantwortet werden.

Die zweite Forderung, gerichtet an die EU und den Bund: CO₂-intensive Produktion muss belastet und CO₂-arme Produktion muss entlastet werden. Daran führt kein Weg vorbei, das ist eine politische Frage. Dafür bedarf es der Kompensationsregeln, die übrigens in der laufenden Diskussion von vielen Leuten bereits publiziert werden. Man muss sich einmal genau anschauen, in welche Richtung das weitergehen kann.

Dritter Punkt: Die Stahlindustrie hat einen wichtigen Platz in der Wertschöpfungskette, das ist unbestritten. Das sagen alle Experten, das liegt auch klar auf der Hand. Aber dieser Platz, den die Stahlindustrie in der Wertschöpfungskette hat, muss auch gesichert werden.

Wie macht man das? Vierter Punkt: Stichwort Safe Guards. Das sind sozusagen die Importquoten, die die EU aufgestellt hat. Da muss das Gegenteil dessen, was im vergangenen Jahr passiert ist, geschehen. Die Quoten dürfen nicht immer um 5 Prozent hochgefahren werden, denn auch das, lieber Eugen

Roth, ist, wenn es in diesem Stil weitergeht, der Tod der Stahlindustrie. Es muss umgekehrt laufen, die Importquoten müssen gesenkt werden. Ich hätte mir auch erwartet, dass dazu in Brüssel einmal dezidiert Stellung genommen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle diese Punkte betreffen das politische Handeln. Angesichts dessen finde ich es müßig, dass wir uns hier immer wieder in dieser Form damit beschäftigen. Unsere Solidarität mit den Beschäftigten ist bekannt. Wir, alle, die politische Verantwortung tragen, müssen nun auch an das Umsetzen rangehen, jeder auf seinem Platz und der Ebene, auf der er agieren kann. Papier ist nach meiner Meinung nun genug gefüllt, der Stahl braucht jetzt Aktion. Das war ja auch ein Punkt, den die Stahlarbeiter mit ihrem Marsch nach Brüssel thematisiert haben. Ich denke, auf die Umsetzung sollten wir nun etwas Gehirnschmalz verwenden. Ich würde mich freuen, hier auch einmal andere Debatten zu führen, etwa auch Umsetzungsdebatten. Debatten, wie wir selbst diesen Transformationsprozess, der ja unweigerlich kommt, den wir nicht wegdiskutieren können, moderieren, flankieren und adressieren können. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Präsident Toscani:

Letzter Redner der mir vorliegenden Rednerliste ist der Abgeordnete Marc Speicher von der CDU-Fraktion.

Abg. Speicher (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die zentrale Frage unserer Zeit, die zentrale Frage der angebrochenen Zwanzigerjahre - das spüren wir in der heutigen Debatte, aber auch in der aktuell laufenden Diskussion in der Gesellschaft - ist die Frage des Strukturwandels und des Schutzes von Natur und Umwelt. Es geht darum, Ökonomie und Ökologie zusammenzuführen. Es geht um die Bewahrung der Schöpfung und um die Bewahrung der Arbeitsplätze. Es geht um die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und die Bewahrung des Wohlstands. Es geht um die Bewahrung der Umwelt auch für nachfolgende Generationen und um die Bewahrung der Wertschöpfung in unserem Land. Alle diese Ziele können wir nur erreichen, wenn wir nicht versuchen, uns traditionalistisch-rückwärtsgewandt an eine Welt zu erinnern, die es so vielleicht nie gab, sondern wenn wir uns ganz konservativ an die Spitze des Fortschritts stellen.

(Abg. Speicher (CDU))

Der Begriff „konservativ“ - ich habe mal nachgeschaut - ist vor 200 Jahren entstanden. Er ist erstmals benutzt worden von François René de Chateaubriand, er brachte eine Zeitschrift heraus mit dem Namen „Le Conservateur“ und nahm dabei Bezug auf Edmund Burke, den Vater des Konservatismus. Edmund Burke hat schon gesagt: „Es geht um die Bereitschaft zum Bewahren und die Fähigkeit zum Verbessern“, und weiter: „Es geht um eine Partnerschaft zwischen den Lebenden und denen, die noch geboren werden.“ Das beschreibt, glaube ich, sehr gut die Aufgabe, vor der wir heute im angebrochenen Jahrzehnt der Zwanzigerjahre stehen. Auf der einen Seite bewahren wir den Wohlstand, die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung, auf der anderen Seite müssen wir das aber auch nachhaltig tun, indem wir auch an die Generationen denken, die nach uns kommen, indem wir Natur und Umwelt schützen.

Wir wollen Industrie und Umwelt zusammenführen. Das ist im besten Sinne konservativ, und das ist auch die Aufgabe für uns hier im Saarland. Sie schreiben in Ihrem Antrag, „die Transformation der Stahlindustrie“ sei „politisch gewollt“. Ich sage Ihnen: Ja, das stimmt, sie ist politisch gewollt, aber sie ist auch praktisch notwendig, weil das die Aufgabe ist, vor der wir jetzt stehen.

Sie versuchen in Ihrem Antrag, den Eindruck zu erwecken, es könne alles so bleiben, wie es ist, und gehen dabei von einem Weltbild aus, das den Schutz von Natur und Umwelt und die Bewahrung unserer Schöpfung nicht ausreichend berücksichtigt. Auch Sie werden nicht bestreiten können, dass es ressourcenschonendere Möglichkeiten zur Stahlproduktion gibt, die auch die Gesundheit besser schützen.

Der Walk of Steel begann vor zehn Tagen in Völklingen. Die Stahlarbeiter haben sich aufgemacht nach Brüssel, 350 km. Viele hier im Hause waren mit dabei, an der Spitze unser Ministerpräsident Tobias Hans, auch Minister Peter Strobel, der Kollege Eugen Roth, aber auch die Kollegen Dagmar Heib und Günter Heinrich. Alwin Theobald und ich sind die erste Etappe ganz mitgelaufen von Völklingen bis nach Dillingen, 20 km entlang der B 51. Das war ein beeindruckendes Erlebnis. Wir haben die Solidarität der Anwohner erfahren; wir sind entlang der Industrieroute hier im Saarland gewandert. Es gab Unterstützung durch die Bürger, sei es durch Hupen, sei es dadurch, dass wir eingeladen worden sind, ein Bier mitzutrinken oder einen Imbiss einzunehmen. Es war ein klares Zeichen, dass unsere Bevölkerung hier im Saarland hinter der Industrie steht. „Industrieland Saarland“ ist nicht nur ein Spruch ohne Hin-

tergrund. „Industrieland Saarland“ heißt, dass es das, was in Umfragen deutlich wird, tatsächlich gibt, nämlich eine hohe Industrieaffinität, eine hohe Akzeptanz industrieller Fertigung in unserem Land. Das ist ein echter Standortvorteil für unser Land.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Die Menschen stehen voll und ganz hinter der Automobil- und Stahlindustrie, aber sie wollen auch ein Zweites, nämlich die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, für sich selbst, aber auch für die Generationen, die nach ihnen kommen, für ihre Kinder und Enkelkinder.

Viele sind schon weiter als Sie. Die Frage, die Sie heute aufwerfen, ist eigentlich schon gar nicht mehr Gegenstand der Debatte. Die Gewerkschaften und die Betriebsräte sind weiter. Der Spruch „Wir haben ein Herz aus Stahl“ wurde nicht von irgendeiner Marketingagentur gemacht, sondern der wurde ganz kreativ geschaffen in den Räumen des Betriebsrats von Saarstahl in Völklingen. Der Kampf geht jetzt in die nächste Phase. Der bundesweite Auftakt der neuen IG-Metall Kampagne für ganz Deutschland heißt: „Unser Herz aus Stahl hat eine grüne Zukunft“. Die Geburt dieses Spruches war am 31. Januar in Völklingen beim Beginn des Walk of Steel. Ich möchte Stephan Ahr zitieren, den Initiator der Aktion: „Es geht um eine sozialökonomische Wende, um eine sozialökologische Transformation, das ist unsere Aufgabe.“

Und an dieser Stelle möchte ich Danke sagen für das, was die Betriebsräte, die Gewerkschaften und die Stahlarbeiter hier im Saarland seit vielen, vielen Jahren leisten. Ich erinnere an die Diskussion, die es 2016 gab über die Ausgestaltung der Phase 4 des ETS-Handels. Auch damals schon waren es die Stahlarbeiter hier an der Saar, waren es Stephan Ahr, Michael Fischer und viele andere, die sich an die Spitze der Bewegung gestellt haben, die bundesweit Schlagzeilen gemacht haben und die bundesweit große Überraschung ausgelöst haben darüber, wie viele Leute wir hier im Saarland auf die Straße bekommen. Es gab Kundgebungen in Dillingen, Neunkirchen und Völklingen. Auch damals schon hieß es: „Stahl ist Zukunft“. Das wurde jetzt weiterentwickelt zu: „Unser Herz aus Stahl hat eine grüne Zukunft.“ Insofern ist dieser Weg auch hier schon beschritten. Deswegen vielen Dank an Stephan Ahr und Michael Fischer, und ich möchte noch jemanden nennen, der sonst nicht so in der Öffentlichkeit steht, nämlich Susanne Heintz, die sehr viel geleistet hat in der Öffentlichkeitsarbeit gerade in

(Abg. Speicher (CDU))

den neuen sozialen Medien. Vielen Dank für euren Einsatz und für euer Engagement!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Der Marsch nach Brüssel war stilbildend, weil er Öffentlichkeit schafft. Ich habe von den Experten gesprochen, deren tägliches Geschäft die Stahlindustrie ist. Ich nenne hier auch Tim Hartmann. Wir hatten am Sonntag als CDU-Kreisverband Saarlouis eine große Industrie- und Stahldiskussion in der Stahlstadt Dillingen. Es kamen 350 Bürger, Beschäftigte, Betriebsräte, um mit Tim Hartmann zu diskutieren, dem ehemaligen VSE-Chef, dem heutigen Chef der SHS Dillinger und Saarstahl, sowie mit Bundesminister Peter Altmaier. Bei Peter Altmaier sind Industrie und Stahl Chefsache. Wir leben momentan in Zeiten, in denen sich jeder berufen fühlt, den Bundeswirtschafts- und -energieminister in ein schlechtes Licht zu rücken. Wir werden aber mit geeinter Stimme sprechen müssen, wenn es unsere Interessen als Saarland und Deutschland umzusetzen gilt.

(Beifall von der CDU.)

Deswegen rate ich jedem und appelliere an alle: Industriepolitik und Stahlarbeitsplätze sind nicht geeignet für parteipolitische Scharmützel. Wir müssen hier zusammenstehen, Industrie, Gewerkschaften und Parteien, nur dann werden wir Gehör finden, nur dann werden wir Erfolg haben in Brüssel und in Berlin.

Peter Altmaier hat am Sonntag verkündet - es stand dann auch am Montag in der Zeitung: Im Herbst wird der Europäische Stahlgipfel in Saarbrücken stattfinden. Dann werden die Handels- und Wirtschaftsminister der Europäischen Union hier nebenan im Saarbrücker Schloss zusammenkommen, um über Stahl zu sprechen. Er wird ihnen ganz konkret zeigen, was Stahlproduktion für unser Land bedeutet, wie sie in der Identität und Kultur der Region verankert ist. Unser Auftrag liegt darin, geschlossen zu kämpfen als Saarländer und als Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Eben hat Eugen Roth das Schreiben an die Mitarbeiter zitiert, das Anfang der Woche verschickt worden ist. Auch dort geht es ganz klar darum, wie wir den Weg hin zu einer ökologischen Produktion schaffen können. Es gibt mehrere Arbeitsgruppen, die zu beschreiben versuchen, welche Wege der CO₂-Reduktion gegangen werden können. „Am Stahl entscheidet sich der Erfolg und die Glaubwürdigkeit des Green Deal“ - ich glaube, diese Aussage von Tim Hartmann ist richtig. Es geht jetzt vor allem

darum, dass wir darüber diskutieren, wie wir die Rahmenbedingungen so schaffen können, dass es verlässliche Bedingungen und Planungssicherheit gibt. Wir brauchen eine Brückentechnologie, die nur in Gas bestehen kann. Es muss aber langfristige Planungssicherheit geben, damit sich Investitionen auch rechnen. Das wird nicht aus reinen Betriebsmitteln der Stahlunternehmen zu schaffen sein, hier werden wir als öffentliche Hand unterstützen müssen.

Voestalpine und SSAB forschen, Salzgitter erforscht zusammen mit der Fraunhofer-Gesellschaft die Potenziale des Wasserstoffs. Es wird darum gehen, in Europa Rahmenbedingungen zu schaffen. Es muss ein Grenzausgabensystem auf CO₂ geben. Dem Klima ist es egal, wo CO₂ erzeugt wird, ob in der Ukraine, in der Türkei, in China oder in Dillingen oder Völklingen; das muss eingepreist werden. Das ist seit 2018 Beschlusslage der MPK, Tobias Hans hat die Ministerpräsidenten in dieser Frage hinter sich versammelt. Das ist jetzt auch die Forderung der IG Metall in Brüssel. Das CO₂-Grenzausgabensystem ist wichtig, um auf der Preisseite Anreize zu schaffen.

Es geht auf der anderen Seite auch darum, dass wir durch die Verringerung der Zollkontingente bei den Safeguardmaßnahmen auch in der Menge dazu kommen, Rahmenbedingungen zu eröffnen, die es möglich machen, diese Operation am offenen Herzen unserer Industrie, unserer Volkswirtschaft, so will ich es nennen, erfolgreich durchzuführen.

Der Stahlbereich hat immer noch hohe Einsparpotentiale. Bereits seit den Sechzigerjahren ist der CO₂-Ausstoß je Tonne produzierten Stahls massiv zurückgegangen, heute liegt er bei 1,4 bis 1,6 Tonnen CO₂ pro Tonne produzierten Stahls. Gleichwohl macht das einen hohen Anteil am CO₂-Ausstoß innerhalb der deutschen Volkswirtschaft aus. Das heißt, wenn wir den Green Deal gehen, wenn wir die Ziele des Pariser Abkommens erreichen wollen, bis 2050 CO₂-neutral zu sein, dann führt an einer CO₂-ärmeren und CO₂-freien Produktion von Stahl kein Weg vorbei.

Wir haben ein klares Ziel. Wir wollen ein modernes und innovatives Industrieland bleiben. Wir wollen gleichzeitig Umwelt, Mensch und Natur schützen. Nur wenn uns das beides zusammen gelingt, werden wir Erfolg haben. Dazu bedarf es neuer Ideen. Dazu bedarf es Innovationen. Aber auch das ist nichts Neues. 1886 war die Eisen- und Stahlindustrie schon „old Economy“. Da gab es die Dillinger Hütte schon über 200 Jahre. Damals gab es eine Innovation - einen Innovationssprung - nämlich die Produktion nahtloser Röhren. Die Gebrüder Man-

(Abg. Speicher (CDU))

nesmann haben 1886 das Verfahren erfunden, das Mannesmann-Patent für Schrägwalzen.

Wenige Wochen, nachdem dieses Patent angemeldet worden ist, hat man hier im Saarland den Mut gehabt - es waren Saarländerinnen und Saarländer zusammen mit den Gebrüdern Mannesmann, später mit Siemens -, in Bous die Mannesmann-Röhrenwerke zu gründen. Sie haben damals schon erkannt, die „old Economy“, die Eisen- und Stahlproduktion, muss neue Wege gehen. Damals wurde hier Weltgeschichte geschrieben. Eine der ersten nahtlosen Röhren der Welt wurde in Bous produziert. Das ist ein Beispiel für heute. Auch heute stehen wir wieder an einer Zeitenwende, wo es darum geht, dass wir im Saarland den Mut haben, die Innovationen zu gehen, den Weg voranzuschreiten, damit wir ein modernes und innovatives Industrieland bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

In dieser Zeit seit 1886 gab es Höhen und Tiefen, da gab es ein Auf und Ab. Es gab, meine ich, sieben Währungswechsel. Es gab mehrere Wechsel der Nationalitäten. Aber am Ende hat man zusammen gekämpft, in Bous bei den Röhrenwerken. Wir waren vergangene Woche dort mit der Arbeitnehmergruppe der CDU-Landtagsfraktion. Mein Papa war auch in den Sechzigerjahren für viele Jahre Mitarbeiter dort bei den Röhrenwerken, ein stolzer „Mannesmann“. Heute ist das Unternehmen Teil der Georgsmarienhütte. Ich meine, wir an der Saar müssen daraus lernen. Wir müssen zusammenschaffen: Mitarbeiter, Industrie, Betriebsräte, Gewerkschaften und Politik. Dann werden wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf unsere stolze Geschichte eine große Zukunft setzen. Insofern werden wir Ihren Antrag ablehnen. Wir müssen uns an die Spitze der Bewegung stellen. - Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich habe eine Wortmeldung vonseiten der AfD-Landtagsfraktion, dem Abgeordneten Lutz Hecker. - Bitte schön.

Abg. Hecker (AfD):

Ich möchte noch kurz auf die verschiedenen Redebeiträge reagieren. Eugen Roth hat von Voestalpine gesprochen. Um das noch einmal klar zu sagen, Voestalpine produziert heute schon 2 Millionen Tonnen Roheisen respektive Eisenschwamm in Amerika. Das wird heute nicht mehr in Europa produziert. Wenn man Hochöfen abbaut, geht das zwangsläufig mit einem Verlust an Arbeitsplätzen einher. Das ist

genau das, was bei uns nach meiner Ansicht, nach meiner Befürchtung auch passieren wird. Wir haben es zum großen Teil auch mit weltweit agierenden Unternehmen zu tun, die große Kunden der Stahlzeuger sind. Die werden eben, wenn wir hier in Europa ein fürchterlich teures Zertifikatehandelssystem etabliert haben, das immer teurer wird, ausweichen.

Was macht ZF? - Die werden einen Großteil der Produktion nicht mehr hier in Saarbrücken machen können, weil die Kosten für die Vorprodukte so teuer sind, erheblich teurer als in Amerika oder in China. Das ist ein zwangsläufiger Effekt. Da können wir uns hier auf den Kopf stellen. Herr Kollege Flackus, es tut mir leid, aber ich muss es wirklich noch einmal sagen: Ich möchte nicht mehr von Ihnen als Klimawandelleugner bezeichnet werden. Ich habe das mehrfach hier widerlegt anhand von allen möglichen Zitaten aus unseren Programmen. Das ist Quatsch, was Sie erzählen.

Brücke Gas hat der Kollege gesagt. Sie funktioniert eben auch nur mit einer kompletten Umstellung der Anlagentechnik. Das funktioniert in dem integrierten Hüttenwerk eben nicht. Dann noch einmal eine zweite Investition in Bezug auf Umstellung auf Wasserstoff halte ich für fraglich. Letztendlich ist ja alles lobenswert, was die IG Metall macht. Sie machen tolle Slogans und die Minister treffen sich bei uns. Aber die grundlegenden Probleme werden sie nicht lösen und die grundlegenden Fragen, die ich gestellt habe, hat von ihnen auch keiner beantwortet. Meiner Ansicht nach laufen wir hier Gefahr, mit der Politik des Klimaschutzes unsere Stahlindustrie in absehbarer Zeit kaputtzumachen. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir stimmen jetzt ab über den Antrag Drucksache 16/1192. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1192 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1192 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion. Dagegen gestimmt haben CDU, SPD, DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen damit zu Punkt 23 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen so-

(Präsident Toscani)

wie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 3) (Drucksache 16/1171)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Reiner Zimmer das Wort.

Abg. Zimmer (SPD), Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der Zeit fasse ich mich auch kurz und gebe das zu Protokoll. Es geht um die Beschlussfassung über die Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 1330/16 und 2 BvR 2233/16.

(Die Berichterstattung ist dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.)

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 16. Januar 2020 beraten und empfiehlt dem Landtag einstimmig mit den Stimmen aller Ausschussmitglieder, von einer Stellungnahme zu den genannten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht abzusehen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Vielen Dank, Kollege Reiner Zimmer als Ausschussvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Es gibt keine Wortmeldungen in der Aussprache. Deshalb schließe ich dieselbe.

Wir kommen dann auch gleich zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1171 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1171 einstimmig angenommen ist. Alle Abgeordneten haben zugestimmt.

Wir kommen zu Punkt 24 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der Enquete-kommission „Digitalisierung im Saarland - Bestandsaufnahme, Chancen und Maßnahmen“ eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung eines Mitglieds (Drucksache 16/1175)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Deshalb erfolgt auch keine Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Das ist die Drucksache 16/1175. Wer für die Annahme der Drucksache ist,

den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1175 einstimmig angenommen ist. Alle Abgeordneten haben zugestimmt.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung. Das ist Punkt 25:

Wahl einer Vertrauensperson in den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter/innen (Drucksache 16/1172)

Mit Schreiben vom 09. Dezember 2019 hat die Präsidentin des Verwaltungsgerichts des Saarlandes mitgeteilt, dass eine in der vorangegangenen Landtagssitzung, am 30. Oktober, gewählte Vertrauensperson für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter nicht wählbar ist. Die CDU-Landtagsfraktion hat deshalb einen neuen Wahlvorschlag eingebracht, der uns als Drucksache 16/1172 vorliegt. Ich eröffne die Aussprache. - Keine Wortmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache.

Wer für die Wahl von Frau Natascha Jung gemäß dem uns vorliegenden Vorschlag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass Frau Natascha Jung als Vertrauensperson für die Dauer von vier Jahren gewählt ist, und zwar einstimmig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben über zehn Stunden getagt. Ich danke für Ihr Engagement, für Ihre Tagungsdisziplin. Ich schließe die Sitzung und wünsche noch einen schönen Feierabend.

Anlage 1

Berichterstattung des Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen Herrn Abgeordneten Jochen Flackus (DIE LINKE) zu Tagesordnungspunkt 11 der 36. Landtagssitzung am 12. Februar 2020 zur Verordnung zum Verfahren der Konjunkturbereinigung nach § 4 Absatz 2 Haushaltsstabilisierungsgesetz (Drucksache 16/1178)

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Landtag hat im April letzten Jahres das Gesetz zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse und zur Haushaltsstabilisierung verabschiedet.

Um Kongruenz mit dem auf Bundesebene eingesetzten Verfahren herzustellen, sollte sich das Konjunkturbereinigungsverfahren des Saarlandes an den vom Stabilitätsrat im Zusammenhang mit der Haushaltsüberwachung von Bund und Ländern eingesetzten Verfahren orientieren.

Näheres zu diesem Verfahren sollte in einer Verordnung geregelt werden, die der expliziten Zustimmung des Landtages bedarf.

Mit dem nun von Minister Strobel vorgestellten Entwurf einer Verordnung zum Verfahren der Konjunkturbereinigung nach § 4 Absatz 2 des Haushaltsstabilisierungsgesetzes wird der gesetzlichen Vorgabe um Zustimmung des Landtages Rechnung getragen.

Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat den Verordnungsentwurf in seinen Sitzungen am 11. Dezember 2019 und am 22. Januar 2020 beraten. Auf die Durchführung einer Anhörung wurde verzichtet. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Zustimmung zu der Verordnung.

Vielen Dank!

Anlage 2

Berichterstattung des Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen Herrn Abgeordneten Jochen Flackus (DIE LINKE) zu Tagesordnungspunkt 13 der 36. Landtagssitzung am 12. Februar 2020 zur Zweiten Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Kirchensteuergesetzes (Drucksache 16/1136)

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Landtag hat den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Kirchensteuergesetzes in seiner 35. Sitzung am 15. Januar 2020 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen überwiesen.

Mit der Änderung soll eine Anpassung des Kirchensteuergesetzes vorgenommen werden.

Wird der Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung, die nach dem 31. Dezember 2018 abzugeben ist, nicht oder nicht fristgerecht nachgekommen, ist in den in § 152 der Abgabenordnung genannten Fällen grundsätzlich ein Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei der Pflicht zur Abgabe einer sogenannten isolierten Kirchensteuererklärung nach § 51a des Einkommensteuergesetzes widerspricht die Festsetzung eines Verspätungszuschlags allerdings dem Anliegen der steuererhebenden Religionsgemeinschaften. Sie wollen soweit wie möglich auf Druckmittel, Sanktionen und Strafen verzichten.

Mit der vorliegenden Änderung des Kirchensteuergesetzes wird daher explizit die Anwendung von § 152 der Abgabenordnung ausgenommen.

Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat das Gesetz in seiner Sitzung am 22. Januar 2020 gelesen und auf die Durchführung einer Anhörung verzichtet. Er empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung.

Vielen Dank!

Anlage 3

Berichterstattung des Vorsitzenden des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung Herrn Abgeordneten Reiner Zimmer (SPD) zu Tagesordnungspunkt 23 der 36. Landtagssitzung am 12. Februar 2020 betreffend: Beschlussfassung über die Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 1330/16 und 2 BvR 2233/16 (Drucksache 16/1171)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beschwerdeführer der beiden vorliegenden Verfassungsbeschwerden sind Beamte, deren Versorgungsbezüge nicht aus dem höheren Amt berechnet wurden, da sie zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand die erforderliche Wartezeit von 2 Jahren noch nicht erfüllt hatten. Beide gingen allerdings bereits über Jahre der höherwertigen Tätigkeit nach.

Die Beschwerdeführer fühlen sich dadurch in ihren grundrechtsgleichen Rechten aus Art. 33 Abs. 2 und 5 Grundgesetz verletzt.

Sie sind der Auffassung, die jeweiligen landesrechtlichen Regelungen zur Beamtenversorgung müssen von Verfassung wegen eine Anrechnungsmöglichkeit für die Zeiten enthalten, in denen die höherwertige Tätigkeit bereits ausgeführt wurde.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 16. Januar 2020 beraten und empfiehlt dem Landtag einstimmig mit den Stimmen aller Ausschussmitglieder, von einer Stellungnahme zu der genannten Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Vielen Dank!